



Hinweise zur:

3. Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan Stadt Plettenberg
(Stand: 08.05.2025; Ratsbeschluss vom 02.12.2025)

Informatorischer Hinweis:

Mit Blick auf die prekäre Haushaltslage und das absehbar anstehende Haushaltssicherungskonzept werden angedachte (investive) Maßnahmen voraussichtlich nur nach Maßgabe einer restriktiven Priorisierung umgesetzt werden können.

Hinweis auf Urheberrecht:

Alle Inhalte des Brandschutzbedarfsplans, insbesondere Texte, Fotos und Grafiken, sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Schranken des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Urhebers. Sollten Sie Inhalte verwenden wollen, wenden Sie sich bitte zunächst an die Stadt Plettenberg (Fachgebiet 32). Wer gegen das Urheberrecht verstößt, macht sich ggf. strafbar und muss mit einer kostenpflichtigen Abmahnung und Forderungen auf Schadensersatz rechnen.

LÜLF 

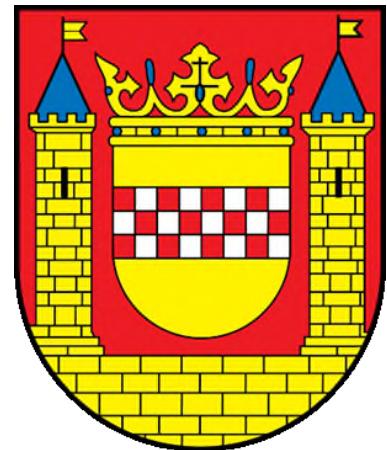
**DIE FEUERWEHR-
BERATER**

luelf-plus.de



LÜLF 

**DIE
FEUERWEHR-BERATER**



STADT PLETTENBERG

**FORTSCHREIBUNG
BRANDSCHUTZ-
BEDARFSPLAN**

Stand: 08.05.2025

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

-Am 02.12.2025 beschlossen durch den Rat der
Stadt Plettenberg.-



INHALT

INHALT.....	2
1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	5
1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN.....	5
1.2 PROJEKTLITIGATION UND PROJEKTGRUPPE.....	5
1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN.....	6
2 VORBERICHT	9
2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE	9
2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR	10
2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG.....	11
2.4 AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 10 BHKG	11
2.5 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2018).....	11
3 VERWALTUNG.....	13
3.1 VERWALTUNGSORGANISATION	13
3.2 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR	14
4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	15
4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFahrenPOTENZIAL.....	15
4.2 BESONDRE OBJEKTE	26
4.3 RASTERANALYSE/RASTERDARSTELLUNG.....	28
4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG (§ 3 ABSATZ 2 BHKG)	34
4.5 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG	36
4.6 VERSORGUNGSLEITUNGEN.....	37
4.7 VERKEHRSWEGE (§ 3 ABSATZ 6 BHKG)	37
4.8 EINSATZGESCHEHEN	38
4.9 PLANUNGSGRUNDLAGEN	42
5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	53
5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG (BE/BA)	53
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG.....	53
5.3 SELBSTHILFEGEHLIGKEIT	56



6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	57
6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE	57
6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN	57
6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN	58
6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG.....	58
7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN 60	
7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE	60
7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS UND DEM KATASTROPHENSCHUTZ.....	60
7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE	62
7.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE ...	64
7.5 HOCHWASSERMANAGEMENT	66
7.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN	66
8 FEUERWEHR	67
8.1 ORGANISATION DER FEUERWEHR	67
8.2 STANDORTE.....	69
8.3 PERSONAL	87
8.4 NACHWUCHSORGANISATION	94
8.5 AUS- UND FORTBILDUNG.....	96
8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK	98
8.7 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG	100
8.8 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR	104
8.9 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR	110
8.10 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG	116
8.11 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION	125
9 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN	127
9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG	127
9.2 VORBERICHT	127
9.3 VERWALTUNG	128
9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL	128



9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG	130
9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ	131
9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN	132
9.8 FEUERWEHR	133
9.9 FAZIT	138
10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN	139
10.1 MAßNAHMEN STANDORTE	139
10.2 MASSNAHMEN PERSONAL	141
10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK	143
10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION	144
11 ANLAGEN	149
11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN	149
11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)	150
11.3 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN	151
11.4 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE	155
11.5 INVESTITIONSPLANUNG FAHRZEUGE – ÜBERSICHT	157
12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	158



1 DARSTELLUNG DER VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Im Folgenden werden allgemeine Zusammenhänge zum Thema der Brandschutzbedarfsplanung dargestellt.

Hierbei wird auf die Ausgangssituation und den Auftrag eingegangen. Die rechtlichen Grundlagen und Planungsgrundlagen werden definiert sowie die daraus resultierenden Aufgaben der Feuerwehr beschrieben.

1.1 AUSGANGSSITUATION UND VORBEMERKUNGEN

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) sind Kommunen verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen:

„Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben.“ (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Gemäß BHKG ist die Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen Aufgabe der Kommune, die unter Beteiligung der Feuerwehr erfolgt. Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Planungsziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Der bisherige Brandschutzbedarfsplan der Stadt Plettenberg stammt aus dem Jahr 2018. Entsprechend des BHKG ist der Brandschutzbedarfsplan alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Plettenberg (Stand: 2023 und 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2023/2024.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

Im Brandschutzbedarfsplan verwendete Abkürzungen und Fachbegriffe werden im Anhang/Abkürzungsverzeichnis erläutert.

Zu einzelnen Themenbereichen erfolgt am Ende des jeweiligen Absatzes eine zusammenfassende Beschreibung des Themas. Diese Passagen sind farblich wie folgt gekennzeichnet bzw. hervorgehoben:

...Zusammenfassung...

1.2 PROJEKTLITUNG UND PROJEKTGRUPPE

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Plettenberg. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Verwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt. Vertreter aller relevanten Organisationseinheiten der Kommune waren in den Gesamtprozess durch regelmäßige Vorstellung und Diskussion wesentlicher Zwischenstände integriert. Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan stellt das Ergebnis der Diskussionsprozesse dar.

Die Projektgruppe bestand aus den folgenden Mitgliedern, die durchgehend oder zeitweise mitgewirkt haben:

- Herr Schulte (Bürgermeister der Stadt Plettenberg)



- Herr Spiegel (Leiter Ordnungsamt)
- Herr Bauckhage (Leiter der Feuerwehr)
- Herr Hüskens (stellv. Leiter der Feuerwehr)
- Herr Hinkelmann (Leiter Hauptamtliche Wache, stellv. Leiter der Feuerwehr)
- Herr Ziegler (Feuerwehr Plettenberg)
- Herr Turk (Feuerwehr Plettenberg)
- Herr Böddeker (Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH)

Folgende wesentlichen Termine sind im Projektverlauf zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu nennen:

- Projektauftakt und Bereisung des Stadtgebietes mit Besichtigung der Feuerwehrstandorte:
19.09.2023
- 1. Projektgruppensitzung: 13.06.2024
- 2. Projektgruppensitzung: 30.09.2024
- Finale Ergebnispräsentation im Rat der Stadt Plettenberg: 08.07.2025

1.3 GESETZLICHE GRUNDLAGEN UND SONSTIGE PLANUNGSGRUNDLAGEN

1.3.1 ÜBERSICHT DER WESENTLICHEN RECHTLICHEN GRUNDLAGEN UND RELEVANTEN PLANUNGSUNTERLAGEN

- Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 27.11.2017
- Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen (Landesverordnung Freiwillige Feuerwehr - VOFF NRW) vom 09.05.2017
- Verordnung für betriebliche Feuerwehren (VObFw) vom 13.12.2018
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 02.07.2018 („§ 10-Erlass“)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554), Dezember 2016
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)
- „Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -“, Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020
- Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW vom 07.07.2016



- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“, AG 2 „Die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr“, Gemeinschaftsprojekt FEUERWEHRENSACHE NRW, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Ministerium für Inneres und Kommunales in Nordrhein-Westfalen (MIK NRW), Oktober 2017
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches), Februar 2008
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung -“, Verband der Feuerwehren in NRW e.V. (VdF NRW) und Städte- und Gemeindebund NRW, 2018
- „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ Konzept des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MLV) und des Ministeriums des Innern (IM) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2022

1.3.2 AUFGABEN DER GEMEINDE

Die grundsätzliche kommunale Aufgabe ist die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr als Pflichtaufgabe:

§ 3 Abs. 1 BHKG: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

ZUFALLSVERTEILTE AUFGABEN

- Abwehrender Brandschutz (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Technische Hilfe (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Abwehrender Umweltschutz
- Überörtliche Hilfeleistung (§ 39 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei Großeinsatzlagen (Katastrophenschutz und landesweite Hilfe) (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Mitwirkung bei der Warnung der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 BHKG)
- Aufgaben im Rahmen der Amtshilfe
- Mitwirkung im Rettungsdienst (§ 23 BHKG)
- Übernahme von Einsatzbereichen außerhalb des kommunalen Gebietes auf Bundesautobahn-Abschnitten und Eisenbahnstrecken-Abschnitten durch Zuweisung der Aufsichtsbehörden

PLANBARE AUFGABEN (= NICHT „ZUFALLSVERTEILT“)

- Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung (§ 3 Abs. 2 BHKG)
- Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen unter Beteiligung der Feuerwehr (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Aus- und Fortbildung (§ 3 Abs. 4 i. V. mit § 32 BHKG)



- Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung (§ 3 Abs. 5 BHKG)
- Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung (§ 3 Abs. 3 BHKG)
- Vorbeugender Brandschutz (Brandverhütungsschauen) (§ 26 Abs. 3 BHKG)
- Wartung, Instandsetzung, Prüfung und Pflege der Feuerwehrhäuser, Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr
- Brandsicherheitswachdienste (§ 27 Abs. 1 und 2 BHKG)
- Unterhaltung einer Jugendfeuerwehr (§ 13 Abs. 1 BHKG)
- Möglichkeit zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr (§ 13 Abs. 2 BHKG)
- Aufgaben außerhalb des BHKG („freiwillige Aufgaben“)

1.3.3 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE DER FEUERWEHR (§ 10 BHKG)

Das BHKG definiert im §10 Hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr:

„Für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache der Freiwilligen Feuerwehr kann die Gemeinde hauptamtliche Kräfte einstellen, die zu Beamten und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes zu ernennen sind. Große kreisangehörige Städte und Mittlere kreisangehörige Städte sind hierzu verpflichtet. Die Bezirksregierung kann Ausnahmen zulassen, wenn der Brandschutz und die Hilfeleistung in der Kommune gewährleistet sind.“

Der Stadt Plettenberg obliegt als mittlere kreisangehörige Kommune nach § 10 BHKG die Pflicht zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Das Personal einer hauptamtlichen Feuerwache besteht aus Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Stärke der Feuerwache richtet sich nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial und der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr.

Ist die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr hinreichend, so kann die Stadt auf Antrag von der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache (mit entsprechender Funktionsstärke) durch die zuständige Bezirksregierung befreit werden. Diese Ausnahmegenehmigung lag in der Vergangenheit vor.

Detaillierte Anforderungen für eine solche Antragsstellung sind im „Verfahren der Zulassung einer Ausnahme nach § 10 Satz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophen- schutz (BHKG) vom 02.07.2018“ („§ 10-Erlass“) definiert.

Nach Verabschiedung der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans bildet dieser u. a. eine Grundlage für die Beurteilung der zuständigen Aufsichtsbehörde darüber, ob eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden kann.

Die Stadt Plettenberg unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden.



2 VORBERICHT

2.1 ECKDATEN DER KOMMUNE

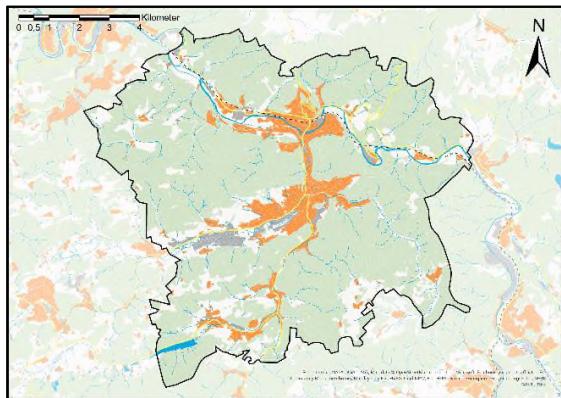


Abb.: Grundkarte des Stadtgebietes

Die Stadt Plettenberg liegt im Westen des Sauerlandes. Im Norden grenzt das Lennegebirge und im Süden das Ebbegebirge an.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an das kommunale Gebiet: Sundern (Hochsauerlandkreis), Attendorn (Kreis Olpe), Werdohl (Märkischer Kreis), Finnentrop (Kreis Olpe), Neuenrade (Märkischer Kreis) und Herscheid (Märkischer Kreis).

Die Karte zeigt eine Gesamtansicht des Stadtgebietes sowie die maximalen Ost-West- und Nord-Süd-Entfernung.

Einwohner: (Stand 30.06.2023)	24.831
Topografie	
Fläche	96,76 km ²
Höchster Punkt ü. NN	585 m (Ebbegebirge)
Tiefster Punkt ü. NN	194 m (Lennetal bei Teindeln)
Höhenunterschied max.	391 m
Nord-Süd Ausdehnung	ca. 11 km
Ost-West Ausdehnung	ca. 12 km
Pendlerströme (Quelle: Bundesagentur für Arbeit; Stand 30.06.2022)	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	10.174
Einpendler	5.407
Auspendler	4.037
Pendlersaldo	1.370
Arbeitsort = Wohnort	6.137
Tagbevölkerung (Arbeitsorte)	26.201
Auspendlerquote	40%
Verkehrswege	
Wasserstraßen	-
Bahnstrecken	DB AG
Bundesautobahn	-
Bundesstraßen	B 236

Tab.: Grunddaten der Stadt Plettenberg

Die Stadt Plettenberg ist eine mittlere kreisangehörige Stadt in Nordrhein-Westfalen. Sie liegt im Sauerland und gehört zum Märkischen Kreis (Nordrhein-Westfalen).

Die allgemeinen Eckdaten dienen zur ersten Orientierung bei der Darstellung des Gefahrenpotenzi als im Kapitel 4.



2.2 ECKDATEN DER FEUERWEHR

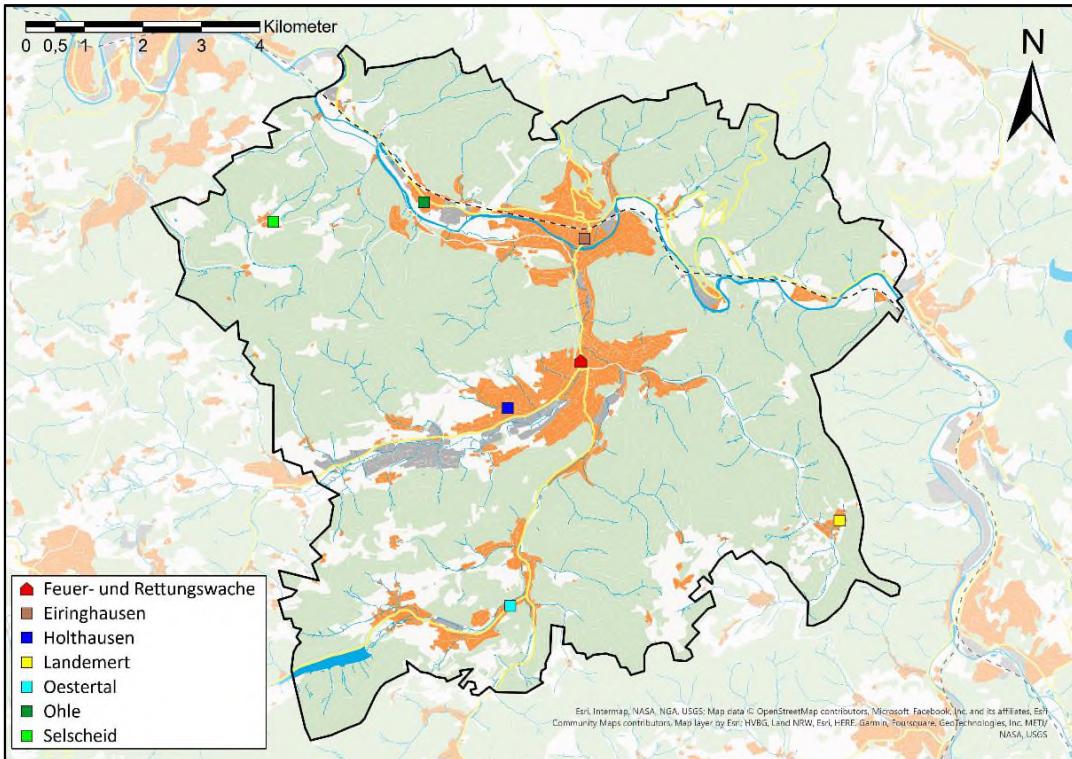


Abb.: Übersicht der Standorte im Stadtgebiet

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (HaK) und besteht aus 7 Einheiten an 7 Standorten (vgl. Karte).

Die Einheiten sind in 3 Löschzügen zusammengefasst. Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 222 Kräfte, davon 160 freiwillige Kräfte (FrK) in der Einsatzabteilung. Hinzu kommen 62 hauptamtliche Stellen (inkl. Angestellte Rettungsdienst und in Ausbildung befindliche Kräfte).

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Darüber hinaus werden weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrgenommen. So stellt die Feuerwehr Plettenberg für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises einige Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes samt Personal.

Parallel zur Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes wurde durch Lülf+ analysiert, ob der Rettungsdienst wie bisher weiter durch die Feuerwehr der Stadt Plettenberg betrieben werden soll. Das Ergebnis aus dieser Untersuchung wurde in einem eigenen Ergebnisbericht dokumentiert. Soweit die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung des Rettungsdienstes Auswirkungen auf die Feuerwehrstruktur haben, werden diese gleichsam an entsprechender Stelle in diesem Dokument berücksichtigt.



2.3 BISHERIGE BEDARFSPLANUNG

Nach der Ersterstellung eines Brandschutzbedarfsplans 2005 und der ersten Fortschreibung 2012 erfolgte im Jahr 2018 die zweite Fortschreibung. Der Brandschutzbedarfsplan 2018 stellte die erste Erstellung eines Brandschutzbedarfsplans nach BHKG dar.

2.4 AUSNAHMEGENEHMIGUNG NACH § 10 BHKG

Die Stadt unterliegt nach § 10 BHKG der Verpflichtung zur Unterhaltung einer ständig besetzten Feuerwache mit in der Regel 6 Funktionen rund-um-die-Uhr. Sie kann bei entsprechender Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr von dieser Verpflichtung auf Antrag befreit werden. Aktuell liegt eine Befreiung vor.

2.5 MAßNAHMENABGLEICH DER BISHERIGEN PLANUNGEN (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2018)

Im Folgenden werden die im Brandschutzbedarfsplan 2018 abgeleiteten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung bewertet. Diese werden in die Kategorien Standorte, Personal, Fahrzeuge und Organisation unterschieden.

Einige Maßnahmen sind fortlaufende Aufgaben und werden auch in der aktuellen Fortschreibung weiter berücksichtigt.

Symbol	Bedeutung
●	Maßnahme vollständig umgesetzt
○	Maßnahme in Umsetzung
■	Maßnahme noch nicht umgesetzt
●	Aktuell kein Bedarf

2.5.1 STANDORTE

Einheit	Maßnahme	Bewertung
Feuer- und Rettungswache	Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners	■
Ohle	Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners	○ (Neubau)
Holthausen	Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners	■
Selscheid	Erstellung einer Handlungs- und Prioritätenübersicht unter Einbeziehung eines Fachplaners	■
Alle	Festgestellte Handlungsbedarfe an den Standorten, die eine unmittelbare Gefährdung der Einsatzkräfte zur Folge haben, sind unmittelbar zu beheben.	○
Alle	An allen Standorten sind grundsätzliche regelmäßige Maßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung erforderlich.	○



2.5.2 PERSONAL

Maßnahme	Bewertung
Fortführung der Besetzung des Einsatzleitdienstes im Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17-7 Uhr und an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (in der übrigen Zeit durch hauptamtliche Kräfte)	●
Mitgliederwerbung zur Konservierung bzw. Erhöhung der Personalstärke	○
Maßnahmen zu Erhaltung und tlw. Ausbau des Qualifikationsniveaus	○
Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung von Tagesalarmstandorten im Bereich Stadtmitte, Holthausen und Eiringhausen	●
Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl tagesverfügbarer Einsatzkräfte	○
Intensive Fortführung der Nachwuchsarbeit	○

2.5.3 FAHRZEUGE

Maßnahme	Bewertung
Beschaffung eines KdoW (Einsatzleiter vom Dienst, zur weiteren Wahrnehmung von Anteilen aus dem Ehrenamt)	●
Beschaffung eines MTF (FuRW, zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der HaK und für die Jugendfeuerwehr)	●
Ersatzbeschaffung eines kompakten Löschfahrzeuges (TSF-W oder MLF) (LG Stadtmitte, Synergie mit Jugendfeuerwehr)	●
Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Logistik Größe 1 (LG Landemert)	●
Ersatzbeschaffung eines TLF 3.000 (LG Holthausen)	●
Ersatzbeschaffung eines LF 10 (LG Selscheid)	●

2.5.4 ORGANISATION

Maßnahme	Bewertung
Weiterführung der stetigen Anpassung der AAO, insbesondere im Hinblick auf die Personalverfügbarkeit aus dem Ehrenamt und die Veränderung der Funktionsbesetzung	● (Bedarf weiterhin gegeben)
Berücksichtigung der Standortstruktur der Feuerwehr im Rahmen der Bau- leitplanung zur städtebaulichen Entwicklung	● (Bedarf weiterhin gegeben)

Es wurden nicht alle Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2018 umgesetzt. Lediglich im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen wurden die geplanten Ersatzbeschaffungszeiträume weitestgehend eingehalten und regelmäßig Fahrzeuge beschafft. Es fehlt ein regelmäßiges Controlling und Berichtswesen für die im Planungszeitraum umzusetzenden Maßnahmen. Zukünftig soll daher zur Dokumentation der innerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen unter Einbindung von Verwaltung, Feuerwehr und Politik ein regelmäßiges Controlling durch ein Berichtswesen erfolgen.



3 VERWALTUNG

3.1 VERWALTUNGSOrganisation

Die Feuerwehr ist Teil der kommunalen Verwaltung. Sie ist organisatorisch als Fachgebiet 32 dem Fachbereich I angegliedert.

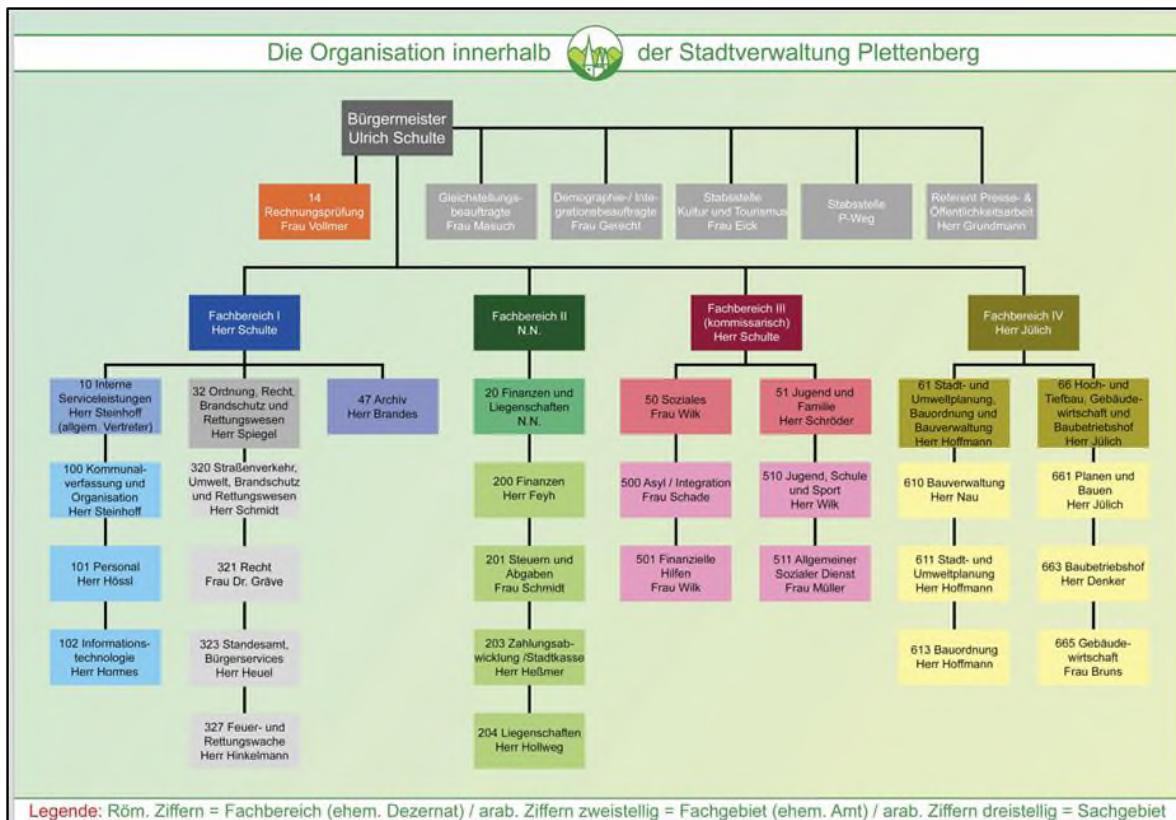


Abb.: Organigramm der Stadtverwaltung Plettenberg (Quelle: Stadt Plettenberg)

Über Fachgebiets- und Fachbereichsleitung ist ein bedarfsorientierter Austausch mit den weiteren Organisationseinheiten der Verwaltung sichergestellt.

Gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Plettenberg ist der Haupt- und Finanzausschuss u.a. für Beratung und Beschlussfassung über Fragen des Feuerwehrwesens zuständig.

Fachlicher Austausch und fachliche Abstimmungen zwischen Feuerwehrführung und politischen Gremien erfolgen bei Bedarf.

Der zuständige Fachausschuss wird zum Brandschutzbedarfsplan, insbesondere zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, oder zu anderen relevanten Themen des Feuerschutzes informiert. Zur jährlich stattfindenden Gesamtübung und zu Indienststellungen der Feuerwehr werden Vertreter aller politischen Fraktionen eingeladen, um sie über die Arbeit der Feuerwehr zu informieren.

Die Feuerwehr Plettenberg ist in die kommunale Aufbauorganisation der Stadt Plettenberg eingebunden. Ein regelmäßiger Austausch über alle Verwaltungsebenen sowie mit den politischen Entscheidungsgremien ist daher gewährleistet.



3.2 HAUSHALTS- UND FINANZPLANUNG DER KOMMUNE FÜR DIE FEUERWEHR

In den letzten fünf Jahren wurden durch die Stadt Plettenberg allein Fahrzeuge im Gesamtwert von mehr als 1,2 Mio. EUR beschafft.

Nachstehend aufgeführt ist die voraussichtliche Investitionsplanung für bauliche Anlagen der Feuerwehr Plettenberg für das Jahr 2025 und Folgejahre:

I226650030 Neubau Feuerwehr Ohle												
Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	spätere Jahre	bisher bereitgestellt	Gesamtinvestition	
961103	Zug. Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	2.100.000,00	550.000,00	2.000.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00	1.000.000,00	0	0	780.000,00	6.180.000,00	
2311003	Zug. SoPo Zuw. Land	-125.000,00		-130.000,00		-120.000,00	-50.000,00				-300.000,00	
2311003	Zug. SoPo Zuw. Land					-70.000,00					-70.000,00	

Erläuterungen: Förderungen geplant über Bund effiziente Gebäude und progress.nrw (Annahme für PV-Anlage -70.000)

I226650031 Erweiterung Feuerwehr Selscheid												
Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	spätere Jahre	bisher bereitgestellt	Gesamtinvestition	
961103	Zug. Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	475.000,00	500.000,00	0	0	0	500.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00	18.000,00	3.118.000,00	
2311003	Zug. SoPo Zuw. Land			0		0						

Erläuterungen: VE für Generalunternehmer?

I236650005 Feuerwehrgerätehaus Holthausen												
Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	spätere Jahre	bisher bereitgestellt	Gesamtinvestition	
961103	Zug. Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	100.000,00	0	200.000,00	200.000,00	200.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	0	0	5.400.000,00	

Erläuterungen:

I196650017 Erweiterung Feuer- und Rettungswache												
Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	spätere Jahre	bisher bereitgestellt	Gesamtinvestition	
961103	Zug. Anlagen im Bau (Hochbaumaßnahmen)	250.000,00	0	0	0	350.000,00	350.000,00	1.000.000,00	7.000.000,00	130.000,00	8.830.000,00	

Erläuterungen:

Tab.: Geplante bauliche Investitionen für die Feuerwehr Plettenberg (Quelle: Stadt Plettenberg – FGL 20, Stand: 13.02.2025, alle Angaben unter Vorbehalt)

Der genaue Anteil der „Feuerwehrinvestitionen“ an den Gesamtinvestitionen der Stadt Plettenberg ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht seriös zu prognostizieren. Ein Grund hierfür ist, dass aufgrund weiterer hoher Investitionen, u.a. ungewöhnlich hohe Investitionen in den örtlichen städtischen Schulen, deren genaue Höhe noch nicht bekannt sind, derzeit kein aussagekräftiger Anteil ausgewiesen werden kann. Auch die unklaren Preisentwicklungen im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge erschweren eine seriöse Prognose, welche Investitionssummen zukünftig für Fahrzeugbeschaffungen erforderlich sein werden.

Nach vorläufigen Schätzungen der Stadt Plettenberg wird aber nach dem derzeitigen - vorläufigen - Stand der Investitionsplanung 2025 ff. allein der Anteil der Investitionen für bauliche Maßnahmen im Bereich Feuerwehr an den gemeindlichen Gesamtinvestitionen erheblich sein (deutlich über 10 %).



Die Stadt Plettenberg hat in der Vergangenheit regelmäßig in ihre Feuerwehrstruktur investiert.

Wenn gleich alle Angaben bezüglich der zukünftigen Haushaltplanungen seitens der Kämmerei der Stadt Plettenberg wegen der dargestellten unklaren Rahmenbedingungen noch unter Vorbehalt erfolgen müssen, ist dennoch erkennbar, dass die Stadt Plettenberg grundsätzlich gewillt ist, auch zukünftig erhebliche Investitionen in ihre Feuerwehrstruktur zu tätigen.



4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

In diesem Kapitel wird die Risikostruktur, welche unter anderem die Grundlage für die Ableitung des SOLL-Konzepts darstellt, beschrieben.

Das Risiko definiert sich über das Produkt aus Schadensschwere und Eintrittswahrscheinlichkeit. Das bedeutet, dass neben den vorhandenen Gefahrenpotenzialen auch das Einsatzgeschehen bei der Bewertung der Risikostruktur zu berücksichtigen ist.

Hierzu wird, neben der Betrachtung allgemeiner Eck- und Infrastrukturdaten, die Grundstruktur der Kommune hinsichtlich der Gefahrenart "Brand" unterteilt und die vorhandenen Gefahrenpotenziale, vor allem Sonderobjekte, werden in den Bereichen "Brandgefahren", "Technische Hilfeleistungen", „ABC-Gefahren“ (atomare, biologische und chemische Gefahren) und "Wassergefahren" betrachtet.

Anschließend wird das Einsatzgeschehen analysiert und die Risikostruktur zusammenfassend bewertet.

4.1 GRUNDSTRUKTUR GEFahrenPOTENZIAL

4.1.1 FLÄCHEN UND TOPOGRAFIE

Im Stadtgebiet finden sich hinsichtlich der Bauungsstrukturen sowohl städtisch als auch dörflich-ländlich geprägte Bereiche.

Mehr als 80 % des Stadtgebiets sind durch Wald- oder landwirtschaftliche Flächen geprägt. Siedlungs- und Verkehrsflächen machen rund 14 % der Gesamtfläche aus.

In Plettenberg ist die für das Sauerland typische Topografie vorzufinden. Das Stadtgebiet ist gekennzeichnet durch wechselnde Täler und Berge. Hinzu kommen Wanderwege und teils unwegsames Gelände. Das Stadtgebiet umfasst bei Höhenlagen von 194 m üNN (Lennetal bei Teindeln) bis zu 585 m üNN (Ebbegebirge) große Höhenunterschiede von maximal rund 391 m.

Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt 11 km. In der Ost-West-Ausdehnung erstreckt sich das Stadtgebiet über 12 km.

Flächen und Topografie		
Stand:	21.02.2024	
Nutzungsart	Fläche [km ²]	Fläche [in %]
Gebäude- u. Freifläche, Betriebsfläche	8,6	8,9
Erholung, Friedhof	0,3	0,3
Verkehr	4,8	5,0
Landwirtschaft	17,5	18,1
Wald	64,2	66,3
Wasserflächen	1,2	1,2
Sonstige Flächen	0,3	0,3
Summe	96,9	100,0

Topografie		
Höchster Punkt ü. NN	585 m	(Ebbegebirge)
Tiefster Punkt ü. NN	194 m	(Lennetal bei Teindeln)
Nord-Süd Ausdehnung	11,0 km	
Ost-West Ausdehnung	12,0 km	

Tab.: Übersicht Flächen und Topografie

Die Topografie mit großen Höhenunterschieden stellt Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr hinsichtlich der Motorisierung und der Geländefahreigenschaften der Fahrzeuge. Dies ist bei der Konzeption der technischen Ausstattung zu berücksichtigen.



4.1.2 BAUPLANUNGSRECHTLICHE INNENBEREICHE – EINTEILUNG DES STADTGEBIETS

Die Kartendarstellung zeigt die durch die Stadt Plettenberg definierte Abgrenzung zwischen dem bauplanungsrechtlichen Innen- und Außenbereich.

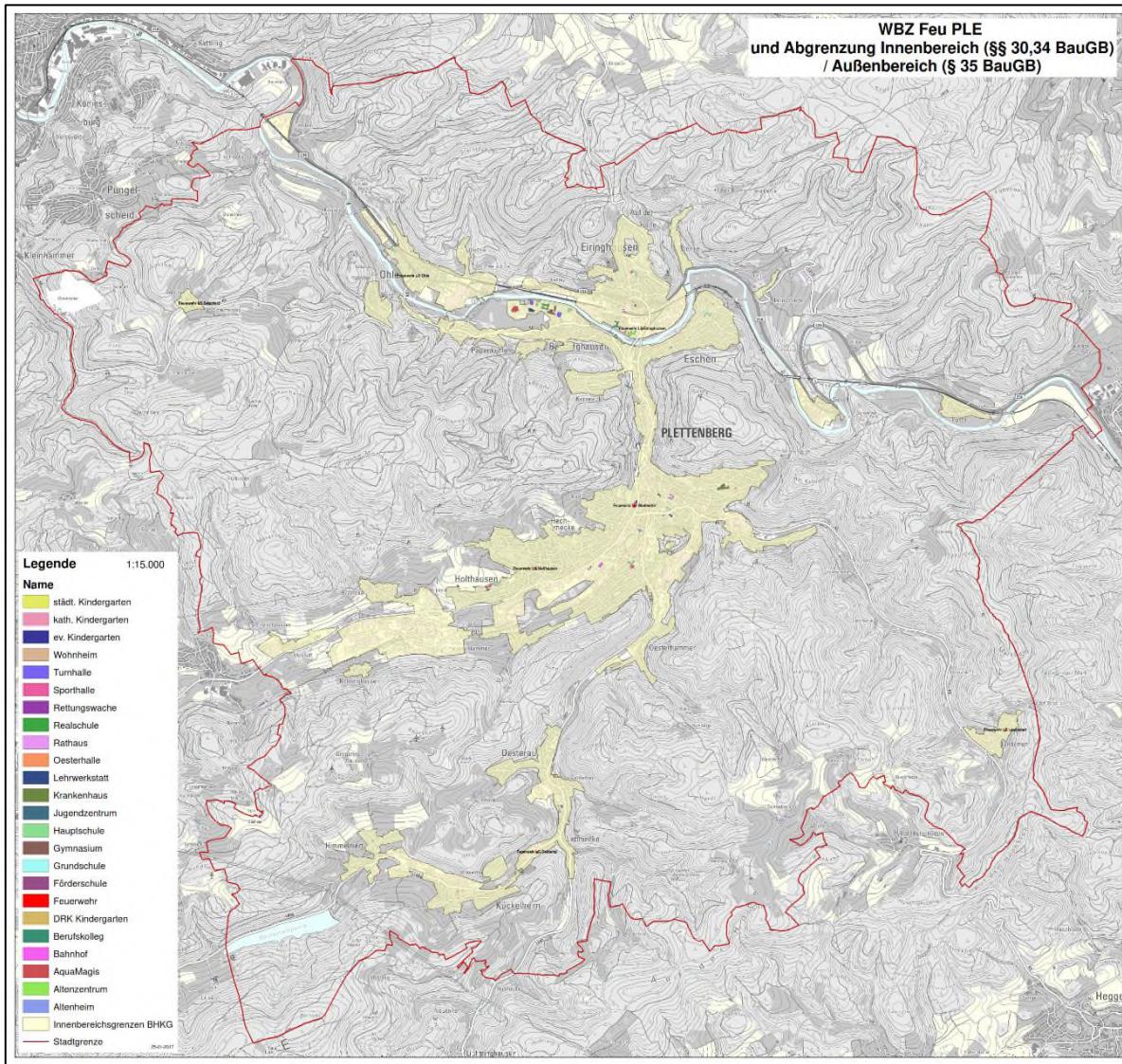


Abb. Innen- und Außenbereiche gemäß Landesbauordnung (Quelle: BSBP 2018)

Durch Lülf+ wurde (sofern hinsichtlich der Außengrenzen der Bereiche relevant) eine Differenzierung des Innenbereiches in „Wohnbebauung“ und „Gewerbe / Industrie“ vorgenommen.

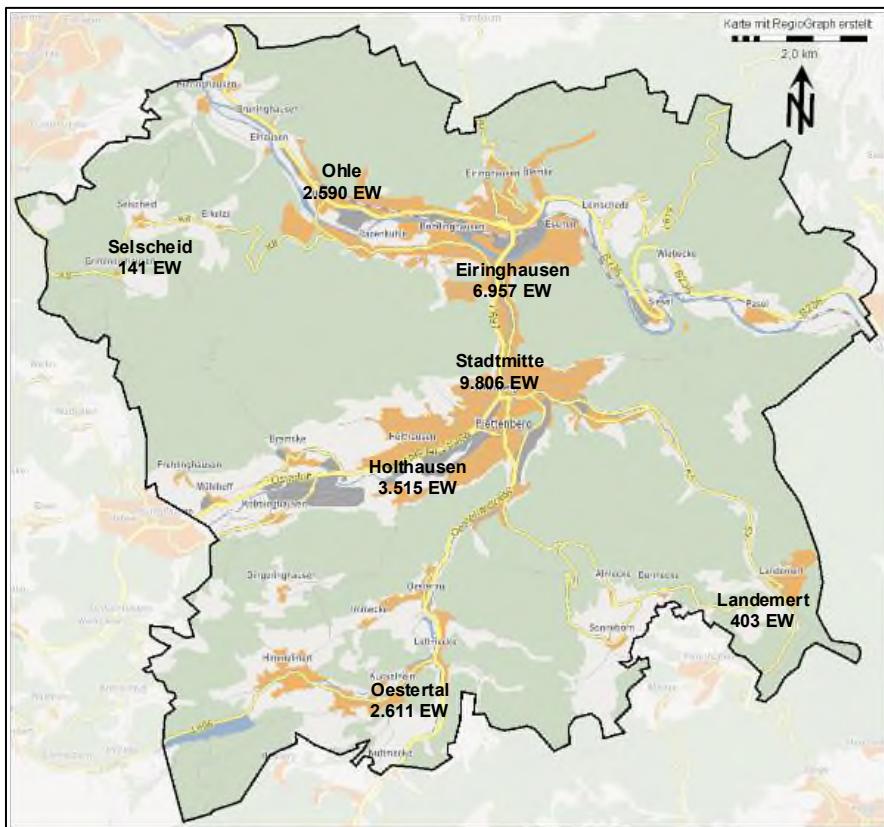
Vereinzelt liegen als Innenbereich definierte Splitter- bzw. Kleinsiedlungsgebiete außerhalb der zusammenhängend als Innenbereich definierten Stadtteile.

Die dargestellten bauplanungsrechtlichen Innenbereiche sind u.a. maßgeblich für die hinsichtlich der Planungsklassen zu betrachtenden Bereiche.



4.1.3 EINWOHNERZAHLEN UND BEVÖLKERUNGSDICHTE

Der nachstehenden Karte sowie der Tabelle sind die Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsdichte in der Stadt Plettenberg zu entnehmen.



Tab.: Übersicht Bevölkerungszahlen im Stadtgebiet (Stand: 08.08.2023)

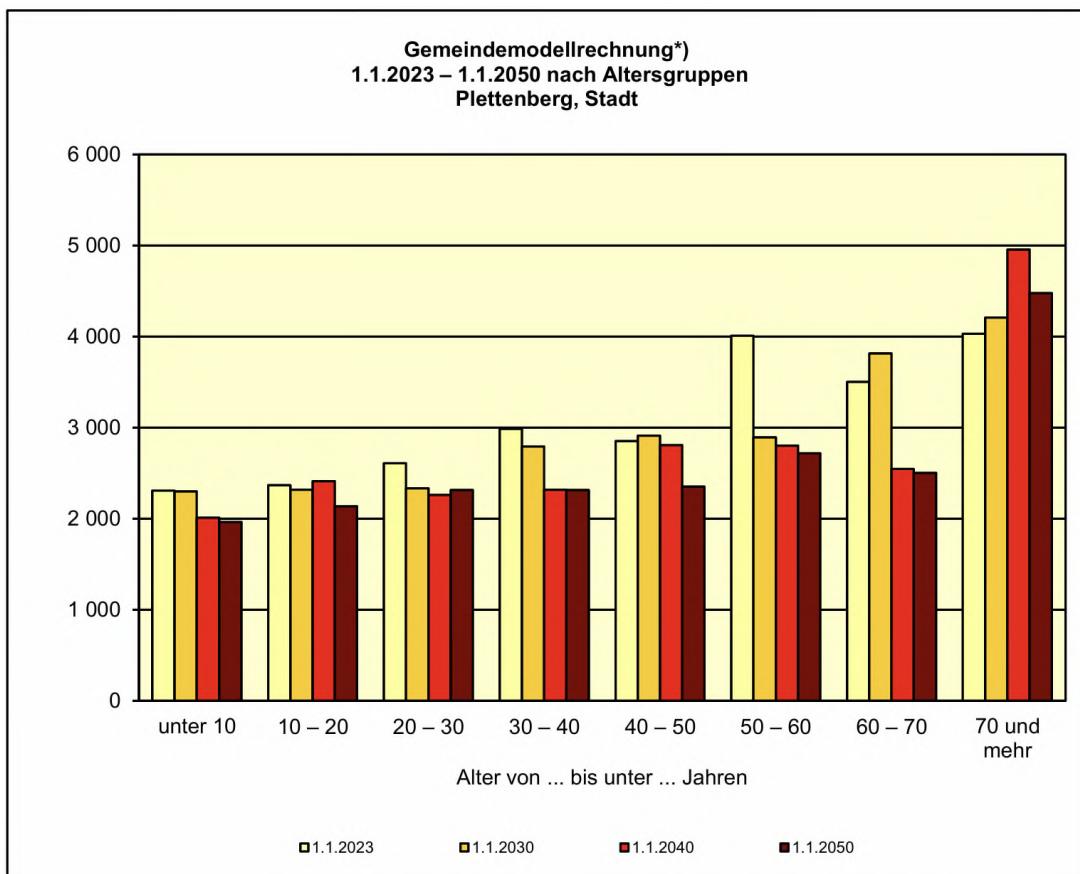
In den Einwohnerzahlen und der Einwohnerdichte spiegelt sich die unterschiedliche Stadtstruktur von Plettenberg von eher städtisch bis zu dörflich-ländlich geprägten Bereichen wider. So variiert die Einwohnerdichte bezogen auf die Stadtteile deutlich.

Die Stadt Plettenberg hat einen positiven Pendlersaldo von rund 1.370, es pendeln also mehr Menschen ein als aus. Die Bevölkerungszahlen tagsüber sind somit unter Zugrundelegung der Arbeitsorte im Stadtgebiet höher als zu den übrigen Zeiten.

Zum Stichtag der Datenerhebung am 08.08.2023 wohnen 25.190 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 96,9 km², was einer durchschnittlichen Einwohnerdichte von 260,0 EW/km² entspricht. Der Pendlersaldo ist positiv.



Die nachfolgende Grafik zeigt eine Gemeindemodellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 01.01.2050. Die Daten beruhen auf dem Kommunalprofil der Stadt Plettenberg, herausgegeben durch das Statistische Landesamt NRW mit Stand 17.11.2023.



*) Modellrechnung zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung für kreisangehörige Gemeinden - Die absoluten Werte wurden aus methodischen Gründen auf die 10-er Stelle gerundet.

Abb.: Gemeindemodellrechnung (Quelle: Statistisches Landesamt NRW, Stand: 17.11.2023)

Aus den Bereichen der für das aktive Feuerwehrwesen interessanten Altersgruppen lassen sich folgende Botschaften mitnehmen:

- Im Altersbereich von 20 bis 40 Jahre wird es voraussichtlich in den kommenden 10 Jahren zu einer Reduzierung der Bevölkerungsanzahl kommen.
- Die Altersgruppe von 60-70 Jahre und mehr als 70 Jahre wird steigen.

Die Einwohnerzahlen werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter sinken. Zudem wird der Altersdurchschnitt der Bevölkerung und die Anzahl an Menschen, die älter als 70 Jahre sind, bis 2050 voraussichtlich weiter steigen.

Zu erwarten ist daher eine zunehmende Hilfsbedürftigkeit und geringere Selbstrettungsfähigkeit dieser Altersgruppen im Schadensereignis.

Die Geburtenrate ist langfristig rückläufig, was Auswirkungen auf die personelle Entwicklung der Feuerwehr, auch über den hier dargestellten Zeitraum, hat.

4.1.4 GEFAHRENPOTENZIALE TECHNISCHE HILFE

VERKEHRSWEGE

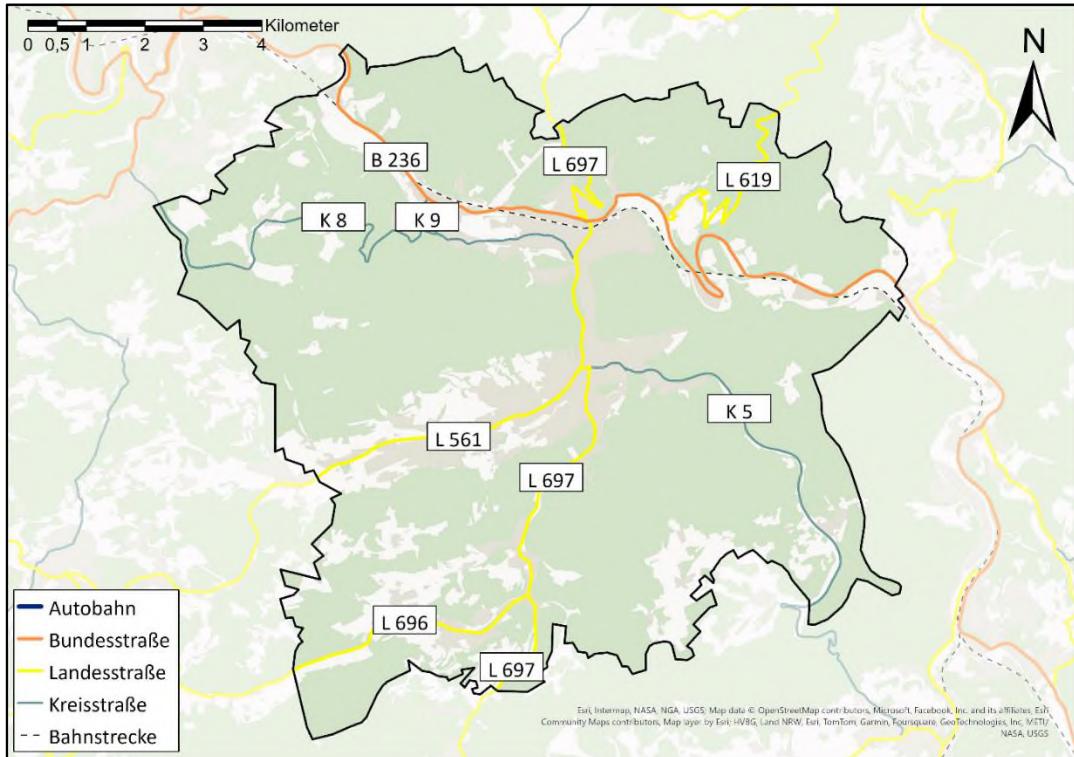


Abb.: Gefahrenpotenzial Technische Hilfe

- Bundesstraßen:
 - B 236
- Landstraßen:
 - L 561, L 619, L 696 und L 697 (mit Tunnelanlage)
 - Hesterbergtunnel, Länge: 697 m
- Kreisstraßen:
 - K 5, K 8 und K 9
- Eisenbahnstrecken:
 - Hagen-Siegen (Personen- und Güterverkehr, mit beschränkten Bahnübergangen und Tunnelanlagen)
 - Tunnel im Bereich Teindeln, Länge: 306 m
 - Tunnel im Bereich Siesel, Länge: 96 m

Der Einsatzbereich der Feuerwehr Plettenberg umfasst umfangreiche Straßenabschnitte risikologisch relevanter Verkehrswege. Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.



Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle und Schienenunfälle ist bezüglich der Bahnstrecken grundsätzlich ebenfalls gegeben. Allgemein besteht die Gefahr durch Personen im Gleisbett. Eine Erdung von Bahnanlagen wird nicht durch die Feuerwehr durchgeführt.

Des Weiteren führt die B 236 durch den innerstädtischen Bereich. Die Verkehrsbelastung in diesem Bereich ist hoch und hat sich durch die Sperrung der BAB 45 im Bereich der Rahmetalbrücke weiter verstärkt, da die B 236 unter anderem als Ausweichstrecke genutzt wird.

Die Straßen im innerstädtischen Bereich sowie in den geschlossenen Ortslagen sind in den vergangenen Jahren weiter verkehrsberuhigt worden. Viele dieser Straßen sind als Tempo-30-Zonen ausgewiesen. Selbst im Einsatzfall bzw. bei Sonderrechtsfahrten können diese Straßen von der Feuerwehr aufgrund der gebotenen Vorsicht auf andere Verkehrsteilnehmer nur mit geringen Geschwindigkeiten befahren werden, was tendenziell zu längeren Fahrzeiten bei Einsatzfahrten führt.

INDUSTRIE UND GEWERBE

In den Gewerbe- und Industriegebieten sind Unternehmen verschiedener Branchen vorhanden. Hier finden sich unter anderem metall- und kunststoffverarbeitende Betriebe, Maschinenhersteller und Kfz-Werkstätten.

Das bedarfsplanerisch bedeutsamste und größte zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiet befindet sich im südwestlichen Bereich des Stadtzentrums.

Im Stadtgebiet gibt es mehrere Gebiete mit Mischbebauung. Hier ergibt sich ein besonderes Gefahrenpotenzial (z.B. Rauchentwicklung bei Bränden, Gefahrstofffreisetzungen), weil Wohn- und Industrie-/Gewerbebebauung direkt aneinandergrenzen.

Gefahrenpotenzial für Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen ist im gesamten Stadtgebiet (primär im Bereich der Hauptverkehrsachsen) gegeben.

Zudem besteht ein Gefahrenpotenzial für Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen auch im Bereich der Industrie- und Gewerbegebiete.

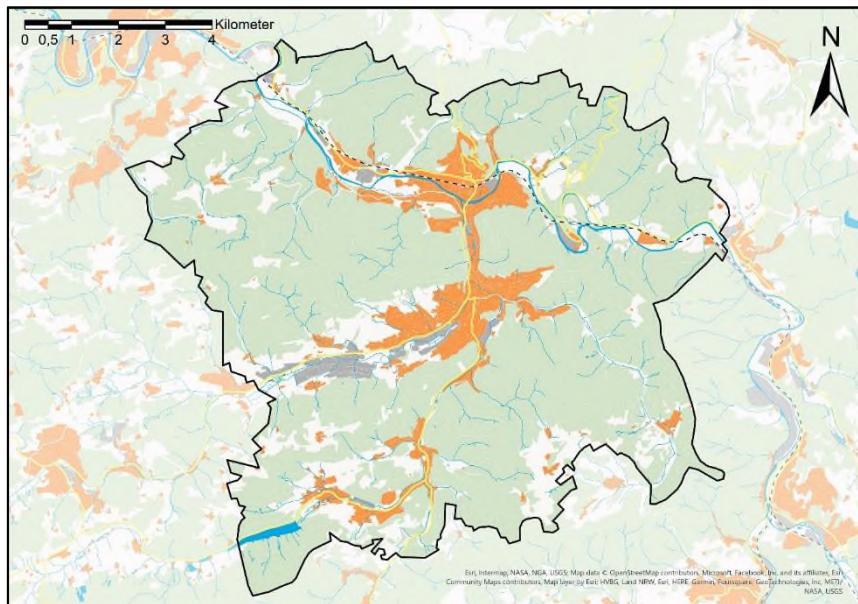


Abb.: Übersicht Gewerbe- und Industriegebiete in der Stadt Plettenberg



4.1.5 GEFAHRENPOTENZIALE ABC

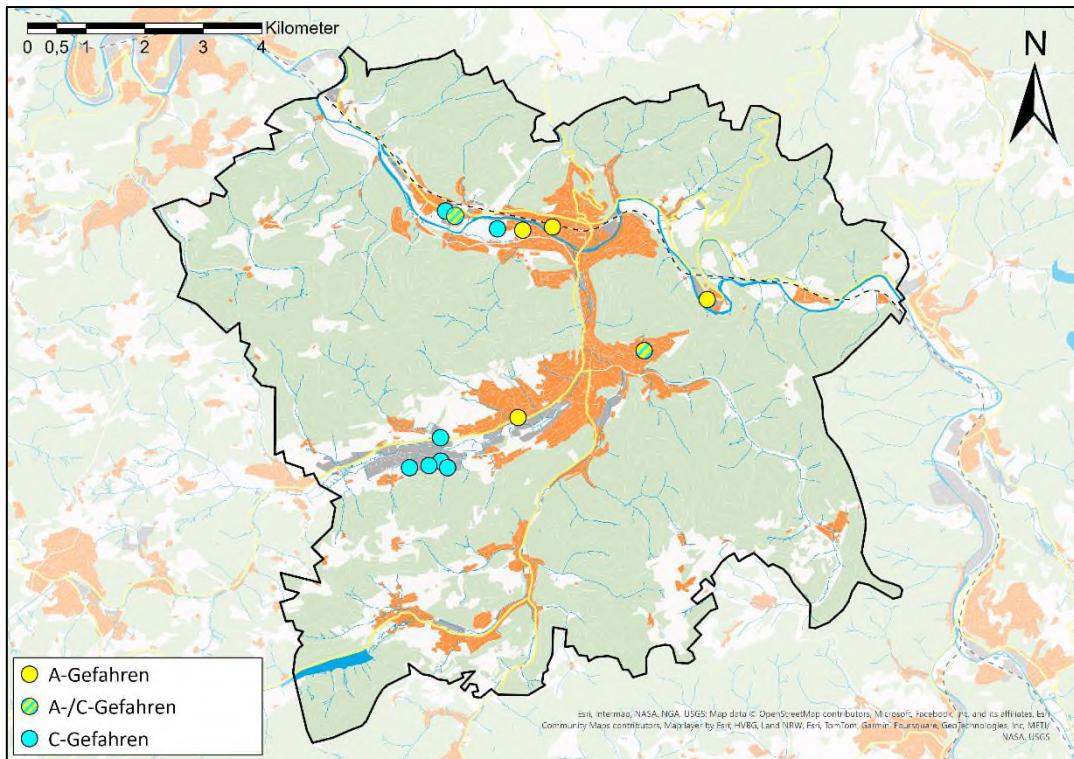


Abb.: Gefahrenpotenziale ABC

Ifd. Nr.	Name	Straße & Hausnr.	PLZ
1	C.D. Wälzholz GmbH	Breddestraße 45	58840
2	Reinhold Mendritzki Kaltwalzwerk GmbH & Co. KG	Herscheider Straße 102	58840
3	Weyand & Co. GmbH	Am Wasserwerk 18	58840
4	Albert-Schweitzer-Gymnasium	Albert-Schweitzer-Straße 2	58840
5	Beck, Kaltheuner GmbH u. Co.	BMA:00524	58840
6	E. Winkemann GmbH	BMA:00510	58840
7	Elaflex Hiby Tanktechnik GmbH & Co. KG	BMA:00521	58840
8	Auf dem Stahl 9	Auf dem Stahl 9	58840
9	Güde GmbH	Dieselstraße 8	58840
10	Wilhelm Alte GmbH	Am Eisenwerk 18	58840
11	Aqua Magis GmbH (Freizeitbad)	BMA:00530	58840
12	Novelis Deutschland GmbH Werk Ohle	BMA:00516	58840
13	Krankenhaus Plettenberg	Adam-Opel-Straße 6	58840

Tab.: Gefahrenpotenziale ABC

In den Industrie- und Gewerbegebieten sind zudem weitere Betriebe mit relevanten Gefahrenpotenzialen im ABC-Bereich, überwiegend mit C-Gefahren, angesiedelt.



Darüber hinaus ist bezüglich der Verkehrsinfrastruktur von Gefahrguttransporten im Zielverkehr zu den im Stadtgebiet vorhandenen Einrichtungen sowie im Überlandverkehr auszugehen.

Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Gütern ist – zusätzlich zur Verkehrsinfrastruktur – insbesondere im Bereich Stadtmitte/Holthausen und im Bereich Eiringhausen/Ohle gegeben.

Ein relevantes Gefahrenpotenzial für Unfälle mit ABC-Gefahren ist grundsätzlich aufgrund des umfangreichen Verkehrsnetzes im gesamten Stadtgebiet, insbesondere aber in den Industrie-/Gewerbegebieten gegeben. Ein besonderes Risikopotenzial bergen die zwei Betriebe mit C-Gefahren nach Störfallverordnung der unteren Klasse.

Durch die Mischbebauung in einigen Bereichen des Stadtgebietes ergeben sich Gefahrenpotenziale (z.B. Brände, Gefahrstoffaustritte), weil Wohn- und Gewerbebebauung direkt aneinander angrenzen. Da einige Betriebsgelände in die innerstädtische Wohnbebauung eingeschlossen sind, sind im Schadensfall umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Warnung der Bevölkerung erforderlich.

4.1.6 GEFAHRENPOTENZIALE GEWÄSSER

In der Stadt Plettenberg werden die Haupttäler durch 4 Fließgewässer durchzogen:

- Lennetal
- Elsetal
- Oestertal
- Grünetal

Am südöstlichen Stadtrand, an der Stadtgrenze zur Gemeinde Herscheid, liegt die Oestertalsperre. Diese wird regelmäßig für Wassersport und andere Freizeitaktivitäten genutzt, sodass dort auch mit Ertrinkungsunfällen gerechnet werden muss.

Das Freizeitgebiet verzeichnet in den vergangenen Jahren ein zunehmendes Besucheraufkommen. Von der steigenden Beliebtheit der Oestertalsperre als Ausflugsziel profitieren auch die in der Nähe gelegenen Campingplätze. Durch die steigende Nutzungs frequenz für Naherholungszwecke ist in den nächsten Jahren mit einer Erhöhung des Einsatzaufkommens zu rechnen.

Auf den stehenden Gewässern kann sich im Winter eine Eisschicht bilden. Diese ist jedoch witterungsbedingt selten dick genug, damit sie tragend wird. Dadurch kann es zu Einsätzen zur Eisrettung kommen.

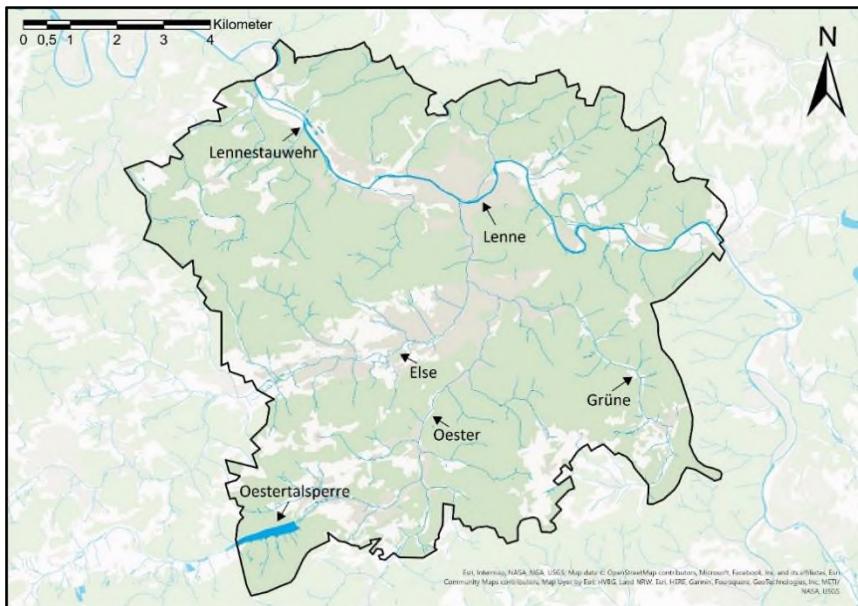


Abb: Gewässer im Stadtgebiet



Es besteht im Stadtgebiet ein allgemeines Risiko für Hochwasser- und Starkregenereignisse. So ist die Stadt Plettenberg in den vergangenen Jahren auch von Starkregenereignissen betroffen gewesen. Verwaltung, Feuerwehr, Stadtwerke, Stadtbetriebe und weitere kommunale Einrichtungen beschäftigten sich daher seit Jahren intensiv mit dem Thema zunehmender Starkregenereignisse infolge des Klimawandels, um den Problemen zu begegnen und Maßnahmen umzusetzen.

Trotz guter Vorbereitung für solche Extremwetterereignisse resultieren entsprechende Risiken für Einsätze zur Wasserrettung oder zur Technischen Hilfeleistung, die durch Starkregenereignisse ausgelöst werden können.

Die Feuerwehr Plettenberg verfügt derzeit über ein Boot, das am Standort Ohle stationiert ist.

Im Bedarfsfall unterstützen unter anderem umliegende Feuerwehren aus dem Kreisgebiet oder die Hilfsorganisationen (z.B. DLRG) mit Booten.

Im Stadtgebiet gibt es mit der Oestertalsperre ein Gewässer, das regelmäßig für Freizeitaktivitäten genutzt wird. Es besteht zudem ein allgemeines Risiko für Starkregen- und Hochwasserereignisse, sodass Überflutungs- und Ertrinkungsgefahren nicht ausgeschlossen sind.

4.1.7 FREIZEITAKTIVITÄTEN IM STADTGEBIET

Im Stadtgebiet gibt es neben dem Wassersport weitere Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten. Die Wälder werden regelmäßig als Naherholungsgebiet genutzt. Es gibt ein umfangreiches Wanderwegenetz, das aktiv beworben und zunehmend genutzt wird.

Die Feuerwehr wird oftmals zur Unterstützung des Rettungsdienstes bei Personenrettungen aus schwerem Gelände gefordert. Aufgrund der zunehmenden Freizeitaktivitäten in den heimischen Wäldern durch Wanderer, Mountainbiker, Reiter usw. sind hier auch in Zukunft weitere Einsätze zu erwarten. Denkbar sind auch Einsätze auf der Lenneroute, einem Fahrradweg, der das Sauerland mit dem Ruhrgebiet verbindet und u.a. durch Plettenberg führt.

Die Feuerwehr Plettenberg hält bereits ein MZF auf Basis eines Pickup 4x4 vor, um auch Einsatzstellen abseits befestigter Wege erreichen zu können. Dieses Fahrzeug hat sich in vielen Einsätzen bewährt und ist daher planmäßig mit Erreichen der geplanten Nutzungsdauer oder bei einem unplanmäßigen Ausfall bereits vor Erreichen der Altersgrenze durch ein neues adäquates Fahrzeug mit mindestens den gleichen technischen Fähigkeiten wie beim Bestandsfahrzeug zu ersetzen.

Um Einsatzstellen im schwierigen Gelände auch bei ungünstigen Wetter- und Straßenverhältnissen zu erreichen, muss die Feuerwehr entsprechend technisch, z.B. mit geländegängigen Fahrzeugen, ausgestattet sein.

4.1.8 VEGETATIONSFLÄCHEN

Die Stadt Plettenberg verfügt großflächig über Waldflächen und landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Problematik bei Vegetationsbränden in der Stadt Plettenberg besteht nicht nur in der Größe der Vegetationsflächen, sondern auch aufgrund der Nähe der Vegetationsflächen zur angrenzenden Wohnbebauung und zu Industrie- und Gewerbegebieten.

Bei einer unkontrollierten Ausbreitung von Feuer und Rauch bestehen Gefahren für die dort wohnenden und arbeitenden Menschen sowie für die Infrastruktur. Vegetationsbrände erfordern daher gerade auch in eher städtisch geprägten Gebieten ein schnelles Eingreifen, möglichst in der Entstehungsbrandphase.

WALDGEBIETE

Die großen zusammenhängenden Waldflächen stellen besondere Anforderungen an die Organisation und Ausstattung der Feuerwehr. Die Waldflächen sind gekennzeichnet durch

- unwegsames Gelände,
 - große Ausdehnung und teilweise eingeschränkte Erreichbarkeit über nur schlecht befestigte Wirtschaftswege,
 - eingeschränkte Löschwasserversorgung.

Der Waldzustand hat sich in den letzten Jahren aufgrund des Klimawandels, des Borkenkäferbefalls und Unwettern nachhaltig verschlechtert. Hiervon zeugen große zusammenhängende, teilweise bereits aufgearbeitete Kalamitätsflächen Nadelwald, die es im Stadtgebiet von Plettenberg gibt. Damit steigt die Gefahr von Waldbränden.

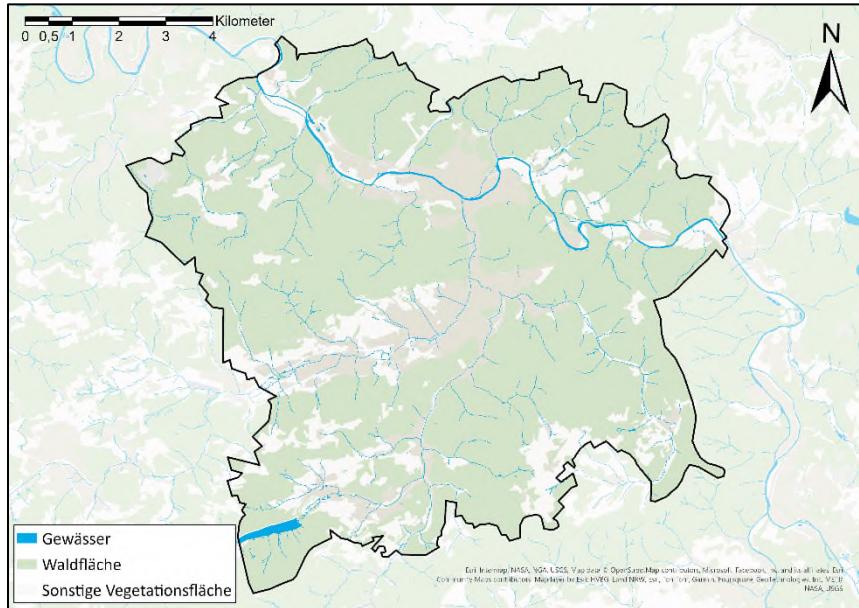


Abb.: Vegetationsflächen im Stadtgebiet

SONSTIGE VEGETATIONSFLÄCHEN

Im Bereich der Bahnstrecken kann es zu Böschungsbränden kommen. Diese sind oftmals nur mit geländegängigen Fahrzeugen erreichbar.

In der Stadt Plettenberg wird intensiv Landwirtschaft betrieben. Daher kann es auch zu Feldbränden kommen, u.a. durch heißgelaufene Maschinen (z.B. Mähdrescher).

Aufgrund der großen forst- und landwirtschaftlich genutzten Flächen besteht in weiten Teilen des Stadtgebietes die Gefahr von Vegetationsbränden.

Seit 2024 gibt es ein städtisches Wald-/Vegetationsbrandkonzept. Es beruht auf einer detaillierten Gefahrenanalyse in enger Abstimmung mit den Ansprechpartnern des Forstes und den Eigentümern gemäß Konzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen.“

Der Märkische Kreis hat bereits ein entsprechendes Konzept erstellt. Das städtische Konzept in Plettenberg sollte, nicht zuletzt zur Ausnutzung von Synergieeffekten, eng mit dem Märkischen Kreis und umliegenden Feuerwehren (Stichwort: interkommunale Zusammenarbeit) abgestimmt werden.

4.1.9 GEPLANTE ENTWICKLUNG DES STADTGEBIETES

Trotz tendenziell sinkender Bevölkerungszahlen steigt auch der Bedarf nach Wohnraum und somit auch Bauflächen im Stadtgebiet. In der Stadt Plettenberg finden daher auf Grundlage des Flächennutzungsplans und verschiedener Bebauungspläne Bautätigkeiten statt.



Folgende Neubaugebiete sind für die Bedarfsplanung relevant:

- BP 102 – Alter Weg:
 - Umwandlung Fläche für den Gemeinbedarf Schule in Mischgebiet
 - Umwandlung Mischgebiet in Gewerbegebiet
 - Umwandlung Gewerbegebiet in Mischgebiet
- BP 406.1 – Bremcker Linde, 1. Änderung
 - Umwandlung landwirtschaftlicher Fläche in private Stellplatzfläche, ca. 0,25 ha
- BP 412 – Osterloh-West II
 - Ausweisung Industriegebietsfläche
 - Ausweisung Gewerbefläche
 - Insgesamt 71.437 m²
- BP 525 – Erweiterung Werk II Fa. Mendritzki, Katzenbusch
 - Erweiterung des Gewerbegebiets auf den ehemaligen Sportplatz (ca. 1,37 ha)
- BP 613.11 – Altstadt, 11. Änderung
 - Ausweisung einer innerstädtischen Mischgebietsfläche (ca. 1.000 m²)
- BP 614.3.2 – Grünestraße/ Wieden, 2. Änderung
 - Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes ca. 0,34 ha

Vorrangig sollen Neubauten vor allem Lücken in der bestehenden Baustuktur schließen.

Das zukünftige Gefährdungspotenzial in den Neubaugebieten, insbesondere aber in Industrie-/Gewerbegebieten ist maßgeblich davon abhängig, welche Bebauungsstrukturen zugelassen werden und welche Betriebe sich in den neuen Industrie-/Gewerbegebieten niederlassen. Bei Bedarf ist zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Gefahrenanalyse und -bewertung vorzunehmen.

Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen (Vermeidung von geplanten Hauptleitungen mit zu kleinem Querschnitt).



4.2 BESONDERE OBJEKTE

4.2.1 **OBJEKTE VON BESONDERER BEDARFSPLANERISCHER BEDEUTUNG**

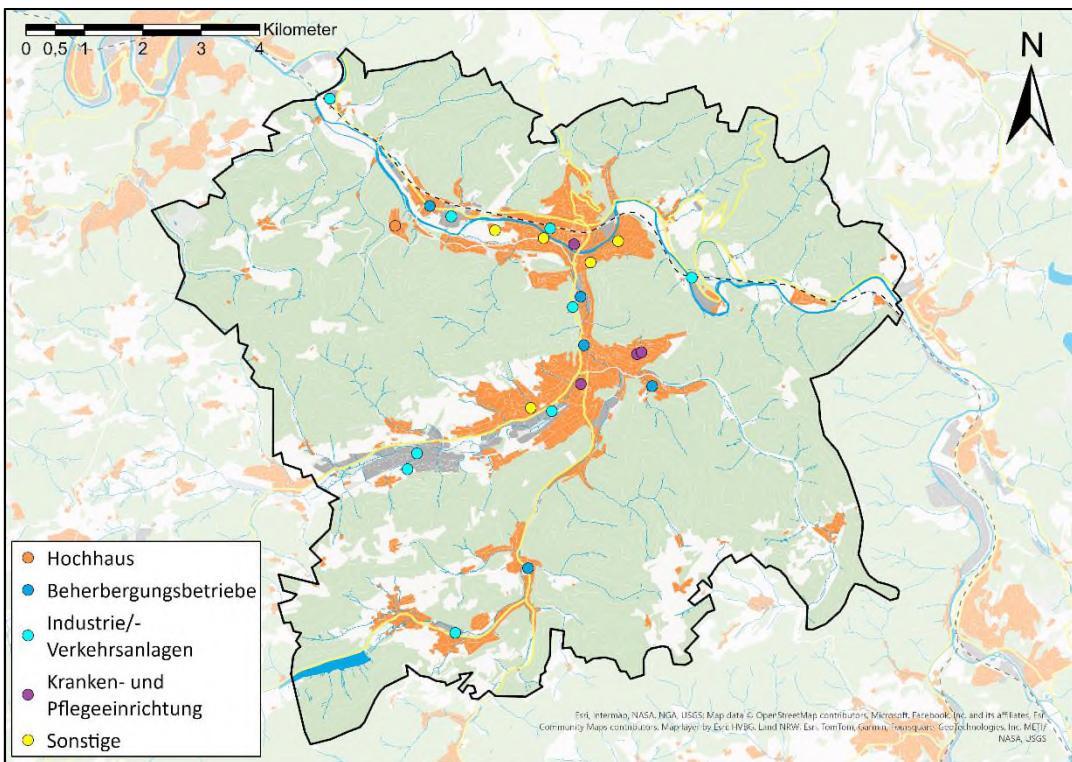


Abb.: Übersicht der besonderen Objekte

Anmerkung:

Die Karte zeigt die ungefähre Lage der Objekte. Es handelt sich hierbei um keine exakte georeferenzierte Darstellung. Die tatsächliche Lage der einzelnen Objekte kann abweichen

In der obigen Abbildung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt. Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen. Bei den dargestellten Objekten handelt es sich jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen. Folgende Objektarten sind dargestellt:

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte
- Industrie- und Verkehrsanlagen
- sonstige Objekte (u. a. Hochhäuser, Einkaufszentren und Schulen)

Als Anlage sind weitere Objekte, ggf. auch mit Kurz-Erläuterungen (z. B. Anzahl Pflegeplätze bei Kranken- und Pflegeeinrichtungen), dokumentiert.

Der überwiegende Teil der Objekte von bedarfsplanerischer Bedeutung liegt im Kernstadtbereich sowie in den Industrie- und Gewerbegebieten.

Vereinzelte Sonderobjekte liegen in peripheren Bereichen des Stadtgebietes.



4.2.2 HUBRETTUNGSFAHRZEUG-PFLICHTIGE OBJEKTE

In Plettenberg gibt es Objekte, deren 2. Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden muss (= nahezu jedes Wohngebäude). Hierzu werden an allen Standorten der Feuerwehr tragbare Leitern vorgehalten.

Es existieren in Plettenberg jedoch auch Objekte, deren obere Nutzungseinheiten nicht über eine „4-teilige Steckleiter“ (bzw. bei entsprechender Genehmigungslage „3-teilige Schiebleiter“) der Feuerwehr erreichbar sind. Diese Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich (vgl. Karte).

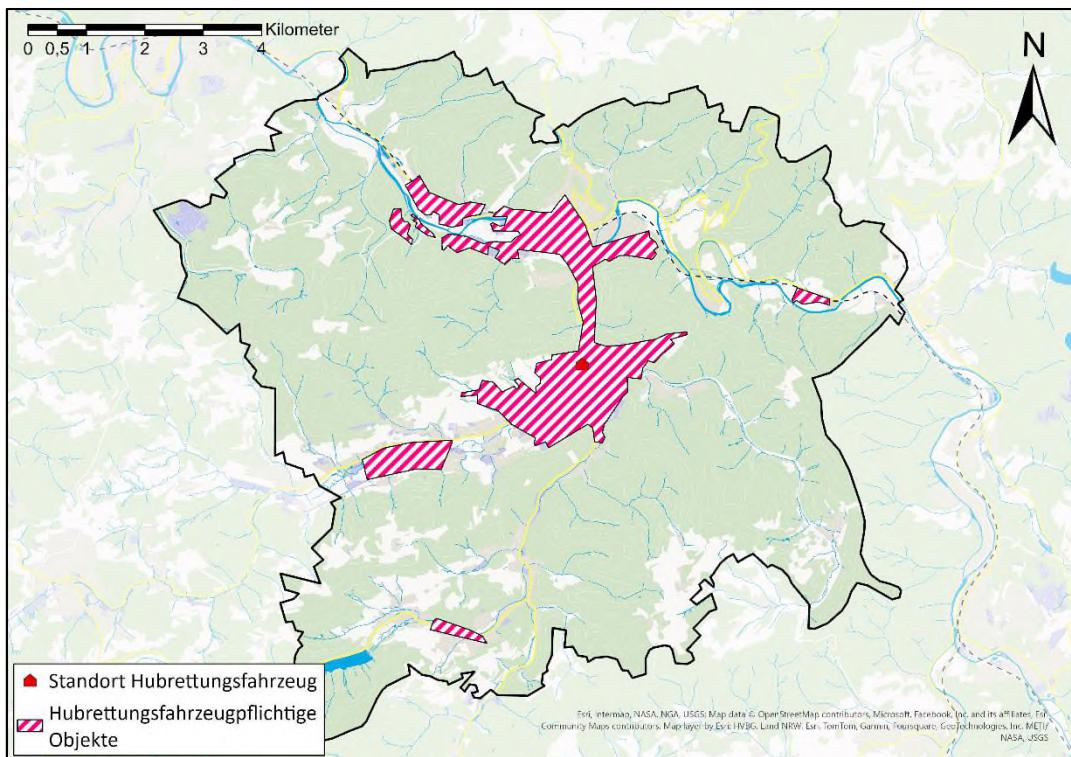


Abb.: Übersicht Gebiete mit HuRF-pflichtigen Objekten

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Plettenberg am Standort Plettenberg ein entsprechendes Hubrettungsfahrzeug (DLAK 23/12).

Im Stadtgebiet Plettenberg gibt es einige Objekte, bei denen eine unklare Lage hinsichtlich der tatsächlichen Hubrettungsfahrzeug-Pflicht besteht. Bei solchen Objekten bzw. Bereichen sind ggf. Einzelfallprüfungen notwendig, um die baurechtliche Notwendigkeit zu bewerten.

Die Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte befinden sich vor allem im Innenstadtbereich von Plettenberg. Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges für diese Objekte unterhält die Stadt Plettenberg am Standort Feuer- und Rettungswache ein Hubrettungsfahrzeug (DLAK 23/12).

4.3 RASTERANALYSE/RASTERDARSTELLUNG

4.3.1 ÜBERSICHT RASTERUNG

Mittels Rasteranalyse erfolgt die systematische Erfassung des Gefahrenpotenzials im Stadtgebiet. Hierzu wird das gesamte Stadtgebiet in 1 x 1 km große Quadranten (UTM-Raster) eingeteilt und für die Kategorien „Brand“, „Technische Hilfeleistung“ und „ABC“ nach entsprechenden Kriterien die Gefahrenklasse ermittelt. Die Rasteranalyse sowie die grundlegenden Daten sind in einem Geoinformationssystem (GIS) dokumentiert. Über dieses System ist es grundsätzlich möglich, Details des Gefahrenpotenzials darzustellen, zukünftige Änderungen vorzunehmen, Auswertungen und Analysen durchzuführen oder als Grundlagen für den Vorbeugenden Brandschutz oder die Einsatzplanung zu nutzen. Bei Anwendung von 1 x 1 km großen Quadranten ergibt sich folgende grundsätzliche Einteilung des Stadtgebietes Plettenberg:

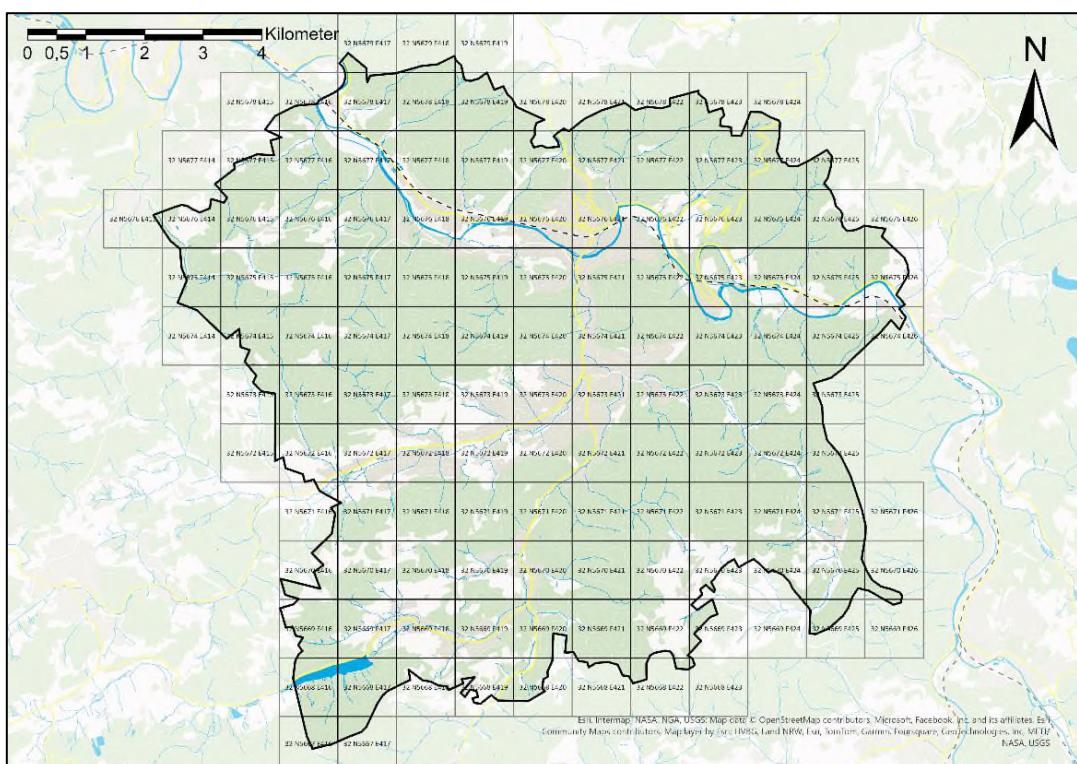


Abb.: Übersicht der Rasterung des Stadtgebietes

Die einzelnen Bewertungsschritte zur Erfassung und Kategorisierung des kommunalen Gefahrenpotenzials werden in den folgenden Rasterdarstellungen zusammengeführt. Diese zeigen das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der Wohnbebauung, für Brandgefahren unter Berücksichtigung von Objekten mit besonderer bedarfsplanerischer Relevanz, für Technische Hilfeleistungen und für ABC-Gefahren.

4.3.2 RASTERDARSTELLUNG – BRANDGEFAHREN (OHNE BESONDERE OBJEKTE)

Die Planungsklassen zur Charakterisierung des Einsatzgebiets werden unter Berücksichtigung der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen und in Anlehnung an Fachempfehlungen des Verbandes der Feuerwehren NRW definiert. Als maßgebliches Kriterium ist hier die vorherrschende Wohnbebauung zu nennen. Mischgebiete (Gewerbe und Wohnen) werden als Wohngebiete beplant. Industrie- oder Gewerbegebiete werden im Planungsprozess über spezifische Szenarien beplant, weil die Objekte mit dem höchsten Gefahrenpotenzial in den Industrie- oder Gewerbegebieten regelmäßig Sonderbauten sind.

Die Merkmale der Planungsklassen „Brand“ werden über die vorhandenen Gebäude- und Siedlungsstrukturen (Strukturtyp) definiert. Die Abgrenzung der Planungsklassen erfolgt vornehmlich über die Höhen der Gebäude, da hier- nach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind (tragbare Leitern oder Hubrettungsfahrzeug). Die Einstufung in die Planungsklassen erfolgt im Wesentlichen auf Basis des örtlichen Eindrucks im Rahmen einer Be- fahrung des kommunalen Gebietes.

Planungs- klasse	Strukturtyp
Brand-1 (bis 7 m)	deutlich überwiegend Gebäude geringer Höhe (bis 7 m Fußbodenhöhe), überwiegend offene Bebauung
Brand-2 (7 bis 13 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 7 m und max. 13 m Fußbodenhöhe (Gebäudeklasse 4)
Brand-3 (13 bis 22 m)	größere Anzahl Gebäude mit mehr als 13 m und max. 22 m Fußbodenhöhe
Brand-4 (Sonderobjekte)	Gebäude oberhalb 22 m, Sonderbauten, sonstige besondere Objekte

Abb.: Definition der Planungsklasse „Brand“

Auf Basis dieser Grundlagen erfolgte die Einstufung des Stadtgebietes in die Planungsklassen „Brand“.

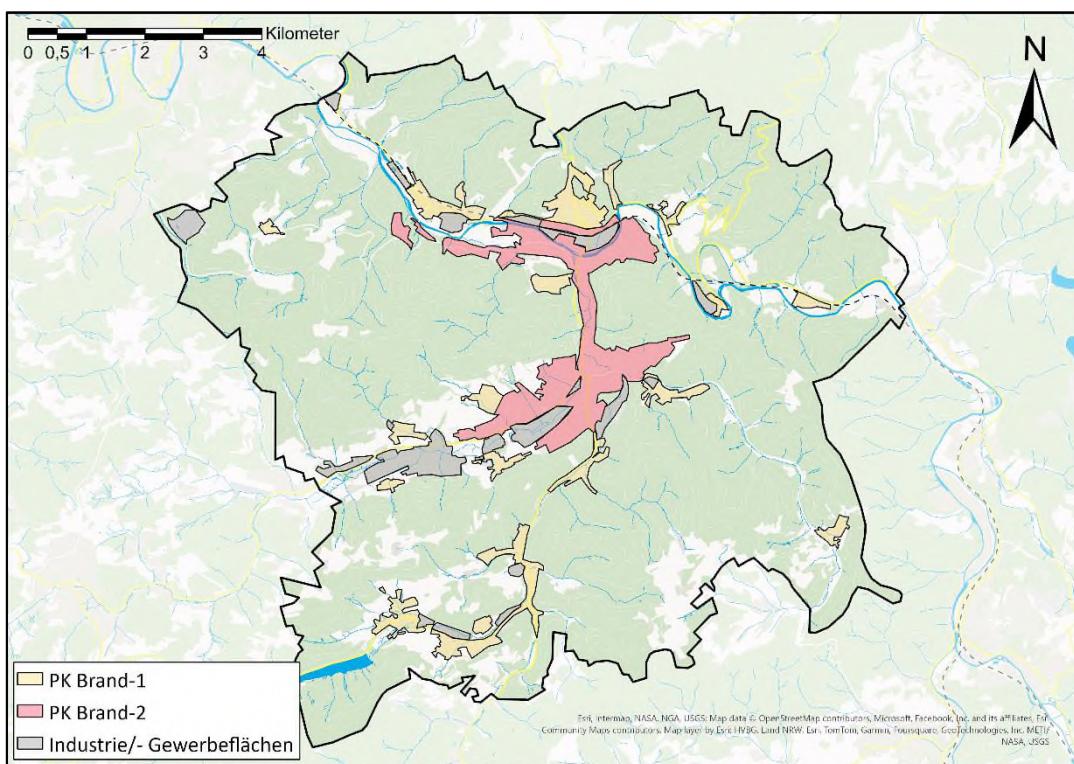


Abb.: Übersicht Planungsklassen „Brand“



Die folgende Abbildung zeigt das Gefahrenpotenzial für Brandgefahren im Bereich der allgemeinen Wohnbebauung ohne Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung. Die Einstufung erfolgt jeweils entsprechend der höchsten Planungsklasse, die innerhalb des Quadrates liegt.

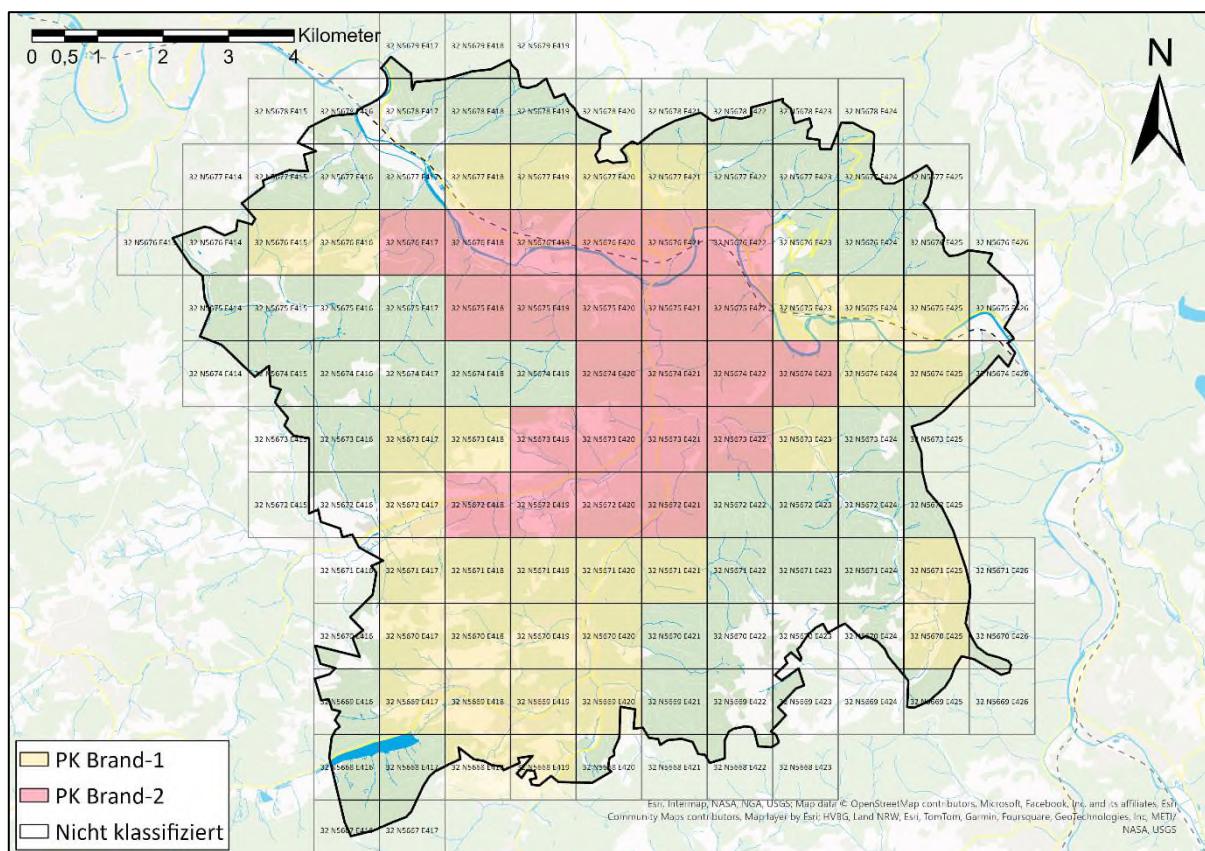


Abb.: Einteilung des Stadtgebietes in die Planungsklassen „Brand“ auf Basis der allgemeinen Wohnbebauung ohne besondere Objekte

Hinweise:

- Gebäudeensembles, die der Planungsklasse Brand-3 zuzurechnen sind, sind vereinzelt vorhanden. Diese sind aber nicht prägend für den Strukturtyp und aus Gründen der fehlenden maßstabsge-rechten Darstellbarkeit in der obenstehenden Rasterdarstellung nicht aufgeführt bzw. berücksich-tigt.
- Besondere Objekte mit bedarfsplanerischer Relevanz werden in der folgenden Rasterdarstellung im Kap. 4.3.3 berücksichtigt.



4.3.3 RASTERDARSTELLUNG BRANDGEFAHREN INKLUSIVE BESONDERER OBJEKTE

Nach Ergänzung der Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung zeigt sich folgende Struktur des Gefahrenpotenzials für Brändeinsätze. Quadrate, die ein besonderes Objekt enthalten, sind in der Planungsklasse Brand-4 eingestuft. Ohne derartige Objekte erfolgt die Einstufung analog der Rasterdarstellung in Kapitel 4.3.2.

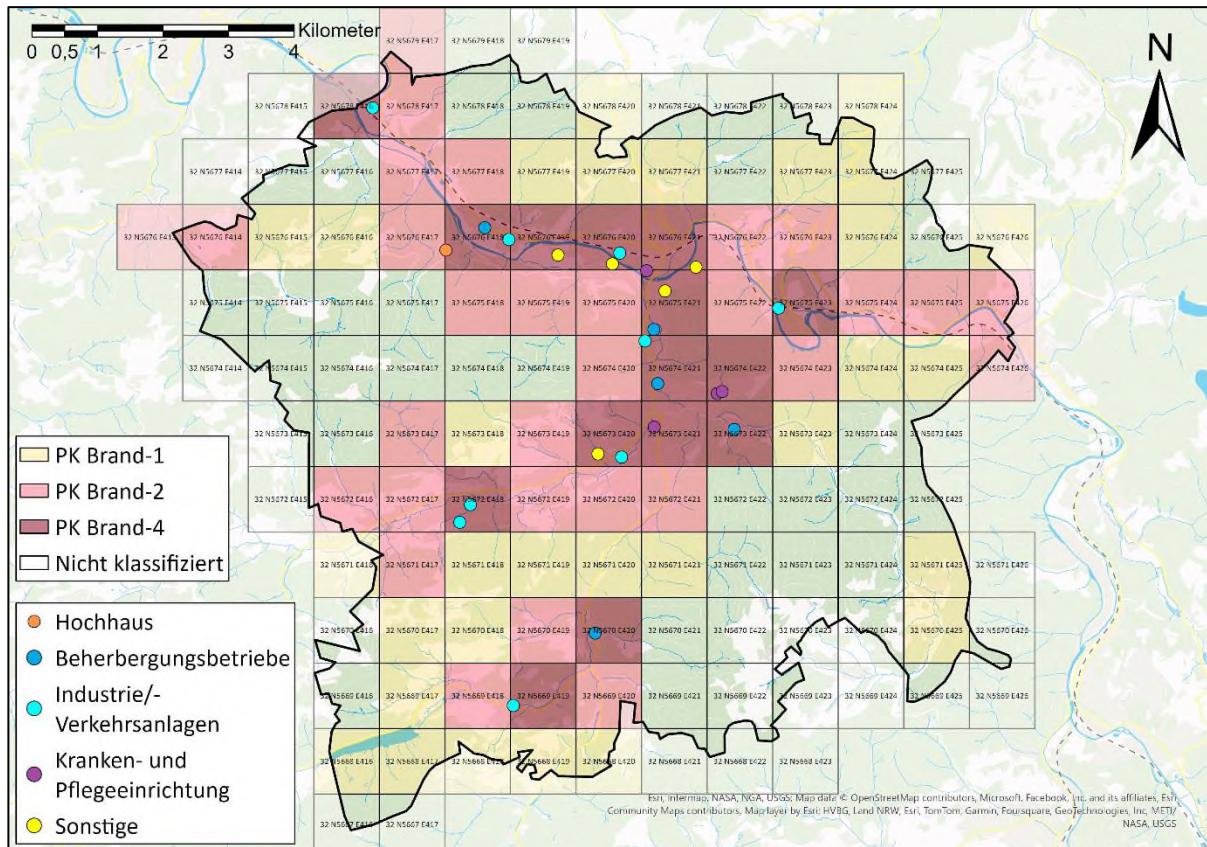


Abb.: Rasterdarstellungen „Brand“ inklusive besondere Objekte

In der obigen Rasterdarstellung sind herausragende Einzelobjekte dargestellt, die zu einer Erhöhung des Gefahrenpotenzials für Brändeinsätze führen können.

Objekte von besonderer bedarfsplanerischer Bedeutung sind solche, die im Einsatzfall Anforderungen an die Feuerwehr stellen, die über das Grundgefahrenpotenzial der umliegenden Wohnbebauung hinausgehen, siehe Kapitel 4.3.2.

Bei den dargestellten Objekten handelt es sich somit jeweils um diejenigen, die die höchsten Anforderungen an die Feuerwehr stellen.



4.3.4 RASTERDARSTELLUNG – GEFAHREN DER TECHNISCHEN HILFE

In die Klasse TH-1 wurden alle Quadrate eingestuft, durch die Landesstraßen verlaufen oder denen eine Planungsklasse hinsichtlich der Brandgefahren zugewiesen wurde. Eine Einstufung in die Klasse TH-2 ist erfolgt, sofern das Quadrat von einer Bundesstraße durchlaufen wird oder sich innerhalb des Quadrates relevante Industrie-/Gewerbegebäuden befinden. Die Bewertung der Gefahrenpotenziale im Bereich der Technischen Hilfe liefert die folgende Einstufung des Stadtgebietes:

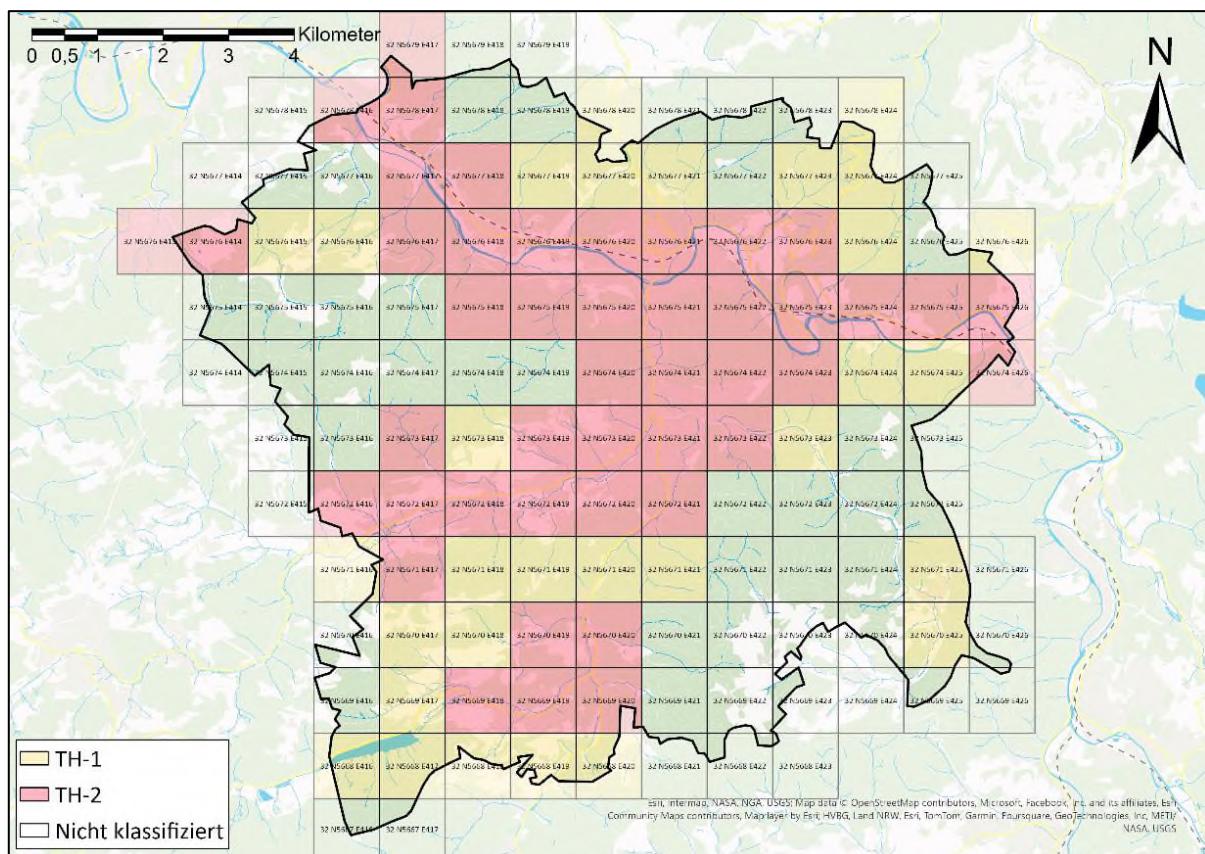


Abb.: Rasterdarstellung für Gefährdungspotenzial technische Hilfeleistung und Tabelle Planungsklassen TH (s.u.)

Planungs-klasse	Kriterien	Szenario
TH-I	Menschenrettung unwahrscheinlich / selten; Aber wahrscheinlich: THL klein mit einfachen Maßnahmen	Beispiele für Szenarien: Baum auf relevanter Straße, Auslaufende Betriebsstoffe nach Verkehrsunfall, Wasserschaden in einem Gebäude
TH-II	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen mittleren Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU PKW oder vergleichbarer Betriebsunfall
TH-III	Menschenrettung wahrscheinlich / häufiger; Maßnahmen größerem Umfangs	Person eingeklemmt, z. B. VU LKW oder vergleichbarer Betriebsunfall

Hinweis: Die Planungsklasse TH-IV "Besondere Einsatzlagen", z.B. VU Bus, Zugunfall, wird nicht definiert; die notwendigen Ressourcen (= Kräfte und Mittel) sind durch überörtliche (Gemeindegrenzen-übergreifende) Planungen festzulegen (in der AAO).



4.3.5 RASTERDARSTELLUNG – ABC-GEFAHREN

Die Bewertung der Gefahrenpotenziale im Bereich ABC-Gefahren liefert die folgende Einstufung des Stadtgebietes. Quadrate mit ABC-Betrieben werden in die Planungsklasse ABC-2 eingeordnet. Für alle übrigen Gebiete erfolgt eine Einstufung in ABC-1.

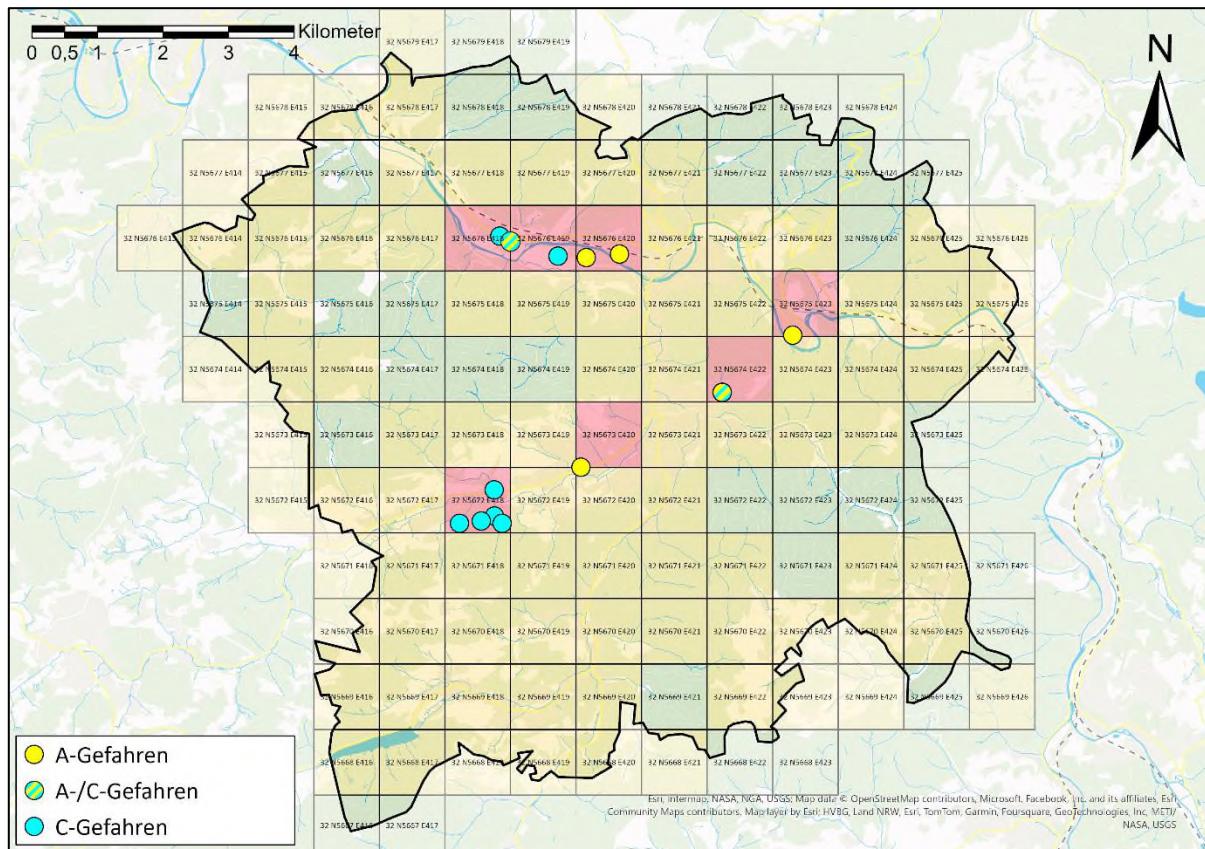


Abb.: Rasterdarstellung mit ABC-Gefahren und Tabelle Beurteilungsklassen ABC (s.u.)

Beurteilungsklasse	Objekte und Gegebenheiten (Beispiele)
ABC-1	Keine Gefährdung durch Objekte und Anlagen mit radioaktiven (A), biologischen (B) sowie chemischen (C) Gefahrstoffen sehr geringes Risiko für Gefahrguttransportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-2	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IA nach der FwDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IB nach der FwDV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen, sofern sie nicht der Störfallverordnung unterliegen und nicht unter der Risiko-klasse ABC 3 genannt sind geringes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-3	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIA nach der FwDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIB nach der FwDV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit Grundpflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können (wie Anlagen mit größeren Mengen Flüssiggas, Ammoniak) mittleres Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene
ABC-4	Bereiche mit radioaktiven Stoffen der Gefahrengruppe IIIA nach der FwDV 500 Bereiche mit biologischen Arbeitsstoffen der Gefahrengruppe IIIB nach der FwDV 500 Bereiche mit chemischen Gefahrstoffen mit erweiterten Pflichten nach der Störfallverordnung sowie andere Bereiche, von denen im Falle eines Schadensereignisses vergleichbare Gefahren ausgehen können hohes Risiko für Transportunfälle auf Straße und/oder Schiene



4.4 LÖSCHWASSERVERSORGUNG (§ 3 ABSATZ 2 BHKG)

4.4.1 ALLGEMEINES

Gem. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) treffen die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher (Grundschutz).

Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen (Objektschutz).

Die Angemessenheit der kommunalen Löschwasserversorgung orientiert sich mangels gesetzlicher Bestimmungen an der Information der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und des Deutschen Feuerwehrverbandes in Abstimmung mit dem DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. "Löschwasserversorgung aus Hydranten in öffentlichen Verkehrsflächen" sowie an dem Arbeitsblatt W 405. Die Papiere enthalten Festlegungen und technische Regeln zur „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“.

Die Stadt Plettenberg hat mit Datum vom 30.06.2018 ein Wasserversorgungskonzept nach Landeswassergesetz NRW erstellt, in dem die Wasserversorgung in der Stadt Plettenberg für die Jahre 2018 bis 2023 beschrieben wird. Die Fortschreibung des Konzeptes ist geplant.

4.4.2 BESCHREIBUNG DER LÖSCHWASSERVERSORGUNG

In der Stadt Plettenberg erfolgt die Bereitstellung des Löschwassers im Wesentlichen über die Sammelwasserversorgung mittels der eingebauten Hydranten. Die Stadt Plettenberg verfügt neben dem Grundversorger, der Mark-E/Enervie, über weitere aus der Historie der Stadt heraus entstandenen Wasserversorgungsgesellschaften.

Aufgrund der topographischen Lage der Stadt, eingebettet in vier Täler, und der in die Löschwasserversorgung eingebundenen privaten Wasserversorgungsgesellschaften ergibt sich daraus eine besondere, stadtteil- und ortslagenbezogene Löschwasserversorgungssituation. Im Stadtgebiet befinden sich 995 Hydranten, 18 Löschteiche, 21 Hochbehälter und 6 Erdtanks bzw. Brunnen.

Die Hydranten müssen stets zugriffsbereit, planmäßig erfasst (Hydrantenplan) und hinreichend gekennzeichnet sein. Dies ist dadurch gewährleistet, dass eine jährliche Sichtprüfung aller Hydranten durch die Feuerwehr erfolgt. Im Rahmen der Mängelmitteilung stellt der Wasserversorger sicher, dass die erkannten Mängel beseitigt werden, die Beschilderung und Kennzeichnung erfolgt bzw. erneuert wird und auch die Reparatur ggf. beschädigter Hydranten erfolgt. Auch werden der Neubau bzw. der Wegfall von Hydranten im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Feuerwehr planmäßig erfasst und der Stadt Plettenberg bzw. dem Wasserversorger zur Verfügung gestellt. Die Leistungsfähigkeit des Hydrantennetzes muss erneut durch ein zu beauftragendes Fachunternehmen nachgewiesen werden. Die ermittelten Werte müssen in die Lagepläne eingearbeitet und der Feuerwehr zu Verfügung gestellt werden.

In dünnbesiedelten Außenbereichen kann die stationäre Versorgung naturgemäß eingeschränkt sein. Dafür werden entsprechende löschwasserführende Fahrzeuge und Komponenten für die Wasserversorgung über lange Wegstrecken vorgehalten.



Als Flächengemeinde sind in der Stadt Plettenberg im Außenbereich Wohngebäude und größere landwirtschaftliche Anwesen angesiedelt. Dort, wo es bauordnungsrechtlich vorgegeben ist, wird Löschwasser für den Erstangriff der Feuerwehr vorgehalten, bis eine ordnungsgemäße Löschwasserversorgung aus Mitteln der Feuerwehr aufgebaut werden kann.

In einigen Bereichen kann zusätzlich auf unerschöpfliche Wasserstellen zurückgegriffen werden. Diese Wasserstellen führen jedoch bei längeren Trockenperioden, so wie sie in den letzten Jahren vorgekommen sind, kaum noch Wasser, sodass sie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt für die Löschwasserversorgung genutzt werden können.

Bei der Ersatzbeschaffung von Löschfahrzeugen werden diese daher unter Berücksichtigung der Gewichtsreserven mit einem technisch möglichst großen Wassertank ausgerüstet.

4.4.3 BEWERTUNG

In den zusammenhängenden und dicht besiedelten Bereichen ist als Grundschatz eine stationäre Löschwasserversorgung (für Feuerwehr nutzbares Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung) vorhanden.

In den Außenbereichen muss die Löschwasserversorgung bei Einsätzen typischerweise teilweise über offene oder sonstige Wasserentnahmestellen (z. B. Löscheiche oder Löschbrunnen) und lange Wegstrecken oder durch Pendelverkehr mit (Tank-)Löschfahrzeugen sichergestellt werden.

Ein Löschwasserkataster wurde bislang nicht erstellt.

Die nachfolgend aufgeführten Problembereiche wurden durch entsprechende Recherchen der Feuerwehr identifiziert und beruhen auf fachlichen Einschätzungen der örtlichen Feuerwehr. Das Hydrantennetz der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist, gemäß Angaben der Feuerwehr, in den folgenden Bereichen z. T. nur eingeschränkt oder gar nicht für die Löschwasserversorgung nutzbar.

- Dieringhausen

Die gesamte Ortschaft verfügt über kein Löschwasser-Hydrantennetz. Wasserförderung über lange Wegstrecke (ca. 3 km) und/oder Pendelverkehr erforderlich.

- Lehmweg-Bruch

Das Turnerheim Dermecke sowie das höherliegende Einzelgehöft Wittemund können von der vorhandenen Leitung aus nicht mit Löschwasser versorgt werden. Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.

- Sonneborn

Im Bereich der Ortslage gibt es lediglich 2 Hydranten auf dem Versorgungsnetz der Stadtwerke. Das Behältervolumen ist relativ gering bemessen. Wasserförderung über lange Wegstrecke (ca. 2 km) und/oder Pendelverkehr erforderlich.

- Böddinghausen

Das gesamte Leitungsnetz der Wassergenossenschaft wird als nicht hinreichend angesehen und es muss im Einsatzfall auf die parallel zum Versorgungsbereich führende Löschwasserleitung der Stadtwerke zurückgegriffen werden. Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich. Alternativ kann eine zusätzliche Einspeisung durch eine fest installierte By-passregelung in das Netz durch die Stadtwerke erfolgen.



- Selscheid

Die gesamte Ortschaft verfügt über kein sofort in Betrieb zu nehmendes Löschwasser-Hydranten-Netz. Die Trockenleitung vom Löschteich bis zur Ortslage muss zunächst mit einer Entnahmepumpe in Betrieb genommen werden. Zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation wurde zwischenzeitlich ein Löschwassertank für Entnahmzwecke errichtet (48 m²), ein weiterer (48 m²) ist geplant.

- Ohle

Im Ortsteil Ohle wurde die über dem Grundschutz liegende geforderte Löschwasserversorgung für das Objekt Asylantenübergangsheim (Am Friedhahn) sichergestellt, indem eine trockene Leitung unter den Bahngleisen verlegt wurde, die aus dem offenen Gewässer des Ohler Obergrabens über Hydranten eingespeist werden muss.

- Teindeln-Hilfringhausen

Die Ortslagen Teindeln und Hilfringhausen verfügen über kein Löschwasser-Hydrantennetz. Ein Erdtank soll die Löschwasserversorgung für die Erstmaßnahmen in diesem Bereich sicherstellen. Wasserentnahme offenes Gewässer für weitergehenden Löschwasserbedarf erforderlich.

- Eiringhausen

Im Versorgungsbereich Eiringhausen sind die Straßen „Auf der Halle“ sowie „Im Bogen“ nicht über das Hydrantennetz versorgbar, da der Hochbehälter auf gleicher Höhe steht. Wasserentnahme durch Feuerwehr direkt am Hochbehälter erforderlich.

- Leinschede

Die Löschwasserversorgung im Bereich Leinschede ist nur über den im Talkessel liegenden Löschteich möglich. Wasserentnahme aus Löschteich und ggf. Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.

- Pasel

Die Durchflussmenge des Hydrantennetzes ist so gering, dass die Hydranten nicht ohne weiteres sofort zur Brandbekämpfung nutzbar sind. Wasserförderung über lange Wegestrecke und/oder Pendelverkehr erforderlich.

In Teilen des Stadtgebietes ist die Löschwasserversorgung nicht hinreichend, sodass Maßnahmen zur Verbesserung der Situation erforderlich sind. Ein konkretes Löschwasserversorgungskonzept bzw. eine detaillierte Beurteilung der Daten gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht. Die Stadt Plettenberg hat daher einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Löschwasserversorgungskonzeptes beauftragt.

4.5 LÖSCHWASSERRÜCKHALTUNG

Die Stadt Plettenberg unterhält ein öffentliches Kanalisationsnetz. Betreiber der Kläranlage in Plettenberg-Ohle ist der Ruhrverband, dem ein wesentlicher Teil der Abwasserbeseitigungspflicht obliegt. Das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Plettenberg aus dem Jahr 2016 beschreibt die diesbezüglichen Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung.

In der Stadt Plettenberg und bei der Feuerwehr Plettenberg werden zudem verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung von kontaminierten Löschwässern getroffen. Dies dient dem Schutz von Gewässern vor nachteiligen Veränderungen ihrer Eigenschaften durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln.



Einige Löschfahrzeuge verfügen nach DIN 14530-27 über Schachtabdeckungen, um den Einlauf von kontaminiertem Löschwasser in den Abwasserkanal zu verhindern.

Weiteres Material zum Abdecken und Abdichten der Abwasserkanalisation (z.B. Dichtkissen) wird auf dem GW-G (Standort Landemert) sowie im Lager in der Feuer- und Rettungswache und auch auf dem HLF der hauptamtlichen Wache und dem Rüstwagen der Einheit Ohle gelagert und kann im Bedarfsfall zu Einsatzstellen gebracht werden. Zudem ergänzen umliegende Feuerwehren bei Bedarf mit weiterer Technik. Entsprechende Absprachen sind getroffen.

Muss kontaminiertes und bereits aufgefangenes Löschwasser abgepumpt werden, so kann hierbei auf Saug-/Pumpwagen von privaten Unternehmen zurückgegriffen werden.

Bei Anlagen/Betrieben, von denen im Schadensfall eine erhöhte Gefährdung durch Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen und/oder Löschmitteln ausgeht, werden bereits im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren geeignete Maßnahmen eingeplant, um die Ausbreitung von Schadstoffen zu verhindern. So gibt es im Stadtgebiet der Stadt Plettenberg an diversen Objekten unterschiedliche Systeme zur Löschwasserrückhaltung. Teilweise lösen diese Systeme im Schadensfall direkt durch Ansteuerung einer Brandmeldeanlage (BMA) aus. Teilweise müssen diese durch das Schließen von Barriaden, Schächten oder durch das Setzen von Blasen manuell aktiviert werden.

Für die Feuerwehr sind die zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel in den Feuerwehrplänen der Anlage/des Objektes ersichtlich. Insbesondere bei Betrieben mit relevantem Gefahrstoffumgang ist die Einhaltung der angeordneten Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung regelmäßig zu kontrollieren und auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen.

Neben den baurechtlich geforderten objektbezogenen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) hält die Feuerwehr Plettenberg Gerätschaften zur Löschwasserrückhaltung vor.

Die Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung sind kontinuierlich fortzuführen. Zudem ist auf die Einhaltung der baurechtlich geforderten objektbezogenen Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) im Rahmen behördlicher Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren hinzuwirken.

4.6 VERSORGUNGSLEITUNGEN

Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Versorgungsleitungen für Strom und Gas.

Die Trassenführung der Versorgungsleitungen ist dem Flächennutzenplan sowie den Gasleitungs- und Stromleitungsplänen zu entnehmen, auf die die Feuerwehr im Einsatzfall -mittels Abfrage über den Netzbetreiber Enervie (Bereitschaftsdienst)- zurückgreifen kann.

Zudem können bei Bedarf Ansprechpartner der Energieversorger über die Leitstelle angefordert werden, die dann der Einsatzleitung beratend zur Verfügung stehen.

4.7 VERKEHRSWEGE (§ 3 ABSATZ 6 BHKG)

Die Verkehrswege wurden bereits in Kapitel 4.1.4 betrachtet. Über das Stadtgebiet hinausgehende Sonderzuständigkeiten, z.B. für Autobahnabschnitte, existieren nicht.



4.8 EINSATZGESCHEHEN

4.8.1 EINSATZENTWICKLUNG

Die Einsatzentwicklung der Jahre 2020 bis 2023 zeigt insgesamt steigende Werte.

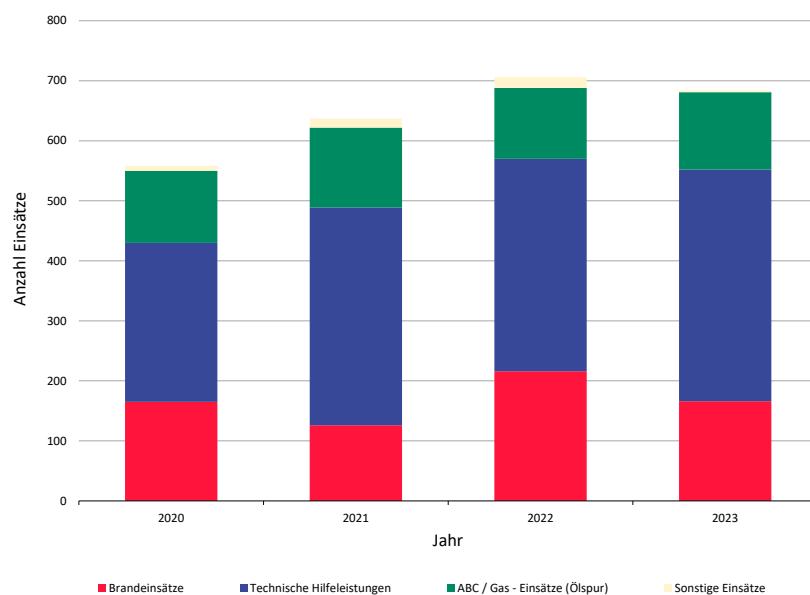


Abb.: Diagramm langfristige Einsatzentwicklung

Im Mittel des Betrachtungszeitraums lag die Anzahl der Einsätze bei rund 650 Einsätzen im Jahr. Im Jahr 2022 waren deutlich mehr Brändeinsätze als in den anderen Jahren zu absolvieren. Dieser Anstieg ist u. a. auf den trockenen Sommer mit einer hohen Anzahl an Vegetationsbränden zurückzuführen.

Einsatzart	2020	2021	2022	2023
Brandeinsätze	165	126	216	166
Technische Hilfeleistungen	265	363	354	386
ABC / Gas - Einsätze (Ölspur)	120	133	118	129
Sonstige Einsätze	8	15	18	3
Summe	558	637	706	684

Tab.: Langfristige Einsatzentwicklung

Erläuterungen

- Brand: Feuer, Feuermelder, Waldbrand
- Technische Hilfeleistung: TH, Unwetter/Sturm
- ABC/Gas: ABC, Gas, Messzug ABC
- Sonstige Einsätze = MANV 5, MANV 10, Kontrollfahrt, Wachbesetzung, Besetzung Gerätehaus, Besetzung Meldekopf, Einberufung Führungsstab, Vermittlung Sonstiges, BHP-B-50, 4. Feuerwehr-Bereitschaft



4.8.2 ANALYSE DES EINSATZGESCHEHENS

EINLEITUNG UND DATENMENGE

Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Einsätze der Feuerwehr vom 01.01.2021 bis 31.12.2023 detaillierter betrachtet. Im Betrachtungszeitraum wurden in diesen Daten 1.983 relevante Einsätze (ohne planbare Einsätze) ausgewertet.

Zeitbereich		alle Einsätze	zeitkritische Einsätze
Zeitbereich 1	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	857	302
Zeitbereich 2	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	1.126	505
Gesamt		1.983	807

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Tab.: Übersicht Einsatzzahlen vom 01.01.2021 bis 31.12.2023

Weitere Auswertungen befinden sich in den Anlagen (Einsatzkennwerte der Einheiten sowie Detailanalyse relevanter Einsätze). Als Grundlage dienen die elektronischen Einsatzdaten der Leitstelle des Märkischen Kreises. Zusätzlich werden die Dokumentationen der Feuerwehr verwendet (Einsatzberichte und Fahrzeugstärken). Bei der Analyse erfolgt stets eine Aufteilung der Ergebnisse auf zwei Zeitbereiche nach dem erfahrungsgemäß unterschiedlichen Einsatzaufkommen sowie der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte. Der „Zeitbereich 1 (ZB 1)“ umfasst dabei die übliche Arbeitszeit Montag bis Freitag tagsüber zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr und der „Zeitbereich 2 (ZB 2)“ die übrigen Zeiten Montag bis Freitag nachts, Samstag, Sonntag, Feiertag. Zeitkritische Einsätze sind Einsätze, die keinen Zeitverzug dulden und ein schnellstmögliche Eingreifen der Feuerwehr erfordern (z. B. Wohnungsbrand; Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum). Die Einstufung erfolgt anhand der Alarmierungsstichwörter.

VERTEILUNG DER EINSATZARTEN

In der Tabelle sind die Einsatzarten der Einsätze im Betrachtungszeitraum ausgewertet.

Dazu wurden die Alarmierungsstichwörter zu den dargestellten Einsatzarten kategorisiert. Die Kategorisierung erfolgt bei den Brändeinsätzen (neben den automatischen Brandmeldeanlagen) basierend auf einem allgemeinen einsatztaktischen Ansatz, der für die einzelnen Alarmstichworte grundsätzlich notwendig ist.

- Kategorie I: Staffel/Gruppe
 - Kategorie II: Zug (z. B. Wohnungsbrand)
- Kategorie III: mehr als ein Zug



Einsatzart	Mo.-Fr. 7-17 Uhr	Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	Gesamt	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Summe Brand	63,0	105,0	168,0	25,4 %
Brand: Kategorie I	18,7	49,0	67,7	10,2 %
Brand: Kategorie II	9,3	17,0	26,3	4,0 %
Brand: Kategorie III	2,3	3,0	5,3	0,8 %
Brand: Brandmeldeanlage	32,7	36,0	68,7	10,4 %
Summe Techn. Hilfeleistung	222,7	270,3	493,0	74,6 %
THL: Person in Gefahr	4,3	5,7	10,0	1,5 %
THL: Türöffnung	21,7	38,3	60,0	9,1 %
THL: Tragehilfe	47,3	70,0	117,3	17,8 %
THL: ABC/CBRN	2,0	6,0	8,0	1,2 %
THL: Ölspur/Kraftstoff	79,3	40,0	119,3	18,1 %
THL: Sonstiges	68,0	110,3	178,3	27,0 %
Summe	285,7	375,3	661,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

Abb.: Verteilung des Einsatzgeschehens nach Einsatzarten

Hinweis: Die Einsatzart „THL-sonstiges“ beinhaltet u.a. auch das Einsatzstichwort „THO_Verkehrsunfall“. Verkehrsunfälle mit eingeklemmten Personen (z.B. mit Einsatzstichwort „TH1“) sind in die Kategorie „THL-Person in Gefahr“ eingeordnet.

Rund 10 % des Einsatzgeschehens sind auf Alarmierungen zu ausgelösten Brandmeldeanlagen zurückzuführen.

In der Einsatzart „THL-Sonstiges“ sind auch Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes oder First Responder-Einsätze aufgeführt. Diese machen einen relevanten Anteil am gesamten Einsatzgeschehen aus.

Tragehilfen für den Rettungsdienst machen zudem mit rund 18 % am Einsatzgeschehen einen relevanten Teil des Einsatzspektrums aus. Daher wurden diese in der Tabelle gesondert ausgewiesen.

Ein relevanter Anteil von Einsätzen in Höhe von rund 18 % entfällt auf die Beseitigung von Ölspuren.

Die höchsten Anteile am Einsatzgeschehen machen demnach Alarmierungen zu kleineren (sonstigen) Technischen Hilfeleistungen aus. Nur wenige Einsätze erfordern daher nach dem Meldebild einen höheren taktischen Personalansatz als Staffelstärke (tatsächliche Einsatzlage kann aber von Einsatzmeldung abweichen).



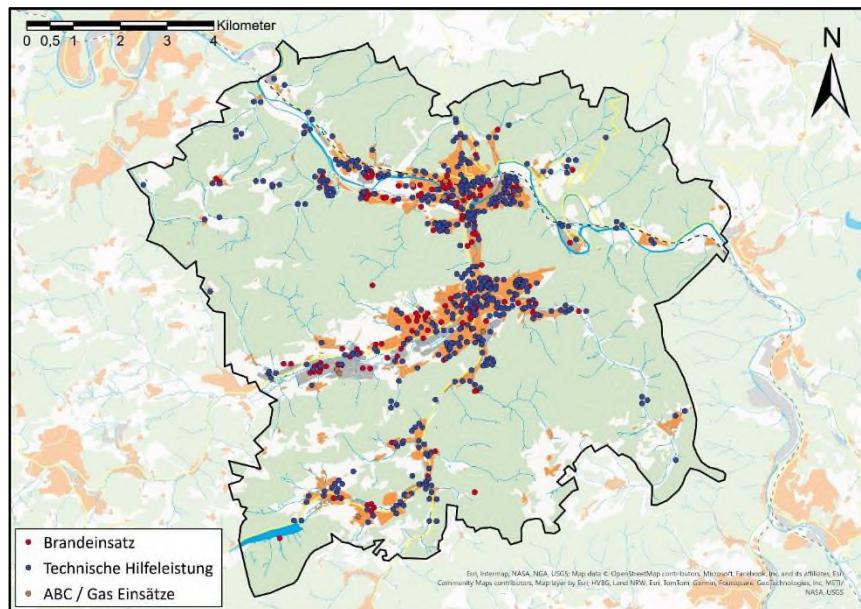
4.8.3 VERTEILUNG AUF DAS KOMMUNALE GEBIET

4.8.3.1 ÜBERSICHT ALLE EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 im kommunalen Gebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Abb.: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet

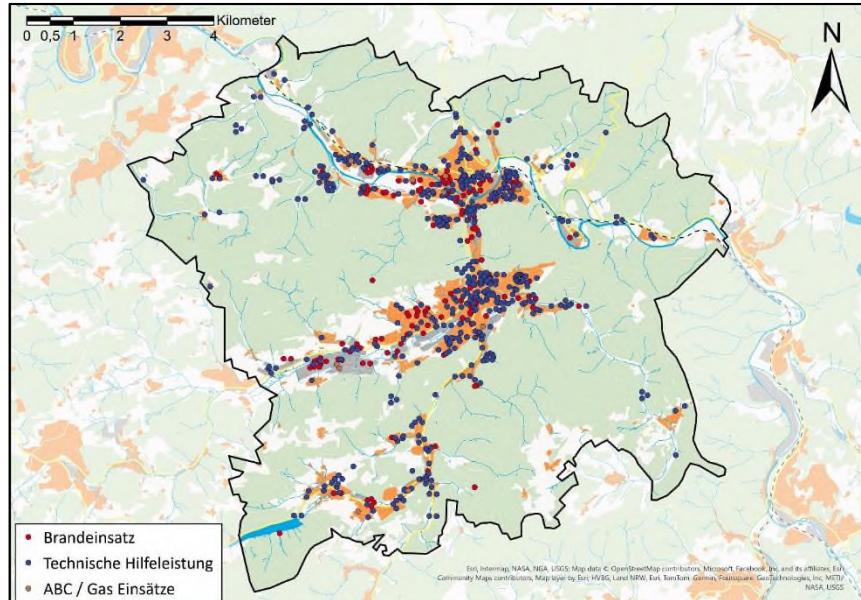


4.8.3.2 ÜBERSICHT ZEITKRTISCHE EINSATZSTELLEN

Die Kartendarstellung zeigt die geografische Lage der Einsatzstellen im Betrachtungszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 im kommunalen Gebiet.

Die Verortung erfolgt anhand der dokumentierten Adressen und Geokoordinaten.

Abb.: Georeferenzierte Darstellung der zeitkritischen Einsatzstellen im Stadtgebiet



Die georeferenzierte Darstellung der Einsatzstellen zeigt eine Verteilung über alle Stadtteile. Die Einsatzstellen korrelieren mit der Bebauungsstruktur. Die Darstellung der Einsatzstellen zeigt einen Einsatzschwerpunkt im Kernstadtbereich von Plettenberg mit den angeschlossenen Hauptsiedlungsbereichen der Stadtteile Eiringhausen, Holthausen und teilweise Ohle. Aber auch in den anderen Stadtteilen sind Einsatzstellen vorhanden.



4.9 PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen definieren die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Definition der Planungsgrundlagen werden die bisherigen Erkenntnisse des Brandschutzbedarfsplans berücksichtigt. Zum Beispiel ist die Analyse der Risikostruktur elementare Grundlage für die Ableitung szenarienbasierter Planungsgrundlagen („Schutzziel“).

Die Planungsgrundlagen stellen ein zentrales Element eines Brandschutzbedarfsplans dar. In diesem Kapitel werden zunächst die einzelnen Parameter der Planungsziele – die Eintreffzeit, die Funktionsstärken und der Zielerreichungsgrad – näher erläutert. Anschließend werden unter Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials und des Einsatzgeschehens innerhalb der Kommune die Planungsziele definiert und beschrieben.

4.9.1 GRUNDSÄTZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das BHKG fordert in § 3 Abs. 1: „Für den Brandschutz und die Hilfeleistung unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als gemeindliche Einrichtungen.“

Um die „den örtlichen Verhältnissen entsprechende“ Leistungsfähigkeit zu bestimmen, hat sich in der Brandschutzbedarfsplanung die Verwendung von Planungszielen (umgangssprachlich auch: Schutzziele) etabliert. Das Planungsziel definiert ein standardisiertes Schadensereignis. Aus Art und Umfang des standardisierten Ereignisses lassen sich konkrete Anforderungen an die Feuerwehr ableiten, zum Beispiel hinsichtlich der notwendigen Eintreffzeit nach Ereignisbeginn oder der notwendigen Tätigkeiten an der Einsatzstelle. In der Folge ergeben sich aus der definierten Eintreffzeit konkrete Anforderungen unter anderem an die Standortstruktur; die erforderlichen Tätigkeiten lassen Rückschlüsse auf die an der Einsatzstelle benötigten Funktionen und somit nach weiteren Planungsschritten auf den resultierenden Personalbedarf der Feuerwehr zu. Das Planungsziel stellt somit einen der relevantesten Parameter zur Skalierung des Umfangs der Feuerwehrstruktur dar.

Der Gesetzgeber hat aus verschiedenen Gründen kein Planungsziel definiert: Zum einen handelt es sich beim Brandschutz um eine kommunale Aufgabe, dementsprechend sind Planungsziele in kommunaler Eigenverantwortung festzulegen. Zum anderen zielt die Gesetzesnorm auf die örtlichen Verhältnisse ab, die zwischen den Kommunen – und häufig auch bereits innerhalb der Kommune – differieren. Ein auf Landes- oder Bundesebene vorgegebenes Planungsziel kann die notwendigen Differenzierungen naturgemäß nicht abbilden.

Vor diesem Hintergrund haben sich in Deutschland diverse Planungszieldefinitionen für den kommunalen Brandschutz bzw. die Bedarfsplanung entwickelt. Es ist dabei zu beachten, dass in der aktuellen Forschung eine wissenschaftliche Ableitung „normierter“ Planungsszenarien oder eine Validierung der in Deutschland etablierten Planungszieldefinitionen nicht gelang. Die in diesem Bedarfsplan verwendeten Planungsziele sind anhand ortsspezifischer Parameter aus relevanten Fachempfehlungen ausgewählt; sie bilden somit gleichwohl den aktuellen Stand der Technik der Brandschutzbedarfsplanung ab.

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass teilweise auch andere Methoden zur Brandschutzbedarfsplanung verwendet werden. So finden sich vereinzelt Ansätze, die beispielsweise auf Grundlage der Erwartungshaltung der Bürger zur Eintreffzeit den notwendigen Umfang der Feuerwehr zu bestimmen versuchen. Dieser Ansatz erscheint allerdings nicht geeignet, die komplexen lokalen Anforderungen an die Feuerwehr sachgerecht abzubilden.



4.9.2 ENTWICKLUNG RELEVANTER FACHEMPFEHLUNGEN

Im Rahmen der Fachempfehlung „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ schlug die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) 1998 den sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ als ein mögliches standardisiertes Schadensereignis vor. In einer Fortschreibung der Qualitätskriterien im Jahre 2015 wurde die Planungszieldefinition aufrechterhalten, die theoretische Herleitung und die Allgemeingültigkeit der Empfehlung für alle Strukturen aber eingeschränkt. Für entsprechende, großstädtisch geprägte Wohnquartiere stellt der kritische Wohnungsbrand gleichwohl ein weithin anerkanntes Planungsziel dar.

Gleich mehrere Fachempfehlungen der letzten Jahre aus Nordrhein-Westfalen zielen zusätzlich auf eine differenziertere Betrachtung des unbestimmten Begriffs „den örtlichen Verhältnissen entsprechend“ ab. Es wird empfohlen, die Planungsziele bereits in der intrakommunalen Betrachtungsebene anhand jeweiliger örtlicher Gegebenheiten zu differenzieren. In den Empfehlungen folgender Verbände sind entsprechende Forderungen enthalten:

- „Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, Städtetag NRW, Landkreistag NRW und Städte- und Gemeindebund NRW; zur bundesweiten Umsetzung empfohlen durch den Hauptausschuss des Deutschen Städtetages)
- Abschlussbericht „Planungsgrundlagen und Strukturen“ des Gemeinschaftsprojekts FEUERWEHRENSACHE NRW (Gemeinschaftsprojekt des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW und des Verbands der Feuerwehren NRW)
- „Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehr – Grundsätze und Arbeitsanleitung“ (Verband der Feuerwehren NRW und Städte- und Gemeindebund NRW)

Allen vorgenannten Empfehlungen ist gemein, dass – bei Vorliegen entsprechender Gefahren – die Definition weiterer, spezifischer Planungsziele für andere Einsatzarten (z. B. Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahren) empfohlen wird.

Planungsziele definieren ein standardisiertes Schadensereignis und ermöglichen somit die Ableitung spezifischer Anforderungen an die Feuerwehr. Die Definition von Planungszielen erfolgt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Differenzierung von Planungszielen auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse wird in aktuellen, relevanten Fachempfehlungen gefordert und entspricht somit dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

4.9.3 GRUNDSÄTZE ZU HILFSFRISTEN UND EINTREFFZEITEN

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Auch dieses Kriterium ist gesetzlich nicht definiert.

Zur Erreichung einer gleichermaßen leistungsfähigen, wie wirtschaftlichen Feuerwehrstruktur entspricht sie in der Definition der Szenarien dem Zeitpunkt nach Ereignisbeginn, zu dem wirksame Maßnahmen der Feuerwehr spätestens eingeleitet sein müssen, um Gefährdungen von Menschenleben abzuwehren oder die Ausbreitung von Gefahren zu verhindern. In den aufgeführten Fachempfehlungen sind für unterschiedliche Einsatzarten entsprechende Eintreffzeiten als Stand der Technik enthalten.

Im Gegensatz zur sogenannten „Hilfsfrist“ umfasst die Eintreffzeit nicht die Dispositionszeit (= Zeit von der Annahme des Notrufs in der Leitstelle bis zur Alarmierung der Feuerwehr). Diese ist von der



Feuerwehr bzw. Kommune regelmäßig nicht beeinflussbar, da die Notrufannahme und -bearbeitung über die Leitstelle erfolgt. Daher wird der Begriff der „Hilfsfrist“, der in aller Regel die Dispositionszeit beinhaltet, nicht zur Definition der Planungsgrundlagen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung herangezogen.

Beim Vergleich intrakommunal unterschiedlich definierter Eintreffzeiten ist zu beachten, dass aufgrund örtlicher Gegebenheiten teils erhebliche Unterschiede in den Abläufen an der Einsatzstelle vorliegen können. Die Definition unterschiedlicher Eintreffzeiten führt auf Grundlage dieser Unterschiede in der Folge zu einem näherungsweisen einheitlichen Zeitpunkt relevanter Einsatzzeitfolgwerte nach Ereignisbeginn, zum Beispiel bei der Übergabe geretteter Personen an den Rettungsdienst.

Beispiel: Die Erkundungszeit des Einsatzleiters bei einem Brand im OG eines Mehrfamilienhauses in geschlossener Bauweise ist gegenüber der Erkundungszeit bei einem Brand in einem Einfamilienhaus erheblich erhöht. In der Folge erfolgt auch die erste Befehlsgabe später. Auch der zur Menschenrettung vorgehende Trupp benötigt aufgrund der weiteren Wege länger zum Vorgehen. In der Folge wird die Person später gerettet. In der Szenariendefinition wird diesem Umstand durch eine entsprechend kürzere Eintreffzeit Rechnung getragen.

Die Eintreffzeit ist die Zeitspanne von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Sie entspricht der üblichen Größe zur Definition der zeitlichen Anforderung an die Feuerwehr im Rahmen der Bedarfsplanung.

Es ist gängige Praxis der Bedarfsplanung, dass in den Planungszielen zwischen mehreren Eintreffzeiten unterschieden wird. In der Regel wird mindestens eine 1. und eine 2. Eintreffzeit definiert. Diese Unterscheidung basiert auf der unterschiedlichen Dringlichkeit der an der Einsatzstelle einzuleitenden Maßnahmen auf Grundlage von beispielsweise Feuerwehrdienstvorschriften und standardisierten Einsatzabläufen. Auch diese Differenzierung dient dem Ausgleich von Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Feuerwehrstruktur.



Abb.: Zeitkette im Einsatzverlauf

Die Definition aufeinanderfolgender Eintreffzeiten in einem Szenario spiegelt die Dringlichkeit der Erledigung anfallender Aufgaben wider und entspricht dem Stand der Technik der Bedarfsplanung.

4.9.4 ABLEITUNG VON EINTREFFZEITEN

Grundsätzlich ist naheliegend, dass ein möglichst schnelles Eintreffen der Feuerwehr an einer Einsatzstelle anzustreben ist, um zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt die Schadensbekämpfung bzw. Gefahrenabwehr einleiten zu können.



Um dieses in einen quantifizierbaren Rahmen zu bringen, wurde in früheren Empfehlungen zur Bedarfsplanung versucht, den Zeitpunkt des notwendigen Eintreffens der Feuerwehr wissenschaftlich abzuleiten. Hierzu wurde für einen sogenannten „kritischen Wohnungsbrand“ auf Basis einer Zeit von 17 Minuten, bis zu der die Menschenrettung nach Brandausbruch abgeschlossen sein muss („Reanimationsgrenze“), eine Zeitkette verschiedener Abschnitte des Feuerwehreinsatzes aufgebaut. Trotz der gleichen verwendeten Grundlage resultierten hieraus in verschiedenen Empfehlungen unterschiedliche notwendige Eintreffzeiten von 8 bzw. 10 Minuten (vgl. Qualitätskriterien der AGBF 1998 und Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr BW 2008).

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen haben sowohl die verwendete Grundlage (17 Minuten bis zur Menschenrettung) als auch die aufgestellten Zeitketten widerlegt (vgl. Lindemann 2010¹). Vielmehr zeigt sich ein gleitender Einfluss der Zeit auf die Schadenentstehung als eine plötzliche Zustandsänderung. „Ein Zusammenhang zwischen einer Brandverlaufskurve und der maximal zulässigen Eintreffzeit der Feuerwehr konnte nicht festgestellt werden.“ (Ridder 2015²)

Auch die AGBF, auf die die Aufstellung der Zeitkette mit einer resultierenden Eintreffzeit von 8 Minuten zurückgeht, erkennt in ihrer Fortschreibung 2015 an, dass diese Zeiten „auf empirischen Erkenntnissen gründen“ (Qualitätskriterien der AGBF 2015).

Die heute aktuellen Empfehlungen zu Eintreffzeiten und teilweise gesetzlichen Vorgaben für die ersten eintreffenden Einheiten variieren zwischen 8 und 15 Minuten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Normierung von Eintreffzeiten auf Basis von wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht gelang. Die Festlegung von Eintreffzeiten basiert somit auf der Feststellung eines „Stands der Technik“ im interkommunalen Vergleich. Hierbei stellt eine Eintreffzeit von 8 Minuten die weit überwiegend verwendete Eintreffzeit in entsprechend großstädtisch geprägten Strukturen in NRW dar. In eher ländlich geprägten Siedlungsbereichen mit aufgelockerter Bebauung bildet eine Eintreffzeit von 10 Minuten in NRW eine übliche Definition auf Basis der in Abschnitt 4.9.2 vorgestellten Fachempfehlungen ab.

4.9.5 GRUNDSÄTZE ZU FUNKTIONSSTÄRKEN

Die Funktionsstärke beschreibt den benötigten Bedarf an Einsatzkräften an der Einsatzstelle. Sie leitet sich ab aus den an der Einsatzstelle erforderlichen, parallel durchzuführenden Tätigkeiten in der jeweils betrachteten Eintreffzeit. Daneben sind weitere Rahmenbedingungen, wie die generelle Einsatztaktik der Feuerwehr und bundesweit geltende Feuerwehrdienstvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften, zu beachten.

Bei den im jeweiligen Schutzziel definierten Personalstärken handelt es sich um Mindeststärken, die zur qualifizierten Bearbeitung der jeweiligen Einsatzart mindestens erforderlich sind. Dieser Ansatz wird wiederum gewählt, um eine gleichermaßen wirtschaftliche wie leistungsfähige Feuerwehrstruktur zu erreichen. Es entspricht der gängigen Praxis, im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung höhere Funktionskräfteansätze vorzusehen, um zum Beispiel durch Reservebildung weitere Optimierungen im Einsatzablauf zu erreichen.

¹ Lindemann, T. 2010: Die Erkundungs- und Entwicklungszeit beim „kritischen Wohnungsbrand“, Bachelorthesis, Köln.

² Ridder, A., 2015: Risikologische Betrachtungen zur strategischen Planung von Feuerwehren – Empirische Befunde und Systematisierung von Zielsystemen, Dissertation, Wuppertal.



Analog zu den Eintreffzeiten differieren auch die Funktionsstärken in Abhängigkeit des gewählten standardisierten Schadensereignisses. Dies betrifft auf Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse teilweise auch ähnliche Ereignisse.

Erläuterung am Beispiel eines Wohnungsbrands in städtischer Struktur gegenüber einem Wohnungsbrand in ländlicher Struktur:

Bei einem Wohnungsbrand in einem Gebäude geringer Höhe im ländlich-dörflichen Bereich handelt es sich in der Regel um Ein- bis Zweifamilienhäuser. Hier sind folgende Differenzen gegenüber dem städtischen Gebäude zu erkennen:

- deutlich geringere Geschoss- / Wohnfläche
- deutlich geringere Zahl möglicher betroffener / zu rettender Personen
- 2. Rettungsweg in der Regel über Steckleiter gesichert (keine Drehleiter erforderlich)
- kürzere Entwicklungszeit (Zeit zwischen Eintreffen der Kräfte am Einsatzort und dem Wirksamwerden der Maßnahmen / der Rettung der Person) aufgrund der kürzeren Wege vor Ort

Daraus resultiert ein geringerer Kräftebedarf als beim städtischen Gebäude. Die nach Abschnitt 5.1 der FwDV 3 definierte Staffel (= 6 Funktionen) ist eine einsatztaktische Größe, die unter Beachtung der UVV / FwDV 7 in der Lage ist, einen Innenangriff unter Atemschutz durchzuführen. Eine Gruppe (= 9 Funktionen) könnte ggf. parallel eine weitere Aufgabe durchführen, beispielsweise die Vornahme einer tragbaren Leiter.

4.9.6 GRUNDSÄTZE ZU CONTROLLING UND ZIELERREICHUNG

Es gibt Empfehlungen zur Brandschutzbedarfsplanung, in denen neben der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit und der Funktionsstärke als drittes Qualitätskriterium ein Erreichungsgrad eingeführt wird (prozentualer Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Funktionsstärke eingehalten wurden). Aufgrund der geringen Anzahl an Einsätzen, die dem Szenario „kritischer Wohnungsbrand“ entsprechen [vgl. Einsatzdatenauswertung], ist aus mathematischen Gründen (geringe Datenbasis) die alleinige Betrachtung eines Erreichungsgrades nicht zielführend.

Gleiches ist in der Fortschreibung der AGBF-Qualitätskriterien („Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“, Fortschreibung der Empfehlungen vom 19.11.2015 durch die AGBF) formuliert:

„Dieses Verfahren zur Ermittlung des Erreichungsgrades ist nur dann sachgerecht, wenn es für das untersuchte Versorgungsgebiet auf einer hinreichenden Datenbasis erfolgt. Das dürfte bei weniger als etwa 50 bemessungsrelevanten Einsätzen nicht mehr der Fall sein. Bis auf wenige Ausnahmen wird eine solche Datenbasis nur für das jeweils vollständige Versorgungsgebiet zur Verfügung stehen. Wenn dann für die örtliche Bedarfsplanung differenzierte Aussagen zum Beispiel in Bezug auf einzelne Ortsteile gewünscht sind, kann die Darstellung seriös nicht mehr über individuelle Erreichungsgrade erfolgen.“

Zur Bewertung der IST-Situation sowie ggf. zur Ableitung von Maßnahmen (Änderungen in der Alarm- und Ausrückeordnung, Durchführung von personellen Maßnahmen, Änderungen in der Standortstruktur) wurde zur Erreichung einer hinreichenden Aussagekraft die Gesamtheit aller Einsätze hinsichtlich der Einhaltung der definierten zeitlichen Vorgaben ausgewertet.



4.9.7 PLANUNGSGRUNDLAGEN („DEFINITION VON SCHUTZZIELEN“)

Der Brandschutzbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

Als Einrichtung der Gemeinde unterliegt die Feuerwehr der Kontrolle durch den Rat (§ 55 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW -). Daher nimmt der Rat gemäß § 41 GO NRW auch die Aufgabe wahr, Festlegungen und richtungsweisende Entscheidungen im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu treffen. Wesentlicher Punkt ist dabei die Festlegung von Planungszielen („Definition von Schutzz Zielen“). Zunächst werden die derzeitigen Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2018 dargestellt.

Da in der Stadt Plettenberg ein unterschiedliches Gefährdungs- und Risikopotenzial vorliegt, wird auf Grundlage der aktuellen Fachempfehlungen in den Szenarien eine Differenzierung des Planungsziels anhand der Risikostruktur vorgenommen.

4.9.7.1 DERZEITIGE PLANUNGSZIELE (BRANDSCHUTZBEDARFSPLAN 2018)

Dargestellt werden die Planungsziele aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2018. Diese entsprechen dem damaligen Gefährdungspotenzial sowie den Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u.a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren („VdF-Papier“)).

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brändeinsatz - Gefahrenklasse Brand 1 & 2 -	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Löschfahrzeug ggf. Drehleiter
Schutzziel Brändeinsatz - Gefahrenklasse Brand 3 & 4 -	8	9	Löschfahrzeug Drehleiter	13	16	Löschfahrzeug
Schutzziel - Technische Hilfeleistung -	10	6	Löschfahrzeug	15	9	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW)
Schutzziel - ABC -	10	9	Löschfahrzeug	15	20	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW)

Abb.: Übersicht der derzeitigen Planungsziele gemäß Brandschutzbedarfsplan 2018

4.9.7.2 FORTSCHREIBUNG DER PLANUNGSZIELE

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials bzw. der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u. a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) werden zukünftig folgende Planungsziele definiert:

- Brändeinsatz,
- Technische Hilfeleistung,
- ABC-Einsatz und
- Vegetationsbrand (neu)



Grundlage für die differenzierten Planungsziele „Brand“ bilden die folgenden Planungsklassen aus dem „VdF-Papier“.

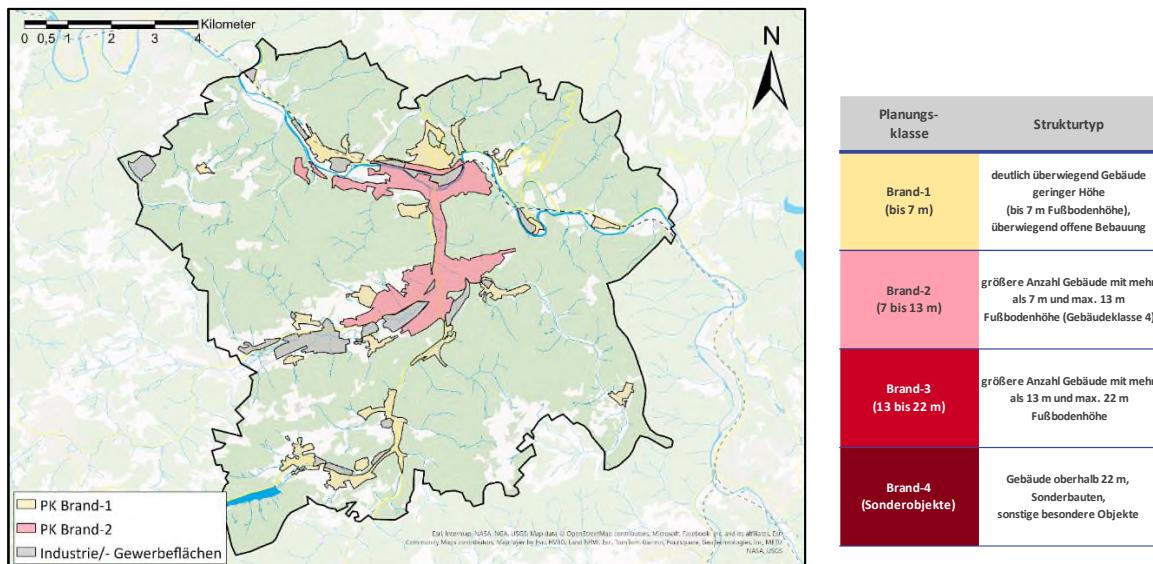


Abb.: Einteilung Planungsklassen „Brand“ im Stadtgebiet und Planungsklassen Brand („VdF-Schema“)

Grundsätzlich gilt für alle Einsätze im Stadtgebiet, dass ein schnellstmögliche Eintreffen der Feuerwehr mit den notwendigen taktischen Einheiten gewährleistet werden soll.

Auf Basis des vorhandenen Gefahrenpotenzials beziehungsweise der Risikostruktur und den aktuellen Fachempfehlungen zur Planungszieldefinition (u. a. Brandschutzbedarfsplanung für kreisangehörige Kommunen ohne Berufsfeuerwehren [„VdF-Papier“]) sollen differenzierte Planungsziele gelten.

BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-1

Szenario

- Zimmerbrand im Obergeschoss eines freistehenden Einfamilienhauses

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräteträger) sowie einem Löschfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräteträger) ($6 + 6 = 12$ Funktionen) sowie einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.



BRANDEINSATZ – PLANUNGSKLASSE BRAND-2

Szenario

- Zimmerbrand im Obergeschoss eines **Mehrfamilienhauses** mit verrauchten Rettungswegen

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **9 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräeträger) sowie einem Löschfahrzeug und ggf. einem Hubrettungsfahrzeug
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) weiteren **6 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräeträger) sowie einem weiteren Löschfahrzeug und einem Führungsfahrzeug **mit 1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($9 + 6 + 1 = 16$ Funktionen) am Einsatzort ist.

VEGETATIONSBRAND

Gemäß Konzept „Waldbrandvorbeugung und Waldbrandbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ vom 09.08.2022 ist die Gefahr von Vegetationsbränden im Stadtgebiet zu bewerten und im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu berücksichtigen. Daher wird mit Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplanes für dieses Einsatzszenario erstmalig für die Stadt Plettenberg ein besonderes Planungsziel definiert.

Szenario

- **Entstehungsbrand** in einem Waldgebiet, Alarmierung aufgrund der Sichtung einer Rauchentwicklung

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 - 15 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit mind. **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) und **3 weiteren Funktionen** sowie Fahrzeugen mit Geländefahreigenschaften (z.B. TLF 3000, MZF Pickup 4x4 mit Modulbeladung Vegetationsbrandbekämpfung) mit der Erkundung im gemeldeten Bereich beginnt und zudem über Möglichkeiten für den ersten Löschangriff („schnelle Intervention“) verfügt,
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 - 15 + 5 = 15-20$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **12 Funktionen** ($1 + 3 + 12 = 16$ Funktionen) sowie weiteren Löschfahrzeugen in einem Bereitstellungsraum

vor Ort ist.

Weitere Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. geländefähige TLF und Logistik) werden entsprechend der Einsatzplanung Vegetationsbrandbekämpfung stichwortbezogen alarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.



TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Szenario

- **Verkehrsunfall** mit 2 beteiligten PKW innerorts
- **1 Person** ist in einem PKW eingeklemmt und durch technische Maßnahmen zu retten
- **Betriebsstoffe** laufen aus

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** sowie einem Löschfahrzeug (LF)
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (= Staffel) und **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF)

am Einsatzort ist.

Die definierten Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Außerorts gelegene Einsatzbereiche, z. B. Landesstraßen, werden ggf. später erreicht.

ABC-EINSATZ

Szenario

- **Austritt** eines flüssigen Gefahrstoffs aus einem Behälter in einem **Industriebetrieb**

Anforderung an die Feuerwehr

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr:

- innerhalb von **10 Minuten** (= 1. Eintreffzeit) nach der Alarmierung mit **6 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräteträger) sowie einem Löschfahrzeug
[Aufgaben: Erstmaßnahmen nach „GAMS-Regel“]
- und nach weiteren 5 Minuten ($10 + 5 = 15$ Minuten = 2. Eintreffzeit) mit weiteren **6 Funktionen** (inkl. 4 Atemschutzgeräteträger) (= Staffel) und **1 Funktion Einsatzleiter** (Zugführer) ($6 + 6 + 1 = 13$ Funktionen) sowie einem Hilfeleistungsfahrzeug (z.B. HLF)

am Einsatzort ist.

Spezialfahrzeuge und Personal (z. B. GW-G oder Dekon-P) werden stichwortbezogen mitalarmiert oder bei Bedarf nachalarmiert.

Zielsetzung ist es, dass eine erweiterte ABC-Ausstattung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit durch umliegende Feuerwehren schnellstmöglich an der Einsatzstelle eintrifft.



4.9.7.3 ZUSAMMENFASSUNG DER PLANUNGSZIELE

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6*	Löschfahrzeug	15	12**	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9*	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16**	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	6*	Löschfahrzeug	15	13**	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
Vegetationsbrand	10-15	4	Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften	15-20	16	Löschfahrzeug(e)

Abb.: Zusammenfassung Planungsziele

Hinweise zu den Planungszielen:

- Legende:
 - *) inkl. mindestens 4 AGT,
 - **) inkl. insgesamt mindestens 8 AGT
- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete
- Eintreffzeiten Planungsgrundlage „Vegetationsbrand“ beziehen sich auf das Eintreffen im Bereitstellungsraum

Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80 % nicht unterschritten werden.

4.9.8 VORHALTEBASIERTE PLANUNGSGRUNDLAGEN

4.9.8.1 PARALLELEREIGNISSE

Bei der Anwendung der Planungsziele ist zu berücksichtigen, dass im Allgemeinen von einem planungsrelevanten Ereignis im kommunalen Gebiet in einem Betrachtungszeitraum ausgegangen wird. Parallelereignisse sind statistisch sehr selten, jedoch naturgemäß nicht auszuschließen. Durch das Gesamtfeuerwehrpotenzial in der Kommune und auch in den Nachbarkommunen sind gleichzeitige Ereignisse handhabbar, ggf. kann es jedoch zu verlängerten Eintreffzeiten kommen.

Parallelereignisse sind aufgrund der Anzahl der jährlich zu bewältigenden Einsätze in der Stadt Plettenberg nicht ausgeschlossen, sodass hierfür kontinuierlich entsprechende Vorplanungen zu treffen sind, z.B. Treffen von Regelungen zur Nachbesetzung der Wache bei längerfristiger Abwesenheit der hauptamtlichen Kräfte.



4.9.8.2 EINSÄTZE IN SONDEROBJEKTE

Die Sonderobjekte in den Bereichen der Planungsklasse Brand-1 und Brand-2 werden bei entsprechender Relevanz (z.B. für Kranken- und Pflegeeinrichtungen oder Beherbergungsbetriebe) in der Alarm- und Ausrückeordnung separat beplant, sodass ein höherer Kräfteansatz alarmiert wird. Zusätzlich werden diese Objekte regelmäßig im Rahmen der Brandverhütungsschauen betrachtet. Dabei werden zum Beispiel die baulichen Rettungswege sowie Einrichtungen zur Brandfrüherkennung in den Fokus gestellt.

Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und zu pflegen. In diesen Einsatzplänen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken und die Individualität des Sonderobjektes, z.B. erhöhter Kräfteansatz bei Einsätzen in Kliniken/Pflegeheimen, berücksichtigen.

4.9.8.3 EINSÄTZE IN GEWERBE- UND INDUSTRIEGBIETEN

Für wesentliche Bereiche mit Industrie und Gewerbe können die vorstehend für die Wohnbebauung definierten Planungsziele realistisch dargestellt werden. Einzelne Bereiche mit Gewerbe/Industrie liegen abseits der zusammenhängenden Bebauung und sind dementsprechend mit einer längeren Fahrzeit erreichbar. Dies ist aber insofern akzeptabel, da in Gewerbe- und Industriebetrieben planerisch nicht von einer Menschenrettung durch die Feuerwehr ausgegangen werden muss.

Für Objekte mit besonderen Gefahrenpotenzialen oder Anforderungen gilt daher auch, dass Objekteinsatzpläne aufgestellt und gepflegt werden. In diesen können besondere Eintreffzeiten sowie Funktionsstärken abgeleitet werden, welche sich auf die Alarm- und Ausrückeordnung auswirken. Für mehrere Objekte ist bereits eine objektbezogene Alarmierung mit spezifisch erforderlichen Einsatzressourcen etabliert. Darüber hinaus verfügen einzelne Objekte über eine Brandfrüherkennung (Brandmeldeanlage) oder Löschanlage.

4.9.8.4 SPEZIFISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

Zukünftig ist aufgrund des Klimawandels mit einer zunehmenden Anzahl an Einsätzen zur Bewältigung besonderer Gefahrenlagen zu rechnen. Beispielhaft sind dies:

- Überschwemmungen durch Starkregen oder Hochwasser,
- Starkschneefälle,
- Ausfall kritischer Infrastruktur (flächendeckender Stromausfall etc.),
- Unwetterereignisse (Sturm, Orkan etc.).

Die Feuerwehr muss auch für solche Einsatzlagen hinreichend leistungsfähig sein. Dazu gehören sowohl organisatorische Vorplanungen für diese Einsätze als auch die Vorhaltung der notwendigen technischen Ausrüstung. Hierzu werden für die Feuerwehr Plettenberg folgende Planungsziele definiert:

- Organisation einer örtlichen technischen Einsatzleitung der Feuerwehr, in der die grundlegenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Führen in der „Führungsstufe C“ gemäß FwDV 100 vorgehalten werden.
- Hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich anfallender (Unwetter-)Einsätze.



5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

5.1 BRANDSCHUTZERZIEHUNG UND BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG (BE/BA)

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird auf Basis des § 3 (5) BHKG regelmäßig durchgeführt. Lediglich in der Hochphase der Covid19-Pandemie konnten aufgrund der damit verbundenen Umstände (Ausgangssperren etc.) nicht alle geplanten Maßnahmen durchgeführt werden.

Für den Bereich Vorbeugender Brandschutz zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung stehen bei der Feuerwehr Plettenberg keine hauptamtlichen Stellen zur Sachbearbeitung zur Verfügung. Dieser Aufgabenbereich wird von ehrenamtlichen Kräften aller Einheiten der Feuerwehr Plettenberg wahrgenommen. In Schulen und Kindergärten fallen im Jahresmittel ca. 15 Termine pro Jahr an.

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung außerhalb von Schulen und Kindergärten erfolgen nur auf Anfrage. Diese werden nur dann bei Bedarf durch hauptamtliche Kräfte durchgeführt.

Das Team BE/BA ist zudem bei Feuerwehrfesten und beim Tag der offenen Tür der Einheiten im Stadtgebiet vertreten. Im Zuge der „Tage der offenen Tür“ einzelner Löschgruppen soll zunehmend Wert daraufgelegt werden, neben gezielter Werbung für das Feuerwehrenamt auch Brandschutzaufklärung, etwa durch Vorführungen, zu leisten.

Die Feuerwehr Plettenberg arbeitet im Arbeitskreis BE/BA im Märkischen Kreis mit und nimmt regelmäßig Aus- und Fortbildungsangebote wahr.

Der Bereich Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung ist hinreichend durch die Feuerwehr Plettenberg organisiert. Angemeldete Bedarfe konnten bislang überwiegend zeitnah abgedeckt werden. Erklärte Zielsetzung ist es, den derzeitigen Standard mindestens zu halten. Wenn die Maßnahmen ausgebaut werden sollen, sind allerdings weitere personelle Kapazitäten zur Aufgabenbewältigung zu schaffen und eine weitere Unterstützung durch hauptamtliche Kräfte zu prüfen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Bereitschaft aus dem Ehrenamt, die Brandschutzerziehung und -aufklärung in Kindergärten und Schulen durchzuführen, zukünftig nachlassen sollte.

Der notwendige Personalbedarf ist durch die Multiplikation der Anzahl von Veranstaltungen mit dem Zeitbedarf zu ermitteln.

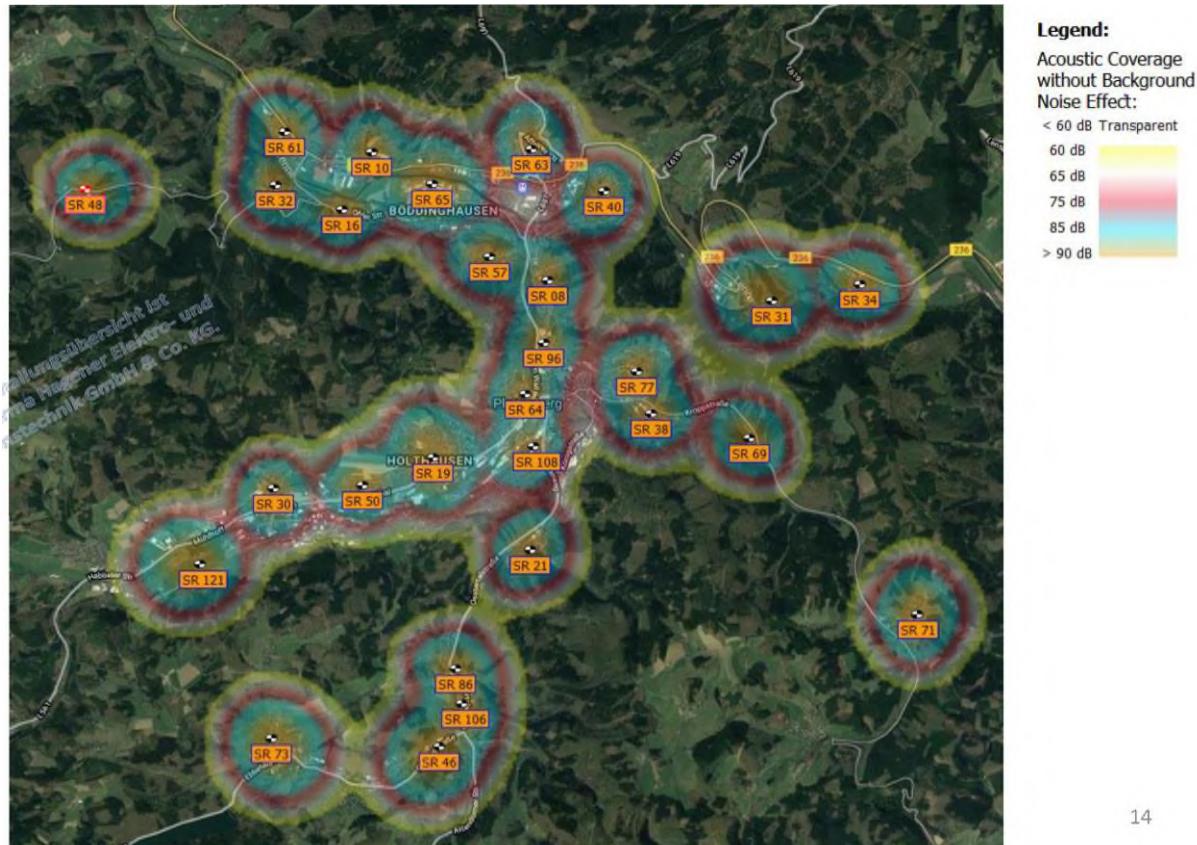
5.2 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Der Warnung der Bevölkerung kommt in der Stadt Plettenberg, insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus den Unwetterereignissen der jüngeren Vergangenheit (z.B. im Sommer 2021), dem Vorhandensein von Betrieben mit ABC-Gefahren sowie aufgrund der sich allgemein ändernden Gefahrenlage (z.B. möglicher großflächiger Stromausfall, Energiemangellage) eine besondere Bedeutung zu. Im Falle eines Unglücks muss es ein ausgeklügeltes und wirksames System zur Warnung der Bevölkerung geben.

Es stehen stationäre und mobile Sirenen zur Verfügung und die Möglichkeiten von mobilen Warnsystemen (MOWAS) über die NINA-Warn-App, KATWARN oder Cell Broadcast tragen ebenfalls zur Warnung der Bevölkerung bei.

Ein Konzept zur Warnung der Bevölkerung ist erstellt worden. Dieses definiert unter anderem die Anzahl und Verteilung notwendiger Sirenen.

Der folgenden Karte sind die Standorte der Sirenen im Stadtgebiet nebst Beschallungsübersicht zu entnehmen.



14

Abb. Übersicht der Sirenen im Stadtgebiet mit Beschallungsübersicht (Quelle: Stadt Plettenberg, Fa. Helin)

Durch die flächendeckende Installation von Sirenen kann im gegenwärtigen Ausbaustand ein wesentlicher Teil des Stadtgebietes abgedeckt werden.

Für die übrigen Bereiche und für „Sonderfälle“ hält die Stadt Plettenberg derzeit 7 mobile Sirenenanlagen (126 dB(A), Typ Mobela von Fa. Hörmann) vor, die auf Fahrzeugen (u.a. des Ordnungsamtes und des Bauamtes) montiert werden und im Bedarfsplan ebenfalls zur Warnung der Bevölkerung genutzt werden können.

Ausgewählte Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind in die Bedienung der mobilen Sirenenanlagen eingewiesen, sodass deren Einsatz gesichert ist. Diese mobilen Sirenen sollen vordringlich die Bevölkerungswarnung bei lokal begrenzten Schadenszenarien unterstützen und zusätzlich ergänzend dort eingesetzt werden können, wo (noch) keine stationären elektronischen Sirenen installiert sind.

Es ist geplant, das Warnsirenennetz weiter auszubauen.

In der 1. Ausbaustufe wurde die Installation von 9 stationären elektronischen Sirenen bereits beauftragt. Ihre Installation erfolgt im 1. Halbjahr 2025.



Ausbaustufe 1 Standorte Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung

Lfd. Nr.	Bezeichnung i.d. Beschallungsübersicht	Beschreibung Standort / Typ
1	SR 108	Standort: Zeppelinstrasse 24 Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage
2	SR 19	Standort: Am Nocken 8 Errichtung einer 1200 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ B mit einer freistehenden Mastanlage
3	SR 30	Standort: Grundgasse 9 Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage
4	SR 40	Standort: Brockhauser Weg 21 Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage
5	SR 57	Standort: Berliner Strasse (Bolzplatz) Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ B mit einer freistehenden Mastanlage
6	SR 64	Standort: Haltepunkt 1 Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ B mit einer freistehenden Mastanlage
7	SR 65	Standort: Albert-Schweitzer-Strasse 6 Errichtung einer 1200 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage
8	SR 77	Standort: Ernst-Moritz-Arndt-Strasse 17 (Krankenhaus) Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage
9	SR 96	Standort: Seydlitzstrasse 26 Errichtung einer 600 Watt Sirene gemäß des Sonderförderprogramms NRW (Bund-Länder-Vereinbarung) 2022/2023. Fördermaßnahme Typ A als Dachanlage

Abb.: Übersicht Sirenenstandorte im Stadtgebiet (Quelle: Stadt Plettenberg)

Zielführend bei der Warnung der Bevölkerung ist ein Warnmittelmix, bestehend aus unterschiedlichen Warnmitteln (z.B.: Hörfunksender, Sirenen, Lautsprecher, Soziale Medien). Des Weiteren besteht neben den vorgenannten Warnmitteln bereits jetzt bei der Stadt Plettenberg und dem Märkischen Kreis die Möglichkeit für Bürger, sich zielgerichtet über die Homepage, Social Media und/oder ein bei Bedarf besetztes Bürgertelefon im Schadensfall zu informieren. Gleichwohl sollen die bestehenden Warnmöglichkeiten sowie die Möglichkeiten zur Information der Bevölkerung zukünftig noch weiter ausgebaut werden.

Die Stadt Plettenberg hat ein bedarfsgerechtes Konzept zur Warnung der Bevölkerung erstellt, welches regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst wird.

Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung wurde bzw. wird weiterhin mit dem Märkischen Kreis abgestimmt.



5.3 SELBSTHILFEGEHLIGKEIT

Die Feuerwehr ist nur ein Teil des Brandschutzes einer Kommune und wird daher im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung nicht allein betrachtet. Vielmehr werden in diesem Brandschutzbedarfsplan auch Maßnahmen des baulichen, technischen und organisatorischen Brandschutzes analysiert, damit diese im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr organisiert werden können.

Als organisatorische Maßnahme gehört hierzu auch die Stärkung der Selbsthilfegeschäftigkeit der Bevölkerung. In erster Linie verantwortlich beim Thema „Stärkung der Selbsthilfegeschäftigkeit der Bevölkerung“ ist die Kommune, vertreten durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister hat daher bereits in Zusammenarbeit mit der örtlichen Ordnungsbehörde in der jüngeren Vergangenheit Übungen zum Thema Bevölkerungsschutz organisiert. Der Feuerwehr kam hierbei eine beratende Funktion zu. Der Pressereferent der Stadt arbeitet beim Thema „Stärkung der Selbsthilfegeschäftigkeit der Bevölkerung“ eng mit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Pressestelle der Feuerwehr zusammen, um sach- und fachgerecht zu informieren. Hierbei nutzt er auch die Homepage der Stadt Plettenberg, gängige soziale Medien und gibt Pressemitteilungen an die örtliche Presse.

Die diesbezüglichen Maßnahmen sind in der Stadt Plettenberg grundsätzlich gut organisiert, in einigen Bereichen besteht aber Anpassungsbedarf, da u.a. aufgrund der Größe des Stadtgebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr auch weiterhin in einigen Stadtbereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen ist.

Daher sollen für die Bevölkerung, insbesondere für die in den abgelegenen Gebieten lebenden Menschen, weiterhin fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfegeschäftigkeit durch die Stadt mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Hierzu sind auch zukünftig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, zu organisieren und durchzuführen. Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern und die Durchführung von Erste-Hilfe-Schulungen. Aber auch die Vernetzung der Menschen in diesen Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.

Zur Verbesserung der Selbsthilfegeschäftigkeit der Bevölkerung soll in der Zukunft wie bisher auch über die sozialen Medien auf die entsprechenden Informationen bzw. auf aktuelle Themen hingewiesen werden. Mittlerweile liefern Portale wie das des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) oder das Portal vom Verband der Feuerwehren in NRW anforderungsgerechte Informationen und Informationsmaterialien für die Bürgerinnen und Bürger. Diese Informationen bzw. Adressen werden z. B. schon jetzt bei einer entsprechenden Anfrage weitergeleitet.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind auch zukünftig entsprechende personelle Ressourcen bei der Stadtverwaltung und bei der Feuerwehr vorzuhalten.

Die Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfegeschäftigkeit werden federführend durch die Stadtverwaltung mit Beratung und ggf. mit Unterstützung der Feuerwehr organisiert/koordiniert und regelmäßig durchgeführt.

Vor dem Hintergrund einer sich aktuell ändernden Gefahrenlage (z.B. möglicher großflächiger Stromausfall aufgrund einer Energiemangellage, Zunahme von Unwettern) soll diesem Themenbereich zukünftig noch eine stärkere Bedeutung zukommen.

Auch unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung weiterhin erforderlich.

Für die Durchführung der Maßnahmen sind entsprechende Ressourcen vorzuhalten.



6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

6.1 BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle werden zurzeit durch den Märkischen Kreis wahrgenommen. Aufgabe der Brandschutzdienststelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für die Laufbahn des ersten Einstiegsamtes der Laufbahnguppe 2 des feuerwehrtechnischen Dienstes und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen.

Die Zusammenarbeit der Feuerwehr Plettenberg mit der Brandschutzdienststelle des Märkischen Kreises ist als gut zu bezeichnen. Es erfolgt ein regelmäßiger Austausch zwischen den handelnden Akteuren.

6.2 BRANDVERHÜTUNGSSCHAUEN

Die Brandverhütungsschau ist eine Aufgabe der Gemeinde. Sie wird von Personen durchgeführt, die mindestens über eine Gruppenführerausbildung und die Qualifikation zur Brandschutztechnikerin oder zum Brandschutztechniker verfügen. Die Qualifikation ist durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang für Brandschutztechnikerinnen und Brandschutztechniker an der zentralen Aus- und Fortbildungsstätte des Landes oder einer vergleichbaren Einrichtung eines anderen Landes nachzuweisen.

Die Brandverhütungsschauen werden in Absprachen mit der Feuerwehr Plettenberg, dem Märkischen Kreis sowie mit der Bauaufsicht der Stadt Plettenberg durchgesprochen und terminiert. Alle Ergebnisse werden protokolliert und der Bauaufsicht zur Kenntnis übermittelt.

Die Wahrnehmung der Pflichtaufgaben von Brandverhütungsschauen erfordert hinreichende Kapazitäten. Der folgenden von der Feuerwehr der Stadt Plettenberg erstellten Übersicht sind die Erfüllungsquoten von Brandverhütungsschauen zu entnehmen

Übersicht Erfüllungsquote Brandverhütungsschauen			
Stand:	09.08.2024	Feuerwehr Plettenberg - Fachdienst VB / EPL / AS	
Anzahl Objekte Turnus 3 Jahre:	88		
Anzahl Objekte Turnus 6 Jahre:	185		
Anzahl BVS - Objekte gesamt:	273		
Fällige BVS / Jahr:	60		
Fälligkeit BVS 2021	60	Fälligkeit BVS 2022	60
Durchgeführte BVS 2021	4	Durchgeführte BVS 2022	14
Erfüllungsquote 2021	7%	Erfüllungsquote 2022	23%
Fälligkeit BVS 2023	60	Fälligkeit BVS 2024	60
Durchgeführte BVS 2023	29	Durchgeführte BVS 2024	23
Erfüllungsquote 2023	48%	Erfüllungsquote 2024	65%
Fälligkeit BVS 2025	60	Fälligkeit BVS 2026	60
Durchgeführte BVS 2025	0	Durchgeführte BVS 2026	0
Erfüllungsquote 2023	0%	Erfüllungsquote 2026	0%

Abb.: Übersicht Erfüllungsquote Brandverhütungsschauen (Quelle: Stadt Plettenberg)



In Plettenberg existieren aktuell insgesamt rund 273 Objekte, die im Rahmen von Brandverhütungsschauen (BVS) begangen werden müssen.

Aus den Bestimmungen des BHKG ergibt sich, dass die Brandverhütungsschauen alle 6 Jahre durchzuführen sind. Somit müssen pro Jahr rund 60 BVS durchgeführt werden. Pro Brandverhütungsschau ist inkl. der notwendigen Bürotätigkeiten und Vor- und Nachbereitungen von einem Zeitbedarf von rund 7 Stunden auszugehen.

Für die Aufgabe Brandverhütungsschau müssen daher rund 420 Stunden (netto) pro Jahr zur Verfügung stehen. Bei der Umrechnung in die Stellenplanung sind entsprechende (fachbezogene) Fortbildungen und weitere (anteilige) Ausfallzeiten zu berücksichtigen.

Die Erfüllungsquoten der Brandverhütungsschauen in den Jahren 2021 bis 2023 waren nicht hinreichend. Die Stadt Plettenberg hat das Handlungserfordernis bereits erkannt und personell nachgebessert. Anhand der Entwicklungstendenz der Erfüllungsquote erkennt man, dass sich die Erfüllungsquote bereits im Jahr 2024 verbessert hat. Eine weitere Verbesserung wird angestrebt, was mit der jetzigen personellen Ausstattung auch realistisch erscheint.

6.3 BRANDSICHERHEITSWACHEN

Brandsicherheitswachen werden durch ehrenamtliche Kräfte der Feuerwehr organisiert. Sie werden nur auf Anordnung der Ordnungsbehörde über den Leiter der Feuerwehr gestellt. In welcher Stärke und mit welcher Ausstattung eine Brandsicherheitswache anschließend eingesetzt wird, ist abhängig von Art, Größe und Ort der Veranstaltung. Die Brandsicherheitswachen werden nach entsprechender Anordnung durch die ehrenamtlichen Einheiten gegen ein entsprechendes Entgelt gemäß Satzung durchgeführt.

Die Planung und Durchführung von Brandsicherheitswachen sind hinreichend organisiert. Bisher stand immer genügend Personal für Brandsicherheitswachen zur Verfügung, um alle diesbezüglichen Anfragen erfüllen zu können.

6.4 EINSATZPLANUNG UND -VORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) wird überwiegend durch hauptamtliche Kräfte im Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz / Einsatzvorbereitung und darüber hinaus durch weitere verschiedene Stellen bei der Stadt Plettenberg und der Feuerwehr Plettenberg bearbeitet.

Vor allem werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Erstellung Objektpläne (für Sonderobjekte ohne Feuerwehrplan)
- Spezifische Einsatzplanung für Sonderobjekte, ggf. auch objektspezifische Alarm- und Ausrückeordnung
- Überprüfung Feuerwehrpläne
- Controlling und Auswertung Einsatzgeschehen (u.a. Auswertung Zielerreichungsgrad)
- Erstellung von Einsatzkonzepten für besondere Objekte und besondere Schadensszenarien
- Erstellung von Einsatzplanungen für Einsätze „Massenanfall von Verletzten (MANV)“
- Erstellung der AAO Brandschutz
- Erstellung von Einsatzplanungen für besondere Veranstaltungen



Hierbei sollen notwendige Schnittstellen zu anderen Fachbereichen (Bauamt, Brandschutzdienststelle des Märkischen Kreises) berücksichtigt werden. Ein regelmäßiger Austausch der verschiedenen Aufgabenträger ist erforderlich.

Eine gute Einsatzplanung und -vorbereitung sind essenziell für einen zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr. Für diesen Themenkomplex sind daher hinreichend Ressourcen vorzuhalten, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Kommune gemäß BHKG handelt.

6.4.1 ALARM- UND AUSRÜCKEORDNUNG

Die Alarm- und Ausrückeordnung wird regelmäßig angepasst und fortgeschrieben und ist in elektronischer Form im Einsatzleitrechner der Leitstelle des Märkischen Kreises hinterlegt.

Bei Ausfall von Geräten, Personal, Fahrzeugen oder relevanten Straßensperrungen werden bedarfsoorientierte Anpassungen vorgenommen.

6.4.2 BAU- UND IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHE GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Die Abteilung Bauaufsicht der Stadt Plettenberg als untere Bauaufsichtsbehörde arbeitet gemäß der Landesbauordnung NRW und auch darüber hinaus eng mit der Brandschutzdienststelle des Märkischen Kreises sowie weiterer notwendiger Akteure zusammen. Hier sind vor allem auch die Brandschutztechniker der Stadt Plettenberg zu nennen, die im Auftrag der Stadt die Brandverhütungsschauen durchführen und auch in weiteren Fragen beraten.

In Bezug auf die Feuerwehr sind den Verantwortlichen der Fachabteilung Bauaufsicht die Möglichkeiten und auch Problemstellen bekannt, u.a. weil die entsprechenden Datensätze aus dem Brandschutzbedarfsplan vorliegen.

Bei Problemfällen, Unsicherheiten oder besonderen Lagen, z.B. Feuerwehraufstellflächen und dergleichen im Rahmen von Großveranstaltungen, wird die Feuerwehr mit einbezogen.

Insgesamt läuft die Zusammenarbeit in diesem Arbeitsfeld unkompliziert und problemlos.

6.4.3 BAUSTELLENINFORMATIONSSYSTEM

Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen erhalten ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen im Allgemeinen über einen E-Mail-Verteiler.

In der Regel werden die Informationen (inkl. Lagepläne) durch die jeweils zuständigen Abteilungen bei der Stadt Plettenberg zur Verfügung gestellt.

Die Informationen stehen zwar grundsätzlich zur Verfügung, der Informationsfluss an sich ist aber teilweise gehemmt, sodass die Informationen nicht immer zur Feuerwehr gelangen. Zudem fehlt es bei der Feuerwehr an erforderlicher Technik, um die Daten abrufen und verarbeiten zu können. Eine Verbesserung der Situation wird daher angestrebt.

Zukünftig sollen Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen der Feuerwehr über digitale Endgeräte, die auf den Führungsfahrzeugen und „Erstangriffsfahrzeugen“ der Einheiten vorgehalten werden, zur Verfügung gestellt werden. Hierzu gehört auch die Beschaffung von mobilen Endgeräten für ausgewählte Fahrzeuge der Feuerwehr.



7 ZUSAMMENARBEIT MIT EINRICHTUNGEN DES KREISES, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEM

7.1 GEMEINSAME BEARBEITUNG GROßER SCHADENSEREIGNISSE

§ 35 BHKG regelt die Bildung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE). Neben der Einsatzleitung der Feuerwehr (Führungsstab) soll im Bedarfsfall ein kommunaler Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen besetzt werden. Dieser wird in Verantwortlichkeit der Verwaltung besetzt.

Eine Dienstanweisung für den SAE der Stadt Plettenberg wurde erstellt. In dieser Dienstanweisung sind die Einberufung des SAE, der Sinn und Zweck des SAE sowie die notwendigen Fachbereiche mit deren Aufgaben beschrieben. Durch die Feuerwehr ist eine geeignete Führungskraft als Verbindungs-person zu stellen. Der Stab arbeitet im Schadensfall mit dem Krisenstab des Märkischen Kreises zusammen.

Im Bedarfsfall ist zudem eine Führungsstaffel der Feuerwehr zu bilden, um taktisch-operative Maßnahmen zu veranlassen. Die Feuerwehr bildet für langandauernde Flächenlagen eine Feuerwehreinsatzleitung (FEL), welche die operativ-taktischen Maßnahmen veranlasst und priorisiert. Diese wird entweider über den FEL-Raum in der Feuer- und Rettungswache oder an der Einsatzstelle über einen ELW 1 betrieben. Die Konzeption dieser Einsatzleitung Feuerwehr entspricht in Art und Umfang jedoch nicht der eines vollständigen Führungsstabes gemäß FwDV 100.

Zielsetzung ist es daher, die Feuerwehreinsatzleitung ähnlich der Struktur einer Führungsstaffel auszubauen, in der die grundlegenden Stabsfunktionen in Anlehnung an die FwDV 100 zusammengefasst sind. Auf Basis vergangener Ereignisse hat sich gezeigt, dass der Ausbau einer solchen Feuerwehreinsatzleitung gerade zur Bewältigung von Flächenlagen, z.B. nach Unwettern, notwendig ist. Die technische Ausstattung ist in diesem Zusammenhang ebenfalls zu optimieren.

Die derzeitigen Räumlichkeiten am Standort Feuer- und Rettungswache sind für die Arbeit einer Feuerwehreinsatzleitung bzw. im Führungsstab grundsätzlich nicht mehr hinreichend.

Die Stadt Plettenberg hat, u.a. durch die Einrichtung eines Stabes für außerordentliche Ereignisse (SAE), Vorbereitungen zur gemeinsamen Bearbeitung großer Schadensereignisse getroffen.

Der personelle, technische und organisatorische Ausbau des SAE der Kommune und der Feuerwehreinsatzleitung bzw. perspektivisch einer Führungsstaffel sind geplant. Regelmäßige Übungen des SAE sind erforderlich.

7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS UND DEM KATASTROPHENSCHUTZ

7.2.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM MÄRKISCHEN KREIS

Der Kreis hat die Pflicht zur Aufsicht über die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren. Dabei wird der Kreis in fachlicher Hinsicht vom Kreisbrandmeister unterstützt. Darüber hinaus unterhalten die Kreise Einrichtungen für den Feuerschutz, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht (z.B. Kreisschlauchpflegerei).

Durch den Märkischen Kreis werden Ausbildungen der Feuerwehr auf Kreisebene durchgeführt. Der Märkische Kreis hat zu diesem Zweck eine eigene Kreisfeuerwehrschule eingerichtet. Hierzu gehört auch die Überlassung der Übungseinrichtungen am Brandschutz- und Rettungsdienstzentrum des Märkischen Kreises in Rosmart für Übungen der Wachabteilungen und der ehrenamtlichen Kräfte.



Der Feuerwehr Plettenberg werden hinreichend Lehrgangplätze zur Verfügung gestellt.

Im Einsatzfall kann die Feuerwehr Plettenberg auf Einsatzkomponenten des Märkischen Kreises (z.B. ELW 2) zurückgreifen.

Die Feuerwehr Plettenberg nutzt zudem die Atemschutzübungsstrecke und die Schlauchpflege (inkl. Hol-/Bringservice) im Feuerwehr-Servicezentrum des Märkischen Kreises.

Weitere Zusammenarbeiten mit dem Märkischen Kreis erfolgen im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf Ebene der Leiter der Feuerwehren und des Kreisbrandmeisters.

Die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis ist als gut zu bezeichnen und erfolgt im Wesentlichen im Bereich der standortübergreifenden Ausbildung.

Des Weiteren kann die Feuerwehr Plettenberg auf besondere Einsatzkomponenten, die beim Märkischen Kreis vorgehalten werden (z.B. ELW 2) und auf Serviceleistungen des Märkischen Kreises, die vom Feuerwehr-Servicezentrum angeboten werden, zurückgreifen.

Eine weitere Zusammenarbeit auf Kreisebene wird durch die Feuerwehr Plettenberg angestrebt.

7.2.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KATASTROPHENSCHUTZ DES MÄRKISCHEN KREISES

Nach § 3 Absatz 1 BHKG sind die Gemeinden im Katastrophenschutz und bei der Umsetzung der von dem für Inneres zuständigen Ministerium ergangenen Vorgaben zur landesweiten Hilfe unter Federführung des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet und daher gemeinsam mit dem Kreis u.a. für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.

Gemäß § 4 BHKG ist der Kreis als Untere Katastrophenschutzbehörde für die Planung von Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) verantwortlich.

§ 4 Absatz 1 BHKG: *Die Kreise unterhalten Einheiten und Einrichtungen für den Brandschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht. Sie beraten und unterstützen die kreisangehörigen Gemeinden in der Wahrnehmung der ihnen obliegenden Aufgaben, soweit dafür ein Bedarf besteht. Nach Maßgabe des § 32 sorgen sie für die weitergehende Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. Gemeinsam mit ihren kreisangehörigen Gemeinden sind sie für die Warnung der Bevölkerung verantwortlich.*

§ 4 Absatz 2 BHKG: *Die Kreise treffen die erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie leiten und koordinieren den Einsatz zur Gefahrenabwehr. Hierfür halten sie Einheiten sowie Einrichtungen vor.*

§ 4 Absatz 3 BHKG: *Die Kreise haben Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1), Betriebsbereiche mit erweiterten Pflichten (§ 30) und bergbauliche Abfallentsorgungseinrichtungen (§ 31) aufzustellen. Diese sind, soweit nicht anders geregelt, spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zu beteiligen.*

§ 4 Absatz 4 BHKG: *Die Kreise unterhalten nach Maßgabe des § 28 eine einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst sowie nach Maßgabe des § 38 eine Auskunftsstelle.*

Für den Bereich des Katastrophenschutzes ergeben sich somit Schnittstellen zwischen der Zuständigkeit des Kreises als Untere Katastrophenschutzbehörde und den Kommunen, welche bei der Aufgabenwahrnehmung eingebunden werden.



Die Schnittstellen und Abgrenzungen der Planungen sind gemeinsam festzulegen. Dies betrifft sowohl finanzielle als auch administrativ-organisatorische Maßnahmen (akteursübergreifende Kommunikation, Beschaffung notwendiger Ausrüstung und Technik, Festlegung von kommunalen oder kreisweiten Bewältigungskapazitäten, Organisation und Betrieb von Betreuungseinrichtungen, Härtung von KRITIS etc.).

Verwaltung und Feuerwehr der Stadt Plettenberg haben bereits Maßnahmen getroffen, die bei Eintritt von größeren Gefahrenlagen (z.B. Stromausfall oder Gasmangellage) primär die Funktionserhaltung der Feuerwehr (u.a. Standorte, Personal sowie Ausrüstung und Technik) sicherstellen, aber auch die Versorgung der Bevölkerung im Krisenfall gewährleisten sollen. Exemplarisch sind folgende Maßnahmen zu erwähnen, die weitgehend umgesetzt sind:

- Härtung der Feuerwehrstandorte (z.B. Sicherstellung Notstromversorgung über einen längeren Zeitraum), inkl. durchgeführter Beübung des Konzepts über 24 Stunden,
- Verfahrensanweisung langanhaltender Stromausfall (Beurteilung der Lage, Einleitung Notstromfähigkeit, Kraftstoffversorgung, Personal und Schichtfähigkeit der Standorte),
- Vorplanung von Bereitstellungsräumen,
- Planungen zur Unterbringung von Personen bei Evakuierungen, z.B.
 - Alte Dreifachturnhalle Albert-Schweitzer Straße (Kapazität ca. 250 Personen),
- Umsetzungen der Maßnahmen aus dem KIEZ-Konzept des Märkischen Kreises,
- Abstimmung des Warnkonzeptes zur Warnung der Bevölkerung mit dem Märkischen Kreis.

Für den Bereich des Katastrophenschutzes ergeben sich Schnittstellen zwischen der Zuständigkeit des Kreises als Untere Katastrophenschutzbehörde und den Kommunen, welche bei der Aufgabenwahrnehmung eingebunden werden. Aus den Planungen des Kreises, u.a. im Rahmen des KIEZ-Konzeptes im Märkischen Kreis, folgen Aufgaben für die Kommune. Hier ist eine sensible Abstimmung für die kreisweiten Planungen mit dem Märkischen Kreis erforderlich.

7.2.3 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN (KRITIS)

Nach Definition des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sind kritische Infrastrukturen (KRITIS) Organisationen oder Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsgpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.

Zwischen der Stadt Plettenberg und dem Märkischen Kreis ist, unabhängig von der Brandschutzbefreiungsplanung, bereits eine Abstimmung über solche Objekte erfolgt.

Gemeinsame Zielsetzung der Stadt Plettenberg und des Märkischen Kreises ist es, diese besonders schützenswerten Einrichtungen aber auch die gesamte Bevölkerung auf außergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten.

7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT DER KREISLEITSTELLE

Die Feuerwehr Plettenberg wird durch die Leitstelle des Märkischen Kreises (notrufannahmende Stelle) über Meldeempfänger alarmiert. Als ergänzende Informationsmittel sind SMS-Alarmierung, Fax und Zusatzalarmierung über App-Nutzung möglich.

In der Feuer- und Rettungswache Plettenberg ist eine Feuerwehreinsatzzentrale (FEZ) eingerichtet, die bei Bedarf besetzt werden kann.



Die noch im gleichen Gebäude befindlichen hauptamtlichen Kräfte können zusätzlich über ELA alarmiert werden.

In der Feuer- und Rettungswache sind Räumlichkeiten vorbereitet, die für eine übergreifende Feuerwehreinsatzleitung der Feuerwehr Plettenberg eingerichtet werden können. Die derzeitigen Räumlichkeiten sind hinsichtlich Größe und Ausstattung unzureichend. Die räumliche Ausstattung entspricht nicht mehr vollständig den Anforderungen an eine Feuerwehr in einer Kommune mit rund 25.000 Einwohnern. Zurzeit ist nur ein Funkraum (ehemalige Einsatzzentrale) vorhanden. Für Lagekarten oder andere Führungsmittel oder einen hinreichend großen Besprechungsraum in Nähe der Fernmeldezentrale sind keine Kapazitäten vorhanden.

Die Einsatzleitung der Feuerwehr muss daher bei größeren Lagen in den Schulungsraum der Feuer- und Rettungswache ausweichen. Da dieser auch für andere Zwecke genutzt wird, muss die im Einsatzfall notwendige Technik zunächst personal- und zeitintensiv dort aufgebaut werden. Die Einsatzleitung kann daher erst verzögert die Arbeit aufnehmen, was gerade in dynamischen Lagen nicht optimal ist.

Die Feuerwehrhäuser sind mit den folgenden Kommunikationsmitteln ausgestattet:

- Fax (alle Feuerwehrhäuser)
- Telefon/Internetanschluss (Feuerwehrhäuser nur zum Teil ausgestattet)

Es ist weiterhin die technische Anbindung der Kreisleitstelle an die örtliche Fernmeldebetriebsstelle der Feuerwehr Plettenberg, die z.B. bei größeren Flächenlagen besetzt wird, zu verbessern. Dies dient auch zur Entlastung der Kreisleitstelle in Zeiten mit erhöhtem Einsatzaufkommen (z.B. Unwetter), weil Einsätze dann direkt ohne Medienbruch an die örtliche Einsatzzentrale der Feuerwehr Plettenberg weitergegeben und von dort koordiniert werden können.

Die technische und räumliche Ausstattung der örtlichen Feuerwehreinsatzleitung/des Meldekopfes sowie die Anbindung an die Leitstelle sollen auf Grundlage der aktuellen Anforderungen ausgebaut werden. Die Feuerwehrhäuser sollen ausnahmslos mit zeitgemäßen Kommunikationsmitteln ausgestattet werden.

Durch die Feuerwehr wird bemängelt, dass die Möglichkeit des sogenannten „Voralarms“ nicht hinreichend durch die Leitstelle genutzt wird, obwohl die technischen Voraussetzungen hierfür grundsätzlich geschaffen sind.

Auf eine regelmäßige Anwendung des „Voralarms“ soll daher hingewirkt werden, da durch konsequente Umsetzung des „Voralarms“ eine Verbesserung der Ausrückzeiten der hauptamtlichen Wache ermöglicht wird.

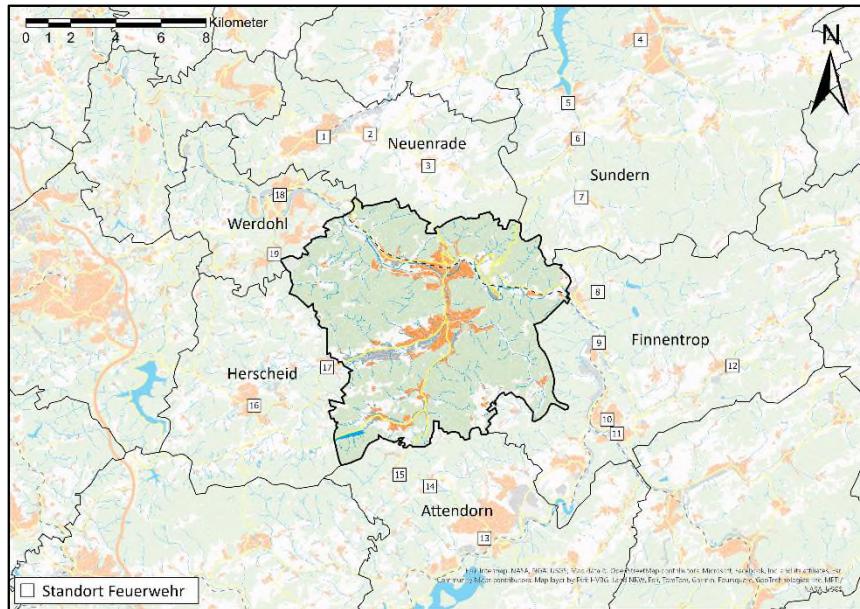


7.4 INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT UND EINBINDUNG IN ÜBERÖRTLICHE KONZEPTE

7.4.1 ÜBERSICHT STANDORTE UMLIEGENDER FEUERWEHREN

Der nebenstehenden Karte sind die Standorte umliegender Feuerwehren zu entnehmen, die aus bedarfsplanerischer Sicht für eine interkommunale Zusammenarbeit in Frage kommen könnten.

An den aufgeführten Standorten sind folgende Fahrzeuge stationiert (Auszüge relevanter Fahrzeuge aus dem gesamten Fahrzeugbestand).



Feuerwehr	Lfd. Nr.	Standort	ausgewählte Fahrzeuge
FF Neuenrade	1	LZ Stadtmitte	ELW 1, HLF 20, TLF 3000, HuRW, GW-L, GW-Mess
	2	LG Küntrup	LF-KatS, GW-L
	3	LG Affeln	ELW 1, HLF 20, TLF 4000
FF Sundern	4	LZ Sundern	HLF 20, LF 20, TLF 3000, RW-1, DLK 23/12, TW 10000, GW-L 1, AB-Schlauch, AB-Mulde
	5	Amecke	LF 10, TSF-W
	6	Allendorf	HLF 10, LF 16-TS
FF Finnentrop	7	Hagen	LF 10, TLF 2000
	8	Rönkhausen	ELW 1, HLF 10
	9	Lenhausen	LF 20, GW-L 1
FF Attendorn	10	Finnentrop	ELW 1, HLF 20
	11	Bamenohl	LF 20, DLK 23/12, SW-KatS
	12	Fretter	ELW 1, HLF 20, LF 20 KatS
FF Attendorf	13	LZ Attendorf	ELW 1, HLF 20/16, TLF 16/25, TLF 24/50, LF 16-TS, DLK 23/12, GW-G, AB-Atemschutz, AB-Mulde
	14	LG Windhausen	LF 10
	15	LG Lichtringhausen	HLF 10, GW-L 1
FF Herscheid	16	LG Herscheid	ELW 1, LF 20/16, HLF 20/16, LF 10/6, ABC-ERK, KEF, GW-L2
	17	LG Hüinghausen	HLF 20, TSF-W, Dekon-P
FF Werdohl	18	LZ Stadtmitte	ELW 1, LF 20/16, TLF 16/25, DLK 23/12, RW 1
	19	LG Kleinhammer	HLF 10, LF 10

Quellen: Öffentlich zugängliche Webseiten der Feuerwehren und <https://bos-fahrzeuge.info/>. Die Anordnung der Standorte entspricht in etwa einem der jeweiligen Stadt.

Abb./Tab.: Übersichtskarte und Aufstellung umliegende Feuerwehren mit Fahrzeugen



7.4.2 VORGEPLANTE ÜBERÖRTLICHE HILFE UND INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

Grundsätzlich erfolgt die Unterstützung sowohl bei größeren Schadenslagen als auch zur Sicherstellung einer hinreichenden Funktionsstärke vor allem durch jeweils andere Einheiten der Feuerwehr Plettenberg. Sporadisch müssen die umliegenden Feuerwehren mit ihren Drehleitern in Plettenberg aushelfen, wenn das eigene Fahrzeug der Feuerwehr Plettenberg ausfällt (Defekt, Wartung etc.). Die Vorhaltung einer eigenen Reserve-Drehleiter für die Feuerwehr Plettenberg erscheint noch nicht zwingend erforderlich. Es wird jedoch dringend empfohlen, bei einem längeren (mehrtägigen) Ausfall ein Leihfahrzeug zu ordern, insbesondere, um den bauordnungsrechtlichen Anforderungen Genüge zu tun. Die Sonderfahrzeugvorhaltung im Märkischen Kreis wurde zwischen den Feuerwehren im Kreisgebiet abgestimmt. Die Feuerwehr Plettenberg ist am abgestimmten Konzept ebenfalls beteiligt. Die jeweiligen Alarmierungsmöglichkeiten sind in der AAO hinterlegt. In diesem Zusammenhang sind die Konzepte auf Kreis- bzw. Bezirksebene zu nennen, in die die Feuerwehr Plettenberg teilweise eingebunden ist:

- Vorgeplanter überörtlicher Löschzug der Feuerwehr Plettenberg im Märkischen Kreis: Hierzu wird ein Zug aus Fahrzeugen der Feuerwehr Plettenberg entsandt. Der Zug setzt sich personell aus verschiedenen Einheiten der Feuerwehr Plettenberg zusammen.
- Die Feuerwehr Plettenberg besetzt im Bedarfsfall einen ELW 2 des Märkischen Kreises (Außenstandort Friedhahn), der durch den Märkischen Kreis bei der Feuerwehr Plettenberg stationiert wurde.
- Vorgeplante überörtliche Einbindung LZ der FW Plettenberg für die 4. Feuerwehrbereitschaft der Bezirksregierung Arnsberg. Der Zug setzt sich personell aus verschiedenen Einheiten der Feuerwehr Plettenberg zusammen.

Zukünftig können weitere planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Hier sind gegenseitige Unterstützungen in der Planungszieldefinition und im Bereich Sonderfahrzeuge denkbar. Dies sollte in der Alarmierungsplanung entsprechend berücksichtigt werden (dabei u. a. zu beachten: Tagesverfügbarkeit, Einsatzmittel sowie Einsatzerfahrung und Einsatzhäufigkeit). Eine planerische Einbeziehung im Rahmen der Planungszielerfüllung ist in den folgenden Bereichen bereits umgesetzt oder vorgesehen:

- Für die Fa. Holcim am westlichen Rand des Stadtgebietes wurde aufgrund der einschränkten Tagesverfügbarkeit der zuständigen Einheit in Plettenberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Plettenberg und der Stadt Werdohl abgeschlossen.
- Die FF Finnentrop-Rönkhausen soll bei Einsätzen im Bereich Pasel mitalarmiert werden (Konzeptentwurf in Erstellung), da der Stadtteil von dort schneller erreichbar ist als vom Standort Eiringhausen (Schranke nach Tunnel)
- Mühlhoff, Frehlinghausen: FF Herscheid-Hüinghausen
- Attendorn, Keuperkusen (in Abstimmung)

Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

Die Feuerwehr Plettenberg ist in diverse überörtliche Konzepte eingebunden, nimmt aber auch bei Bedarf Hilfe von umliegenden Feuerwehren (z.B. mit Hubrettungsfahrzeugen) in Anspruch.

Die interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren im Märkischen Kreis und darüber hinaus hat sich bewährt und soll daher beibehalten und bei weiterem Bedarf ausgebaut werden.



7.5 HOCHWASSERMANAGEMENT

Aus dem Einsatzgeschehen ist ersichtlich, dass Hochwassergefahren und die Gefahr von Starkregenereignissen in Plettenberg präsent sind. Einsätze (z.B. Unwetter im Sommer 2021) in vergangenen Jahren haben eindrucksvoll gezeigt, dass Teilbereiche des Stadtgebietes von Überschwemmungen betroffen sein können. Aus der Hochwasserrisikomanagementplanung NRW Kommunensteckbrief Plettenberg mit Stand Dezember 2021 sind entsprechende Aus- und Bewertungen (u. a. über eine entsprechende Arbeitsgruppe der Bezirksregierung Arnsberg zum Hochwassermanagement) vorhanden. Der Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Plettenberg fasst die derzeit definierten Maßnahmen zusammen. Die Stadt Plettenberg berichtet regelmäßig (z.B. über ihre Internetseite) darüber, welche Flächen bei einem Hochwasser überschwemmt werden, damit Betroffene gegebenenfalls private Vorsorge- und Schutzmaßnahmen gegen Hochwasserschäden treffen können. Weiterhin werden mit der Festsetzung grundsätzliche Handlungen unterbunden, die negative Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss haben könnten. Die Bewertung des Hochwasserrisikos ist vom Land NRW nach einer landesweit einheitlichen Methode ermittelt und bestimmt worden.

Folgende wesentliche Überschwemmungsgebiete wurden im Stadtgebiet von Plettenberg identifiziert³:

- *Ohle bis Eiringhausen: Bei häufigen Hochwässern werden in Ohle vereinzelt Wohnbebauung und Industriebetriebe überflutet. Bei hundertjährigen Hochwässern sind Großteile der Ortslage Ohle sowie Böddinghausen überflutet. Bei einem Extremhochwasser gilt dies für die gesamte Ortslage Ohle und die flussnahen Bereiche von Eiringhausen.*
- *Siesel: Bei hundertjährigen Hochwässern werden in Siesel Gewerbegebiete zwischen der B 236 und der Lenne überflutet. Bei einem Extremhochwasser nimmt die Betroffenheit im gleichen Bereich nur geringfügig zu.*
- *Pasel: In der Ortslage Pasel wird bei einem hundertjährigen Hochwasser Wohnbebauung südlich der Lindenallee überflutet. Bei einem Extremhochwasser ist die gesamte Ortslage betroffen.*
- *Plettenberg, Oester: Die Oester ist im Bereich der Ortslage Plettenberg in mehreren Bereichen verrohrt. Bei extremen Hochwasserereignissen werden das Rathaus, Wohnbebauung sowie Gewerbebetriebe entlang des Gewässers überflutet.*

In der Stadt Plettenberg ist ein wirksames Hochwassermanagement installiert, welches regelmäßig evaluiert wird. Die notwendigen Maßnahmen werden bei Bedarf angepasst. Hierzu gehört die regelmäßige Abarbeitung der im Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Plettenberg definierten Maßnahmen. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufgabenwahrnehmung nur als Gemeinschaftsaufgabe aller relevanten Stellen bei der Stadt Plettenberg und in Abstimmung mit übergeordneten Behörden und Fachorganisationen zu bewältigen ist. Die Feuerwehr ist jedoch sinnvollerweise hierbei zu beteiligen.

7.6 WERK- UND BETRIEBSFEUERWEHREN

Nach § 16 Abs. 1 BHKG kann die Bezirksregierung einen Betrieb zur Aufstellung einer Werkfeuerwehr verpflichten, wenn die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion besonders groß ist oder wenn in einem Schadensfall eine große Anzahl von Personen gefährdet wird.

Im kommunalen Gebiet gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren.

³ Hochwasserrisikomanagementplanung in NRW Hochwasserrisiko und Maßnahmenplanung Plettenberg, Bezirksregierung Arnsberg, Stand: Dezember 2021



8 FEUERWEHR

In diesem Kapitel wird die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet. Die wesentlichen Personaldaten der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsatzkräfte werden dargestellt und analysiert.

Die Standorte der Feuerwehr werden sowohl hinsichtlich der baulichen Funktionalität als auch der Gebietsabdeckung bewertet. Fahrzeuge und Technik der Feuerwehr werden ebenso erfasst wie die organisatorische Struktur der Feuerwehr.

8.1 ORGANISATION DER FEUERWEHR

8.1.1 ORGANIGRAMM DER FEUERWEHR

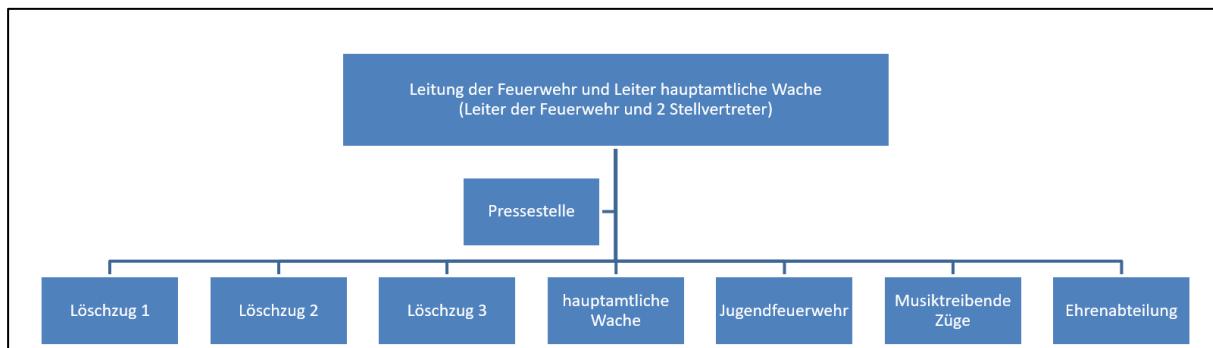


Abb.: Organigramm der Feuerwehr Plettenberg (Quelle: Feuerwehr Plettenberg)

8.1.2 LEITUNG DER FEUERWEHR

Die Aufgaben der Leitung der Feuerwehr ergeben sich vor allem aus dem § 11 BHKG NRW. Die Aufgabe „Leiter der Feuerwehr“ wird im Ehrenamt ausgeübt. Im Ehrenamt ist ein stellvertretender Leiter der Feuerwehr benannt. Weiterer stellvertretender Leiter der Feuerwehr ist der Leiter der hauptamtlichen Wache.

Die Leitung der Feuerwehr nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr (beispielhafte Nennung):

- Leitung aller Abteilungen der Feuerwehr
- Teilweise Beschaffungswesen Ausrüstung und Technik sowie Finanzplanung Feuerwehr (anteilig gemeinsam mit Stadtverwaltung und hauptamtlicher Wache, Freigabe durch Wehrleitung)
- Erstellung von Einsatztaktikplänen sowie Einsatzplanung und -vorbereitung durch hauptamtliche Wache, Freigabe durch die Wehrleitung



8.1.3 ORGANISATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Freiwillige Feuerwehr Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften.

Die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr verteilen sich auf 7 Einheiten, die in 3 Löschzüge zusammengefasst sind. Die Einheit Stadtmitte hat ihren Standort an der Feuer- und Rettungswache. Die weiteren Einheiten sind an 6 Standorten im Stadtgebiet untergebracht.

Die Einheiten werden jeweils durch einen Einheitsführer und ein bis zwei Stellvertreter geführt.

Die Führungskräfte kommen regelmäßig im Rahmen von Führungskräftebesprechungen zusammen.

Die hauptamtliche Wache wird durch den Leiter hauptamtliche Wache geführt. Zurzeit sind rund 62 hauptamtliche Stellen (inkl. Angestellte Rettungsdienst und in Ausbildung befindliche) besetzt. Davon sind 41 feuerwehrtechnische Beamte, 13 tariflich beschäftigte Mitarbeiter im Rettungsdienst sowie 3 Auszubildende B1-Ausbildung und 4 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters. Ein Mitarbeiter ist langzeiterkrankt.

Neben der Einsatzabteilung besteht eine Jugendfeuerwehr (rund 40 Mitglieder zwischen 10 und 18 Jahren) und eine Ehrenabteilung, ferner musiktreibende Züge. Eine Unterstützungsabteilung ist im Aufbau.

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg stellt zusätzlich Personal für die IuK-Einheit des Märkischen Kreises. Das Personal besetzt den ELW 2 des Kreises, der am Außenstandort Friedhahn stationiert ist. Die Mitglieder IuK-Einheit kommen aus allen Einheiten der Feuerwehr Plettenberg und aus weiteren Feuerwehren des Märkischen Kreises.

Zusätzlich zu den vorgenannten Funktionsstellen sind unter anderem folgende weitere Funktionen besetzt:

- Pressesprecher nebst 2 Stellvertretern
- Jugendfeuerwehrwart mit 2 Stellvertretern
- 2 Sicherheitsbeauftragte (1 Hauptamtlicher, 1 Ehrenamtlicher)
- Leiter Atemschutz (hauptamtlicher Mitarbeiter der Feuerwehr Plettenberg)

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften und besteht aus 7 Einheiten. Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

8.1.4 EINSATZFÜHRUNGSDIENST

Der hauptamtliche Einsatzführungsdienst wird derzeit im Zeitbereich 1 über ein vorgeplantes Dienstplansystem mit einem entsprechend ausgebildeten Personalpool sichergestellt.

Bei großen Einsatzlagen wird dadurch die notwendige Führungsqualifikation Verbandsführer durch geeignete Führungskräfte aus Haupt- und Ehrenamt (FDL bzw. Wehrleitung) sichergestellt.

Bis zum Eintreffen wird die Einsatzleitung zunächst über Einheitsführer der Freiwilligen Feuerwehr sowie Führungskräfte der hauptamtlichen Wache sichergestellt. Zuständigkeiten und notwendige Abläufe sind in einer Dienstanweisung hinterlegt.

Für den Einsatzführungsdienst steht dem jeweils Diensthabenden ein Kommandowagen (KdoW) zur Verfügung.



8.2 STANDORTE

8.2.1 BAULICHE UND FUNKTIONALE BEWERTUNG

Auf der Karte wird das zusammenfassende Ergebnis der Begehung der Feuerwehrhäuser in einem Ampel-System dargestellt. Es werden dabei die wesentlichen Merkmale behandelt, die zur Bewertung der grundsätzlichen baulichen Funktion der Standorte notwendig sind und damit besondere Relevanz für den Bedarfsplan haben. Die Bewertung der Einzel-Merkmale ist als Anlage dargestellt. Hierbei werden u. a. die folgenden Grundlagen berücksichtigt:

- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49, ehem. GUV-VC 53)
- DGUV Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ (DGUV Information 205-008, ehem. GUV-I 8554)
- DIN 14092 Feuerwehrhäuser
- Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 554)

Die Bewertung erfolgt zunächst aus bedarfsplanerischer Sicht. Die Berücksichtigung aller relevanten Faktoren und damit die Ableitung des tatsächlichen Handlungsbedarfes erfolgt im SOLL-Konzept.

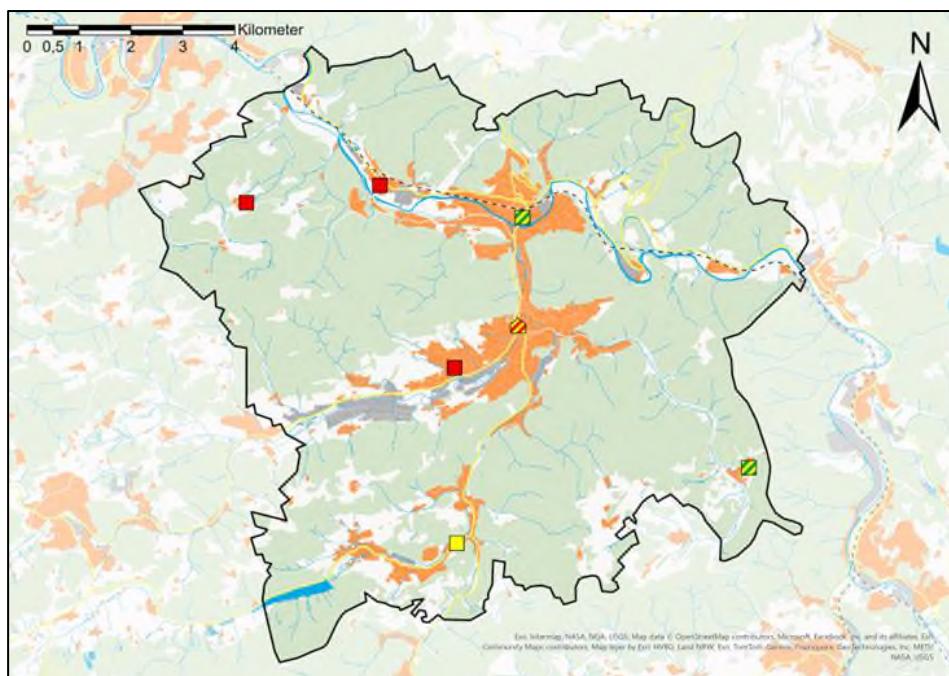
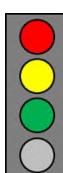


Abb. Übersicht bauliche Situation der Feuerwehrstandorte



- relevante Abweichungen von den Anforderungen / Empfehlungen
Grenzbereich / niedrigere Priorität / kann ggf. anderweitig kompensiert werden
Zustand in Ordnung / entspricht den Anforderungen / Empfehlungen
keine Relevanz

Aus der vorstehenden Karte ist ersichtlich, dass hinsichtlich der baulichen Situation bei der Feuerwehr Plettenberg großer Handlungsbedarf besteht.



8.2.2 FEUER- UND RETTUNGSWACHE PLETTENBERG/EINHEIT STADTMITTE



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Feuer- und Rettungswache	
Adresse	Am Wall 9a, Plettenberg	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	vorhandener Kraftstofftank unterdimensioniert
Brandfrüherkennung	●	nur teilweise vorhanden (nicht in Container, Anbau Halle), überholungsbedürftig
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: ca. 10	HaK parken auf angrenzendem Grundstück.
Alarmein-/ausfahrt	●	Ausfahrsituation auf die Straße schlecht und mit Unfallgefahren verbunden.
Laufwege im Alarmfall	●	Nur bei Herrenumkleiden okay. Damenumkleiden im OG.
Ausleuchtung	●	(teilw.) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	●	Separater Raum
	●	Geschlechtertrennung
	●	Ja
	●	Kapazität
Toiletten	●	Herrenumkleiden im EG. Damenumkleiden im OG.
Duschen	●	Räumliche Anordnung im Gebäude nicht optimal.
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Kapazität nicht hinreichend
	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 6	Je 2 Fahrzeuge stehen hintereinander in einer Fahrzeughalle.
Fahrzeuge	Anzahl: 7	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	(teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage	●	Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklufterhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Mehrfachnutzung für verschiedene Zwecke.
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Mehrfachnutzung der Büros für verschiedene Zwecke.
Werkstatt	●	In Lagerhalle integriert.
Einsatzzentrale	●	Größe und Ausstattung entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.
Lagermöglichkeiten	●	Lagermöglichkeiten in allen Bereichen ausgeschöpft.
EDV und Kommunikationsmittel	●	Funkstation
	●	Fahrzeugfunk
	●	Telefon
	●	Fax
	●	Internet
	●	Beamer / Bildschirm
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	Jugendfeuerwehr	Ja
	Kinderfeuerwehr	●
	Sonstige Aufgaben	●
Jugendfeuerwehr		
Umkleiden	●	Geschlechtertrennung
	●	Kapazität
Aufenthaltsraum	●	Zentraler JF-Raum für die JF der Gesamtwehr.
Lagermöglichkeiten	●	Mitnutzung der Lagerhalle der HaW.
Büro für Betreuer	●	Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Gesamtbewertung	●	Größe und Ausstattung der Wache entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen.

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Fehlende Abgasabsauganlage Fahrzeughalle
- Problematische Laufwege im Alarmfall, fehlende Kreuzungsfreiheit der Alarmwege
- Keine bauliche S/W-Trennung vorhanden
- Werkstattbereiche mit Schwerpunkt auf Atemschutz- und Elektrowerkstatt sowohl in funktionaler Betrachtung als auch hinsichtlich Einhaltung von Arbeitsschutzzvorschriften nicht hinreichend
- Kapazität der (Alarm-)Umkleidekapazitäten, Sozialräume, Büroflächen, Lagerflächen erschöpft
- Kapazität der Außenanlagen (Alarmparkplätze und Übungsflächen) unzureichend
- Kapazität und Abstände in den Fahrzeughallen unzureichend
- Unfallgefahren auf den Alarmwegen und durch die Enge in der Fahrzeughalle (Fahrzeuge stehen teilweise hintereinander)
- Größe und Funktionalität der Einsatzzentrale erfüllt nicht mehr die aktuellen Anforderungen

⇒ **Dringender Handlungsbedarf gegeben; Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes am bestehenden Standort erscheint möglich (wird zurzeit geprüft).**



8.2.3 HOLTHAUSEN



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Holthausen	
Adresse	Am Nocken 8, Plettenberg	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	Im Aufbau
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 8	Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Treppen im Alarmgang
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	●	Separater Raum
	●	Geschlechtertrennung
	●	Kapazität
Toiletten	●	Entsprechen nicht dem aktuellen Stand.
Duschen	●	Entsprechen nicht dem aktuellen Stand.
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 0	ELW 1, LF 10, TLF 3000, GW-MANV (Kreisfahrzeug)
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	
Drucklufterhaltung	●	Nur bei Grossfahrzeugen
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	● Funkstation ● Fahrzeugfunk ● Telefon ● Fax ● Internet ● Beamer / Bildschirm
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	● Jugendfeuerwehr ● Kinderfeuerwehr ● Sonstige Aufgaben
Gesamtbewertung	●

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Situation der Außenanlagen (Alarmparkplätze, Kreuzungsfreiheit der Ein- und Ausfahrt) unzureichend
 - Sicherheit in der Fahrzeughalle (Abstände, Tormaße, fehlende Abgasabsauganlage) stark eingeschränkt
 - Fehlende bauliche S-/W-Trennung
 - Problematische Alarmwege (Treppen im Alarmweg, Enge in der Fahrzeughalle)
 - Kapazität der Alarmumkleiden erschöpft
 - Baulicher Zustand des Altbau (Gebäude ehemalige Kreisfeuerwehrzentrale) desolat
- ⇒ **Dringender Handlungsbedarf gegeben; Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes am bestehenden Standort erscheint möglich, wenn der Altbau (Gebäude der ehemaligen Kreisfeuerwehrzentrale nebst Schlauchturm) abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird.**



8.2.4 EIRINGHAUSEN



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit		Eiringhausen
Adresse		Breddestrasse 2b, Plettenberg
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Im Aufbau
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 17	● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt		● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		● Getrennte Laufwege
Ausleuchtung		● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Doppelspinde
Toiletten		● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		● Zustand entspricht den Anforderungen
Schwarz-Weiß-Trennung		● Räumlich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3	
Fahrzeuge	Anzahl: 3	KEF,LF 10,TLF 3000
Abstände		● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore		● (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklufterhaltung		● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		● Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Kleinreparaturen möglich
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● In Fahrzeughalle
EDV und Kommunikationsmittel	● Vorhanden
	● Vorhanden
	● Nicht vorhanden
Fax	● Vorhanden
Internet	● Nicht vorhanden
Beamer / Bildschirm	● Nicht vorhanden
Bemerkung	Privater Beamer
Zusätzliche Anforderungen	●
Kinderfeuerwehr	●
Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Baulicher Zustand gut
- Situation innerhalb des Baukörpers insgesamt funktional und mit nur kleineren Einschränkungen
- Fehlende Abgasabsauganlagen
- Fehlende Anlage zur Brandfrüherkennung
- Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmitteln ausbaufähig
- Nicht getrennte Alarmwege und nicht ganz kreuzungsfreie Ein- und Ausfahrt in der Gesamtwürdigung hinnehmbar

⇒ **Kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben, kleinere Maßnahmen im Bestand umsetzbar.**



8.2.5 OHLE



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Ohle	
Adresse	Friedrich-Maiweg-Straße 8	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Wasser im Keller nach Starkregen.
Notstromversorgung	●	Vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 9	● Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	(teilw.) grenzwertig
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Kapazität nicht hinreichend
Toiletten	●	Für Damen nicht nutzbar.
Duschen	●	1 Dusche für alle
Schwarz-Weiß-Trennung	●	Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 4	ELW 1, LF 16/12, RW, RTB
Fahrzeuge	Anzahl: 4	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Wirkungsgrad fraglich.
Drucklufterhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren



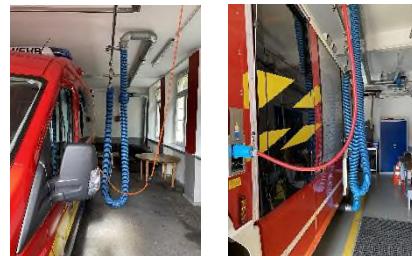
Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität nicht hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Kein Bedarf gegeben
Werkstatt	● Nicht vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	● Vorhanden
	● Vorhanden
	● Nicht vorhanden
Fax	● Vorhanden
Internet	● Nicht vorhanden
Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung	Funk ohne Funktion, keine Antenne
Zusätzliche Anforderungen	●
Kinderfeuerwehr	●
Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	●

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Sicherheit in der Fahrzeughalle (Abstände, Tormaße, fehlende Abgasabsauganlage) stark eingeschränkt
 - Kapazität der Alarmumkleiden erschöpft
 - Situation der Außenanlagen (Alarmparkplätze, Kreuzungsfreiheit der Ein- und Ausfahrt) unzureichend
 - Stellplätze nicht hinreichend für aktuelle Belegung
 - Kapazität der (Alarm-)Umkleidekapazitäten, Sozialräume, Büroflächen erschöpft
 - keine Übungsfläche vorhanden
- ⇒ **Dringender Handlungsbedarf gegeben; Stadt Plettenberg plant bereits einen Neubau auf dem gegenüberliegenden ehemaligen Sportplatz. Der Neubau ist aufgrund der erheblichen baulichen und funktionalen Mängel schnellstmöglich fertigzustellen.**



8.2.6 OESTERTAL



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Oestertal	
Adresse	Ebbetalstrasse 21, Plettenberg	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Im Wesentlichen gut
Notstromversorgung	●	Vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 4	● Anzahl nicht hinreichend
Alarmein-/ausfahrt		● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		● Kreuzung vor Fahrzeughalle
Ausleuchtung		● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Ja
	Kapazität	● Doppelspinde
Toiletten		● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		● 1xm,1xw
Schwarz-Weiß-Trennung		● Räumlich soweit wie möglich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 2	LF 10, MTF
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände		● Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, keine Spinde im Abstandsbereich
Tore		● Bei beiden nicht hinreichend, trotz Sonderausfertigung LF ca. 3,20m
Abgasabsauganlage		● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Drucklufterhaltung		● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		● Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Bestand erfüllt Anforderungen
Werkstatt	● Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kleinlager und Fahrzeughalle
Funkstation	● Vorhanden
Fahrzeugfunk	● Vorhanden
Telefon	● Nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	
Fax	● Vorhanden
Internet	● Vorhanden
Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	
Jugendfeuerwehr	●
Kinderfeuerwehr	●
Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Fehlende Brandfrüherkennung
 - Torquerschnitte (Breite und Höhe) entsprechen nicht den Anforderungen; daher wurde das Fahrzeug LF 10 mit einer Fahrzeughöhe von 3,20m beschafft
 - Anzahl Alarmparkplätze nicht hinreichend
 - Keine getrennte Alarmein- und Alarmausfahrt
 - Lagermöglichkeiten eingeschränkt
 - Ausstattung mit EDV und Kommunikationsmitteln ausbaufähig
 - Abstände, nicht getrennte Alarmwege und nicht ganz kreuzungsfreie Ein- und Ausfahrt in der Gesamtwürdigung hinnehmbar
- ⇒ **Nachgelagerter Handlungsbedarf gegeben; Prüfung, ob Veränderung der Torquerschnitte im Bestand möglich. Zudem Prüfung und Klärung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrsituation.**



8.2.7 LANDEMERT



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Landemert	
Adresse	Kapellenweg 11, Plettenberg	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	Sockelputz außen sanierungsbedürftig.
Notstromversorgung	●	Vorhanden
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: ca.15	● Hinreichend vorhanden / Parken in der Nähe möglich
Alarmein-/ausfahrt		● Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall		● Parken gegenüber Fahrzeughalle.
Ausleuchtung		● Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Separater Raum
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Doppelspinde
Toiletten		● Zustand entspricht den Anforderungen
Duschen		● 1 x für Herren, 1 x für Damen
Schwarz-Weiß-Trennung		● Räumlich
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3	ELW 1, LF 20, GW-G
Fahrzeuge	Anzahl: 3	
Abstände		● 1.Halle okay, 2.Halle nicht hinreichend.
Tore		● (teilw.) grenzwertig
Abgasabsauganlage		● Nicht vorhanden, Bedarf gegeben
Drucklufterhaltung		● Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren		● Keine besonderen Unfallgefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten		
Schulungsraum	●	Kapazität hinreichend
Teeküche	●	Vorhanden
Büro	●	Kein Bedarf gegeben
Werkstatt	●	Werkbank vorhanden
Einsatzzentrale	●	Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	●	2Lagerräume im rückwärtigen Bereich.
	●	Vorhanden
	●	Vorhanden
	●	Nicht vorhanden
EDV und Kommunikationsmittel	●	Vorhanden
	●	Vorhanden
	●	Vorhanden
	●	Vorhanden
Bemerkung		
Zusätzliche Anforderungen	●	
Kinderfeuerwehr	●	
Sonstige Aufgaben	●	
Gesamtbewertung	■	

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Standort grundsätzlich funktional und bedarfsgerecht ausgestaltet
- Keine Brandfrüherkennung vorhanden
- Erweiterung der Stellplatzkapazität zur Unterbringung der Fahrzeuge ist zu prüfen, ggf. Anbau
- Fehlende Abgasabsauganlage
- Lagermöglichkeiten eingeschränkt
- Keine getrennte Alarmein- und Alarmausfahrt

⇒ **Nachgelagerter Handlungsbedarf gegeben; Prüfung, ob Veränderungen im Bestand möglich.**



8.2.8 SELSCHEID



Bilder: Lülf+

Standort		
Einheit	Selscheid	
Adresse	Selscheid 19, Plettenberg	
Gebäude		
Baulicher Zustand	●	(teilw.) sanierungsbedürftig
Notstromversorgung	●	NEA nebenan in Garage.
Brandfrüherkennung	●	Nicht vorhanden
Anfahrt und Laufwege im Einsatz		
Alarmparkplätze	Anzahl: 0	Freifläche vorhanden
Alarmein-/ausfahrt	●	Keine getrennte Alarmeinfahrt
Laufwege im Alarmfall	●	Unfallgefahren
Ausleuchtung	●	Hinreichend
Umkleiden und sanitäre Anlagen		
Umkleiden	in separatem Raum	● Fahrzeughalle
	Geschlechtertrennung	● Nein
	Kapazität	● Derzeit passt es noch
Toiletten		● Im Keller
Duschen		● 1 für alle
Schwarz-Weiß-Trennung		● Nicht vorhanden
Fahrzeughalle/Stellplätze		
Stellplätze	Anzahl: 3	LF 10, MTF, Umkleiden in der 3. Fahrzeughalle
Fahrzeuge	Anzahl: 2	
Abstände	●	Abstände unterschreiten (teilw.) Anforderungen UVV, Spinde im Abstandsbereich
Tore	●	Nicht hinreichend
Abgasabsauganlage	●	Stellplatz MTF ohne Abgasabsauganlage.
Drucklufterhaltung	●	Alle relevanten Fahrzeuge ausgestattet
Unfallgefahren	●	Unfall- / Stolpergefahren



Funktionsräume, Werkstätten und Lagerkapazitäten	
Schulungsraum	● Kapazität hinreichend
Teeküche	● Vorhanden
Büro	● Nicht vorhanden, Bedarf vorhanden
Werkstatt	● Arbeitssicherheit nicht gegeben
Einsatzzentrale	● Kein Bedarf gegeben
Lagermöglichkeiten	● Kapazität nicht hinreichend
EDV und Kommunikationsmittel	● Vorhanden
	● Vorhanden
	● Vorhanden
Funkstation	● Vorhanden
Fahrzeugfunk	● Vorhanden
Telefon	● Vorhanden
Fax	● Vorhanden
Internet	● Nicht vorhanden
Beamer / Bildschirm	● Vorhanden
Bemerkung	
Zusätzliche Anforderungen	●
Kinderfeuerwehr	●
Sonstige Aufgaben	●
Gesamtbewertung	■

Bemerkungen/Handlungsfelder:

- Gebäude teilweise sanierungsbedürftig
- Fehlende Brandfrüherkennung
- Keine Lagermöglichkeiten
- Abstände in der Fahrzeughalle absolut unzureichend
- Fehlende Abgasabsauganlage
- Fehlende Funktionsräume (Büro, Werkstatt)
- Unfallgefahren in der Fahrzeughalle und auf den Alarmwegen, z.B. keine Kreuzungsfreiheit
- Fehlende Umkleiden

⇒ **Dringender Handlungsbedarf gegeben; Prüfung, ob Veränderungen im Bestand möglich.**



8.2.9 GEBIETSABDECKUNG

8.2.9.1 FAHRZEITABSCHÄTZUNG ZUR ABDECKUNG DER KERNBEREICHE

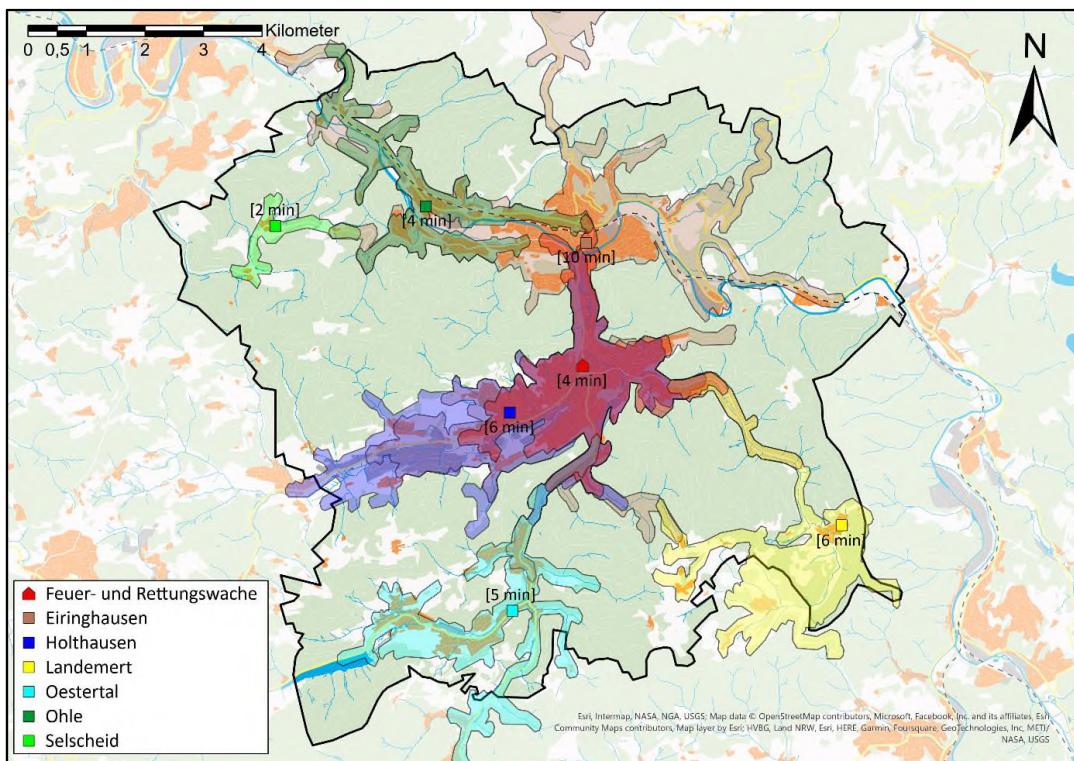


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Abdeckung der Kernbereiche

Zur Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Kernbereiche) sind von den Standorten der Feuerwehr planerische Fahrzeiten von 2 bis 6 Minuten notwendig.

Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt. Für die Abdeckung von kleineren vereinzelten Siedlungen bzw. außenliegenden Bauernhöfen sind Eintreffzeiten von 10 Minuten nicht darstellbar.

Der überwiegende Teil der relevant besiedelten Bereiche ist zeitlich gemäß der Planungsziele (1. ETZ = 10 Minuten) erreichbar.

Die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften rund-um-die Uhr ab Wache gewährleistet zusammen mit kurzen Ausrückzeiten eine relevante Gebietsabdeckung.

Daher wird die Gebietsabdeckung durch die hauptamtliche Wache bezüglich der 1. und 2. ETZ nachfolgend näher betrachtet.



8.2.9.2 FAHRZEITENABSCHÄTZUNG 1. ETZ DURCH DIE HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten.

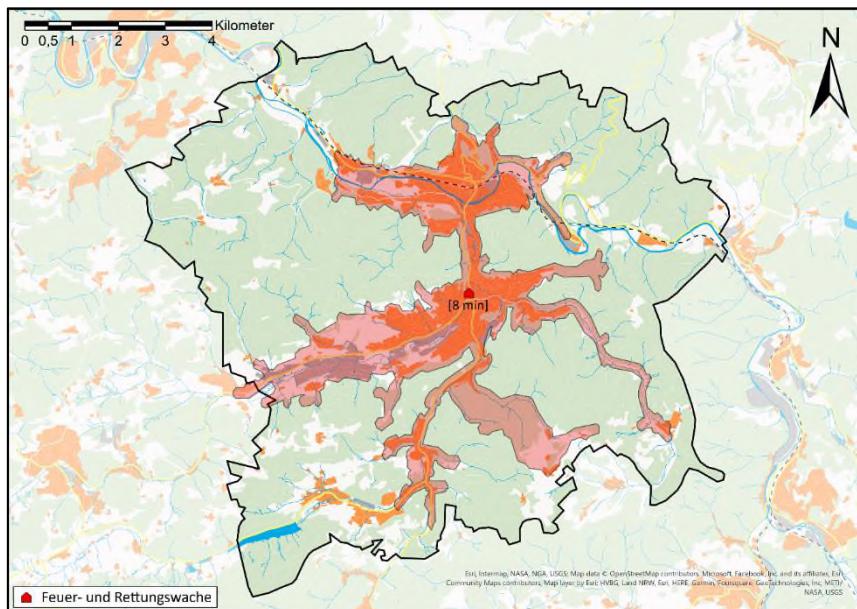


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Ermittlung der Gebietsabdeckung durch die HaW (8-Minuten Fahrzeit-Isochronen)

8.2.9.3 FAHRZEITENABSCHÄTZUNG 2. ETZ DURCH DIE HAUPTAMTLICHEN KRÄFTE

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte für die 2. Eintreffzeit von 15 Minuten.

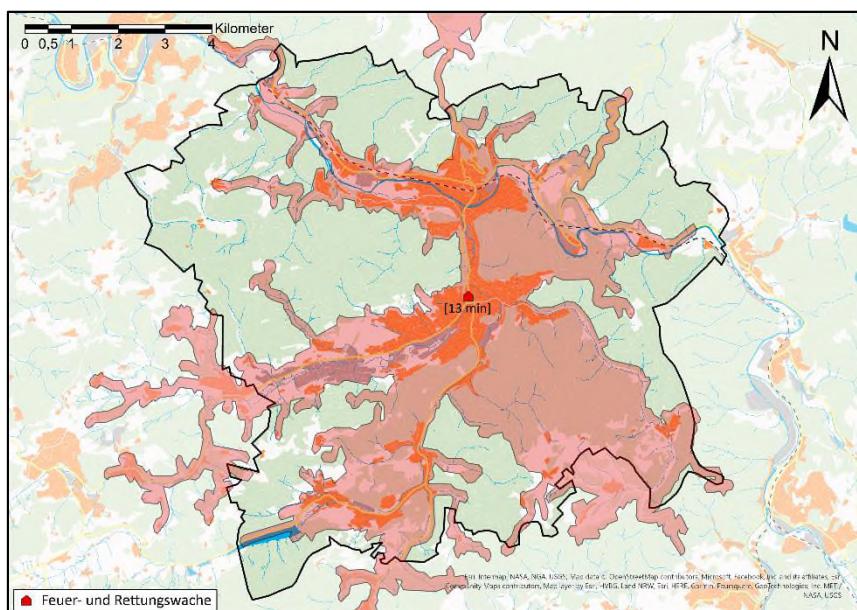


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Ermittlung der Gebietsabdeckung durch die HaW (13-Minuten Fahrzeit-Isochronen)



8.2.9.4 FAHRZEITENABSCHÄTZUNG ZUR ERREICHUNG DER HURF-PFLICHTIGEN OBJEKTE

Bei einer Ausrückzeit von rund 2 Minuten ergibt sich die dargestellte planerische Gebietsabdeckung der hauptamtlichen Kräfte für die 1. Eintreffzeit von 10 Minuten.

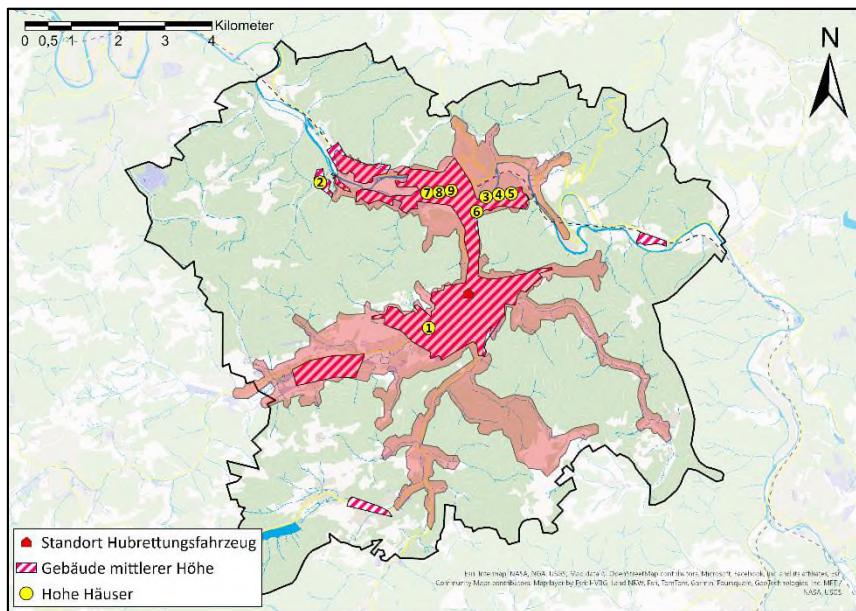


Abb.: Planerische Fahrzeit zur Erreichung der HuRF-pflichtigen Objekte (8-Minuten Fahrzeit-Isochronen)

Hinweis: Die Darstellung der „Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen“ Objekte beruht auf der Außenansicht der Rundfahrt. Es handelt sich um keine exakte georeferenzierte Darstellung einzelner Objekte. Die tatsächliche Lage der Objekte kann davon abweichen. Die meisten Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet können innerhalb einer planerischen Fahrzeit von 8 Minuten vom Standort des Hubrettungsfahrzeugs erreicht werden

8.2.9.5 ZUSAMMENFASSUNG GEBIETSABDECKUNG

Innerhalb einer planerischen Fahrzeit von 2-6 Minuten kann der überwiegende Teil der im Zusammenhang bebauten Stadt- und Ortsteile von den aktuellen Standorten der Feuerwehr erreicht werden.

Die übrigen peripheren Bereiche des Stadtgebietes, welche nicht innerhalb dieser Fahrzeiten erreicht werden, sind im Vergleich nicht oder nur dünn besiedelt.

Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen. Die diesbezüglich zu betrachtenden Bereiche können planerisch weder gemäß AGBF-Schutzziel noch unter Berücksichtigung differenzierter Planungsziele erreicht werden.

Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist deshalb eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich (Maßnahmen siehe Kap. 5.3). Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu.



8.3 PERSONAL

8.3.1 ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN UND ALTERSSTRUKTUR

Auf der Basis der von der Feuerwehr durchgeföhrten Personalerhebung konnte bei der Personalerfassung kein hundertprozentiger Erreichungsgrad erzielt und somit nicht alle ehrenamtlichen Kräfte in den Personalauswertungen berücksichtigt werden. Die Mitgliederentwicklung in den einzelnen Einheiten ist unterschiedlich. Die Veränderungen liegen aber im üblichen Rahmen. Die Einsatzabteilung der Feuerwehr Plettenberg besteht derzeit aus rund 160 Mitgliedern, verteilt auf 7 Einheiten. Die Mitgliederzahlen sind gegenüber dem letzten Brandschutzbedarfsplan gestiegen (+22 freiwillige Kräfte). Es ist jedoch zu beachten, dass in den 160 Mitgliedern auch Kräfte berücksichtigt sind, die nicht mehr im Stadtgebiet wohnen bzw. arbeiten, bei der Feuerwehr aber aus verschiedenen Gründen weiterhin als Mitglieder der Einsatzabteilung gefördert werden. Das Durchschnittsalter der Feuerwehr beträgt rund 39 Jahre. In den einzelnen Einheiten schwankt das Durchschnittsalter zwischen 35 und 42 Jahren.

Einheit	Anzahl FM (Sb)				Veränderung
	2005*	2012*	2017**	2024	
Stadtmitte	33	40	24	33	+9
Holthausen	29	30	28	21	-7
Eiringhausen	27	31	17	28	+11
Ohle	28	29	28	26	-2
Oestertal	24	18	11	17	+6
Landemert	31	24	16	20	+4
Selscheid	16	14	14	15	+1
Summe eigene Kräfte	188	186	138	160	+22

Tab.: Entwicklung Mitgliederzahlen

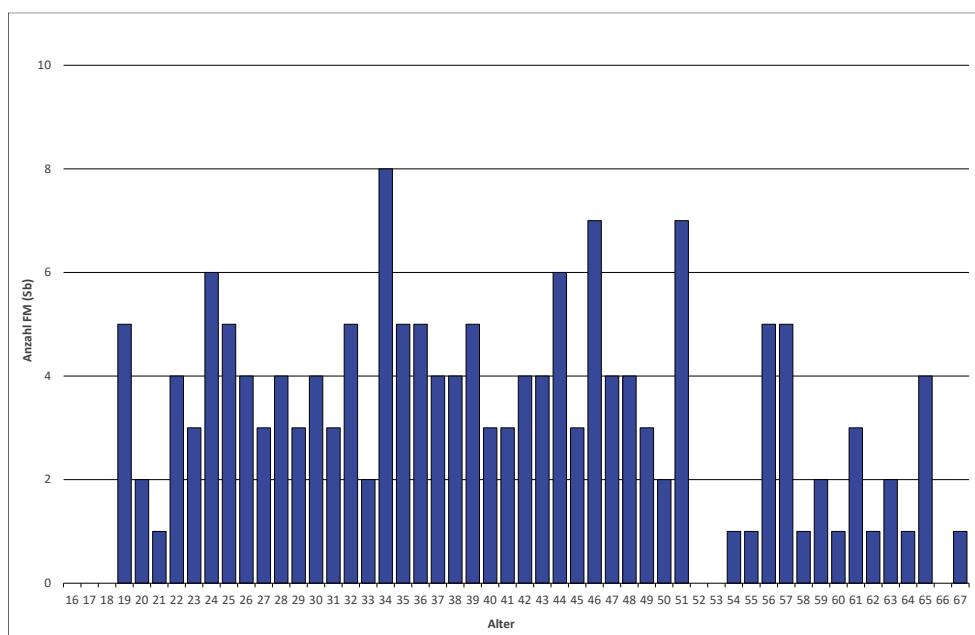


Abb.: Diagramm Altersstruktur der Einsatzabteilung

Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem befriedigenden Niveau, in einigen Einheiten jedoch Verbesserungswürdig. Hier gilt es, kurzfristig Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke zu ergreifen.



8.3.2 FUNKTIONSBESETZUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Derzeit sind rund 62 hauptamtliche Stellen (inkl. Angestellte Rettungsdienst und in Ausbildung befindliche) besetzt. Davon sind 41 feuerwehrtechnische Beamte, 13 tariflich beschäftigte Mitarbeiter im Rettungsdienst sowie 3 Auszubildende B1-Ausbildung und 4 Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters. Ein Mitarbeiter ist langzeiterkrankt.

Die Feuerwache Plettenberg ist rund-um-die-Uhr mit 5 hauptamtlichen Funktionen (Brandschutz/TH ohne Rettungsdienst) besetzt. Hinzu kommt 1 Funktion als Tagesverstärkung im ZB 1.

Funktionsbesetzung Hauptamt IST	
(1)	Fu. Einsatzführungsdienst
4	Fu. HLF / Springer Sonderfahrzeuge
1	Fu. DLK
[1]	Fu. DKL
SUMME GESAMT Funktionen = 5+[1]+(1) Funktionen	

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
[x] Funktion Mo.-Fr. tagsüber
(x) Funktion Tagdienst/ nachts und WE aus Rufbereitschaft/Ehrenamt

Abb.: Aktueller Funktionsbesetzungsplan der Hauptamtlichen Wache

Aufgaben der hauptamtlichen Kräfte sind u.a. Sicherstellung der Mindest-Funktionsbesetzung sowie die inhaltliche Bearbeitung von Aufgaben in den rückwärtigen Sachgebieten und Werkstätten, Vorbeugender Brandschutz.

Montag bis Freitag tagsüber können während der Bürozeiten weitere Funktionen aus dem Tagesdienst gestellt werden. Die planerische Verfügbarkeit des Tagesdienstes (derzeit 4 Kräfte) ist aber – im Hinblick auf die Komplettierung einer Staffel – nicht zuverlässig gegeben (z.B. Außentermine Brandverhütungsschauen). Zudem wird von den 4 Beamten des Tagesdienstes während der Bürozeiten auch der Einsatzführungsdienst gestellt, sodass dann schon 1 Beamter weniger verplant werden kann. Insoweit sind die personellen Ergänzungsmöglichkeiten aus dem Tagesdienst eingeschränkt und können daher planerisch nicht zuverlässig berücksichtigt werden.

Die Leistungsfähigkeit auf Basis der aktuellen Funktionsstärke ist derzeit eingeschränkt, insbesondere im ZB 2 (da dann keine Tagesverstärkung ab Wache verfügbar) und aus einsatztaktischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht sinnvoll. Unter anderem ist daher aus folgenden Gründen eine personelle Aufstockung der hauptamtlichen Wachen erforderlich:

- Die Staffel (6. Fu.), inkl. 4 AGT ist die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, bspw. unter Atemschutz, durchführen kann (Planungsszenario: Rettung 1 vermissten Person; muss eine 2. Person gerettet werden, ist dies nur unter Vernachlässigung der Eigensicherung möglich).
- § 10 BHKG fordert für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache mit hauptamtlichen Kräften mindestens eine Staffel.
- Planerische Reduzierung der Mindestfunktionsstärke unter Anwendung § 15 Absatz 1 DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ ist unzulässig.

Nach Bewertung aller Anforderungen wird eine zukünftige Funktionsbesetzung rund-um-die-Uhr mit 6 hauptamtlichen Funktionen (ohne Rettungsdienst) dringend empfohlen (vgl. Kap. 8.9.1).



8.3.3 ERREICHBARKEIT FEUERWEHRHÄUSER

8.3.3.1 WOHNORTE

Dargestellt sind die Wohnorte der freiwilligen Kräfte sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten. Anhand der Verteilung der Wohnorte lassen sich erste Rückschlüsse auf die Ausrückzeiten der einzelnen Einheiten ziehen.

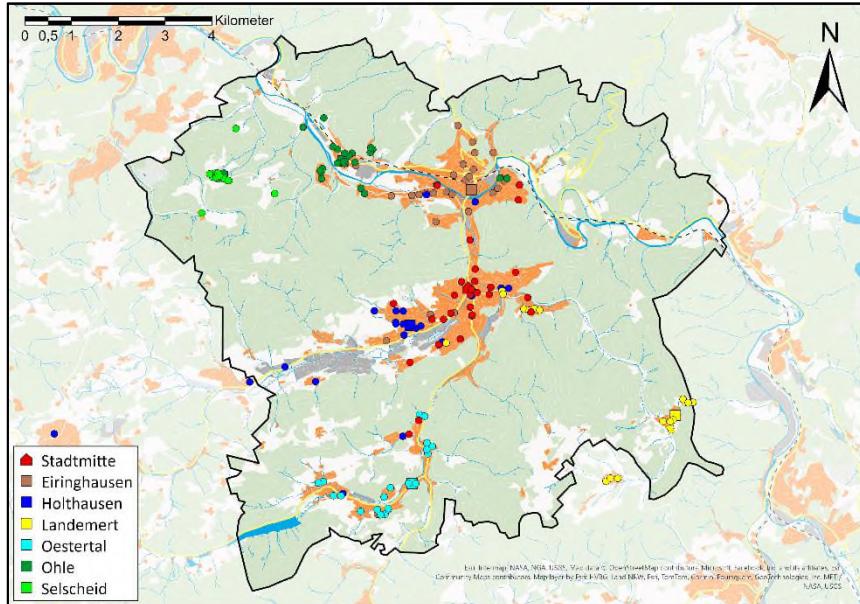


Abb.: Übersicht Wohnorte der ehrenamtlichen Kräfte

Die Zuordnung der Wohnorte zu den Feuerwehrstandorten ist nicht überall sachlogisch und nicht optimal. Dadurch kann es zu verlängerten Fahrzeiten vom jeweiligen Wohnort zum Feuerwehrhaus kommen, wenn nicht das dem Wohnort nächstgelegene Feuerwehrhaus angefahren wird, sondern das Feuerwehrhaus der Einheit, in der die Einsatzkraft Mitglied ist.

8.3.3.2 ARBEITSORTE

Die Karte zeigt die freiwilligen Kräfte mit einem festen Arbeitsort im Stadtgebiet, welche Mo.-Fr. tagsüber verfügbar sind sowie deren Zuordnung zu den einzelnen Standorten.

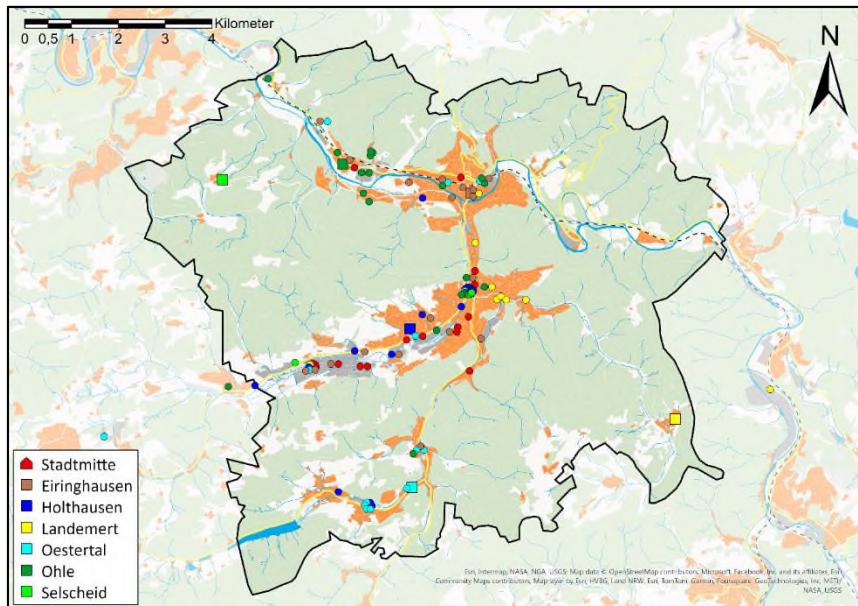


Abb.: Übersicht Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte



Die kartographische Darstellung zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet eine eingeschränkte Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften.

Es arbeitet aber eine Vielzahl von Einsatzkräften im Ausrückbereich anderer Einheiten und damit näher an dem Feuerwehrhaus einer anderen Einheit als am eigenen Standort.

Kräfte aus allen Einheiten arbeiten in der Kernstadt bzw. in den angrenzenden Industrie- und Gewerbegebieten und somit in einsatztaktisch relevanter Nähe zu den Standorten Feuer- und Rettungswache sowie Holthausen. Dies spricht dafür, dass diese Kräfte bei Alarmierung am Arbeitsort die Standorte Feuer- und Rettungswache, Holthausen oder einen noch zu definierenden „Tagesalarmstandort“ und nicht das Feuerwehrhaus ihrer „eigenen“ Einheit anfahren.

Es besteht Potenzial zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durch eine bessere Einbindung interner Pendler. Interne Pendler sind diejenigen Kräfte, die im Ausrückbereich anderer Einheiten und damit näher an dem Feuerwehrhaus einer anderen Einheit als am eigenen Standort arbeiten. Zurzeit fährt die überwiegende Anzahl dieser Kräfte im Einsatzfall noch den eigenen Standort und nicht sachlogisch den nächstgelegenen Standort an.

8.3.4 TAGESVERFÜGBARKEIT

Die Tabelle zeigt die planerischen Arbeitsorte der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber. Es erfolgt eine Aufteilung nach Kategorien, um planerische Tagesverfügbarkeiten in den einzelnen Einheiten zu ermitteln. Eine trennscharfe Betrachtung der verfügbaren freiwilligen Kräfte ist u. a. aufgrund der folgenden Einflüsse nicht möglich:

- Nur überschlägige Berücksichtigung von im Schichtdienst arbeitenden Kräften möglich aufgrund unterschiedlicher Schichtmodelle,
- Kräfte mit einem wechselnden Arbeitsort im Stadtgebiet und in den angrenzenden Kommunen,
- Kräfte, die keine oder unvollständige Angaben zur Adresse des Tagesaufenthaltsortes/Arbeitsortes oder ihrer zeitlichen („Abwesenheit von-bis“) und/oder grundsätzlichen Abkömmlichkeit gemacht haben,
- Temporäre Einschränkungen der Abkömmlichkeit aufgrund der vorhandenen Arbeitsbedingungen.

Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen in der Auswertbarkeit wurden folgende planerische Verfügbarkeiten ermittelt.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Externe	Anzahl Verfügbare in Kommune	Kategorie 1		Kategorie 2		Kategorie 3		Kategorie 4		Kategorie 5		Schichtdienstleistende der Kategorie 4 / 5 / 6			
				Tages- aufenthaltsort im Ortsteil der eigenen Einheit und abkömmlich	absolut	in %	Tages- aufenthaltsort im Ortsteil einer anderen Einheit	absolut	in %	wechselnder Tagesaufenthaltsort innerhalb der Kommune	absolut	in %	Tages- aufenthaltsort in Kommune, aber nicht abkömmlich	absolut	in %		
Stadtmitte	33	1	16	7	21%		8	24%		1	3%	2	6%	7	21%	11	33%
Holthausen	21	0	10	3	14%		6	29%		1	5%	0	0%	5	24%	7	33%
Eiringhausen	28	0	19	5	18%		11	39%		3	11%	0	0%	9	32%	1	4%
Ohle	26	2	10	6	23%		4	15%		0	0%	3	12%	8	31%	5	19%
Oestertal	17	1	9	5	29%		4	24%		0	0%	2	12%	6	35%	3	18%
Landemert	20	0	13	1	5%		11	55%		1	5%	1	5%	4	20%	0	0%
Selscheid	15	0	4	1	7%		2	13%		1	7%	1	7%	5	33%	3	20%
Gesamt	160	4	81	28	18%		46	29%		7	4%	9	6%	44	28%	30	19%

Tab.: Tagesaufenthaltsorte der auswertbaren Aktiven (Kat. 6 = hauptamtlich bei Feuerwehr: 16EK => hier nicht angezeigt)



Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I		Verfügbarkeit II		Verfügbarkeit III		Anzahl Verfügbare mit wechselndem Aufenthaltsort innerhalb der Kommune
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Externe und eingesetzte interne Pendler)	im Gebiet der Kommune nicht abkömmliche bzw. außerorts Arbeitende aber im Schichtdienst	im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)	im Ausrückbezirk (zusätzlich) Verfügbare anderer Einheiten	im ZB 1 theoretisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig, weitere interne Pendler)		
Stadtmitte	33	8	11	11,6	18	29,6	1	
Holthausen	21	4	7	6,3	16	22,3	1	
Eiringhausen	28	5	1	5,3	4	9,3	3	
Ohle	26	8	5	9,6	2	11,6	0	
Oestertal	17	6	3	7,0	2	9,0	0	
Landemert	20	1	0	1,0	0	1,0	1	
Selscheid	15	1	3	2,0	0	2,0	1	
Gesamt	160	33	30	43,0	42	85,0	7	

Tab.: Planerische Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte im Zeitbereich 1 (ZB 1)

Im gesamten Stadtgebiet sind – unter Zugrundelegung der Arbeitsorte – Montag bis Freitag tagsüber planerisch 81 Kräfte verfügbar. Davon sind 33 Einsatzkräfte (inklusive Externe und eingesetzte interne Pendler) im Ausrückbezirk der jeweiligen Einheiten verfügbar.

7 Kräfte haben einen wechselnden Aufenthaltsort innerhalb des Stadtgebietes von Plettenberg.

Zusätzlich zu den Aktiven, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben und abkömmling sind, steht tagsüber auch ein Teil der im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte zur Verfügung, sodass rechnerisch, unter Berücksichtigung der 1/3-Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden, rund 43 Einsatzkräfte aus dem Ehrenamt verfügbar sind.

Im Ausrückbereich der Einheiten arbeiten insgesamt 42 Einsatzkräfte der jeweils anderen Einheiten. Durch diese kommuneninternen Pendler kann die Tagesverfügbarkeit in den einzelnen Einheiten weiter gesteigert werden.

Die Tabelle zeigt den Anteil von Atemschutzgeräterträgern (AGT), Maschinisten (Ma), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) mit Arbeitsort bzw. Tagesaufenthaltsort im Stadtgebiet, welche abkömmling für Einsätze sind sowie anteilig die im Schichtdienst arbeitenden Einsatzkräfte. Verbesserungspotenzial besteht in allen Bereichen.

Einheit	Anzahl Aktive	Verfügbarkeit I						Verfügbarkeit II							
		im Ausrückbezirk Verfügbare der Einheit (inkl. Einpendler und eingesetzte interne Pendler)						im ZB 1 rechnerisch Verfügbare (inkl. Schichtdienst anteilig)							
		FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF	FM (SB)	AGT*	Ma	FS LKW [3,5-7,5t]	FS LKW [>7,5t]	GF	ZF
Stadtmitte	33	8,0	4,0	4,0	3,0	3,0	0,0	0,0	11,7	6,3	6,7	5,3	5,3	2,3	1,0
Holthausen	21	4,0	2,0	3,0	3,0	3,0	0,0	0,0	6,3	4,0	4,3	4,7	4,7	1,3	0,0
Eiringhausen	28	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ohle	26	8,0	1,0	7,0	7,0	4,0	4,0	2,0	9,7	2,0	8,3	8,3	5,0	5,0	2,7
Oestertal	17	6,0	4,0	5,0	3,0	2,0	4,0	0,0	7,0	4,0	5,3	3,3	2,3	4,0	0,0
Landemert	20	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Selscheid	15	1,0	0,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,7	2,0	1,0	1,0	0,3	0,0
Summe	160	33,0	12,0	20,0	16,0	12,0	8,0	2,0	43,0	18,0	26,7	22,7	18,3	13,0	3,7

*) Die Qualifikation AGT wurde nur gewertet, wenn neben der Ausbildung auch ein gültiger Nachweis über eine Untersuchung nach dem arbeitsmedizinischen Grundsatz 26.3 vorlag.

Anmerkung: Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Zugführer als auch Gruppenführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Auswertungen zeigen für alle Einheiten der Feuerwehr Plettenberg eine insgesamt eingeschränkte Tagesverfügbarkeit. Aufgrund der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit der Kräfte ist nicht immer gewährleistet, dass die zur Planungszielerfüllung erforderlichen Funktionsstärken zeitnah in den Einsatz gebracht werden können.



Derzeit sind unter Berücksichtigung der anteilig verfügbaren Schichtdienstleistenden lediglich die Einheiten Stadtmitte und Ohle planerisch in der Lage, im Zeitbereich 1 (ZB 1), also von Mo.-Fr. zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, 9 Funktionen (Ergänzungskräfte 1. ETZ und Funktionskräfte 2. ETZ bzw. eine Gruppe) zu stellen.

Die Ergebnisse der Personaldatenauswertungen sind nur ein Parameter zur Ermittlung der planerischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr über die verschiedenen Zeitzonen des Tages.

Die Auswerteergebnisse sind daher als „Richtwert“ zu sehen. Die Tagesverfügbarkeit kann in der Praxis temporär besser, aber auch deutlich schlechter sein.

8.3.5 QUALIFIKATIONEN

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Truppführer (TF), Gruppenführer (GF), Zugführern (ZF) und Verbandsführer (VF) in der Einsatzabteilung der einzelnen Einheiten.

Einheit	Anzahl Aktive	Truppführer		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	33	22	67%	9	27%	4	12%	1	3%
Holthausen	21	15	71%	7	33%	2	10%	1	5%
Eiringhausen	28	12	43%	4	14%	0	0%	0	0%
Ohle	26	23	88%	13	50%	7	27%	5	19%
Oestertal	17	13	76%	7	41%	2	12%	1	6%
Landemert	20	13	65%	8	40%	2	10%	1	5%
Selscheid	15	8	53%	4	27%	1	7%	1	7%
Summe	160	106	66%	52	33%	18	11%	10	6%

Tab.: Übersicht Führungsqualifikationen

Anmerkung / Hinweis:

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Anmerkungen zu den Personalzahlen der Einheit Eiringhausen:

Die Einheit Plettenberg-Eiringhausen hat durch gezielte Mitgliederwerbung und Öffentlichkeitsarbeit während der Erstellung dieses Brandschutzbedarfsplans überproportional viele Neueintritte verzeichneten können. Zudem wurden im Projektverlauf Qualifikationen nachgemeldet.

Es konnten nicht mehr alle Nachmeldungen in der vorstehenden und der folgenden Tabelle berücksichtigt werden. Dennoch sei hier erwähnt, dass die Einheit Eiringhausen derzeit über 14 AGT mit gütiger G26.3 verfügt. Mit 14 einsetzbaren AGT wird das erforderliche SOLL von 12 AGT je Einheit erfüllt. Zudem verfügen 10 Kräfte über die Qualifikation Maschinist und 9 Kräfte haben einen Führerschein für Fahrzeuge >7,5 t zGm.

Die anderen Änderungen beruhen auf normalen Schwankungen, führen zu keiner anderen Bewertung der IST-Situation und auch zu keiner anderen Maßnahmenableitung.



Einheit	Anzahl Aktive	AGT Grund-ausbildung		Atemschutz-geräteträger *		Maschinisten		Führerschein 3,5 - 7,5 t		Führerschein > 7,5 t	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	33	27	82%	15	45%	21	64%	20	61%	19	58%
Holthausen	21	16	76%	14	67%	12	57%	12	57%	12	57%
Eiringhausen	28	11	39%	11	39%	11	39%	11	39%	11	39%
Ohle	26	24	92%	12	46%	22	85%	21	81%	16	62%
Oestertal	17	15	88%	7	41%	13	76%	11	65%	10	59%
Landemert	20	18	90%	7	35%	12	60%	16	80%	12	60%
Selscheid	15	12	80%	7	47%	10	67%	10	67%	9	60%
Summe	160	123	77%	73	46%	101	63%	101	63%	89	56%

Tab.: Übersicht Qualifikationen

Anmerkung / Hinweis:

*) AGT mit gültiger G26.3

Bei den Qualifikationen sind Mehrfachnennungen möglich. Beispiel: Jemand verfügt sowohl über die Qualifikation Gruppenführer als auch Zugführer und ist somit jeweils in beiden Spalten enthalten.

Die Einheiten haben hinsichtlich der wesentlichen Qualifikationen einen eher heterogenen Ausbildungsstand. Bei einigen Schlüsselfunktionen besteht Verbesserungspotenzial. Dieses wird im Kapitel 8.9.4 näher betrachtet.

8.3.6 ALTERSBEDINGTES AUSSCHEIDEN IN DEN KOMMENDEN 5 JAHREN

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der Altersgrenze von 67 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.

Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 67 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutz-geräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	33	3	30	1	7%	3	14%	3	16%	2	22%	1	25%	1	100%
Holthausen	21	0	21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Eiringhausen	28	1	27	0	0%	1	9%	1	9%	1	25%	0	-	0	-
Ohle	26	3	23	0	0%	3	14%	2	13%	0	0%	0	0%	0	0%
Oestertal	17	0	17	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Landemert	20	0	20	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Selscheid	15	3	12	0	0%	0	0%	1	11%	0	0%	0	0%	0	0%
Summe	160	10	150	1	1%	7	7%	7	8%	3	6%	1	6%	1	10%

Tab.: Ausscheidende Kräfte in 5 Jahren (beginnend ab dem Jahr 2024, Austrittsalter: 67 Jahre)

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Einsatzkräfte sowie deren Qualifikationen, die aufgrund der „gelebten“ Altersgrenze von 60 Jahren in den nächsten 5 Jahren (beginnend mit dem Jahr 2024) für den Einsatzdienst der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung stehen werden.



Einheit	Anzahl Aktive	Anzahl Ausscheidende in 5 Jahren [Austrittsalter: 60 Jahre]	Anzahl Aktive in 5 Jahren	Atemschutzgeräteträger *		Maschinisten		Führerschein > 7,5 t		Gruppenführer		Zugführer		Verbandsführer	
				absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	33	6	27	1	7%	6	29%	5	26%	3	33%	2	50%	1	100%
Holthausen	21	0	21	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Eiringhausen	28	5	23	1	9%	5	45%	5	45%	1	25%	0	-	0	-
Ohle	26	8	18	1	8%	8	36%	4	25%	4	31%	3	43%	3	60%
Oestertal	17	3	14	0	0%	3	23%	3	30%	1	14%	1	50%	0	0%
Landemert	20	2	18	0	0%	2	17%	1	8%	2	25%	0	0%	0	0%
Selscheid	15	4	11	0	0%	1	10%	2	22%	1	25%	0	0%	0	0%
Summe	160	28	132	3	4%	25	25%	20	22%	12	23%	6	33%	4	40%

Tab.: Ausscheidende Kräfte in 5 Jahren (beginnend ab dem Jahr 2024, Austrittsalter: 67 Jahre)

Für den Bereich der einsatzbereiten Atemschutzgeräteträger ist zu beachten, dass eine entsprechende Eignung bereits vor Erreichen der maximalen Altersgrenze nicht mehr gegeben sein kann. Hier ist, analog zu der (umfangreichen) Führungskräfteausbildung, eine frühzeitige Aus- und Weiterbildung erforderlich. Das genaue Austrittsalter lässt sich nicht prognostizieren.

In den nächsten 5 Jahren scheiden bei einer Altersgrenze von 67 Jahren 10 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Bei einer angenommenen Altersgrenze von 60 Jahren scheiden sogar 28 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus.

Damit verbunden wäre ein erheblicher Mitgliederschwund im Bereich der freiwilligen Kräfte, der auch zu einer Reduzierung bei den Schlüsselqualifikationen führen würde.

8.4 NACHWUCHSORGANISATION

8.4.1 JUGENDFEUERWEHR

Die Feuerwehr unterhält eine Jugendfeuerwehr.

Die Jugendfeuerwehr hat derzeit insgesamt 30 Mitglieder. Das Eintrittsalter liegt bei 10 Jahren.

Die Tabelle zeigt die derzeitigen Mitglieder der Jugendfeuerwehr bezogen auf den derzeitigen Wohnort bzw. auf die zukünftige Einheit.

Der nachstehenden Grafik ist die derzeitige Altersstruktur der Jugendfeuerwehr zu entnehmen.

FF Einheit	Anzahl Mitglieder	Geschlecht			
		m		w	
		absolut	in %	absolut	in %
Stadtmitte	9	6	67%	3	33%
Landemert	5	2	40%	3	60%
Holthausen	5	3	60%	2	40%
Oestertal	1	1	100%	0	0%
Eiringhausen	8	6	75%	2	25%
Ohle	2	2	100%	0	0%
Gesamt	30	20	-	10	-

Tab.: Übersicht der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

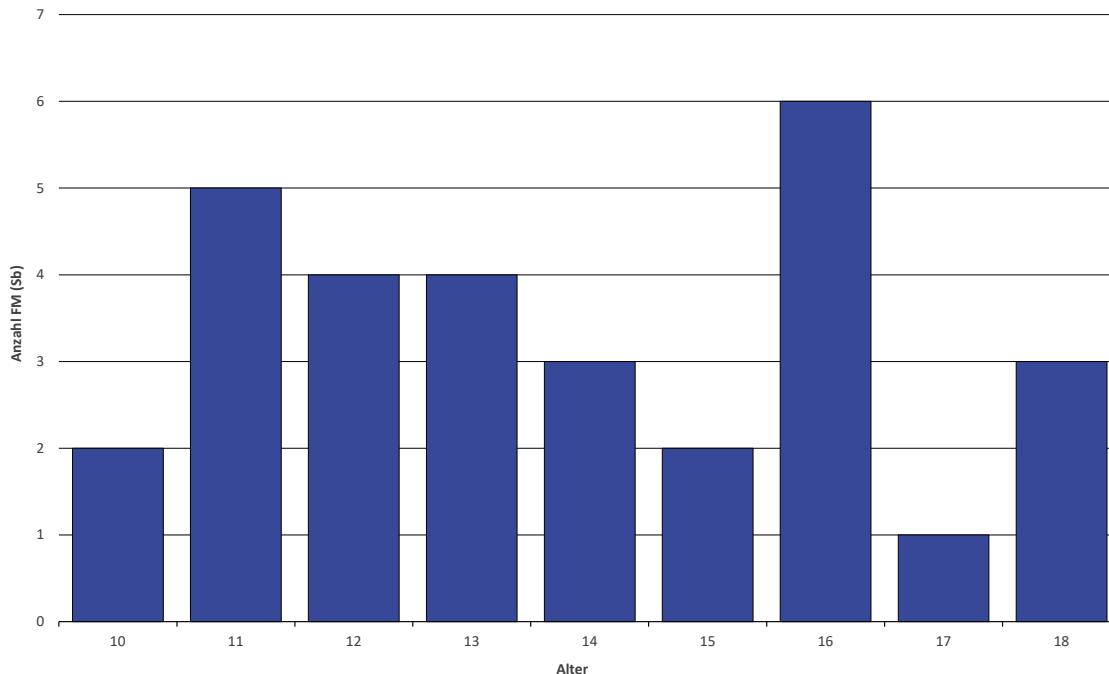


Abb.: Derzeitige Altersstruktur der zentralen Jugendfeuerwehr

In den nächsten 5 Jahren besteht ein Potenzial von 28 Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehr. Erfahrungsgemäß kann jedoch nur rund 1/3 der Jugendlichen tatsächlich vor Ort langfristig gebunden werden.

Einheit	Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr nach x Jahren [kumuliert]				
	1 Jahr	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
Stadtmitte	3	5	6	6	8
Landemert	2	2	2	3	4
Holthausen	2	3	3	4	5
Oestertal	1	1	1	1	1
Gesamt	12	15	19	23	28

Tab.: Übersicht Potenzial an Übernahmen aus der Jugendfeuerwehr

Die altersbedingten Abgänge aus der Einsatzabteilung können voraussichtlich nicht bei allen Einheiten zuverlässig durch die Jugendfeuerwehr kompensiert werden.

8.4.2 KINDERFEUERWEHR

Eine Kinderfeuer existiert derzeit noch nicht. Die Möglichkeiten zur Einführung einer Kinderfeuerwehr sind für die Kommune als Möglichkeit zur Nachwuchsgewinnung bereits bekannt.



Derzeit bestehen noch keine konkreten Planungen für eine Einführung. Hierzu sollen zunächst verschiedene Rahmenbedingungen (u.a. Notwendigkeit pädagogischer Unterstützung, Aufbau und Organisation der Kinderfeuerwehr, notwendige Räumlichkeiten und Kapazitäten) geprüft werden.

Mittelfristig ist die Einführung einer Kinderfeuerwehr als ein weiterer Baustein zur Nachwuchssicherung der Einsatzabteilung zu prüfen. Soweit entsprechende Ausbilder/Betreuer rekrutiert werden können und entsprechend Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten) vorhanden ist, sollte mittelfristig eine Kinderfeuerwehr gegründet werden.

8.5 AUS- UND FORTBILDUNG

8.5.1 HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Jeder Feuerwehrbeamte absolviert mindestens einmal im Jahr zum Qualifikationserhalt 1,5 - 2 Tage eine Fortbildung im Tagesdienst.

Durch die Ausbildungsabteilung der Feuerwehr Plettenberg werden jährlich verschiedene weitere, fachspezifische Fortbildungen auf Standortebene durchgeführt. Diese werden bedarfsgerecht angeboten. Hierzu zählen z.B.

- DLK-Maschinisten
- Realbrandausbildung
- Technische Hilfeleistung PKW / Wald

Im Dienstbetrieb des Einsatzdienstes werden täglich im Rahmen der Wachausbildung Inhalte nach Ausbildungsplan unterrichtet. Der Plan wird durch die Ausbildungsabteilung erstellt und enthält sowohl theoretische als auch einsatzbezogene praktische Ausbildungsinhalte.

8.5.2 EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Feuerwehr Plettenberg führt auf Grundlage des § 32 BHKG regelmäßig in den folgenden Bereichen Aus- und Fortbildungen durch. Diese werden durch die Wehrleitung, den Fachdienst Ausbildung und die jeweiligen Einheiten organisiert, vorgeplant und überwacht.

In den folgenden Bereichen werden Aus- und Fortbildungen durchgeführt:

- Reguläre Standortausbildung (einheitsspezifischer Dienstplan, Prüfung und Aufnahme in Jahresdienstplan durch Leiter der Feuerwehr)
 - Truppmann-Ausbildung
 - Funk
 - Atemschutzgeräteträger
 - TH-Wald
 - AGT-Fortbildung (Realbrandausbildung)
 - erweiterte Funkausbildung (Meldekopf/Einsatzleitung)

Zudem werden jährlich 3 - 4 Führerscheine für LKW (Führerscheinklasse C und CE) durch die Kommune finanziert, um die Vorhaltung einer hinreichenden Anzahl von Fahrern für Großfahrzeuge sicherzustellen.



Im BRZ des Märkischen Kreises in Altena werden weitere Ausbildungen auf Kreisebene durchgeführt, die von ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr Plettenberg besucht werden können.

Führungs- und Speziallehrgänge werden auf Landesebene am Institut der Feuerwehr NRW besucht.

Mindestens einmal jährlich wird eine Übung der gesamten Feuerwehr Plettenberg unter Einbeziehung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräfte organisiert und durchgeführt.

Die Feuerwehr Plettenberg ist im Bereich Aus- und Fortbildung grundsätzlich gut organisiert. Schon jetzt sind allerdings zusätzliche Bedarfe für Ausbildungen erkennbar, die aktuell nicht immer vollständig gedeckt werden können.

Zudem steht den neuen Erfordernissen eine abnehmende Bereitschaft im Ehrenamt gegenüber, sich als Ausbilder zur Verfügung zu stellen. Daher gilt es, diesen Entwicklungen frühzeitig gegenzusteuern.

Mittelfristig sollen weitere Personalressourcen geschaffen werden, um den Bereich Aus- und Fortbildung weiter zu optimieren und um die zeitliche Belastung der Ausbilder aus dem Haupt- und Ehrenamt auf mehrere Schultern zu verteilen.

Es ist in Abstimmung mit dem Märkischen Kreis zu prüfen, ob zukünftig eine noch stärkere interkommunale Kooperation in diesem Bereich erforderlich bzw. möglich ist.



8.6 FAHRZEUGE UND TECHNIK

8.6.1 AKTUELLER FAHRZEUGBESTAND

Die Grundausstattung jeder Einheit ist mindestens ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung.

An jedem Standort wird mindestens ein löschwasserführendes Fahrzeug vorgehalten.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges hält jede Einheit eine 4-teilige Steckleiter vor. Darüber hinaus wird in jedem Löschzug jeweils auch eine 3-teilige Schiebleiter vorgehalten.

Am Standort der Feuer- und Rettungswache ist ein Hubrettungsfahrzeuge (DLAK 23/12) stationiert.

Zu Förderung von Wasser über lange Wegstrecken steht der Feuerwehr ein GW-L2 mit Schlauchmodul zur Verfügung.

(Tank-)Löschfahrzeuge ($\geq 2.400 \text{ l}$) sind an den Standorten der Feuer- und Rettungswache (HLF 20), der Einheit Stadtmitte (LF 20), der Einheit Holthausen (TLF 3000) und der Einheit Eiringhausen (TLF 3000) stationiert.

Sonderlöschmittel werden primär am Standort der Feuer- und Rettungswache/Einheit Stadtmitte als Nachschub vorgehalten.

Im Stadtgebiet sind Fahrzeuge mit hydraulischen, mechanischen und/oder pneumatischen Rettungsgeräten zur Rettung von eingeklemmten Personen stationiert.

Am Standort der Feuer- und Rettungswache wird für die erweiterte technische Hilfeleistung zudem ein Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20) und am Standort der Einheit Ohle ein Rüstwagen (RW) vorgehalten.

Alle Einheiten können aufgrund ihrer Ausstattung die Erstmaßnahmen bei Unfällen mit ABC-Stoffen gemäß GAMS durchführen. Am Standort der Einheit Landemert ist zudem ein GW-G stationiert.

Als Logistikfahrzeug steht der Feuerwehr am Standort der Feuer- und Rettungswache ein Gerätewagen Logistik der Baugröße 2 (GW-L2) zur Verfügung.

Der Einsatzleitung stehen für umfangreichere Lagen drei Einsatzleitwagen der Baugröße 1 (Holthausen, Ohle und Landemert) sowie zwei Kommandowagen als Führungsmittel zur Verfügung. Darüber hinaus ist der Einsatzleitwagen 2 des Landkreises am Standort Friedhahn (Außenstandort) stationiert.

Für Einsätze auf Gewässern wird bei der Einheit Ohle ein Rettungsboot auf einem Trailer vorgehalten.

Für First-Responder-Einsätze steht der Einheit Selscheid ein PKW zur Verfügung.

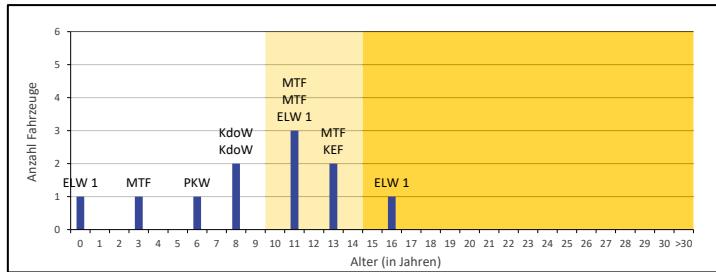
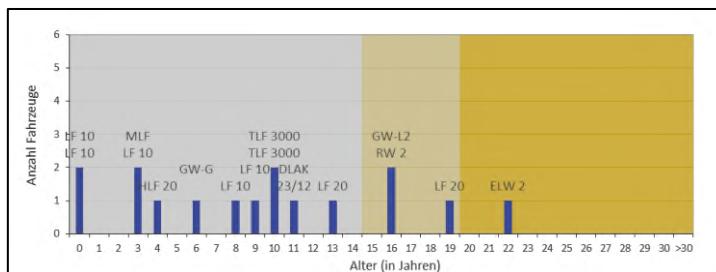
In den vergangenen 5 Jahren wurden mehrere Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind.



8.6.2 ALTERSSTRUKTUR AKTUELLER FAHRZEUGBESTAND

Einheit / Standort	Nr.	Fahrzeug	IST 2025				Bemerkung	
			Besatzung	Wasser- vorrat [l]	zGM [t]	Baujahr		
Wehrleitung	1	KdoW	5	-	2,40	2017	8	-
	2	KdoW	5	-	2,80	2017	8	-
	3	HLF 20	6	2.500	18,00	2021	4	CAFS-Anlage, Hydr.Rettungssatz, MaZE
	4	DLAK 23/12	2	-	15,00	2014	11	-
	5	GW-L2	3	-	13,10	2009	16	-
	6	MTF	8	-	2,80	2012	13	-
	7	MTF	8	-	3,00	2014	11	Jugendfeuerwehr
	8	FwA-Übungsmaterial	-	-	1,30	2006	19	-
LG 1 Stadtmitte	9	LF 20	8	2.400	15,00	2006	19	200 Liter Schaum, Leichtschaumgenerator
	10	MLF	9	1.200	15,00	2022	3	-
	11	MTF	9	-	3,50	2014	11	-
LG 2 Holthausen	12	ELW 1	6	-	4,50	2025	0	-
	13	LF 10	8	1.200	13,50	2017	8	Hydraulischer Rettungssatz
	14	TLF 3000	6	3.000	14,00	2015	10	400 Liter Schaum
LG 3 Eiringhausen	16	LF 10	9	2.000	16,00	2025	0	-
	17	TLF 3000	3	3.000	14,00	2015	10	geländegängig (Unimog)
	18	KEF	5	-	3,50	2012	13	-
LG 4 Ohle	19	ELW 1	5	-	3,50	2009	16	-
	20	LF 10	8	2.000	16,00	2025	0	-
	21	RW	3	-	13,10	2009	16	-
LG 5 Oestertal	22	RTB	-	-	0,50	2004	21	-
	23	LF 10	9	1.600	14,00	2016	9	200 Liter Schaum
	24	MTF	9	-	3,5	2022	3	-
LG 7 Landemert	25	ELW 1	5	-	2,70	2014	11	-
	26	LF 20	9	2.000	15,00	2012	13	-
	27	GW-G	2	-	15,00	2019	6	-
LG 8 Selscheid	28	LF 10	8	2.000	16,00	2022	3	-
	29	PKW	5	-	2,10	2019	6	First Responder
Friedhahn	30	ELW 2	6	-	8,50	2003	22	(luK 05 Gesamt Stadt)

Tab.: Fahrzeugübersicht Feuerwehr Plettenberg



Farblegende				
Kleinfahrzeuge	hellelbe	wenn Alter ≥ 10 Jahre	orange	wenn Alter ≥ 15 Jahre
Großfahrzeuge	hellelbe	wenn Alter ≥ 15 Jahre	orange	wenn Alter ≥ 20 Jahre
Anhänger, Boote, Abrollbehälter etc.		keine Altersbewertung		
Beschaffungen	innerhalb der Laufzeit des Bedarfsplans			



8.7 BEWERTUNG DER ZIELERREICHUNG

8.7.1 ANGABEN ÜBER DIE ERREICHUNG DER SCHUTZZIELE DER FEUERWEHR (JAHRE 2019 BIS 2023)

Die Feuerwehr Plettenberg hat in den Vorjahren regelmäßig die Zielerreichungsgrade auf der Basis eines von der Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellten Auswertetools ermittelt. Bei der Auswertung wurden die folgenden Schutzziele als Bemessungsgrundlage herangezogen:

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Schutzziel Brandeinsatz - Gefahrenklasse Brand 1 & 2 -	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Löschfahrzeug ggf. Drehleiter
Schutzziel Brandeinsatz - Gefahrenklasse Brand 3 & 4 -	8	9	Löschfahrzeug Drehleiter	13	16	Löschfahrzeug
Schutzziel - Technische Hilfeleistung -	10	6	Löschfahrzeug	15	9	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW)
Schutzziel - ABC -	10	9	Löschfahrzeug	15	20	Hilfeleistungsfahrzeug (HLF oder RW)

Tab.: Planungsgrundlagen gemäß Brandschutzbedarfsplan 2018

Der untenstehenden Tabelle sind die auf Basis dieser Rahmenbedingungen von der Feuerwehr Plettenberg ermittelten Zielerreichungsgrade in den Jahren 2019 bis 2023 zu entnehmen. Berücksichtigt hierin sind Einsätze bis zum 13.12.2023. Es ist anzumerken, dass die Feuerwehr Plettenberg, anders als gemäß Brandschutzbedarfsplanung vorgesehen, auch Einsätze in Gewerbe- und Industriebetrieben ausgewertet hat. Die Ergebnisse sind in den ermittelten Zielerreichungsgraden inkludiert.

Zielerreichungsgrad Jahr	GK 1/GK 2	GK 3/ GK 4	TH	ABC
2019	83%	31%	75%	50%
2020	100%	55%	k.A.	100%
2021	100%	50%	100%	33%
2022	67%	69%	100%	k.A.
2023	60%	50%	100%	67%

Tab.: 1. Eintreffzeit - Übersicht Schutzzielereichung 2019-2023 (Quelle: Feuerwehr Plettenberg)

Zielerreichungsgrad Jahr	GK 1/GK 2	GK 3/ GK 4	TH	ABC
2019	100%	85%	100%	100%
2020	100%	88%	100%	100%
2021	100%	67%	100%	k.A.
2022	100%	71%	100%	k.A.
2023	100%	67%	100%	k.A.

Tab.: 2. Eintreffzeit - Übersicht Schutzzielereichung 2019-2023 (Quelle: Feuerwehr Plettenberg)

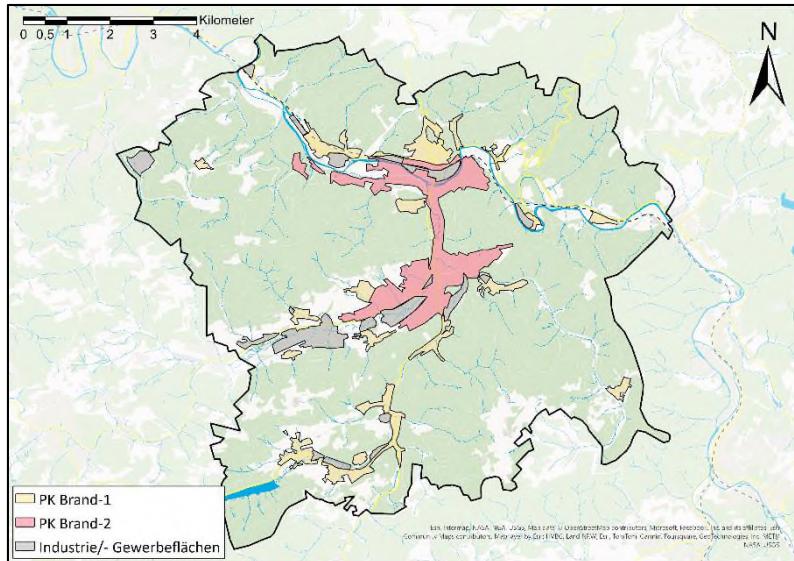


In den vergangenen Jahren konnte der Zielerreichungsgrad in den Gefahrenklassen Brand 3 (=GK 3) und Brand 4 (=GK 4) nicht zuverlässig erreicht werden. Die Schutzzielverfehlungen betreffen vorrangig die 1. Eintreffzeit.

8.7.2 ERMITTLEMENT ZIELEREICHUNGSGRAD IM JAHR 2023

Zur Plausibilisierung der von der Feuerwehr Plettenberg in den vergangenen Jahren ermittelten Zielerreichungsgrade wurde durch Lülf+ der Zielerreichungsgrad für das Jahr 2023 auf Grundlage der mit diesem Brandschutzbefehlsplan definierten Planungsziele ermittelt.

Hierbei werden die unterschiedlichen Eintreffzeiten und Funktionsstärken bei der Auswertung des Einsatzgeschehens berücksichtigt.



Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6*	Löschfahrzeug	15	12**	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9*	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16**	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	6*	Löschfahrzeug	15	13**	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
Vegetationsbrand	10-15	4	Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften	15-20	16	Löschfahrzeug(e)

Tab.: Planungsgrundlagen Brandschutzbefehlsplan 2024

Hinweise zu den Planungsgrundlagen:

- Legende:
 - *) inkl. mindestens 4 AGT,
 - **) inkl. mindestens 8 AGT
- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete
- Eintreffzeiten Planungsgrundlage „Vegetationsbrand“ beziehen sich auf das Eintreffen im Bereitstellungsraum
- Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80 % nicht unterschritten werden.



Von den ausgewerteten Einsätzen fielen 41 Einsätze in den Planungszielbereich (z. B. nicht außerhalb auf Landstraßen) und wurden daher entsprechend der relevanten Alarmstichworte einzeln hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Von den 41 Einsätzen wurden aufgrund detaillierter Betrachtungen einige ausgeschlossen, sodass nur 31 (1. ETZ) bzw. 25 (2. ETZ) Einsätze in der Ermittlung der Zielerreichung berücksichtigt werden konnten.

Gründe, wieso Einsätze nicht auswertbar sind, sind zum Beispiel:

- Einsatzabbrüche vor der 1. oder 2. Eintreffzeit,
- fehlerhafte Statusmeldungen,
- fehlerhafte Stärkeangaben auf den Fahrzeugen.

Hierdurch erklärt sich die abweichende Anzahl an auswertbaren (aw) Einsätzen im Vergleich zur Gesamtzahl der relevanten Einsätze.

In der Anlage zu diesem Brandschutzbedarfsplan sind die Einsatzeinzeldataauswertungen beigefügt.

Auf Grundlage der ausgewerteten Einsätze aus 2023 ergibt sich folgender Zielerreichungsgrad für das Jahr 2023 über alle Einsätze:

Einsatzmenge: alle planungszielrelevanten Einsätze

Zeitbereich	Gesamtzahl relevante Einsätze	aw Einsätze	1. Eintreffzeit				2. Eintreffzeit			
			Zeit erfüllt abs.	Zeit erfüllt rel.	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	aw Einsätze	Stärke erfüllt abs.	Stärke erfüllt rel.	
Mo.-Fr. 7-17 Uhr	10	9	7	78 %	8	89 %	6	6	100 %	
Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	31	24	24	100 %	16	67 %	19	11	58 %	
Gesamt	41	33	31	94 %	24	73 %	25	17	68 %	

Betrachtungszeitraum: 01.01.2023 - 31.12.2023

Tab.: Zielerreichungsgrad aller planungszielrelevanten Einsätze des Jahres 2023

Innerhalb der definierten 1. Eintreffzeiten wurden 94 % der spezifisch auswertbaren Einsätze erreicht. Die erforderliche Stärke innerhalb dieser 1. Eintreffzeit wurde nur in 73 % der Einsätze erreicht.

Die erforderliche Stärke innerhalb der 2. Eintreffzeit konnte in 68 % der Einsätze erreicht werden. Es gibt viele Einsatzabbrüche aufgrund der Situation an der Einsatzstelle vor Ort, die die auswertbaren Einsätze in der 2. Eintreffzeit reduzieren.

Sowohl im Zeitbereich 1 (ZB 1) als auch im Zeitbereich 2 (ZB 2) können die zeitlichen Vorgaben meistens eingehalten werden, wohingegen die Funktionsstärke nicht immer sichergestellt werden kann. Der angestrebte Zielerreichungsgrad mit mindestens 80 % - 90 % aller planungszielrelevanten Einsätze wird mit 73 % in der 1. Eintreffzeit verfehlt. Ursächlich hierfür ist die nicht immer hinreichende Funktionsstärke in der 1. Eintreffzeit.

Im Zeitbereich 2 (ZB 2) werden die Vorgaben meistens, aber auch nur in 68 % der Einsätze eingehalten, sodass die Herausforderungen zur Planungszielerfüllung zwar vorrangig, aber nicht nur, den Zeitbereich 1 (ZB 1) betreffen.



8.7.3 BEWERTUNG DES ZIELERREICHUNGSGRADES

Die Einsatzdatenauswertung zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr.

Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die definierten Anforderungen weitgehend erfüllt werden konnten.

Bei einzelnen Einsätzen waren zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt, die Schwellenwerte konnten jedoch häufig nur knapp nicht erreicht werden. Häufig kam es in der Folgeminute zu einer Übererfüllung der definierten SOLL-Stärken.

Die zeitliche Erreichung in der 1. und 2. Eintreffzeit stellt sich sowohl im Stadtzentrum als auch in weiten Teilen des Stadtgebietes in vielen Fällen unproblematisch dar.

Ursächlich für die Verfehlungen des Schutzzieles ist die nicht immer hinreichende Funktionsstärke sowohl in der 1. Eintreffzeit als auch in der 2. Eintreffzeit.

Die Einsatzdatenauswertung zeigt somit hinsichtlich der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte der Feuerwehr ein einheitliches Bild. Diese sind grundsätzlich verfügbar, brauchen aber teilweise zu lange, um innerhalb der 1. Eintreffzeit ausrücken bzw. an der Einsatzstelle eintreffen zu können.

Die langen Ausrückzeiten resultieren oftmals aus den von den Einsatzkräften nicht beeinflussbaren äußeren Rahmenbedingungen. So können die längeren Ausrückzeiten im Ehrenamt teilweise auch auf die bauliche Funktionalität der Feuerwehrhäuser (zu geringe Anzahl an Alarmparkplätzen, geringe Abstände, Enge beim Umkleiden, ungünstige Laufwege usw.) zurückgeführt werden. Hinzu kommt, dass sich die Erreichbarkeit der Standorte durch die freiwilligen Kräfte aufgrund verkehrsberuhigender Maßnahmen (Tempo 30-Zonen etc.) in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert hat, was ebenfalls die Ausrückzeiten, insbesondere im innerstädtischen Bereich, verschlechtert.

Aus den Personaldatenauswertungen ist zudem ersichtlich, dass insbesondere die Anzahl von verfügbaren AGT aus dem Ehrenamt im Tagesbereich deutlich eingeschränkt ist. Die Feuerwehr merkt an, dass sie auch in der Praxis regelmäßig merkt, dass taugliche AGT fehlen, was wiederum Auswirkungen auf die Planungszielerfüllung hat.

Bei vielen Einsätzen, besonders Mo.-Fr. nachts und am Wochenende, die nicht abgebrochen wurden, ist eine Gesamtstärke der ehrenamtlichen Kräfte > 20 Funktionen dokumentiert. Dies zeugt von einer hohen Motivation und personellen Verfügbarkeit im Ehrenamt in diesen Zeitbereichen.

Das Personalstärkedefizit im Hauptamt kann somit schon aufgrund der teilweise verlängerten Ausrückzeiten nicht zuverlässig durch das Ehrenamt kompensiert werden.

Auch die Umsetzung verschiedener Maßnahmenpakete in den vergangenen Jahren zur Verbesserung des Zielerreichungsgrades haben die Situation immer noch nicht hinreichend verbessert, sodass neben der Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung des Zielerreichungsgrades (z.B. Optimierung der Standortstruktur, Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit) auch eine Aufstockung der hauptamtlichen Wache zur Erfüllung der Zielerreichungsgrade erforderlich ist (vgl. Kap. 8.9.1).



8.8 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE STANDORTSTRUKTUR

In diesem Kapitel werden konkrete Handlungsbedarfe hinsichtlich der Standorte abgeleitet.

8.8.1 ÜBERGREIFENDE BETRACHTUNGEN

Die Planungsgrundlagen sehen das Eintreffen einer Gruppe (= 9 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten in den Kernbereichen Plettenbergs (Planungsklasse Brand-2) bzw. einer Staffel (=6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten in den reduziert besiedelten Bereichen (Planungsklasse Brand-1) vor.

Die Planungsziele erfordern grundsätzlich weiterhin eine Standortstruktur, die ein Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt auch in der 1. ETZ erlaubt. Auf Basis der derzeitigen Funktionsbesetzung sind im gesamten Stadtgebiet durch die freiwilligen Einheiten zwischen 1 bis 4 Funktionen in der 1. Eintreffzeit erforderlich.

Die Anforderung einer möglichst vollständigen Abdeckung der im Zusammenhang bebauten Bereiche ergibt sich ebenfalls aus der Notwendigkeit, mögliche Duplizitätseignisse (Paralleleinsätze) aus dem Ehrenamt zu bedienen.

Im Kapitel 8.2 sind die Detailbewertungen der Standorte aufgelistet. Diese sollen dazu beitragen, Handlungsbedarfe zu ermitteln, die neben größeren baulichen Maßnahmen auch parallel abgearbeitet werden können (z.B. Installation einer Abgasabsauganlage oder organisatorische Aspekte zur Kompensation der Situation [u.a. Umlegung von Laufwegen oder Lagerflächen oder Notwendigkeit von Unterweisungen]).

An allen Standorten der Feuerwehr bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe mit unterschiedlicher Ausprägung. In den nächsten Jahren sind daher sowohl bauliche als auch funktionale Maßnahmen erforderlich, um die Feuerwehrhäuser auf einen neueren Stand zu bringen. In einigen Fällen sind die baulichen und funktionalen Defizite nur durch einen Neubau zu beheben.

8.8.2 ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die dargestellten Handlungsbedarfe leiten sich aus einer aktuellen Begehung im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung, den vorliegenden Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilungen und den Annahmen zur zukünftigen Nutzung ab. Nicht dargestellt, aber selbstverständlich notwendig sind weiterhin Maßnahmen der allgemeinen Bauunterhaltung.

8.8.2.1 BRANDMELDEANLAGE / BRANDFRÜHERKENNUNG

Im Brandfall kann eine wirksame Brandfrüherkennung das Ausmaß von Sachschäden minimieren und auch einem gegebenenfalls längeren Ausfall eines Feuerwehrstandortes entgegenwirken. Insbesondere bei einem Neubau und Umbau von Feuerwehrhäusern sollte die Installation einer Brandfrüherkennung geprüft werden. Mindestens übergangsweise kann der Einbau von vernetzten Rauchmeldern mit App-basierter Meldemöglichkeit an eine zentrale Stelle (z.B. Aufschaltung zur FuRW) die fehlende Brandmeldeanlage (teilweise) kompensieren.

Kurz- bis mittelfristig wird die Installation von Brandmeldeanlagen und/oder die Durchführung alternativer Maßnahmen (z.B. App-basiertes Rauchmeldersystem) zur Brandfrüherkennung in den Feuerwehrhäusern empfohlen. Der Einbau von Brandmeldeanlagen beim Neubau von Feuerwehrhäusern ist bedarfsgerecht.



8.8.2.2 EINBRUCHMELDEANLAGE

Die Feuerwehrhäuser sind wesentlicher Bestandteil der kritischen Infrastruktur in der Kommune und deshalb besonders schützenswert. Bei einem Einbruch können einsatzrelevante Gegenstände und sogar Fahrzeuge entwendet werden. Zudem kann es zu Sachbeschädigungen kommen, die die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gefährden können.

Mittel- bis langfristig wird der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, empfohlen.

8.8.2.3 NOTSTROMVERSORGUNG

Die Feuerwehr muss auch bei einem ggf. länger andauernden Ausfall essenzieller Energieträger, z. B. bei einem mehrtägigen flächendeckenden Stromausfall, handlungsfähig sein. Dafür sind konkrete Maßnahmen erforderlich (z. B. Einrichtungen für eine Notstromversorgung).

Jeder Feuerwehrstandort im Stadtgebiet ist mit einer Notstromversorgung, mindestens jedoch mit einer Einspeisevorrichtung zur Stromversorgung nebst einem eigens dafür vorgehaltenen Aggregat auszustatten. Die diesbezüglich bereits von der Stadt/Feuerwehr eingeleiteten Maßnahmen sind konsequent fortzuführen und kurzfristig abzuschließen.

8.8.2.4 GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNGEN

Für alle Tätigkeiten der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in und um die Feuerwehrhäuser herum, die nicht durch Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV) abgedeckt sind, sind Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben. Dabei festgestellte Handlungsbedarfe sind abzuarbeiten.

Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Kurzfristig sind fehlende Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen

8.8.2.5 SCHWARZ-WEIß-TRENNUNG

An allen Standorten der Feuerwehr Plettenberg besteht derzeit keine konsequente bauliche Schwarz-Weiß-Trennung.

Eine bauliche und organisatorische Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern ist daher durch ein Konzept zur Durchführung einer frühzeitigen Einsatzstellenhygiene an der Einsatzstelle zu ergänzen. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen deutlich reduziert werden.

Ein wirksames und konsequent umgesetztes Konzept zur Einsatzstellenhygiene kann somit teilweise eine fehlende bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern kompensieren und als organisatorische Kompensationsmaßnahme (im Sinne einer Gefährdungsbeurteilung der Feuerwehrhäuser) definiert werden.

Die Feuerwehr sollte daher ein Konzept zur Einsatzstellenhygiene erstellen, welches organisatorische Abläufe sowohl an der Einsatzstelle als auch in den Feuerwehrhäusern regelt und die für die Umsetzung erforderliche personelle und technische Ausstattung definiert. Durch die Einführung einer wirksamen Einsatzstellenhygiene können bereits an der Einsatzstelle Kontaminationsverschleppungen reduziert werden.



Diese organisatorische Maßnahme ist jedoch keine Dauerlösung, die die bauliche Umsetzung der Schwarz-Weiß-Trennung entbehrlich machen würde.

Spätestens bei notwendigen baulichen Maßnahmen an den Standorten der Feuerwehr und bei Neubauten ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung in den Planungen mit zu berücksichtigen und umzusetzen.

8.8.2.6 LAGERKAPAZITÄTEN

An fast allen Standorten sind die Lagerkapazitäten begrenzt und überwiegend ausgeschöpft. Die dadurch bedingte und praktizierte Lagerung von Gerätschaften in den Fahrzeughallen führt zu Unfallgefahren. Daher soll perspektivisch auf eine zentrale Lagervorhaltung umgestellt werden.

Die Lagervorhaltung ist neu zu organisieren und an die neuen Anforderungen (z.B. Lagerung von Sandsäcken, Logistik gemäß Stromausfallkonzept der Stadt Plettenberg) anzupassen. Zielsetzung dieser Maßnahme zur Vermeidung von Unfallgefahren ist es, dass die Fahrzeughallen zukünftig nicht mehr als Lagerflächen genutzt werden. Zur Entlastung der Lagerkapazitäten sollen mit dem geplanten Neubau in Holthausen dort ebenfalls Lagerkapazitäten für die Gesamtwehr geschaffen werden. Dies führt auch zu einer Entspannung der räumlichen Enge an der Feuer- und Rettungswache.

8.8.3 ANFORDERUNGEN AN DIE EINZELNEN STANDORTE

Unter Berücksichtigung der vorgenannten SOLL-Struktur werden die baulichen Anforderungen an die einzelnen Standorte im Folgenden dargestellt.

8.8.3.1 FEUER- UND RETTUNSGWACHE / EINHEIT STADTMITTE

An der Feuerwehr- und Rettungswache bestehen diverse bauliche und funktionale Mängel, die nur durch einen umfangreichen Um- und Anbau im Bestand oder einen Neubau an anderer Stelle im Stadtgebiet behoben werden können.

Lülf+ hat im Jahr 2024, parallel zur Brandschutzbedarfsplanung, eine Standortuntersuchung erstellt, die neben dem aktuellen Standort zwei weitere Standortoptionen auf ihre Eignung für den Bau einer neuen Feuer- und Rettungswache an anderer Stelle im Stadtgebiet analysiert. Im Ergebnis dieser Untersuchung ist unter anderem die Lage des aktuellen Standortes mit Blick auf die Gebietsabdeckung als gut zu bezeichnen.

Aufgrund der zentralen Lage des Standortes der Feuer- und Rettungswache, der eine gute Gebietsabdeckung des Stadtgebietes ermöglicht, soll möglichst dort um-/angebaut werden. Angrenzende Grundstücke könnten überplant werden, weil sie mittlerweile ebenfalls im städtischen Eigentum stehen.

Zudem würde ein kompletter Neubau einer Feuer- und Rettungswache im Stadtgebiet weiteren Finanzierungsbedarf in derzeit noch unbekannter Höhe auslösen. Daher hat sich die Stadt Plettenberg dazu entschlossen, zunächst alle Möglichkeiten der baulichen Erweiterungen am aktuellen Standort der Feuer- und Rettungswache zu prüfen.

Es soll deshalb kurzfristig und unabhängig von der Beschlussfassung dieses Brandschutzbedarfsplanes unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die die Realisierbarkeit des baulichen Umbau- und Erweiterungsbedarfs am aktuellen Standort bewertet.



Vergleichend bei Erstellung der Machbarkeitsstudie sollen dabei folgende Varianten geprüft werden:

- **Um- und Anbau am aktuellen Standort Feuer- und Rettungswache, Am Wall 9, Plettenberg**
- **Neubau einer Feuer- und Rettungswache „auf der grünen Wiese“**

Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der erforderlichen Raumbedarfe sind die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan (Anzahl Fahrzeuge, Personal etc.) und die Anforderungen des Rettungsdienstes (Fahrzeugstellplätze, Sozialräume etc.) *

Unabhängig von der weiteren baulichen Entwicklung des Standortes sind kontinuierlich Maßnahmen zur Vermeidung von Unfallgefahren und zur Bauunterhaltung erforderlich. Hierzu gehört u.a. die Pflasterung der bisher nur unzureichend befestigten Parkfläche. Dort ist es bereits zu einem Unfall im Dienst gekommen, sodass ein schnelles Handeln erforderlich ist.

**) Im Jahr 2024 wurde durch Lülf+ im Zuge einer Organisationsuntersuchung die „Aufgabenwahrnehmung Rettungsdienst durch die Stadt Plettenberg“ untersucht. Die Ergebnisse wurden in einem separaten Ergebnisbericht gesichert. Die Endfassung des Untersuchungsberichtes liegt dem Auftraggeber in elektronischer Form vor. Wesentliche Schlussfolgerung der Analysen durch Lülf+ ist, dass es aus verschiedenen Gründen sinnvoll ist, wenn die Stadt Plettenberg weiterhin im Rettungsdienst mitwirkt. Insofern müssen die aus der Aufgabe „Rettungsdienst“ resultierenden baulichen Anforderungen auch bei den Planungen für die Feuer- und Rettungswache berücksichtigt werden. Auf den weiteren Inhalt des Ergebnisberichtes wird an dieser Stelle verwiesen.*

8.8.3.2 FEUERWEHRHAUS HOLTHAUSEN

Der bauliche Zustand des Feuerwehrhauses Holthausen, insbesondere des Altbau, ist schlecht, sodass dringender baulicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Zudem bestehen in nahezu allen Funktionsbereichen funktionale Mängel.

Die Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes am bestehenden Standort erscheint jedoch möglich, wenn die alte Fahrzeughalle (Baukörper der ehemaligen Kreisfeuerwehrzentrale) abgerissen und dort ein Neubau errichtet wird.

Der Neubau ist zukunftsfähig auszustatten. Für den zukünftig am Standort vorgesehenen GW-L2 ist ein Stellplatz vorzusehen. Für die Unterbringung von Rollcontainern sind hinreichend Lagerflächen zu schaffen. Wenn der Standort als Tagesalarmstandort ausgebaut werden soll, sind hierfür entsprechende Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitärbereiche etc.) zu berücksichtigen.

Es soll unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die den An-/Umbau bzw. Neubau am aktuellen Standort prüft. Bemessungsgrundlage für die erforderlichen Baumaßnahmen sind u.a. die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan sowie die zukünftigen Anforderungen (Lager, GW-L2, möglicher Tagesalarmstandort).

8.8.3.3 FEUERWEHRHAUS EIRINGHAUSEN

Der Standort erfüllt alle grundsätzlichen Anforderungen der DIN und der UVV, die an ein modernes Feuerwehrhaus gestellt werden.



In Anbetracht der baulichen Situation an den anderen Standorten haben andere Maßnahmen eine höhere Priorität.

Kontinuierlich sind die Maßnahmen des Arbeitsschutzes (regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung) und Beseitigung der Mängel im Bestand (u.a. durch organisatorische Maßnahmen) erforderlich.

Beim Feuerwehrhaus Eiringhausen besteht außer dem Einbau einer mitfahrenden Abgasabsauganlage kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

8.8.3.4 FEUERWEHRHAUS OHLE

Das Feuerwehrhaus Ohle erfüllt in kaum einem Bereich die aktuellen Anforderungen der DIN und der UVV an ein modernes und dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Feuerwehrhaus.

Der bauliche Zustand ist schlecht.

Es bestehen insgesamt betrachtet also erhebliche bauliche und funktionale Mängel.

Die Mängel können nicht mehr am derzeitigen Standort behoben werden, sodass sich die Stadt für einen Neubau auf der gegenüberliegenden Straßenseite des aktuellen Standortes entschieden hat.

Der geplante Neubau des Feuerwehrhauses Ohle ist kurz- bis mittelfristig umzusetzen. Die derzeit bestehenden baulichen und funktionalen Mängel am aktuellen Standort führen zu Unfallgefahren, sodass der Neubau schnellstmöglich fertigzustellen ist.

8.8.3.5 FEUERWEHRHAUS OESTERTAL

Die Lage innerhalb des Ortskernbereiches schränkt eine erforderliche bauliche Erweiterung ein. Eine Kreuzungsfreiheit der Alarmwege ist wahrscheinlich auf dem aktuellen Grundstück nicht realisierbar.

Es ist fraglich, ob die baulichen und funktionalen Mängel am aktuellen Standort bzw. im bestehenden Bestand überhaupt behoben werden können.

Die im Laufe der vergangenen Jahre durchgeföhrten baulichen Veränderungen und organisatorischen Maßnahmen dienen lediglich der vorläufigen Behebung von funktionalen und baulichen Mängeln, haben jedoch keine Langzeitwirkung. Insoweit besteht kurz- bis mittelfristig weiterer baulicher Handlungsbedarf.

Es besteht weiterhin baulicher Handlungsbedarf. Übergangsweise sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Dienstanweisungen zu Fahrzeugbewegungen) sowie Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz erforderlich. Es ist zu prüfen, ob eine Veränderung der Torquerschnitte im Bestand möglich ist. Zudem sind Möglichkeiten zur Verbesserung der Ein- und Ausfahrsituation zu prüfen.

8.8.3.6 FEUERWEHRHAUS LANDEMERT

Die Erweiterung der Stellplatzkapazität zur Unterbringung des ELW 1 ist zu prüfen. Eine Abgasabsauganlage ist zu installieren. Weiterer Handlungsbedarf ist hinsichtlich der Stellplatzkapazitäten weiterhin gegeben.

In Anbetracht der baulichen Situation an den anderen Standorten haben andere Maßnahmen eine höhere Priorität.



Kontinuierlich sind gleichwohl die Maßnahmen des Arbeitsschutzes (regelmäßige Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilung) und Beseitigung der Mängel im Bestand (u.a. durch organisatorische Maßnahmen) erforderlich.

Beim Feuerwehrhaus Landemert besteht baulicher Handlungsbedarf mit nachgeordneter Priorität. Einige Maßnahmen sind kurzfristig, z.B. Installation einer Abgasabsauganlage, machbar und daher umzusetzen.

8.8.3.7 FEUERWEHRHAUS SELSCHEID

Die Abstände in der Fahrzeughalle sind absolut unzureichend.

Die Entwicklung und Umsetzung eines zukunftsfähigen Nutzungskonzeptes am bestehenden Standort erscheint jedoch möglich, wenn die alte Fahrzeughalle abgerissen und dort ein Neubau errichtet wird.

Es soll unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die einen Um- bzw. Erweiterungsbau am aktuellen Standort prüft. Bemessungsgrundlage für den Neubau sind die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan.



8.9 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE PERSONALSTRUKTUR

8.9.1 SOLL-FUNKTIONSBESETZUNG HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die derzeitige hauptamtliche Funktionsbesetzung von 5 Kräften rund-um-die-Uhr reicht für einen autarken, FwDV-konformen Einsatz bei vielen Einsatzanlässen nicht aus. Bei einer relevanten Anzahl von Einsätzen ist somit die Mitalarmierung freiwilliger Kräfte lediglich zur Deckung eines Fehlbedarfs von einer Funktion erforderlich. Insbesondere im bezüglich der Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf problematischen Zeitbereich 1 (ZB 1) muss zur Erlangung dieses Ziels aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit eine Vielzahl freiwilliger Kräfte alarmiert werden.

Zur Reduktion und bedarfsgerechten Steuerung der ehrenamtlichen Inanspruchnahme ergibt sich auf Grundlage der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse eine Erhöhung der Funktionsbesetzung auf 6 hauptamtliche Funktionen. Damit wird die gemäß den einschlägigen FwDV notwendige Mindeststärke für eine autark einsetzbare Einheit (Staffel) erreicht.

Zusätzlich zu den aufgeführten Funktionen ist die Besetzung eines Einsatzleitdienstes im (freiwilligen) Dienstplanmodell aus der Rufbereitschaft für eine Feuerwehr der GröÙe Plettenbergs und angesichts der Anzahl auch komplexer Einsätze weiterhin erforderlich und bedarfsgerecht.

Das Erfordernis für die Vorhaltung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung ergibt sich somit aus verschiedenen Anforderungen:

- Eingeschränkte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte Montag bis Freitag tagsüber (siehe Verfügbarkeitsanalyse und Einsatzdatenauswertung),
- zeitnahe Ausrücken mit Sonderfahrzeugen zur Erreichung einer bedarfsgerechten Gebietsabdeckung (z.B. Hubrettungsfahrzeug),
- große Anzahl an Kleineinsätzen sowie notwendige Sicherstellung des Grundschutzes (in Kombination aus Haupt- und Ehrenamt) im kommunalen Gebiet, autarke Bearbeitung von Kleineinsätzen durch die hauptamtliche Wache zur Entlastung der freiwilligen Kräfte.
- Rechtliche Vorgaben: *Bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden wird als Bemessungsgrundlage eine ständig besetzte Wache mit durchgehend mindestens einer Staffelstärke (1/5/6) nach Feuerwehrdienstvorschrift (FwDV) 3 mit hauptamtlichen Kräften vorausgesetzt.*
- Vereinheitlichung des taktischen Konzeptes und der AAO,
- weitere Reduktion der ehrenamtlichen Inanspruchnahme,
- Sicherheit in der Aufgabenwahrnehmung (UVV, FwDV).

Insgesamt ergibt sich somit nachfolgende zukünftige hauptamtliche Funktionsbesetzung:

Funktionsbesetzung Hauptamt SOLL	
(1) Fu.	Einsatzführerdienst
4 Fu.	HLF / Springer GW-L
2 Fu.	DLK
SUMME Funktionen = 6 + (1) Funktionen	

Legende:
x rund-um-die-Uhr Funktion
(x) Funktion Tagdienst/ nachts und WE aus Rufbereitschaft/Ehrenamt



Die Staffel (6. Fu., inkl. 4 Atemschutzgeräteträger [AGT]) ist die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, bspw. unter Atemschutz, durchführen kann (Planungsszenario: Rettung 1 vermisste Person; muss eine 2. Person gerettet werden, ist dies nur unter Vernachlässigung der Eigensicherung möglich).



Abb.: Beispiel für Funktionseinteilung der HaK

Wie aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich, können mit 6 Funktionen (=Staffel) die Anforderungen für die Planungsklassen Brand-1 und Technische Hilfeleistung (beides = 6 Fu. nach 10 Minuten) in weiten Teilen des Stadtgebietes allein durch die hauptamtlichen Kräfte (HaK) erfüllt werden.

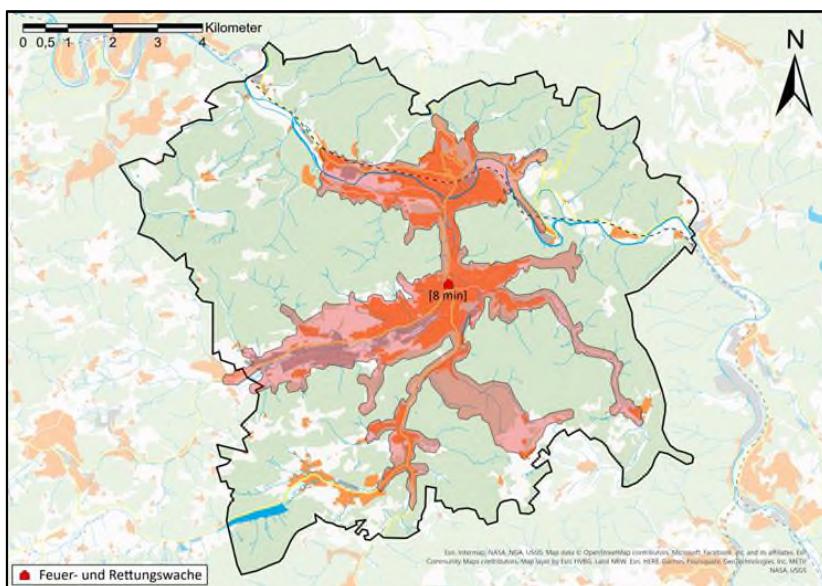


Abb.: Planerische Gebietsabdeckung durch die HaK/Fahrzeitisochrone 8 Minuten

Zur Schutzzielerreichung für die Bereiche mit Planungsklasse Brand-2 (= 9 Fu. nach 10 Minuten) ist eine schnelle Verstärkung durch 3-4 Fu. (je nach Stärke der HaK) weiterhin erforderlich.

Auf Basis des letzten Brandschutzbedarfsplans und der durchgeführten Organisationsuntersuchung hat die Stadt Plettenberg bereits eine Tagesverstärkung im ZB 1 umgesetzt. Die Stadt Plettenberg hat zudem vorausschauend bei ihrer Personalplanung den zusätzlichen Personalbedarf für die hier vorgestellte personelle Aufstockung der hauptamtlichen Wache berücksichtigt.

Die bereits im Zuge der Projektbesprechungen dringend empfohlene Personalerhöhung (Staffelstärke rund-um-die-Uhr) wird in Abstimmung mit dem Dienstherrn seit 11/2024 erfolgreich erprobt. Auf das Personalentwicklungskonzept der Feuerwehr wird in diesem Zusammenhang verwiesen.



8.9.2 SOLL-STÄRKE DER EHRENAMTLICHEN KRÄFTE

Als Grundlage zur sachgerechten Planung und Steuerung der zugewiesenen Aufgaben empfiehlt sich die Definition von SOLL-Personalstärken der ehrenamtlichen Einheiten.

Für die Ermittlung dieser Stärken wurde als Grundlage angesetzt, dass jede Einheit rund-um-die-Uhr mindestens 9 Funktionen besetzen können soll (Ergänzungskräfte 1. ETZ und Funktionskräfte 2. ETZ bzw. eine Gruppe).

Da nicht immer alle Einsatzkräfte für Einsätze verfügbar sind, kann man verschiedene Ausfallfaktoren ansetzen. Hier sind vergleichend die Faktoren 2, 3 und 4 ausgewertet. Wenn eine rechnerisch erforderliche Personalstärke eines Faktors im IST erreicht wird, ist diese grün (■) gefärbt.

Einheit	IST 2023	SOLL - Funktionen	Personal-SOLL		
			Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
Stadtmitte	33	9	18	27	36
Holthausen	21	9	18	27	36
Eiringhausen	28	9	18	27	36
Ohle	26	9	18	27	36
Oestertal	20	9	18	27	36
Landemert	21	9	18	27	36
Selscheid	15	9	18	27	36
Gesamt	164	63	126	189	252

Tab.: SOLL-Stärke der ehrenamtlichen Kräfte

Außer für die Einheit Selscheid können für die Einheiten der Feuerwehr auf Grundlage des planerischen Ansatzes Ausfallfaktoren angesetzt werden. Dennoch sollen auch weiterhin neue freiwillige Kräfte gewonnen und die vorhandenen Kräfte gehalten werden. Grundsätzlich sollte eine höhere Personalstärke (mindestens im Bereich des Faktors 3) angestrebt werden.

8.9.3 MITGLIEDERWERBUNG UND FÖRDERUNG EHRENAMT

Der Erhalt und die Förderung der Anzahl der freiwilligen Kräfte ist weiterhin von besonderer Wichtigkeit. Daher steht das Gewinnen und Halten von freiwilligen Kräften im Fokus und soll weiterhin als gesamtkommunale Aufgabe wahrgenommen werden.

Ein großer Aufgabenbereich ist dabei die Förderung des Ehrenamtes. Dies beinhaltet neben der Bearbeitung von Anfragen zur Teilnahme an Ausstellungen oder Veranstaltungen ebenso die Planung und Organisation von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Kampagnen, wie beispielsweise Informationen zu Rauchmeldern oder der Mitgliedergewinnung.

Zum Erhalt einer leistungsfähigen Feuerwehr sind personalfördernde Maßnahmen (z. B. professionelle Werbekampagnen) durchzuführen.



Denkbare Maßnahmen zum Erhalt des Personalbestandes sind unter anderem:

- Ausgabe von Infoflyern zur Mitgliedschaft bei der Feuerwehr bei Neuanmeldungen des Wohnortes.
- Kontaktaufnahme mit den großen ortsansässigen Unternehmen im kommunalen Gebiet (einpendelnde Feuerwehrangehörige externer Feuerwehren).
- Es ist zu berücksichtigen, dass heutzutage sowohl professionelle Werbemaßnahmen für eine erfolgreiche Mitgliederwerbung als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit erforderlich sind, zum Beispiel über eine Präsenz im Internet bzw. in sozialen Netzwerken. Dafür ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich.
- Der Umgang mit sozialen Medien erfordert eine hohe Sensibilität der betreuenden Personen im Hinblick auf problematische Teilbereiche von Webauftritten, ermöglicht jedoch bei vergleichsweise geringem Aufwand das Erreichen von zahlreichen Menschen.
- Für die Präsenz im Internet sowie in den sozialen Medien ist ein einheitlicher Internetauftritt der gesamten Feuerwehr Plettenberg gegenüber einzelnen Auftritten der Einheiten vorzuziehen (Maßnahme bereits umgesetzt).
- Gegebenenfalls ist es sinnvoll, Werbemaßnahmen verstärkt auch auf bislang unterrepräsentierte Zielgruppen, insbesondere Frauen, auszurichten.
- Ermäßigungen für ehrenamtliche Kräfte bei öffentlichen Einrichtungen, im ÖPNV oder bei Sporteinrichtungen können als Anreiz zur Gewinnung ehrenamtlicher Feuerwehrkräfte sowie zur Motivationssteigerung der bereits aktiven Kräfte beitragen.
- Weitere denkbare Maßnahmen wären die besondere Berücksichtigung der ehrenamtlichen Kräfte bei der Vergabe von Bau- oder Kitaplätzen (Schutz vor Abwanderung) sowie Ermäßigungen bei Steuern und Gebühren (z. B. Grundsteuer, Kita-Gebühren).
- Abstimmung eines Konzeptes zu den Themenfeldern „Mitgliederwerbung“ und „Stärkung des Ehrenamtes“ in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis und den Kommunen im Märkischen Kreis (Ziel: Ganzheitliches Konzept für den Märkischen Kreis).
- Prüfung zur Gründung einer Arbeitsgruppe „Mitgliederwerbung“ bestehend aus Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, der Leitung der Feuerwehr und der Verwaltung (Fachbereich) mit den Aufgaben:
 - Erstellung von Werbekonzepten, Materialien, Events, Durchführung einer Frageaktion u.v.a.m.
- Durchführung von Aktionstagen im Bereich der Standorte der Feuerwehrhäuser im Stadtgebiet als „Kennenlerntag“ für Kinder, Eltern, Jugendliche im Rahmen der Werbe- Kampagne „112 sei dabei“ und einer vorgesetzten Briefaktion an die Bürgerinnen und Bürger.
- Erstellung von T-Shirts für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Beteiligung z.B. an Laufveranstaltungen im Stadtgebiet.
- Gewährung zusätzlicher Leistungen für die freiwilligen Kräfte, wie beispielhaft eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckungshöhe, gesetzlicher Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW und eine zusätzliche Unfallversicherung bei der GVV. Zusätzlich kann beispielhaft für die selbstständig tätigen aktiven Mitglieder ein höherer Tagesgeldsatz bereits ab dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit versichert werden
- Die Stadt Plettenberg übernimmt auf Grundlage von Vereinbarungen mit dem jeweiligen Mitglied der Feuerwehr nach bestandener Prüfung der Führerscheinklassen BE, C und CE vorher festgelegte Beträge.



- Bei der Stadtentwicklung ist eine Sicherung ausreichenden Wohnraumes für junge Nachwuchskräfte, die zuziehen oder aus dem Elternhaus ausziehen, zu berücksichtigen. Bei der Vergabe von Wohnraum und Grundstücken wird ein Ehrenamt berücksichtigt. Es ist zu prüfen, inwiefern zukünftig das Engagement in der Feuerwehr angemessen zu berücksichtigen ist.

Weitere Werbemaßnahmen können mit der oben erwähnten Arbeitsgruppe Mitgliederwerbung und optional einer Werbeagentur entworfen, beschlossen, situativ umgesetzt und sodann als Dauermaßnahmen angelegt werden. Hierfür ist ein entsprechender „Werbeetat“ jährlich im Haushaltspann der Stadt Plettenberg bereitzustellen.

Neben der Attraktivitätssteigerung können einzelne Maßnahmen weitere Vorteile für den Einsatzdienst bringen, z. B. ist durch freien Eintritt zu Schwimmbädern auch die Erhaltung und Steigerung der Fitness bedacht.

Aufgrund der Größe und der Anforderungen in diesem Bereich ist es wichtig und bedarfsgerecht, hierfür auch hauptamtliche Kräfte vorzuhalten, die in Absprache Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes unterstützen.

Die Feuerwehr Plettenberg hat bereits personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dieser Standard soll mindestens gehalten werden. Zukünftig sollen zudem die in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

8.9.4 QUALIFIKATIONEN

Das Qualifikationsniveau der Feuerwehr Plettenberg ist heterogen, insbesondere in der Tagesverfügbarkeit aber verbesserungsbedürftig. Der Erhalt und gegebenenfalls die Erhöhung des Personals mit den entsprechenden Schlüsselqualifikationen sind daher auch zukünftig von besonderer Wichtigkeit.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

Bei Bedarf sind individuelle Maßnahmen zu definieren, um die erforderlichen Qualifikationsverteilungen beizubehalten bzw. zu erreichen. Vor allem bei der Tauglichkeit für einen Atemschutzeinsatz kann das auch Maßnahmen im Bereich „Fitness“ beinhalten.

Es ist rechtzeitig vor (z. B. altersbedingtem) Ausscheiden von Funktionsträgern auf die Nachqualifikation von neuen Kräften hinzuwirken.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept).

In einigen Einheiten sind Optimierungspotenziale im Bereich der notwendigen Schlüsselqualifikationen angezeigt. Daher soll insbesondere die Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger erhöht werden.

8.9.5 TAGESVERFÜGBARKEIT

Über die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen soll versucht werden, die Tagesverfügbarkeit weiterhin zu steigern.

- Um die Personalverfügbarkeit zu erhöhen, sind weiterhin neue Mitglieder mit Aufenthaltsort im kommunalen Gebiet anzuwerben.



- Darüber hinaus soll geprüft werden, ob sich montags bis freitags tagsüber weitere Feuerwehrangehörige aus anderen Kommunen im kommunalen Gebiet aufhalten, die unterstützend tätig werden können (Anregung einer kreisweiten Erfassung).
- Der Träger des Brandschutzes soll mit den Arbeitgebern der ehrenamtlichen Kräfte, die ihren Arbeitsplatz im kommunalen Gebiet haben, aber (bisher) nicht abkömmling sind, Gespräche über die Freistellung im Einsatzfall führen. Dies sollte unter Beachtung der Einsatzhäufigkeit vorerst nur für zeitkritische Einsätze erfolgen.
- Eine weitere Möglichkeit, insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu steigern, ist die Erhöhung des Anteils an freiwilligen Kräften unter den vorhandenen kommunalen Mitarbeitern.
- Bei der Einstellung von kommunalen Mitarbeitern (z. B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Feuerwehr weiterhin berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).
- Bei der Besetzung von Ausbildungsstellen (z.B. Verwaltung oder Stadtbetrieb) soll die Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr berücksichtigt beziehungsweise gefördert werden (bei gleicher Eignung).

Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen.

8.9.6 TAGESALARMSTANDORTE

Durch die hohe Anzahl von tagesverfügbarer Einsatzkräften, die in der Kernstadt bzw. in den angrenzenden Industrie- und Gewerbegebieten arbeiten (siehe nebenstehende Karte), könnten sich hierdurch mögliche Ansätze zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit ergeben. Dies bedingt aber eine intensivere Einbindung „interner Pendler“, die zukünftig bei Einsätzen von dem ihrem Arbeitsplatz nächstgelegenen Standort und nicht von ihrem Heimatstandort ausrücken würden.

Für eine Umsetzung muss die Bereitschaft der Kräfte bestehen, in zwei Einheiten (eigene Einheit und „Tageseinheit“) Dienst zu leisten. Hierzu gehört u.a. auch der Besuch von Übungsdiensten beider Einheiten. Zudem muss die Abkömmling vom Arbeitsplatz mit dem Arbeitgeber abgestimmt sein. Für die internen Pendler ist ein zweiter Satz Einsatzkleidung erforderlich, nämlich am eigenen Standort und am Tagesalarmstandort. Letztlich müssen für diese Kräfte an den Tagesalarmstandorten auch die erforderlichen Umkleidekapazitäten vorhanden sein, was zurzeit nicht der Fall ist, bei Planung der zukünftigen Baubedarfe aber berücksichtigt werden sollte.

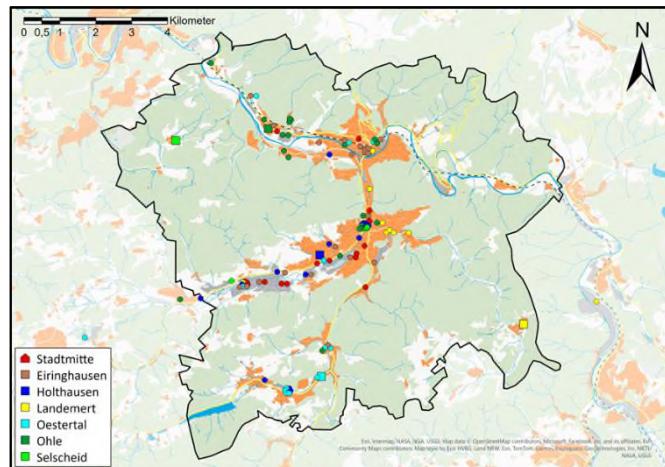


Abb.: Übersicht Arbeitsorte der freiwilligen Kräfte

Zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit sollen Tagesalarmstandorte eingerichtet werden. Aufgrund der ohnehin erforderlichen Baumaßnahmen, die kurz- bis mittelfristig am Standort Holthausen anstehen, soll der Ausbau des Standortes als Tagesalarmstandort geprüft werden. Einsatzkräfte, die in der Innenstadt und/oder in den Gewerbegebieten arbeiten, würden dann tagsüber Einsätze vom „Tagesalarmstandort Holthausen“ fahren.



8.10 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUG- UND TECHNIKAUSSTATTUNG

8.10.1 GRUNDSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN

Die Fahrzeugkonzeption erfolgt mit dem Leitgedanken:

Welche Fahrzeuge fehlen? Auf welche Fahrzeuge kann ggf. verzichtet werden?

Das Ziel ist die Definition einer bedarfsgerechten Ausstattung.

Das Fahrzeugkonzept wurde auf Basis der IST-Struktur erstellt und berücksichtigt relevante Parameter (insbesondere Alter und Größe der Fahrzeuge sowie die Größe der Stellplätze).

Es ist bei einer Fortschreibung des Bedarfsplans gegebenenfalls neu zu diskutieren und zu bewerten (ggf. Änderungen in der Standortstruktur, der Anzahl und Verfügbarkeit der Freiwilligen Kräfte sowie Änderungen im Gefahrenpotenzial und in der Normgebung).

Es sind, unter anderem resultierend aus Änderungen in der Normung, einige Veränderungen hinsichtlich der Fahrzeugtypen vorgesehen. Diese werden, im Rahmen der altersbedingten Außerdienststellung von Fahrzeugen, jedoch teilweise erst langfristig wirksam.

Bei den anstehenden Beschaffungen ist die jeweilige räumliche Situation an den Standorten zu berücksichtigen. Bauliche Einschränkungen an einigen Feuerwehrhäusern (Größe der Stellplätze, Höhe der Tore etc.) erfordern teilweise technische Sonderlösungen bei den Fahrzeugen (u.a. von der Norm abweichende Fahrzeughöhen und Fahrzeulgängen), die erfahrungsgemäß mit Mehrkosten verbunden sind.

8.10.2 PLANUNGSZIELRELEVANTE FAHRZEUGE

8.10.2.1 (HILFELEISTUNGS-)LÖSCHFAHRZEUGE

Aus den Planungszielen Brand resultiert, dass für jeden Standort mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung bzw. Gruppenbesatzung erforderlich ist. Aufgrund des Gesamtgefahrenpotenzials und der Möglichkeit der gegenseitigen Unterstützung werden jedoch Löschgruppenfahrzeuge mit einer Gruppenbesatzung anstatt Fahrzeuge mit Staffelkabine gewählt.

An jedem Standort muss eine 4-teilige Steckleiter vorgehalten werden. Darüber hinaus besteht in einigen Bereichen des Stadtgebietes, insbesondere in den eher städtisch geprägten Stadtteilen, aufgrund der Bestandsgebäude die Notwendigkeit zur Vorhaltung der 3-teiligen Schiebleiter.

Alle Erstausräcker sollen zukünftig mit einer einheitlichen technischen Ausstattung beschafft werden.

Aus diesen Anforderungen heraus resultieren die im folgenden genannten Bedarfe.

Hauptamtliche Wache

Als Einsatzmittel für die Hauptamtliche Wache ist ein HLF 20 erforderlich, das mit einer maschinellen Zugeinrichtung (MaZE) auszustatten ist.

Freiwillige Einheiten

Als Basisfahrzeug für alle freiwilligen Einheiten wird ein modifiziertes LF 10 definiert.



Die bereits im Bestand befindlichen LF 10 entsprechen, abweichend von der Norm, in ihren Grundkonfigurationen (zulässige Gesamtmasse, Beladung) fast vollständig einem genormten LF 20.

Aufgrund der notwendigen intrakommunalen Unterstützung der Einheiten der Feuerwehr Plettenberg ist die Beschaffung eines einheitlichen Fahrzeugtyps „LF 10“ sinnvoll. Dadurch wird eine einheitsübergreifende Bedienung des Fahrzeugs (gleiche Pumpentechnik, identische Lagerorte der Gerätschaften) erleichtert.

Aufgrund der teilweise eingeschränkten Löschwasserversorgung im Stadtgebiet (Randgebiete, Waldgebiete, Bundes-/Landstraßen etc.) sind die LF 10 mit einem über die Norm hinaus möglichst großen Wassertank zu beschaffen, soweit dies im Rahmen der Gewichtsreserven technisch möglich ist. Mit der gewählten Ausstattung der LF 10 können diese als Ersteinsatzfahrzeug im eigenen Ausrückbereich der Einheiten oder zur wechselseitigen Unterstützung anderer Einheiten je nach Bedarf (Zuführung zusätzliche AGT, Pendelverkehr zur Löschwasserversorgung, Wasserförderung über lange Wegstrecken) eingesetzt werden.

Als kompaktes und wendiges Fahrzeug, v.a. für Einsätze im innerstädtischen Bereich, ist weiterhin ein MLF erforderlich, welches am Standort Stadtmitte stationiert ist. Dieses Fahrzeug wird aufgrund der günstigen Entnahmehöhen der Beladung auch von der Jugendfeuerwehr genutzt.

Daraus ergibt sich hinsichtlich der „Grundschutzfahrzeuge“ folgende Fahrzeugkonstellation:

- Hauptamtliche Wache: HLF 20
- Einheit Stadtmitte: LF 10, MLF
- Einheit Holthausen: LF 10
- Eiringhausen: LF 10
- Einheit Ohle: LF 10
- Einheit Oestertal: LF 10
- Einheit Landemert: LF 10
- Einheit Selscheid: LF 10

Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel 8.10.3.5.

8.10.2.2 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Aus dem Planungsziel TH resultiert, dass Fahrzeuge mit Beladung zur Technischen Hilfeleistung erforderlich sind.

Um auch die Einsatzbelastung durch Alarmierung mehrerer Einheiten gering zu halten und Redundanzen aufzubauen, ist neben dem HLF 20 der Hauptwache ein LF 10 (Standort Holthausen) mit einer Zusatzbeladung „Technische Hilfeleistung“ auszustatten. Perspektivisch ist ein HLF 10 anstatt eines LF 10 bedarfsgerecht.

Die Feuerwehr Plettenberg hat sich gegen eine flächendeckende Ausstattung aller Einheiten mit HLF entschieden und bündelt die Kompetenzen für die schwere Technische Hilfeleistung bei den Einheiten der Feuer- und Rettungswache, Holthausen sowie in Ohle (Rüstwagen). Das Konzept sieht hierbei u.a. auch einen Rüstwagen nach DIN 14555-3 im Stadtgebiet vor. Diese Spezialisierung von Einheiten hat sich im Einsatzgeschehen bewährt und soll daher beibehalten werden.

Insbesondere weil nicht alle Einheiten der Feuerwehr Plettenberg über HLF verfügen, ist für die erweiterte technische Hilfeleistung (auch vor dem Hintergrund des Durchgangsverkehrs) weiterhin ein



Rüstwagen (Standort Ohle) bedarfsgerecht. Mit der Ausstattung des RW wird die TH-Beladung auf dem HLF 20 der hauptamtlichen Wache und den LF 10 einsatztaktisch sinnvoll ergänzt.

- Rüstwagen (Standort Ohle)

Aufgrund langer Lieferzeiten von Feuerwehrfahrzeugen ist schon jetzt absehbar, dass die Auslieferung des einsatzbereiten neuen Rüstwagens frühestens mittelfristig erfolgen kann. Daher sollte mittelfristig der Beschaffungsvorgang eingeleitet werden, damit das neue Fahrzeug langfristig (>5 Jahre) ausgeliefert werden kann.

Weiterhin sollen auch zukünftig mindestens an folgenden Standorten hydraulische Rettungssätze vorgehalten werden:

- Feuer- und Rettungswache: HLF 20 nach DIN 14530 Teil 11 mit maschineller Zugeinrichtung (MaZE)
- Holthausen: LF 10 mit TH-Beladung. Langfristig: HLF 10 nach DIN 14530 Teil 26
- Rüstwagen nach DIN 14555-3 (Standort Ohle); siehe oben

Auf der Grundlage des definierten Planungsziels Technische Hilfeleistung und der planerischen Verfügbarkeit von hydraulischen Rettungssätzen ist die Vorhaltung an den genannten drei Standorten Feuer- und Rettungswache, Holthausen und Ohle bedarfsgerecht. Hydraulische, pneumatische und mechanische Rettungsgeräte sind regelmäßig auf ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf immer modernere Werkstoffe und stabilere Fahrgastzellen zu überprüfen. Wenn die Leistungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, ist für diese Rettungsgeräte Ersatz zu beschaffen, auch wenn sie technisch noch in Ordnung sind.

8.10.2.3 HUBRETTUNGSFAHRZEUG

Aufgrund der Gebäudestrukturen im Stadtgebiet ist weiterhin ein Hubrettungsfahrzeug (aktuell: DLAK 23/12) am Standort Feuer- und Rettungswache erforderlich. Bei einem geplanten Ausfall des Hubrettungsfahrzeugs, z.B. reguläre Inspektion, wird ein Leihgerät vom Hersteller angemietet. Bei kurzfristigem Bedarf kommen Hubrettungsfahrzeuge umliegender Feuerwehren in Plettenberg zum Einsatz. Eine Kompensation des Ausfalls durch die Hubrettungsfahrzeuge der umliegenden Kommunen ist aufgrund der teilweise zu langen planerischen Fahrzeiten nicht immer sinnvoll. Derzeit verfügt die Feuerwehr Plettenberg nur über ein einziges Hubrettungsfahrzeug. Eine eigene technische Reserve für dieses planungszielrelevante Fahrzeug wird nicht vorgehalten. Aufgrund der Bebauungsstrukturen im Stadtgebiet muss ein Hubrettungsfahrzeug rund-um-die-Uhr verfügbar sein (ausgenommen sind z.B. Paralleleinsätze). Eine Abwesenheit aufgrund notwendiger Werkstattaufenthalte, TÜV-Termine oder Wartungen ist gemäß den Planungszielen allenfalls kurzzeitig (stundenweise) akzeptabel; bei mehrtägiger Abwesenheit/mehrtägigem Ausfall muss ein Leihfahrzeug angemietet werden. Folgende grundätzliche Möglichkeiten gibt es zur Schaffung einer Ausfallreserve:

- Kompensation über interkommunale Zusammenarbeit
- Kompensation über Leihgerät aus dem Kreisgebiet oder vom Hersteller

Kurzfristig ist durch die Stadt zu prüfen, ob die notwendige Redundanz für das planungszielrelevante Hubrettungsfahrzeug (aktuell: DLAK 23/12) wirtschaftlicher über ein Ersatzfahrzeug per Mietvertrag für die relevanten Tage im Jahr organisiert werden kann oder ob dauerhaft ein eigenes Reservefahrzeug vorgehalten werden muss.



8.10.3 SPEZIALE FAHRZEUGE

8.10.3.1 EINSATZLEITWAGEN

Für die übergeordnete Einsatzleitung sind, u.a. aus Redundanzgründen, zwei ELW 1 im Stadtgebiet erforderlich. Diese Fahrzeuge kommen im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz, besonders bei Einsätzen mit einem gegenüber dem Standardeinsatz erhöhten Koordinierungsbedarf. Die Fahrzeuge werden von der IuK-Einheit der Feuerwehr Plettenberg, die aus Mitgliedern aller Einheiten besteht, besetzt. Ferner dient eines der Fahrzeuge im Bedarfsfall auch als Führungsfahrzeug für überörtliche Einsätze. Insbesondere für diese überörtlichen Einsätze und das zu erwartende Einsatzspektrum bei solchen Einsätzen (Hochwasserlagen, Waldbrände, Unwetterlagen etc.) ist einer der beiden ELW 1 mit einem Allradantrieb auszustatten.

- 2 x ELW 1 für die überordnete Einsatzleitung (Standorte Ohle, Landemert), davon ein ELW 1 mit Allradantrieb

Darüber hinaus ist als Führungsfahrzeug für die Einheit Holthausen ein Fahrzeug mit einer gegenüber einem genormten ELW 1 reduzierten Ausstattung erforderlich, das für den singulären Zugeinsatz oder als Abschnittsleitungsfahrzeug eingesetzt wird. Auf der Grundlage des vorgesehenen Einsatzspektrums muss dieses Fahrzeug nicht unbedingt die vollständigen Normenforderungen eines ELW 1 erfüllen.

- MTF mit erweiterter Funkausstattung (Standort Holthausen)

Die erforderlichen Fahrzeuge sind in den genannten Einheiten bereits vorhanden, aber altersbedingt in absehbarer Zeit ersatzbeschaffungspflichtig.

8.10.3.2 KOMMANDOWAGEN / PERSONENKRAFTWAGEN

Für die Führungsdienste sind 2 Kommandowagen (KdoW) bedarfsgerecht und daher altersbedingt oder bei plötzlichem Ausfall eines Fahrzeuges ersatzbeschaffungspflichtig.

- KdoW (Leitung der Feuerwehr oder ehrenamtlicher Einsatzführerdienst)
- KdoW (Einsatzführerdienst, Besetzung durch Tagesdienst)

8.10.3.3 TANKLÖSCHFAHRZEUGE / WASSERTRANSPORT

Vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials und aufgrund der schlechten Löschwasserversorgung in einigen relevanten Bereichen sind zwei Tanklöschfahrzeuge bedarfsgerecht.

Von den zwei TLF 3000 soll weiterhin ein Fahrzeug als TLF 3000- V auf einem geländegängigen Fahrgerüst, u.a. zum Zweck der Vegetationsbrandbekämpfung, vorgehalten werden. Die geplante Aufteilung ergibt sich aus der personellen Verfügbarkeit der Einheiten sowie dem vorgesehenen Einsatzgebiet und sieht folgendermaßen aus:

- TLF 3000 (Standort Holthausen)
- TLF 3000-V geländegängig (Standort Eiringhausen)



8.10.3.4 ABC-GEFAHREN

In allen Einheiten ist eine ABC-Grundausrüstung vorzuhalten, um bei Unfällen mit ABC-Stoffen Erst-einsatzmaßnahmen gemäß GAMS durchführen zu können. Unter anderem hält jede Einheit dafür eine Ausstattung zur Sofortdekontamination vor.

Aufgrund der vorhandenen ABC-Gefahren ist über die Normbeladung der vorhandenen Fahrzeuge und die ABC-Grundausrüstung weitere Spezialausstattung erforderlich, die auf dem GW-G in Landemert vorhanden ist. Weitere ABC-Ausstattung kann im Bedarfsfall aus dem Kreisgebiet angefordert werden.

- Grundausrüstung in allen Einheiten nach GAMS (Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern).
- Erweiterte ABC-Ausstattung auf dem GW-G (Standort Landemert)

8.10.3.5 LOGISTIKFAHRZEUGE

Basierend auf der Vorhaltung von Logistikfahrzeugen ist das bestehende Logistikkonzept fortlaufend an die aktuellen Einsatzanforderungen anzupassen. Für den vorhandenen GW-L2 können entsprechend den örtlichen Anforderungen und den Raum- und Gewichtsreserven weitere Beladungssätze zusammengestellt werden, für z. B. Waldbrandbekämpfung, Ölschadenbekämpfung, Einsatzstellenhygiene, Nachschub bei Großereignissen, besondere Geräte für spezielle technische Hilfeleistungen, Wasserversorgung über lange Wegstrecken, Transport von Löschmitteln und feuerwehrtechnischer Ausrüstung im unwegsamen Gelände. Für Flächenlagen, Unwetterereignisse sowie Sonderlagen sind technische Reserven zu bilden und zentral an den Logistikstandorten Feuer- und Rettungswache sowie zukünftig in Holthausen zu lagern. **Die besonderen Einsatzmittel sollen für die schnelle Einsetzbarkeit auf Rollwagen verlastet sein, der Transport kann dann durch die GW-L2 gewährleistet werden.**

Hierzu gehören u. a. folgende Komponenten:

- 2.000 Meter B-Schlauchmaterial / Tragkraftspritze für Wasserförderung lange Wegstrecken
- Sonderlöschmittel
- Gerätschaften zur Vegetationsbrandbekämpfung, Ausstattung für Waldbrand
- Gerätschaften zur Umsetzung des Hygienekonzeptes
- Kettensägen, Pumpen etc.; Sandsäcke in Gitterboxen
- Reserveausstattung Atemschutz, Vollschutz, Kommunikation
- Reserveschläuche
- Verbrauchsgüter: Ölbindemittel, Salz, Kraftstoff, Schmierstoffe
- Ersatzgeräte: Stromerzeuger, Tauchpumpen, Tragkraftspritzen etc.
- Ölsperren für Gewässer

Zur Umsetzung des Logistikkonzeptes ist der vorhandene GW-L2 (Standort Feuer- und Rettungswache) weiterhin bedarfsgerecht und erforderlich.

Einsätze in der Vergangenheit haben jedoch gezeigt, dass die Umsetzung eines einsatztaktisch sinnvollen Logistikkonzeptes mit nur einem GW-Logistik praktisch nicht möglich ist, da einige Logistikkomponenten auch gleichzeitig eingesetzt werden müssen, z.B. bei einem Brand die Module "Wasserversorgung" und "Einsatzstellenhygiene". Zudem steht die Vorhaltung nur eines GW-Logistik dem weiteren Ausbau des Logistikkonzeptes entgegen. Daher soll kurz- bis mittelfristig ein zusätzlicher GW-L2 beschafft werden.



Technisch soll mindestens einer der beiden GW-L2 mit einem festen Kofferaufbau und einer Zugangstür versehen sein, um ihn als "GW-Hygiene" nutzen zu können.

Es ist geplant, einen der beiden GW-L2 am Standort Holthausen zu stationieren, da dort mit dem Neubau weitere Lagerkapazitäten geschaffen werden sollen.

Da neben dem geplanten zusätzlichen GW-L2 auch die Ersatzbeschaffung des derzeit schon vorhandenen GW-L2 (Baujahr 2009) absehbar ist, wird die die Prüfung einer gleichzeitigen Beschaffung von zwei identischen GW-L2 empfohlen. Ggf. kann dies zu günstigeren Einkaufskonditionen gegenüber einer Einzelbeschaffung führen.

- GW-L2 (Standort Feuer- und Rettungswache) mit festen Kofferaufbau, u.a. zur Nutzung als „GW-Hygiene“
- GW-L2 (geplanter zukünftiger Standort: Holthausen)

8.10.3.6 MEHRZWECKFAHRZEUG AUF PICKUP-BASIS 4 X 4

Ergänzt wird das Logistikkonzept durch ein Mehrzweckfahrzeug 4 x 4 auf Pickup-Basis, das je nach Einsatzart mit unterschiedlichen Wechselmodulen beladen werden kann.

Dieser Fahrzeugtyp ist jedoch wesentlich kleiner als Logistikfahrzeuge auf LKW-Fahrgestellen und kann somit auch gut abseits befestigter Straßen fahren. Daher werden hierfür Komponenten vorgehalten, die vorwiegend im schweren Gelände zum Einsatz kommen.

Das geländegängige Fahrzeug auf Pickup-Basis 4 x 4 am Standort Eiringhausen hat sich bewährt und ist daher bei einem außerplanmäßigen Ausfall ersatzbeschaffungspflichtig. Für das MZF sollen diverse Wechselmodule (u.a. Vegetationsbrandbekämpfung, Personenrettung) beschafft werden, die für besondere Einsatzlagen bedarfsgerecht auf das Fahrzeug geladen werden können.

- MZF (Standort Eiringhausen)
- Diverse Wechselmodule für das MZF
 - Modul Wald zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
 - Modul Menschenrettung/Absturzsicherung zur Rettung und Transport von Person in unwegsamem Gelände
 - Modul Logistik zur allgemeinen Transportlogistik
 - Modul Kraftstoffversorgung

8.10.3.7 RESERVEFAHRZEUGE

Kontinuierlich ist ein Löschfahrzeug als Reservefahrzeug für das Stadtgebiet notwendig. Als Reservefahrzeug soll das jeweils zuletzt ausgemusterte Löschfahrzeug befristet weitergenutzt werden. Ein Ausfall einer Einheit aufgrund eines Fahrzeugdefektes oder der Abwesenheit des Löschfahrzeugs aufgrund TÜV-Termin, Wartung etc. stellt die Erfüllung der Planungsgrundlagen in Frage. Aufgrund der Menge der vorhandenen Löschfahrzeuge ist eine eigene Ausfallreserve der Feuerwehr bedarfsgerecht. Das Fahrzeug dient gleichzeitig als Ausbildungsfahrzeug für Lehrgänge. Als Reserve- und Ausbildungsfahrzeug kann das jeweils zuletzt ausgemusterte Löschfahrzeug dienen.



8.10.3.8 MANNSCHAFTSTRANSPORTFAHRZEUGE

An einigen Standorten sind Mannschaftstransportfahrzeuge vorzuhalten. Die Fahrzeuge sollen auch von der Jugendfeuerwehr genutzt werden. Die MTF sind des Weiteren zum Transport der Mannschaft als Nachrücker zu Einsatzstellen ebenso wie für Lehrgangsfahrten im Stadt-/Kreisgebiet bzw. zum Institut der Feuerwehr in Münster notwendig.

8.10.3.9 WASSERFAHRZEUGE

Die Feuerwehr Plettenberg verfügt derzeit über ein Rettungsboot, das am Standort Ohle stationiert ist. Im Einsatzfall unterstützen umliegende Feuerwehren, die Hilfsorganisationen (z.B. DLRG) und das THW mit weiteren Booten. In strengen Wintern muss auch mit Eisrettungseinsätzen gerechnet werden.

Aufgrund der Gewässergefahren ist die Vorhaltung eines Rettungsbootes, das technisch für den Einsatz auf den örtlichen Gewässern, u.a. der Oestertalsperre, geeignet sein muss, weiterhin erforderlich.

Für einen sicheren Einsatz bei Wasserrettungs- und Eisrettungseinsätzen ist zudem die Beschaffung von spezieller persönlicher Schutzausrüstung (Kälteschutzzüge, Wasserrettungshelme, Schwimmwesten etc.) für Einsätze an und auf Gewässern erforderlich.

8.10.4 SPEZIFISCHE ANFORDERUNGEN UND AUSSTATTUNGEN

8.10.4.1 TECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DIE FAHRZEUGE

Die vorhandenen Vegetationsflächen im Stadtgebiet stellen Anforderungen an die Fahrgestelle. Vor diesem Hintergrund sind auch entsprechende Allradfahrgestelle bei einem Teil der Fahrzeuge notwendig. Allerdings erhöhen Allradfahrgestelle im Regelfall die Entnahmehöhen für die Gerätschaften aus dem Aufbau. Dies ist aus Sicht des Arbeitsschutzes und der Ergonomie teilweise problematisch. Daher ist bei jeder neuen Beschaffung der Einsatzzweck entsprechend abzuwegen und zwischen Allrad- und Straßenfahrgestell zu entscheiden. Eine hinreichende Anzahl von beiden Fahrgestellen ist notwendig.

8.10.4.2 ANFORDERUNGEN IM KONTEXT DER VEGETATIONSFLÄCHEN

Aus dem Gefahrenpotenzial resultieren spezifische Anforderungen im Kontext der Vegetationsflächen. In Bezug auf die Waldflächen sieht ein gemeinsamer Runderlass des Ministeriums des Innern und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 29. Oktober 2020 (Zusammenarbeit der Forstbehörden mit den Feuerwehren und den Katastrophenschutzbehörden - ZFK 2020 -) vor:

„Das zur Gefahrenabwehr und Beseitigung von Notständen notwendige besondere Gerät, zum Beispiel Feuerpatschen, Spaten, Äxte, Motorsägen, soll in angemessenem Umfang auf Grund der örtlichen Gefahrenanalyse von den zuständigen Kommunen beschafft, verfügbar gehalten und an geeigneten Stellen für den Einsatzfall bereitgestellt werden.“

„In den Städten und Gemeinden werden für die Befahrbarkeit im Wald geeignete, geländegängige Einsatzfahrzeuge nach den Maßgaben der Brandschutzbedarfspläne vorgehalten.“

Die Vorhaltung eines besonders geländegängigen (Waldbrand-)TLF (aktuell TLF 3000 am Standort Eiringhausen) ist vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials weiterhin bedarfsgerecht und notwendig.



8.10.4.3 VORHALTUNG VON SONDERLÖSCHMITTELN

Grundsätzlich ist auf den Fahrzeugen die normativ vorgesehene Menge an Sonderlöschmitteln vorzuhalten (Schaum, Pulver, CO₂). Die Norm gibt für ein (H)LF 20 einen Schaummittelvorrat von 120 Litern an. Eine Vereinheitlichung des vorgehaltenen Schaummittels ist bereits vollzogen. Hierbei wurden sowohl die Einsatztaktik als auch Umweltaspekte und die Wirtschaftlichkeit beachtet.

Über die Grundausstattung hinaus ist es aufgrund des örtlichen Gefahrenpotenzials erforderlich, weitere Sonderlöschmittel für besondere Einsatzlagen vorzuhalten:

- Brennbare, mit Wasser mischbare (polare) Flüssigkeiten, z.B. Alkohol, Aceton
- Schmelzende (flüssigwerdende) Feststoffe, z.B. Wachs, Fett, thermoplastische Kunststoffe
- Brennbare, nicht schmelzende Feststoffe, z.B. Holz, Gummi, duroplastische Kunststoffe
- Brände in metallverarbeitenden Betrieben
- Brände in elektrischen Anlagen

Daraus ergibt sich die folgende Ableitung notwendiger Sonderlöschmittel:

- alkoholbeständiges Schaummittel (ggf. überörtlich anfordern)
- D-Löschnpulver (Metallbrandpulver)
- ABC-Pulver
- CO₂-Löschnmittel

Weitere Schaummittel (z.B. größere Mengen alkoholbeständiges Schaummittel) werden bei Bedarf überörtlich angefordert.

Eine kreisweite Abstimmung zur Vorhaltung von Sonderlöschmitteln wird empfohlen.

Mittelfristig sollen zukünftig flächendeckend einheitliche Sonderlöschmittel auf den Löschfahrzeugen vorgehalten werden.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA) DER EINSATZKRÄFTE

Alle Einsatzkräfte sind mit einer persönlichen Einsatzkleidung nach HuPF Teil I und Teil IIII bzw. nach DIN EN 469, geeignet zur Brandbekämpfung und zur Technischen Hilfeleistung mit Warnwestenbefreiung, ausgestattet.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels, der zunehmenden Anzahl von Einsätzen bei hochsommerlichen Temperaturen und bei Vegetationsbränden sowie aufgrund von stunden- bis tagelangen Unwettereinsätzen hält die Feuerwehr Plettenberg zusätzlich zur Brandschutzkleidung eine „leichte“ PSA für TH- und Vegetationsbrandeinsätze vor, die den Einsatzkräften persönlich zugeteilt ist.

Die vorhandene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entspricht nach durchgeführten Neubeschaffungen in den vergangenen Jahren derzeit dem aktuellen Stand der Technik.

Während der Reinigungszeiten der Einsatzkleidung steht den Einsatzkräften Ersatzwäsche zur Verfügung. Für die PSA ist ein hinreichend großer Pool an Reservekleidung vorzuhalten, um die Einsatzbereitschaft auch nach größeren Einsätzen mit einer großen Anzahl kontaminierten PSA aufrechtzuhalten. Alle Einsatzkräfte sind für Schulung, allgemeine Dienste und Feierlichkeiten mit Dienstkleidung und Uniform auszustatten. Je nach Verschleiß und Alter wird die Dienst- und Schutzkleidung gemäß Dienstanweisung ausgetauscht.



Aus den verschiedenen möglichen Einsatzszenarien ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit zur Vorhaltung differenzierter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die verschiedenen Einsatzlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Hierzu gehört auch die Vorhaltung von Reserve-PSA in hinreichender Anzahl.

8.10.5 ZUSAMMENFASSUNG SOLL-KONZEPT

Im Ergebnis der vorstehend beschriebenen technischen Fähigkeitsanforderungen wurde nachfolgend das Fahrzeug-SOLL-Konzept für die Feuerwehr der Stadt Plettenberg erstellt. In der Spalte „SOLL kurz-/mittelfristig“ sind Maßnahmen (sowohl konzeptionelle als auch klassische Ersatzbeschaffungen), die kurz- oder mittelfristig, das heißt voraussichtlich im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans (in rund 5 Jahren) notwendig werden, hellblau hinterlegt.

Zur Fortführung der bisherigen belastbaren Planung, auch für den Haushalt, sind die Beschaffungen mit voraussichtlichen Jahreszahlen (als Planungsgröße) versehen. Ersatzbeschaffungen sollen nach 20 Jahren bei Großfahrzeugen und nach 15 Jahren bei Kleinfahrzeugen eingeplant werden. Vor allem einsatzrelevante Großfahrzeuge haben in der Regel lange Lieferzeiten, sodass rechtzeitig vor einem eventuellen Ausfall eine Ersatzbeschaffung vorgesehen werden sollte.

Einheit / Standort	IST 2025			SOLL		Bemerkung
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	kurz-/mittelfristig	langfristig	
Wehrleitung	KdoW	2017	8	KdoW	Fahrzeug	
	KdoW	2017	8	KdoW	KdoW	-
	HLF 20	2021	4	HLF 20	HLF 20	-
	DLAK 23/12	2014	11	DLAK 23/12	DLAK 23/12	-
Feuer und- Rettungswache	GW-L2	2009	16	GW-L2	-	wird zum Standort Holthausen umgesetzt
				GW-L2	GW-L2	-
	MTF	2012	13	MTF	MTF	-
	MTF	2014	11	MTF	MTF	2029
	FwA-Übungsmaterial	2006	19	FwA-Übungsmaterial	FwA-Übungsmaterial	-
LG 1 Stadtmitte	LF 20	2006	19	LF 10	LF 10	2026
	MLF	2022	3	MLF	MLF	-
	MTF	2014	11	MTF	MTF	2029
LG 2 Holthausen	ELW 1	2025	0	ELW 1	ELW 1	-
	LF 10	2017	8	LF 10	LF 10	-
	TLF 3000	2020	5	TLF 3000	TLF 3000	-
	-	-	-	GW-L2	GW-L2	2029
LG 3 Eiringhausen	LF 10	2025	0	LF 10	LF 10	-
	TLF 3000	2015	10	TLF 3000	TLF 3000	-
	KEF	2012	13	MZF	MZF	2027
	ELW 1	2009	16	ELW 1	ELW 1	2025
LG 4 Ohle	LF 10	2025	0	LF 10	LF 10	-
	RW 2	2009	16	RW	RW	2029
	RTB	2004	21	RTB	RTB	-
LG 5 Oestertal	LF 10	2016	9	LF 10	LF 10	-
	MTF	2022	3	MTF	MTF	-
	ELW 1	2014	11	ELW 1	ELW 1	2029
LG 7 Landemert	LF 16/12	2012	13	LF 20	LF 10	-
	GW-G	2019	6	GW-G	GW-G	-
	LF 10	2022	3	LF 10	LF 10	-
LG 8 Selscheid	PKW	2019	6	PKW	PKW	-
	-			LF 8/6 Eiringhausen	LF 20 Stadtmitte	Jeweils zuletzt ausgesondertes LF, sofern techn. geeignet
Friedhahn	ELW 2	2003	22	ELW 2	ELW 2	k.A. Fahrzeug Märkischer Kreis /IuK 05 Gesamt Stadt

Tabelle: Fahrzeug SOLL-Konzept

Farblegende
Kleinfahrzeuge
Großfahrzeuge
Anhänger, Boote, Abrollbehälter etc.
Beschaffungen



8.11 SOLL-KONZEPT/ANFORDERUNGEN AN DIE ORGANISATION

8.11.1 BERICHTSWESEN UND CONTROLLING

Zur Dokumentation der innerhalb des Planungszeitraumes umgesetzten Maßnahmen soll zukünftig unter Einbindung von Feuerwehr, Verwaltung und Politik ein regelmäßiges Controlling durch ein Berichtswesen erfolgen, für das auch bestimmte Meilensteine oder konkrete Zeitabschnitte festgelegt werden können. Die Einhaltung der Planungsziele ist weiterhin regelmäßig zu kontrollieren.

8.11.2 LEITUNG DER FEUERWEHR

Die Funktion des Leiters der Feuerwehr wird derzeit vollständig als ehrenamtliche Funktion abgebildet. Der Leiter der Feuerwehr wird durch einen Stellvertreter unterstützt, der ebenfalls rein ehrenamtlich seine Funktion ausübt, als weiterer Stellvertreter ist der Leiter der hauptamtlichen Wache ernannt. Im Bereich der Aufgabenwahrnehmung der Leitung der Feuerwehr nehmen die zeitlichen und fachlichen Anforderungen im Hinblick auf rückwärtige Aufgaben und den Einsatzdienst fortlaufend zu. Dies führt im reinen Ehrenamt neben dem Einsatzdienst zu einer weiteren Arbeitsbelastung. Zur Entlastung der Leitungsfunktionen wurden bereits Funktionsstellen für rückwärtige Aufgaben geschaffen (z.B. Jugendfeuerwehrwarte, Gerätewarte). Gesamtverantwortlich für die Aufgabenerledigung bleibt jedoch der Leiter der Feuerwehr, sodass er und seine Stellvertreter trotz einer gewissen Aufgaben-delegierung weiterhin in vielen Bereichen aktiv mitarbeiten müssen. Dies führt zu einer erhöhten Arbeitsbelastung für die Leitung der Feuerwehr. Die mit diesem Brandschutzbedarfsplan erklärte Zielsetzung ist es unter anderem, Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes umzusetzen. Insbesondere müssen alle Führungskräfte von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Es wird nämlich zunehmend schwerer, geeignete Führungskräfte für die wichtigen Führungsaufgaben zu gewinnen. Daher sollten Maßnahmen zum Motivationserhalt durchgeführt werden.

Die ehrenamtlichen Kräfte, insbesondere die Leitung der Feuerwehr, müssen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Für eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung ist zukünftig weiterhin eine hauptamtliche Unterstützung für administrative Aufgaben erforderlich.

8.11.3 EINSATZORGANISATION/EINSATZPLANUNG/EINSATZVORBEREITUNG

Der Bereich Einsatzplanung (Pflichtaufgabe einer Kommune gemäß § 3 Abs. 3 BHKG) soll weiterhin durch weitere verschiedene Stellen bei der Stadt Plettenberg und der Feuerwehr Plettenberg bearbeitet werden. Erklärtes Ziel in diesem Themenbereich ist es, den bisherigen Qualitätsstandard mindestens beizubehalten. Dazu gehört unter anderem eine regelmäßige Evaluierung der bestehenden Planungen und Konzepte. Bei entsprechendem Bedarf, z.B. aufgrund einer sich ändernden Gefahrenlage, sollen die bestehenden Konzepte fortgeschrieben bzw. bei Bedarf neue (zusätzliche) Konzepte erstellt werden.

8.11.3.1 PRÜFUNG NEUER AUSRÜCKBEREICHE

Für einige Bereiche des kommunalen Gebietes wurde eine lange notwendige Fahrzeit festgestellt. Anhand der Isochronenanalyse soll die Definition neuer Ausrückbereiche geprüft werden, um zukünftig diejenige Einheit zu alarmieren, die am schnellsten eintreffen kann (oder beide Einheiten bei annähernd gleichen Eintreffzeiten).



8.11.3.2 PARALLELALARMIERUNG VON EINHEITEN ZUR VERBESSERUNG DER PLANUNGSZIELE

Um die notwendigen Funktionsstärken gemäß den Planungszielen zu erreichen, müssen bei personalintensiven Einsätzen je nach Tageszeit, Einsatzanlass und Ortsteil weiterhin mehrere Einheiten der Feuerwehr parallel und zeitgleich alarmiert werden. Dies ist in der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) definiert.

8.11.3.3 BAULEITPLANUNG ZUR STÄDTEBAULICHEN ENTWICKLUNG

Die vorhandene Standortstruktur der Feuerwehr und die damit einhergehende Abdeckung des Stadtgebietes beeinflussen maßgeblich das Schutzniveau innerhalb der Kommune. Dies muss im Rahmen der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung (z. B. Neubau von Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Gebäuden oder Ausweisung von Neubaugebieten) berücksichtigt werden. Gegebenenfalls ergeben sich Änderungen der Planungsklassen, die auch Anpassungen der Planungsziele zur Folge haben können.

Die Belange der Feuerwehr bzw. deren Leistungsfähigkeit sind kontinuierlich bei der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen.

8.11.4 DIGITALISIERUNG/ KOMMUNIKATION/DOKUMENTATION

Die Digitalisierung der Arbeitswelt hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. So ergibt sich auch für die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr die Notwendigkeit, die Digitalisierung in allen Bereichen des Brandschutzes zu nutzen.

Die Kommunikationsfähigkeit der Feuerwehr Plettenberg soll weiter ausgebaut und gestärkt werden. Hierfür soll die Feuerwehr mittelfristig über gesicherte und redundante Möglichkeiten zur digitalen Einsatzkommunikation und Einsatzdokumentation verfügen.

Hierzu gehört auch die Fähigkeit, sich mittels mobiler Endgeräte Informationen über das Internet besorgen zu können. Die Systeme müssen technisch robust sein und sollen auch im Einsatz- und Krisenfall stabil zur Verfügung stehen.

Die Digitalisierung bringt in mehreren Teilbereichen einer Feuerwehr Synergien in der Ablauf- und Aufbauorganisation sowie im Einsatzgeschehen, u.a.:

- Arbeit in Führungsstrukturen (Feuerwehreinsatzleitung, SAE, Abschnittsleitungen und Anbindung an die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr, Anbindung an die Leitstelle an einer Einsatzstelle)
- Personalwirtschaft (Personalverwaltung, Datenpflege Personal, Dienstplanung, Organisation der Aus- und Fortbildung)
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Digitalisierung von Feuerwehrplänen sowie Dienstanweisungen oder Handlungsempfehlungen im Einsatzgeschehen)

Auch zukünftig sollen Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und auch sonstige relevante Stellen ausführliche Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen erhalten. Zur Verhinderung von baustellenbedingten Fahrzeitenverlängerungen ist gegebenenfalls tagesaktuell die AAO anzupassen und/oder sind besondere Einsatzkonzepte für den Zeitraum von Baustellen zu erstellen. Die Tagesaktualität der Informationen kann durch eine bessere Digitalisierung in diesem Bereich verbessert werden.



9 ZUSAMMENFASSUNG UND BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION IN HINBLICK AUF DIE EINZULEITENDEN MASSNAHMEN

Das Kapitel 9 liefert eine zusammenfassende Beschreibung der ermittelten und dargestellten Maßnahmen sowie die Bewertung der vorherigen Themenbereiche.

Hierbei werden nicht nur die schutzzielrelevanten Feuerwehreinsätze hinsichtlich des Erreichungsgrades betrachtet, sondern alle Parameter der behandelten Themenbereiche (u.a. Gefahrenpotenzial, Anbindung an die Verwaltung, Feuerwehr, rückwärtige Aufgabenwahrnehmung sowie Planungszielerfüllung) bewertet.

9.1 DARSTELLUNG UND VORBEREITUNG DER BRANDSCHUTZBEDARFSPLANUNG

9.1.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Das vorliegende Dokument stellt bereits die 1. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Plettenberg nach BHKG dar. Davor gab es mehrere Brandschutzbedarfspläne, die nach BHKG und FSHG erstellt wurden.

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Plettenberg. Die elementaren Fragestellungen der Bedarfsplanung wurden durch eine Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Feuerwehr und der Stadtverwaltung, jeweils unter fachlicher Moderation und Beratung der Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.

9.1.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Um die Fragestellungen und veränderten Rahmenbedingungen analysieren und diskutieren zu können, wurden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung durch die Etablierung einer Arbeitsgruppe regelmäßige Austausche sichergestellt.

Es konnte ein bedarfsgerechter Austausch zwischen allen Vertretern sichergestellt werden und die Brandschutzbedarfsplanung wurde als gesamtkommunale Aufgabe verstanden. Dies zeigte sich auch in den Abstimmungsprozessen.

9.2 VORBERICHT

9.2.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

In den letzten Jahren konnten einige Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan von 2018 umgesetzt werden.

Im Bereich der Standorte besteht aufgrund baulicher und funktionaler Mängel weiterhin deutlicher baulicher Handlungsbedarf. Da durchgreifende bauliche Maßnahmen nicht alle gleichzeitig veranlasst werden können, sollten auch Möglichkeiten verhältnismäßiger vorübergehender Mängelbehebungen geprüft werden.

Die festgelegten Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen wurden weitestgehend umgesetzt. Die Aufträge zur Ersatzbeschaffung von weiteren Fahrzeugen sind erteilt. Aufgrund verlängerter Lieferzeiten ist mit



einer Auslieferung in den Jahren 2024 - 2026 zu rechnen. Für weitere Fahrzeuge bestehen bereits konkrete Planungen, diese im Jahr 2025 ausschreiben zu wollen. Entsprechende Haushaltsmittel hierfür sind vorgesehen.

Im Bereich des ehrenamtlichen Personals konnten viele Maßnahmen angestoßen werden. Im Bereich Mitgliedergewinnung und Mitgliedererhalt besteht fortlaufender Bedarf bei der Maßnahmenumsetzung.

9.2.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die baulichen Handlungsbedarfe an den Feuerwehrhäusern sind im vorliegenden Brandschutzbedarfsplan erneut thematisiert.

Für die Mitgliedergewinnung und den Erhalt von Kräften sind fortlaufend Maßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

9.3 VERWALTUNG

9.3.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Einbindung der Feuerwehr in die Verwaltung wurde dargestellt und die Zusammenarbeit beschrieben.

9.3.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Die Feuerwehr ist in die Verwaltung gut ein- und angebunden. Auch der Austausch mit der Politik funktioniert. Die Stadt Plettenberg sieht sich hier gut aufgestellt und leitet keine Maßnahmen ab.

9.4 GEFÄHRDUNGSPOTENZIAL

9.4.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Im Vergleich zum Brandschutzbedarfsplan von 2018 hat sich das Gefahrenpotenzial in der Stadt Plettenberg nicht wesentlich verändert.

Das Gefahrenpotenzial wurde mit Hilfe einer Rasteranalyse und der Anwendung einer Risikostruktur hinsichtlich des Risikos bewertet und auf dieser Basis eine Ableitung der zukünftigen Planungsgrundlagen und der Anforderungen an die Feuerwehrstruktur getroffen.

Neben der Betrachtung der allgemeinen Wohnbebauung (Flächenplanung) und der besonderen Objekte wurden unter anderem folgende weitere Gefahrenpotenziale erkannt:

- Gefahrenpotenzial für Verkehrs- oder Arbeitsunfälle mit eingeklemmten Personen und
- Gefahrenpotenzial für ABC-Einsätze mit gefährlichen Stoffen und Gütern, insbesondere in Gewerbe-/Industriebetrieben und auf Hauptverkehrsstraßen
- Gefahrenpotenzial aufgrund der örtlichen Gewässer, die teilweise auch für Freizeitaktivitäten genutzt werden
- Gefahrenpotenzial für Vegetationsbrände aufgrund des Klimawandels



Die Rasteranalyse bzw. Flächenplanung der allgemeinen Wohnbebauung zeigt ein heterogen bebautes Stadtgebiet. In den Außenbereichen sind kleinere Häusergruppen sowie eine Vielzahl an Bauernhöfen (landwirtschaftliche Einzelgehöfte) und vereinzelte Gewerbebetriebe vorhanden.

Im Stadtgebiet sind, neben der Wohnbebauung, vor allem Sonderobjekte maßgeblich für die Bewertung der Brandgefahren. Zu nennen sind insbesondere verschiedene Alten- und Pflegeheime sowie Industrie- und Gewerbeobjekte. Industrie- und Gewerbeflächen sind nahezu im gesamten Stadtgebiet vorzufinden. Dort sind im Wesentlichen Gefahren der Bereiche „Technische Hilfe“ und „ABC“ vorzufinden.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt. Diese haben sich bewährt und werden aus dem Bedarfsplan 2018 und gemäß dem aktuellen Stand der Brandschutzbedarfsplanung fortgeschrieben. Die Stadt Plettenberg hat aufgrund einer merklich gestiegenen Anzahl an Vegetationsbränden zusätzlich ein Planungsziel für die Vegetationsbrandbekämpfung definiert.

Die aus den örtlichen Gefahrenpotenzialen resultierenden spezifischen Anforderungen an die Feuerwehr werden durch die definierten Planungsziele abgedeckt.

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-1	10	6*	Löschfahrzeug	15	12**	Löschfahrzeug
Brandeinsatz - Planungsklasse Brand-2	10	9*	Löschfahrzeug und ggf. Hubrettungsfahrzeug	15	16**	Löschfahrzeug
Technische Hilfeleistung	10	6	Löschfahrzeug	15	13	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
ABC-Einsatz	10	6*	Löschfahrzeug	15	13**	Hilfeleistungsfahrzeug (z. B. HLF oder RW)
Vegetationsbrand	10-15	4	Fahrzeug mit Geländefahreigenschaften	15-20	16	Löschfahrzeug(e)

Abb.: Zusammenfassung Planungsziele

Hinweise zu den Planungszielen:

- Legende:
 - *) inkl. mindestens 4 AGT,
 - **) inkl. insgesamt mindestens 8 AGT
- Eintreffzeiten beziehen sich auf im Zusammenhang bebaute Gebiete
- Eintreffzeiten Planungsgrundlage „Vegetationsbrand“ beziehen sich auf das Eintreffen im Bereitstellungsraum

Der Zielerreichungsgrad soll zukünftig, nach individueller Beurteilung der planungszielrelevanten Einsätze, bei 80 bis 90 % liegen. Grundsätzlich wird angestrebt, dass 80 % nicht unterschritten werden.

9.4.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Das Gefährdungspotenzial wurde hinreichend analysiert.

Die Löschwasserversorgung muss kontinuierlich verbessert und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Hierzu wird empfohlen, ein Löschwasserversorgungskonzept zu erstellen.



Die Stadt Plettenberg hat gemäß den örtlichen Verhältnissen und an etablierte Standards angelehnte Planungsziele festgelegt. Daraus ergeben sich für die weiteren Kapitel Anforderungen, die in Maßnahmen münden.

Die durchgeführte Rasteranalyse und die abgeleitete Risikostruktur können zukünftig im Vorbeugenden Brandschutz sowie in der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung als Planungsinstrument weiterverwendet werden (z.B. objektbezogene Einsatzplanung von besonderen Objekten). Bei Veränderung des Gefahrenpotenzials ist die Rasteranalyse fortlaufend zu aktualisieren, um höhere Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen zu können.

Die differenzierten und erweiterten Planungsziele sollen zukünftig im Einsatzdatencontrolling angewendet und die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch näher an den örtlichen Gegebenheiten bewertet werden (siehe auch Auswertungen zu planungszielrelevanten Einsätzen). Hierbei sind auch definierte Mindestanforderungen an besondere Objekte aus der objektbezogenen Einsatzplanung zu berücksichtigen. Kontinuierlich sind für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) Objekteinsatzpläne aufzustellen und regelmäßig zu pflegen.

Für große Einsatzlagen (z.B. bei Flächenlagen) soll eine örtliche technische Einsatzleitung der Feuerwehr, in der die grundlegenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Führen in der „Führungsstufe C“ gemäß FwDV 100 vorgehalten werden, organisiert werden. Zur Bewältigung von Flächenlagen bei Unwettern muss eine hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich, anfallender (Unwetter-)Einsätze gewährleistet werden. Insbesondere für diese Unwetterlagen ist eine hinreichende Anzahl von Schmutzwasserpumpen, Motorsägen etc. vorzuhalten.

9.5 SELBSTHILFE UND SICHERHEIT DER BEVÖLKERUNG

9.5.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung werden regelmäßig durchgeführt. Dieser Aufgabenbereich wird derzeit von ehrenamtlichen Kräften der Feuerwehr Plettenberg wahrgenommen.

Die Stadt Plettenberg kann ihre Bewohner durch einen geeigneten „Warnmix“ warnen.

Als Teil des Brandschutzes wird auch die organisatorische Maßnahme der Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung betrachtet. Aufgrund der Größe des kommunalen Gebietes und trotz einer grundsätzlich leistungsfähigen Feuerwehr ist auch weiterhin in einigen kommunalen Bereichen mit verlängerten Eintreffzeiten der Feuerwehr zu rechnen. Insbesondere in diesen Bereichen ist die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit daher von besonderer Bedeutung.

9.5.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

In diesem Themenbereich ist die Feuerwehr Plettenberg grundsätzlich gut aufgestellt, obwohl in einigen Bereichen aktuell noch Verbesserungsbedarf vorhanden ist.

Insbesondere vor dem Hintergrund der festgestellten langen notwendigen Fahrzeiten in einige Gebiete besteht hier eine Notwendigkeit zur Verbesserung der Situation. Für die in den unversorgten Gebieten lebenden Menschen sollen weiterhin fördernde Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit durch die Stadt mit Unterstützung der Feuerwehr durchgeführt werden. Auch zukünftig müssen entsprechende Strukturen für diesen Themenbereich vorgehalten werden. Beispielhaft können folgende Maßnahmen durchgeführt werden:



- Information der Menschen in den abgelegenen Gebieten (z.B. durch lange Fahrzeiten im Außenbereich), dass sie möglicherweise nicht fristgerecht von der Feuerwehr erreicht werden können. Diese Information kann durch ein Schreiben der Stadt oder eine Präsenzveranstaltung vor Ort erfolgen. Hierdurch wird die Bürgerschaft für dieses Thema sensibilisiert.
- Es sollen weiterhin im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entsprechende Informationsveranstaltungen und Kampagnen, wie beispielhaft Informationen zu Rauchmeldern, organisiert und durchgeführt werden.
- Weitere sinnvolle Maßnahmen sind Unterweisungen in der Handhabung von Feuerlöschern.
- Die Vernetzung der Menschen in den unversorgten Gebieten und die gelebte Nachbarschaftshilfe müssen proaktiv in diesem Zusammenhang angesprochen werden.
- Für alle Maßnahmen sollen u. a. auch die Social-Media-Kanäle der Stadt/Feuerwehr genutzt werden.

Die derzeit vorgehaltenen personellen Ressourcen für die Organisation und Durchführung der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung sind aufgrund des großen Aufgabenspektrums in diesem Bereich weiterhin erforderlich und mindestens in Höhe der derzeitigen Stellenanteile beizubehalten.

Das bestehende Warnkonzept muss regelmäßig evaluiert und auf seine Wirksamkeit hin überprüft werden. Das Konzept zur Warnung der Bevölkerung soll zudem weiterhin mit dem Märkischen Kreis abgestimmt werden. Hierzu gehört auch, dass die Bevölkerung regelmäßig über die Möglichkeiten zur Warnung (Sirenen, Apps etc.) und z.B. die Bedeutung der Sirenen signale zu informieren ist. Zudem sind regelmäßige Probealarme durchzuführen.

9.6 VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ

9.6.1 BEURTEILUNG EIGENE SITUATION

Die Aufgaben der Brandschutzdienststelle werden durch den Märkischen Kreis wahrgenommen.

Brandverhütungsschauen gemäß § 26 BHKG werden in der Stadt Plettenberg regelmäßig durchgeführt. Alle Ergebnisse werden protokolliert und der Bauaufsicht zur Kenntnis übermittelt. Die Erfüllungsquoten der Brandverhütungsschauen in den Jahren 2021 bis 2023 waren nicht hinreichend. Die Stadt Plettenberg hat das Handlungserfordernis bereits erkannt und personell nachgebessert. Anhand der Entwicklungstendenz der Erfüllungsquote erkennt man, dass sich die Erfüllungsquote bereits im Jahr 2024 verbessert hat. Eine weitere Verbesserung wird angestrebt, was mit der jetzigen personellen Ausstattung auch realistisch erscheint.

Die Organisation von Brandsicherheitswachen ist hinreichend organisiert und sollte daher so beibehalten werden. Daher besteht aktuell in diesem Themenbereich kein Handlungsbedarf.

9.6.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Zielsetzung ist es, bei den Brandverhütungsschauen zukünftig eine Erfüllungsquote von 100 % zu erreichen. Kontinuierlich soll auf der Grundlage einer harmonisierten Objektliste ein regelmäßiges Controlling hinsichtlich der Brandverhütungsschauen etabliert werden, um Bearbeitungsdefizite frühzeitig erkennen und beheben zu können.



Eine gute Einsatzplanung und -vorbereitung ist essenziell für einen zielgerichteten Einsatz der Feuerwehr. Für diesen Themenkomplex sind daher hinreichend Ressourcen vorzuhalten, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe der Kommune gemäß BHKG handelt.

Zukünftig sollen Informationen über Baustellen und Straßensperrungen oder Verkehrsbehinderungen der Feuerwehr über digitale Endgeräte, die auf den Führungsfahrzeugen und „Erstangriffsfahrzeugen“ der Einheiten vorgehalten werden, zur Verfügung gestellt werden.

9.7 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM KREIS, ANDEREN GEMEINDEN UND DRITTEN

9.7.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Die Feuerwehr Plettenberg ist in überörtliche Konzepte und die Mitwirkung bei größeren Schadenslagen in benachbarten Kommunen eingebunden.

Die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis ist als gut zu bezeichnen und erfolgt im Wesentlichen im Bereich der standortübergreifenden Ausbildung. Des Weiteren kann die Feuerwehr Plettenberg auf besondere Einsatzkomponenten zurückgreifen, die beim Märkischen Kreis vorgehalten werden (z.B. ELW 2, stationiert in Plettenberg).

9.7.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

Dem kommunalen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) zur Umsetzung administrativ-organisatorischer Maßnahmen kommt zukünftig noch eine größere Bedeutung zu. Aufgrund einer sich verändernden Gefahrenlage ist mit weiteren Einsätzen des SAE in der Zukunft zu rechnen. Das Qualifikationsniveau und die Personalstärke im SAE sind auszubauen (Ziel: Gewährleistung der Stabsarbeit auch über mehrere Tage). Zukünftig sollen zudem regelmäßig Übungen des SAE gemeinsam mit der Feuerwehr durchgeführt werden, um das Zusammenspiel der Beteiligten zu verbessern.

Es ist weiterhin die technische Anbindung der Kreisleitstelle an die örtliche Fernmeldebetriebsstelle der Feuerwehr Plettenberg, die z.B. bei größeren Flächenlagen besetzt wird, zu verbessern. Dies dient letztlich auch zur Entlastung der Kreisleitstelle in Zeiten mit erhöhtem Einsatzaufkommen (z.B. Unwetter), weil Einsätze dann direkt ohne Medienbruch an die örtliche Einsatzzentrale der Feuerwehr Plettenberg weitergegeben und dann von dort koordiniert werden können.

Die gemeinsame Aus- und Fortbildung auf Kreisebene und mit anderen Feuerwehren soll fortgeführt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass der Feuerwehr Plettenberg weiterhin hinreichend Lehrgangsplätze zur Verfügung gestellt werden. Schon jetzt zeichnet sich ein Mehrbedarf an Aus- und Fortbildungen ab.

Die Feuerwehr Plettenberg wird weiterhin bei Bedarf auf Einsatzkomponenten des Märkischen Kreises zurückgreifen, sodass gewisse Fahrzeuge (z.B. ELW 2) nicht selbst vorgehalten werden müssen. Weitere Zusammenarbeiten mit dem Märkischen Kreis sollen auch zukünftig im Rahmen von regelmäßigen Abstimmungen auf Ebene der Leiter der Feuerwehr und des Kreisbrandmeisters abgestimmt und bei entsprechendem Bedarf umgesetzt werden.

Die Einbindung der Feuerwehr Plettenberg in die Konzepte auf Kreisebene ist positiv. Alle Einbindungen sind fortlaufend dahingehend zu prüfen, ob sie noch leistbar sind oder vorrangige eigene Aufgaben dann nicht mehr erfüllt werden können.



Zukünftig können planerische Einbindungen in das Einsatzgeschehen der benachbarten Kommunen relevant werden. Bei einer planerischen Einbindung ist die Definition einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anzustreben.

In der Stadt Plettenberg ist grundsätzlich ein wirksames Hochwassermanagement installiert. Die im Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Plettenberg definierten Maßnahmen sind abzuarbeiten. Hierbei ist zu beachten, dass die Aufgabenwahrnehmung nur als Gemeinschaftsaufgabe aller relevanten Stellen bei der Stadt Plettenberg und in Abstimmung mit übergeordneten Behörden und Fachorganisationen zu bewältigen ist. Die Feuerwehr ist jedoch sinnvollerweise hierbei zu beteiligen. Alle Maßnahmen müssen regelmäßig evaluiert und notwendige Maßnahmen bei Bedarf angepasst werden. Gerade im Hinblick auf mögliche Starkregenereignisse sollte die Feuerwehr als wesentlicher Baustein der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr an der Maßnahmenabstimmung beteiligt werden. Die Beteiligung der Feuerwehr ist auch bei der detaillierten Risikoanalyse aufgrund bestehender Starkregen Gefahrenkarten sinnvoll und erforderlich. In einer Projektgruppe sollen Maßnahmenpakete zum Schutz vor den Folgen von Starkregen entwickelt werden.

Im kommunalen Gebiet gibt es keine anerkannten oder angeordneten Werk- oder Betriebsfeuerwehren, die in die kommunalen Planungen einbezogen werden könnten.

9.8 FEUERWEHR

9.8.1 BEURTEILUNG DER EIGENEN SITUATION

Im Kapitel Feuerwehr wurde die für den Brandschutzbedarfsplan relevante Struktur der Feuerwehr bzw. des Abwehrenden Brandschutzes dargestellt und bewertet.

9.8.1.1 STRUKTUR DER FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Plettenberg ist eine Freiwillige Feuerwehr mit hauptamtlichen Kräften (HaK) und besteht aus 7 Einheiten an 7 Standorten.

Die Einheiten sind in 3 Löschzügen zusammengefasst. Die Feuerwehr hat derzeit insgesamt 222 Kräfte, davon 160 freiwillige Kräfte (FrK) in der Einsatzabteilung. Hinzu treten 62 hauptamtliche Stellen (inkl. Angestellte Rettungsdienst und in Ausbildung befindliche). Die hauptamtlichen Kräfte unterstützen als Rettungsassistenten/Notfallsanitäter die Angestellten im Rettungsdienst.

Die Feuerwehr nimmt im gesamten Einsatzgebiet alle Aufgaben des Abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr.

Darüber hinaus werden weitere Aufgaben der Gefahrenabwehr wahrgenommen. So stellt die Feuerwehr Plettenberg für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises einige Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes samt Personal.

9.8.1.2 GEBIETSABDECKUNG

Mit den vorhandenen Standorten der Feuerwehr und den definierten Maßnahmen ist planerisch und auf Grundlage der Einsatzauswertung eine gute Abdeckung des Stadtgebietes möglich.

Nahezu alle besiedelten Bereiche können planerisch innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden. Die Kernbereiche können größtenteils wesentlicher schneller erreicht werden.



Die meisten Hubrettungsfahrzeug-pflichtigen Objekte im Stadtgebiet können innerhalb einer planerischen Fahrzeit von bis zu 8 Minuten vom Standort des Hubrettungsfahrzeugs erreicht werden.

Auf Grundlage sowohl der Simulationen als auch der Einzeleinsatzanalyse ist die bestehende Standortstruktur grundsätzlich bedarfsgerecht und erforderlich.

In den außen liegenden Ortschaften kann es im Einzelfall zu längeren Eintreffzeiten kommen kann.

9.8.1.3 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

An allen Standorten der Feuerwehr bestehen bauliche und funktionale Handlungsbedarfe mit unterschiedlicher Ausprägung. In den nächsten Jahren sind daher sowohl bauliche als auch funktionale Maßnahmen erforderlich, um die Feuerwehrhäuser auf einen neueren Stand zu bringen. In einigen Fällen sind die baulichen und funktionalen Defizite nur durch einen Neubau zu beheben.

9.8.1.4 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Die Leistungsfähigkeit der hauptamtlichen Wache ist auf Basis der aktuellen Funktionsstärke aus verschiedenen Gründen eingeschränkt und aus einsatztaktischen Gesichtspunkten sowie aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht sinnvoll.

EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Mitgliederzahlen in den einzelnen Einheiten sind weiterhin auf einem befriedigenden Niveau, in einigen Einheiten jedoch verbesserungswürdig. Hier gilt es, kurzfristig Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke zu ergreifen

Die Zuordnung der Wohnorte zu den Feuerwehrstandorten ist nicht überall sachlogisch und nicht optimal. Dadurch kann es zu verlängerten Fahrzeiten vom jeweiligen Wohnort zum Feuerwehrhaus kommen, wenn nicht das dem Wohnort nächstgelegene Feuerwehrhaus angefahren wird, sondern das Feuerwehrhaus der Einheit, in der die Einsatzkraft Mitglied ist. Die kartographische Darstellung der Arbeitsorte zeigt zu den Arbeitszeiten Montag bis Freitag tagsüber grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet eine eingeschränkte Verfügbarkeit von freiwilligen Kräften. Es arbeiten aber eine Vielzahl von Einsatzkräften im Ausrückbereich anderer Einheiten und damit näher an dem Feuerwehrhaus einer anderen Einheit als am eigenen Standort.

Die Feuerwehr Plettenberg ist im Bereich Aus- und Fortbildung grundsätzlich gut organisiert. Schon jetzt sind allerdings zusätzliche Bedarfe für Ausbildungen erkennbar, die aktuell nicht immer vollständig gedeckt werden können. Zudem steht den neuen Erfordernissen eine abnehmende Bereitschaft im Ehrenamt gegenüber, sich als Ausbilder zur Verfügung zu stellen. Daher gilt es, diesen Entwicklungen frühzeitig gegenzusteuern. Es ist in Abstimmung mit dem Märkischen Kreis zu prüfen, ob zukünftig eine noch stärkere interkommunale Kooperation in diesem Bereich erforderlich ist.

9.8.1.5 FAHRZEUGE UND TECHNIK

An den Standorten der Feuerwehr werden derzeit diverse Fahrzeuge unterschiedlichen Alters vorgehalten. In den vergangenen Jahren (seit dem letzten Brandschutzbedarfsplan) wurden mehrere



Fahrzeuge neu in Dienst gestellt. Auf der Grundlage der Altersverteilung der Fahrzeuge sind dennoch in den kommenden Jahren weitere Ersatzbeschaffungen angezeigt. Dies ist auch auf die Groß- und Kleinfahrzeuge zurückzuführen, die älter als 15 bzw. 20 Jahre sind. Zusätzlich zum Alter ist für eine Ersatzbeschaffung auch der technische Zustand des zu ersetzen Fahrzeuges maßgeblich. Dazu sind für die nächsten 5 Jahre weitere Fahrzeugmaßnahmen geplant.

9.8.1.6 ZIELERREICHUNGSGRAD

Die Einsatzdatenauswertung zeigt grundsätzlich eine gute Verfügbarkeit der Feuerwehr, die in der Tagessicherbarkeit aber eingeschränkt ist.

Bei der Detailbetrachtung zeigt sich, dass die definierten Anforderungen weitgehend erfüllt werden konnten.

Bei einzelnen Einsätzen waren zwar nicht alle Anforderungen an Eintreffzeit oder -stärke erfüllt, die Schwellenwerte konnten jedoch häufig nur knapp nicht erreicht werden. Häufig kam es in der Folgeminute zu einer Übererfüllung der definierten SOLL-Stärken.

Die zeitliche Erreichung in der 1. und 2. Eintreffzeit stellt sich sowohl im Stadtzentrum als auch in weiten Teilen des Stadtgebietes in vielen Fällen unproblematisch dar.

Ursächlich für die Verfehlungen des Schutzzieles ist die nicht immer hinreichende Funktionsstärke sowohl in der 1. Eintreffzeit als auch in der 2. Eintreffzeit.

Die Einsatzdatenauswertung zeigt somit hinsichtlich der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte der Feuerwehr ein einheitliches Bild. Diese sind grundsätzlich verfügbar, brauchen aber teilweise zu lange, um innerhalb der 1. Eintreffzeit ausrücken bzw. an der Einsatzstelle eintreffen zu können.

9.8.2 EINZULEITENDE MAßNAHMEN

9.8.2.1 STRUKTUR DER FEUERWEHR

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr ist eine funktionierende Organisationsstruktur der Feuerwehr auch abseits des Einsatzdienstes erforderlich.

Eine Möglichkeit zur Optimierung der Organisationsstruktur stellt die Trennung zwischen innerer Führung und Führung im Einsatz dar. Dabei können Geschäftsbereiche (z.B. Lehrgangsverwaltung, Personalverwaltung, Vorbereitungen von Fahrzeugbeschaffungen) von der Leitung der Feuerwehr an andere Führungskräfte und /oder die Verwaltung delegiert werden, um die anfallenden Tätigkeiten auf einen größeren Personenkreis zu verteilen. Durch gemeinsame Einsatz- und Übungstätigkeiten kann die Zusammenarbeit zwischen den Einheiten intensiviert werden.

9.8.2.2 GEBIETSABDECKUNG

Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich. Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu. Die Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes sind in diesen Bereichen daher besonders zu fördern (siehe hierzu auch Kap. 4.9. und 5.3.).



Bei Ausweisung von Neubaugebieten in Stadtbereichen, die planerisch nicht fristgerecht innerhalb der definierten Planungsziele erreicht werden können, ist kritisch zu bewerten, ob die Versorgungssituation der dort lebenden Bürger noch mit der derzeitigen Feuerwehrstruktur bewältigt werden kann.

9.8.2.3 BAULICHE SITUATION DER STANDORTE

Zentraler Aufgabenschwerpunkt für den Perspektivzeitraum des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans im Bereich Standorte ist die grundsätzliche Verbesserung der baulichen Substanz und Funktionalität der Standorte mit besonderem Fokus auf die Standorte Feuer- und Rettungswache, Holthausen und Selscheid (jeweils dringender Handlungsbedarf).

Der Neubau für die Einheit Ohle ist kurzfristig fertigzustellen.

Bei der Feuer- und Rettungswache ist unter Einbeziehung eines Fachplaners zu prüfen, ob ein Um- oder Anbau die bestehenden baulichen Unzulänglichkeiten mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand beheben kann.

Fortlaufend sind Maßnahmen zur allgemeinen Bauunterhaltung und zur Instandhaltung erforderlich.

9.8.2.4 PERSONAL

HAUPTAMTLICHE KRÄFTE

Zur Reduktion und bedarfsgerechten Steuerung der ehrenamtlichen Inanspruchnahme ergibt sich auf Grundlage der Ergebnisse der Verfügbarkeitsanalyse eine Erhöhung der Funktionsbesetzung auf 6 hauptamtliche Funktionen. Damit wird die gemäß den einschlägigen FwDV notwendige Mindeststärke für eine autark einsetzbare Einheit (Staffel) erreicht.

Zusätzlich zu den aufgeführten Funktionen ist die Besetzung eines Einsatzleitdienstes im (freiwilligen) Dienstplanmodell aus der Rufbereitschaft für eine Feuerwehr der GröÙe Plettenbergs und angesichts der Anzahl auch komplexer Einsätze weiterhin erforderlich und bedarfsgerecht.

Das Erfordernis für die Vorhaltung einer hauptamtlichen Funktionsbesetzung ergibt sich somit aus verschiedenen Anforderungen (vgl. Kap. 8.9.1).

Insgesamt ergibt sich somit nachfolgende zukünftige hauptamtliche Funktionsbesetzung:

Funktionsbesetzung Hauptamt SOLL	
(1) Fu.	Einsatzführerdienst
4 Fu.	HLF / Springer GW-L
2 Fu.	DLK
SUMME Funktionen = 6 + (1) Funktionen	

Legende:

x rund-um-die-Uhr Funktion

{x} Funktion Tagdienst/ nachts und WE aus Rufbereitschaft/Ehrenamt



EHRENAMTLICHE KRÄFTE

Die Stadt und die Feuerwehr Plettenberg haben bereits personalfördernde Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Dieser Standard soll mindestens gehalten werden. Zukünftig sollen zudem die in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes umgesetzt werden.

Hierzu gehören kontinuierliche Planung und Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgeführten Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Ehrenamtes und zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, z.B. durch eine effektivere Einbindung interner Pendler, die in der Kernstadt bzw. in den angrenzenden Industrie- und Gewerbegebieten und somit in einsatztaktischer relevanter Nähe zu den Standorten Feuer- und Rettungswache sowie Holthausen arbeiten.

Der Stand der Ausbildungen in den einzelnen Einheiten ist weiterhin kontinuierlich zu überwachen (Qualifikations- und Ausbildungskonzept). Hierzu sollen weitere Personalressourcen geschaffen werden, um den Bereich Aus- und Fortbildung weiter zu optimieren und um die zeitliche Belastung der Ausbilder aus dem Ehrenamt auf mehrere Schultern zu verteilen.

Mittelfristig ist die Einführung einer Kinderfeuerwehr als ein weiterer Baustein zur Nachwuchssicherung der Einsatzabteilung zu prüfen. Soweit entsprechende Ausbilder/Betreuer rekrutiert werden können und entsprechend Infrastruktur (z.B. Räumlichkeiten) vorhanden ist, sollte mittelfristig eine Kinderfeuerwehr gegründet werden.

Eine Schwerpunktaufgabe für die nächsten Jahre ist eine verstärkte Akquise freiwilliger Kräfte. Für diese Aufgabe sind eine entsprechende Organisation (benannte Aufgabenträger) und eine finanzielle Ausstattung zwingend erforderlich.

9.8.2.5 FAHRZEUG- UND TECHNIK

Bei der Fahrzeug- und Technikausstattung sind für die kommenden 5 Jahre mehrere Maßnahmen im Bereich der Fahrzeuge geplant. Dies sind notwendige und bedarfsgerechte Maßnahmen, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit ist deshalb u.a. das in diesem Brandschutzbedarfsplan aufgestellte SOLL-Fahrzeugkonzept umzusetzen.

9.8.2.6 ZIELERREICHUNGSGRAD

Obgleich die Feuerwehr Plettenberg grundsätzlich leistungsfähig im Sinne der Planungsziele ist, so gibt es dennoch Optimierungspotenzial für eine weitere Verbesserung der Zielerreichungsgrade.

Mit diesem Brandschutzbedarfsplan werden verschiedene Maßnahmen beschrieben, mit denen der Zielerreichungsgrad weiter verbessert werden soll. Teilweise befinden sich diese Maßnahmen bereits in Umsetzung.

Bei der Maßnahmenumsetzung ist zu beachten, dass eine Verbesserung der Schutzzielerreicherung nicht nur isoliert durch eine Maßnahme, sondern vielmehr aus der Kombination verschiedener Maßnahmen erreicht wird. Die getroffenen Maßnahmen sind daher regelmäßig hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu evaluieren. Hierfür ist es erforderlich, ein engmaschiges Einsatzdatencontrolling durchzuführen.

9.9 FAZIT**Experten-Bewertung von Lülf+:**

Insgesamt ist die Feuerwehr der Stadt Plettenberg leistungsfähig.

Dennoch wurden viele Maßnahmen definiert, um in einzelnen Bereichen weitere Verbesserungen zu erzielen und in anderen Bereichen das gute Niveau zu halten.

Oberste Zielsetzung ist die weitere Verbesserung der Schutzzielerreichungsgrade sowie der Gebietsabdeckung und somit insgesamt eine planerisch verbesserte Versorgungssituation für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Plettenberg.

Dafür sind in den kommenden Jahren erhebliche Maßnahmen im Bereich der Standortstruktur (u.a. Neubau Feuerwehrhaus Ohle, Planungen und Machbarkeitsstudien bezüglich der Feuer- und Rettungswache sowie der Feuerwehrhäuser Holthausen und Selscheid), der Personalstruktur, der Fahrzeuge/Technik und der Organisation erforderlich.

Die mit diesem Brandschutzbedarfsplan abgestimmten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation sind daher fristgerecht umzusetzen, damit die Feuerwehr Plettenberg weiterhin hinreichend leistungsfähig ist.



10 MASSNAHMEN UND PROGNOSEN

Das Kapitel „Maßnahmen und Prognosen“ leitet aus den einzelnen Analysen die erforderlichen Maßnahmen für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans ab.

Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen bis in das Jahr 2029 jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die erforderlichen Haushaltmittel werden vor dem Hintergrund (teilweise) zu erwartender langer Planungs- und Umsetzungsprozesse fristgerecht beantragt.

Eine fristgerechte Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen setzt entsprechende (personelle) Resourcen zur Bewältigung der jeweiligen Planungs- und Umsetzungsprozesse voraus.

Die vorgeschlagene Priorisierung umfasst den zeitlichen Umsetzungshorizont, in dem die Maßnahmen möglichst umgesetzt werden sollen. Für eine fristgerechte Umsetzung sind die Maßnahmen jeweils rechtzeitig einzuleiten.

Die Maßnahmen in den folgenden Maßnahmenlisten werden nach dem folgenden Schema priorisiert:

Erläuterung Handlungsbedarf	Priorität
Unverzüglicher Handlungsbedarf	Sofort
Kurzfristiger Handlungsbedarf (kommende 1-2 Jahre)	Kurzfristig
Mittelfristiger Handlungsbedarf (kommende 5 Jahre)	Mittelfristig
Langfristiger Handlungsbedarf (> 5 Jahre, ggf. erneute Bewertung im folgenden Bedarfsplan)	Langfristig
Kontinuierlicher Handlungsbedarf	Kontinuierlich

10.1 MAßNAHMEN STANDORTE

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität
Alle	Mittelfristige Installation von Brandmeldeanlagen und/oder Durchführung alternativer Maßnahmen (z.B. App-basiertes Rauchmeldersystem) zur Brandfrüherkennung in den Feuerwehrhäusern. Einbau von Brandmeldeanlagen beim Neubau von Feuerwehrhäusern, vgl. Kap. 8.8.2.1	Mittelfristig



Alle	Mittel- bis langfristig wird der Einbau einer Einbruchmeldeanlage in den Feuerwehrhäusern, insbesondere beim Neubau von Feuerwehrhäusern, empfohlen, vgl. Kap. 8.8.2.2	Mittelfristig
Alle	Jeder Feuerwehrstandort im Stadtgebiet ist mit einer Notstromversorgung, mindestens jedoch mit einer Einspeisevorrichtung zur Stromversorgung nebst einem eigens dafür vorgehaltenen Aggregat auszustatten. Die diesbezüglich bereits von der Stadt/Feuerwehr eingeleiteten Maßnahmen sind konsequent fortzuführen und kurzfristig abzuschließen, vgl. Kap. 8.8.2.3	Kurzfristig
Alle	Bestehende Gefährdungsbeurteilungen sind regelmäßig zu evaluieren und bei Bedarf fortzuschreiben. Kurzfristig sind fehlende Gefährdungsbeurteilungen zu erstellen, vgl. Kap. 8.8.2.4	Kontinuierlich
Alle	Beschaffung von Material zur Verbesserung der Einsatzstellenhygiene und Umsetzung eines wirksamen Konzeptes zur Einsatzstellenhygiene, u.a. zur teilweisen Kompensierung der fehlenden baulichen Schwarz-Weiß-Trennung in den Feuerwehrhäusern, vgl. Kap. 8.8.2.5	Kurzfristig
Alle	Beim Bau neuer Feuerwehrhäuser und beim Umbau von Bestandsgebäuden ist eine bauliche Schwarz-Weiß-Trennung vorzusehen, vgl. Kap. 8.8.2.5	Mittelfristig
Alle	Die Lagervorhaltung ist neu zu organisieren und an die neuen Anforderungen (z.B. Lagerung von Sandsäcken, Logistik gemäß Stromausfallkonzept der Stadt Plettenberg) anzupassen, vgl. Kap. 8.8.2.6 Zielsetzung dieser Maßnahme zur Vermeidung von Unfallgefahren ist es, dass die Fahrzeughallen zukünftig nicht mehr als Lagerflächen genutzt werden.	Kurzfristig
FuRW	Prüfung, ob Um- oder Anbau. Es soll kurzfristig unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die die Realisierbarkeit des Vorhabens am aktuellen Standort bewertet. Bemessungsgrundlage für die erforderlichen Raumbedarfe sind die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan, vgl. Kap. 8.8.3.1	Kurzfristig (Konzepterstellung)
Holthausen	Es soll unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die den Neubau am aktuellen Standort prüft. Bemessungsgrundlage für den Neubau sind die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan, vgl. Kap. 8.8.3.2	Kurzfristig
Ohle	Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen (Neubau), vgl. Kap. 8.8.3.4	Kurzfristig



Oestertal	Übergangsweise sind organisatorische Maßnahmen (z.B. Dienstanweisungen zu Fahrzeugbewegungen) sowie Mindestmaßnahmen zum Gesundheitsschutz erforderlich, vgl. Kap.8.8.3.5	Mittelfristig
Landemert	Einbau einer Abgasabsauganlage, vgl. Kap. 8.8.3.6	Kurzfristig
Selscheid	Es soll unter Einbeziehung eines Fachplaners eine Machbarkeitsstudie erstellt werden, die einen Um- bzw. Erweiterungsbau am aktuellen Standort prüft. Bemessungsgrundlage für den Neubau sind die Vorgaben des SOLL-Konzeptes aus diesem Brandschutzbedarfsplan, vgl. 8.8.3.7	Kurzfristig

10.1.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die bedarfsplanerischen Anforderungen sowie die Anforderungen der Arbeitssicherheit an die Standorte der Feuerwehr werden erfüllt.
- Die Standorte ermöglichen einen anforderungsgerechten und sicheren Feuerwehr- und Einsatzzdienst.
- Die Lage und Anzahl der Standorte sichert eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele.

10.1.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Standorte verfügen über funktionale Einschränkungen und/oder Unfallgefahren unterschiedlicher Ausprägung. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann dadurch beeinträchtigt werden.
- Eine wesentliche Nicht-Behebung von Unfallgefahren kann ein schuldhafes Verhalten darstellen. Die Lage und Anzahl der Standorte sind nicht bedarfsgerecht, sodass eine fristgerechte Erreichbarkeit gemäß der vorgegebenen Planungsziele nicht möglich ist.

10.2 MASSNAHMEN PERSONAL

Maßnahme	Priorität
Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Mitgliederstärke, vgl. 8.3.1 und Kap. 8.9.2	Kontinuierlich
Alarmierungsgemeinschaften (intra- und interkommunal) sind zu bilden, um eine hinreichende Reserve im Einsatzfall zu haben, vgl. 8.3.4	Kurzfristig
Personelle Aufstockung der hauptamtlichen Wache auf 6 Funktonen (=Staffel) rund-um-die-Uhr, vgl. Kap. 8.9.1	Kurzfristig (bereits in Erprobung)
Erhöhung der Anzahl der tauglichen Atemschutzgeräteträger, vgl. Kap. 8.9.4	Kurzfristig



Kontinuierlich sind die in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte umzusetzen, vgl. Kap. 8.9.5	Kontinuierlich
Zur Kompensation der eingeschränkten Tagesverfügbarkeit sollten Tagesalarmstandorte eingerichtet werden, vgl. Kap. 8.9.5	Kurzfristig

10.2.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung hatten einen Kräftezuwachs zur Folge. Bei entsprechender Fortführung ist die Beibehaltung der guten, aber ausbaufähigen Mitgliederstruktur und der hohen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr wahrscheinlich.
- Die tageszeitabhängig reduzierte Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte wird durch passende organisatorische Maßnahmen hinreichend kompensiert.
- Die hinreichende Personalverfügbarkeit ermöglicht eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Reaktion auf Einsätze in allen Zeitbereichen.
- Das Qualifikationsniveau ist für die Anforderungen des Einsatzgeschehens bedarfsgerecht und zuverlässig ausgestaltet.
- Ein zielgerichtetes Heranführen der Kinder und Jugendlichen an die Einsatzabteilung durch eine gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr (und zukünftig ggf. Kinderfeuerwehr) sichert den zukünftigen Personalbedarf.
- Ein Großteil des altersbedingten Abgangs an Einsatzkräften kann über eine gute und zielgerichtete Nachwuchsarbeit kompensiert werden.

10.2.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Ohne die Gewinnung von weiteren Einsatzkräften (aus Jugendfeuerwehr oder „Quereinsteiger“) wird perspektivisch ein Rückgang an Einsatzkräften zu erwarten sein.
- Eine abnehmende bzw. verringerte Personalstärke wird negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge haben.
- Das ohnehin derzeit eingeschränkte Kräftepotenzial während der Hauptarbeitszeit könnte weiter abnehmen, sodass die zur Erfüllung der Planungsziele erforderlichen Funktionsstärken nicht mehr erreicht werden.
- Eine Reduzierung der Mitgliedsstärken in der Jugendfeuerwehr hätte in den kommenden Jahren negative Auswirkungen auf die Anzahl der Einsatzkräfte.
- Aufgrund fehlenden Personals ist die pflichtgemäße Aufgabenwahrnehmung nicht mehr gewährleistet.



10.3 MASSNAHMEN FAHRZEUGE/TECHNIK

Standort/ Einheit	Maßnahme	Priorität Indienststellung
Alle	Beschaffung von mobilen Endgeräten für ausgewählte Fahrzeuge der Feuerwehr, vgl. Kap. 6.4.3	Kurzfristig
Alle	Kontinuierlich ist ein Löschfahrzeug als Reservefahrzeug für das Stadtgebiet notwendig, vgl. Kap.8.10.3.9	Kontinuierlich
FuRW, Ohle	Beschaffung von spezieller persönlicher Schutzausrüstung (Kälteschutanzüge, Wasserrettungshelme, Schwimmwesten etc.) für Einsätze an und auf Gewässern, vgl. Kap. 8.10.3.11	Mittelfristig
---	Die Vorhaltung von besonderen geländegängigen Fahrzeugen ist vor dem Hintergrund des örtlichen Gefahrenpotenzials weiterhin bedarfsgerecht und notwendig, vgl. Kap. 8.10.4.2	Kontinuierlich
Alle	Aus den verschiedenen möglichen Einsatzszenarien ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit zur Vorhaltung differenzierter Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die verschiedenen Einsatzlagen, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Hierzu gehört auch die Vorhaltung von Reserve-PSA in hinreichender Anzahl, vgl. 8.10.4.5	Kontinuierlich
---	Besondere Einsatzmittel sollen für die schnelle Einsetzbarkeit auf Rollwagen verlastet sein, der Transport kann dann schneller durch den GW-L2 gewährleistet werden, vgl. 8.10.4.3	Kontinuierlich
FuRW	Beschaffung eines GW-L2 (Ersatz für GW-L2, Bj. 2009)	Mittelfristig
FuRW	Beschaffung eines MTF (Ersatz für MTF, Bj. 2012)	Mittelfristig
FuRW	Beschaffung eines MTF (Ersatz für MTF, Bj. 2014)	Mittelfristig
Stadtmitte	Beschaffung eines LF 10 (Ersatz für LF 20, Bj. 2006)	Mittelfristig
Eiringhausen	Beschaffung eines MZF auf Pickup 4x4 mit Modulbeladung (Ersatz für MZF, Bj. 2012), vgl. Kap. 8.10.3.8	Mittelfristig
Ohle	Beschaffung eines ELW 1, vgl. Kap. 8.10.3.1	Mittelfristig



Ohle	Beschaffung eines RW (Ersatz für RW, Bj. 2009), vgl. Kap.8.10.3.6	Mittelfristig
Landemert	Beschaffung eines ELW 1, vgl. Kap. 8.10.3.1	Mittelfristig
FuRW/ Holthausen	Neubeschaffung eines GW-L2, vgl. Kap. 8.10.3.5	Mittelfristig

10.3.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung entspricht der grundlegenden SOLL-Konzeption für die Einheiten der Feuerwehr Plettenberg.
- Die aus dem Einsatzgeschehen und dem Gefahrenpotenzial resultierenden Anforderungen an die technische Ausstattung können bedarfsgerecht abgedeckt werden.
- Die Altersstruktur stellt kein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle dar.
- Eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeugtechnik führt zu Verringerung von Unfallgefahren, z.B. durch aktive und passive Sicherheitssysteme.
- Die Vorhaltung aktueller Technik sorgt für einen Motivationserhalt im Ehrenamt.
- Eine verlässliche Technikausstattung verringert das Stresslevel im Einsatz, verhindert damit Ausfälle und/oder Fehler und sorgt damit letztlich für eine sichere Bearbeitung von Einsatzlagen.

10.3.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG

- Die Fahrzeugausstattung kann nicht alle spezifischen Anforderungen des Einsatzgeschehens und der Gefahrenpotenziale abdecken (z. B. Geländefähigkeit).
- Die Altersstruktur kann ein erhöhtes Risiko für Fahrzeugausfälle darstellen.
- Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr kann eingeschränkt sein.
- Nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Fahrzeuge, z.B. im Hinblick auf aktive und passive Sicherheitssysteme, können bei Unfällen zu Schäden beim Personal und bei Fahrzeugen/Gerätschaften führen.
- Veraltete und damit oft störanfällige und nicht mehr verlässliche Technik führt zur Demotivation im Ehrenamt.
- Eine nicht (mehr) verlässliche Technikausstattung erhöht das Stresslevel im Einsatz und kann dadurch zu Ausfällen und/oder Fehlern führen.

10.4 MASSNAHMEN ORGANISATION

Maßnahme	Priorität
Zukünftig soll daher zur Dokumentation der innerhalb der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplanes umgesetzten bzw. umzusetzenden Maßnahmen unter Einbindung von Verwaltung, Feuerwehr und Politik ein	Kontinuierlich



regelmäßiges Controlling durch ein Berichtswesen erfolgen, vgl. Kap. 2.5	
Bei der Planung und Neuausweisung von Entwicklungsflächen ist weiterhin die Erreichbarkeit durch die Feuerwehr zu prüfen und die Wasserversorgung für Löschwasserzwecke zu berücksichtigen (Vermeidung von geplanten Hauptleitungen mit zu kleinem Querschnitt), vgl. Kap. 4.1.9	Kontinuierlich
Erstellung eines Löschwasserkonzeptes, vgl. Kap. 4.4.3	Mittelfristig
Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung.	Kontinuierlich
Kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung. Einhaltung Maßnahmen zur Löschwasserrückhaltung (Objektschutz in Verantwortung des Betreibers) im Rahmen behördlicher Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren.	Kontinuierlich
Vorplanungen für Parallelereignisse, vgl. Kap. 4.9.8.1	Kontinuierlich
Für besondere Objekte (Planungsklasse Brand-4) sind Objekteinsatzpläne aufzustellen und kontinuierlich zu pflegen bzw. fortzuschreiben, vgl. Kap. 4.9.8.2	Kontinuierlich
Für große Einsatzlagen (z.B. bei Flächenlagen) soll eine örtliche technische Einsatzleitung der Feuerwehr, in der die grundlegenden Einsatzkräfte und Einsatzmittel zum Führen in der „Führungsstufe C“ gemäß FwDV 100 vorgehalten werden, organisiert werden.	Mittelfristig
Zur Bewältigung von Flächenlagen bei Unwettern muss eine hinreichende Vorhaltung taktischer Einheiten zur Bewältigung mehrerer, ggf. auch zeitgleich, anfallender (Unwetter-)Einsätze gewährleistet werden, vgl. Kap. 4.9.8.4	Mittelfristig
Regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung des Konzeptes zur Warnung der Bevölkerung (in Abstimmung mit dem Märkischen Kreis), vgl. Kap. 5.2	Kontinuierlich
Erstellung eines Konzeptes, in dem die notwendigen Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung definiert werden. Die Konzepterstellung sowie die Umsetzung der Maßnahmen sollen zur Entlastung des Ehrenamtes federführend durch die Verwaltung mit Unterstützung durch die ehrenamtlichen Kräfte der Feuerwehr erfolgen.	Kurzfristig (Konzepterstellung)



Hierfür sind dort entsprechende personelle Ressourcen vorzuhalten, vgl. Kap. 5.3	
Brandverhütungsschauen: Kontinuierlich soll auf der Grundlage einer harmonisierten Objektliste ein regelmäßiges Controlling hinsichtlich der Brandverhütungsschauen etabliert werden, um Bearbeitungsdefizite frühzeitig erkennen und beheben zu können.	Kontinuierlich
Personeller, technischer und organisatorischer Ausbau des SAE der Kommune und der Feuerwehreinsatzleitung bzw. perspektivisch des Führungsstabes der Feuerwehr Plettenberg, vgl. Kap. 7.1	Mittelfristig
Ausbau der örtlichen Feuerwehreinsatzleitung/des Meldekopfes sowie der Anbindung an die Leitstelle auf Grundlage der aktuellen Anforderungen, vgl. Kap.7.3	Kurzfristig
Auf eine regelmäßige Anwendung des „Voralarms“ soll hingewirkt werden, da durch konsequente Umsetzung des „Voralarms“ eine Verbesserung der Ausrückzeiten der hauptamtlichen Wache ermöglicht wird, vgl. Kap. 7.3	Kurzfristig
Abarbeitung der im Kommunensteckbrief Hochwasserrisikomanagementplanung für die Stadt Plettenberg definierten Maßnahmen, vgl. Kap.7.5	Mittelfristig
Unter Berücksichtigung der in Teilbereichen des Stadtgebietes möglichen Überschreitung der grundlegenden Eintreffzeit ist deshalb eine regelmäßige und zielgruppenorientierte Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung erforderlich (Maßnahmen siehe Kap. 5.3). Des Weiteren kommt dem Vorbeugenden Brandschutz (z.B. Schaffung 2. baulicher Rettungsweg, Rauchmelderpflicht) sowie der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in diesen Bereichen eine besondere Bedeutung zu., vgl., Kap. 8.2.9.5	Kontinuierlich
Die ehrenamtlichen Kräfte, insbesondere die Leitung der Feuerwehr, müssen von Verwaltungsaufgaben entlastet werden, vgl. Kap. 8.11.2	Mittelfristig
Prüfung neuer Ausrückbereiche auf Basis der Isochronenanalyse aus diesem Brandschutzbedarfsplan, vgl. Kap. 8.11.3.1	Kurzfristig
Weiterhin Parallelalarmierung und zeitgleiche Alarmierung mehrerer Einheiten, vgl. 8.11.3.2	Kontinuierlich
Die Belange der Feuerwehr sind kontinuierlich bei der Bauleitplanung zur städtebaulichen Entwicklung zu berücksichtigen, vgl. Kap. 8.11.3.3	Kontinuierlich



Kurzfristig soll ein Konzept zur Vorhaltung und Beschaffung digitaler Einsatzmittel erstellt werden, das den zukünftigen Bedarf definiert und konkretisiert (Konzepterstellung).	Kurzfristig (Konzepterstellung)
Zielsetzung ist, dass die Feuerwehr Plettenberg mittelfristig über digitale Möglichkeiten zur Einsatzkommunikation und Einsatzdokumentation verfügt, um zukünftig Informationen über Baustellen und Straßenabsperrungen über mobile Endgeräte abrufen zu können. Hierzu sind die Führungsfahrzeuge sowie die Erstangriffsfahrzeuge der Feuerwehr mit entsprechenden mobilen Endgeräten (z.B. PC/Tablets) auszustatten (Konzeptumsetzung)	Mittelfristig (Konzeptumsetzung)

10.4.1 PROGNOSEN BEI UMSETZUNG:

- Durch eine hinreichend organisierte Feuerwehr sind die pflichtgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß BHKG sowie die Erfüllung der weiteren Planungsziele und Aufgaben gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan gewährleistet.
- Die Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können anforderungsgerecht und zur Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe weiterentwickelt und dargestellt werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen werden fachgerecht und fristgerecht durchgeführt.
- Die Pflichtaufgaben der Kommunen in den rückwärtigen Aufgabenbereichen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben wahrgenommen.
- Eine gleichmäßige Aufgabenverteilung im Haupt- und Ehrenamt verhindert eine zeitliche Überbeanspruchung und somit Überforderung des Einzelnen. Dies sorgt insbesondere für einen Motivationserhalt im Ehrenamt und für eine weiterhin bestehende Bereitschaft, (Führungs-)Aufgaben im Ehrenamt zu übernehmen.
- Aufgrund der frühzeitigen Einbindung der Feuerwehr bei der städtebaulichen Entwicklung kann auf ein sich daraus ggf. änderndes Gefahrenpotenzial frühzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden.

10.4.2 PROGNOSEN BEI NICHT-UMSETZUNG:

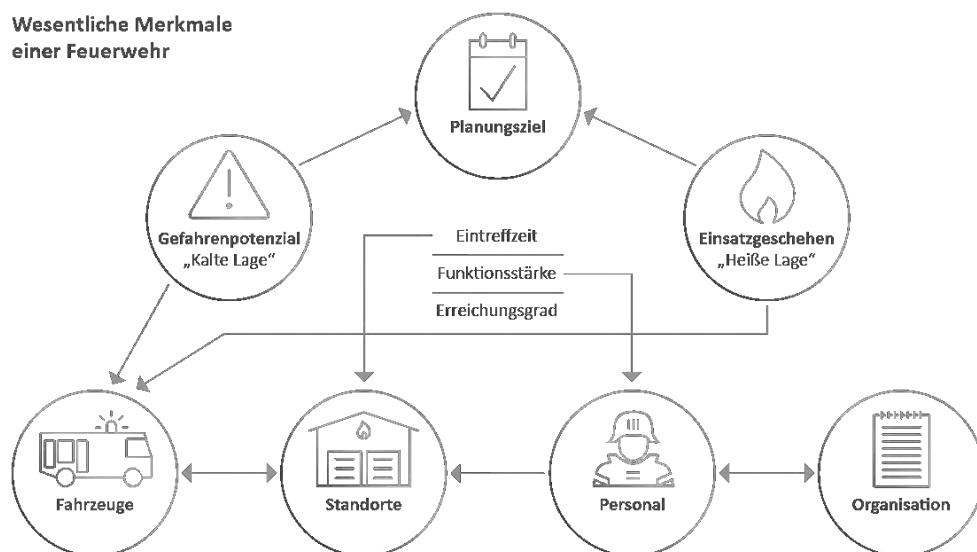
- Die Aufgabenwahrnehmung im Sinne des BHKG und die Erfüllung der Planungsziele gemäß diesem Brandschutzbedarfsplan können nicht erfüllt werden, wenn die Feuerwehr nicht hinreichend organisiert ist.
- Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit können nicht hinreichend planbar sichergestellt werden.
- Die gesetzliche vorgeschriebenen Geräteprüfungen und erforderliche Instandhaltungen/Reparaturen können nicht fachgerecht und fristgerecht durchgeführt werden. Dies kann zu Unfallgefahren und einem Ausfall von Geräten und Fahrzeugen führen, sodass die Aufgabenwahrnehmung hierdurch gefährdet ist.



- Die Pflichtaufgaben der Kommune in den rückwärtigen Aufgabenbereichen können nicht mehr gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden.
- Die Feuerwehr kann bei fehlenden Informationen zu städtebaulichen Entwicklungen nicht frühzeitig reagieren, wodurch einem sich ändernden Gefahrenpotenzial nicht rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen begegnet werden kann.

11 ANLAGEN

11.1 PRIMÄRE ABHÄNGIGKEITEN UND EINFLUSSGRÖßen BEI DER BEDARFSPLANUNG VON FEUERWEHREN



Erläuterungen

- Planungsziel-Definition = zentrales Element einer Bedarfsplanung
- Planungsziel = angestrebter Zustand eines Schutzgutes bei Eintritt eines Schadereignisses
- Schutzgüter für den Bereich der Feuerwehr sind i.d.R.:
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Menschenleben
 - o Erhalt der Unversehrtheit von Tieren
 - o Erhalt von Sachwerten
- Hierfür abgeleitete Maßnahmen für die Feuerwehr = Eintreffzeit und Funktionsstärke
- Eintreffzeit und Funktionsstärke werden maßgeblich durch das Gefahrenpotenzial und das vorhandene Einsatzgeschehen beeinflusst.

Beispiel Wohnungsbrand:

Die notwendige Funktionsstärke zur Durchführung einer Menschenrettung bei einem freistehenden Einfamilienhaus geringer
 Höhe (1 Angriffs- und Rettungsweg oft hinreichend) ist i. d. R. geringer als z. B. bei einem Mehrfamilienhaus mittlerer Höhe
 (potenziell mehr Personen betroffen, ggf. mehrere Angriffs- und Rettungswege erforderlich).

- Die Planungsziel-Definition sowie das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflussen direkt bzw. indirekt die Hauptmerkmale einer Feuerwehr:
 - o Personal (notwendige Funktionsstärke und Qualifikationen zur Bearbeitung der vorhandenen Schadereignisse)
 - o Feuerwehrhäuser (Anzahl und Lage zur Einhaltung der definierten Eintreffzeit)
 - o Fahrzeuge (notwendige Technik für die verschiedenen Schadszenarien)



11.2 ERLÄUTERUNGEN FAHRZEIT-SIMULATIONEN (ISOCHRONEN)

Die dargestellten Fahrzeit-Isochronen und Fahrzeit-Simulationen stellen das Ergebnis eines rechnergestützten Simulationsmodells dar (unter „mittleren Annahmen“). Im Gegensatz zu realen Einsatzfahrten oder auch Messfahrten unter Einsatzbedingungen unterliegen sie nicht den jeweils ortsüblichen oder tageszeitabhängigen Umwelteinflüssen. Beispielhaft sind hier Witterungseinflüsse, ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, eine Straßensperrung durch Baustellen oder auch eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit zu nennen.

Für die Simulation wird ein spezifisches Geschwindigkeitsprofil verwendet, welches unterschiedliche Straßenkategorien, wie zum Beispiel verkehrsberuhigte Bereiche oder Kraftfahrstraßen, mit jeweils individuellen Geschwindigkeiten bei einer mittleren Verkehrsauslastung berücksichtigt. Im Kartenmaterial hinterlegte Geschwindigkeitsbeschränkungen werden dabei ebenfalls berücksichtigt.

Die zur Berechnung verwendete Geschwindigkeit ist abhängig von der simulierten Fahrstrecke:

- Für Fahrten vom Wohn- oder Arbeitsort zum Feuerwehrstandort werden Parameter für einen Pkw verwendet.
- Die Geschwindigkeiten und weitere Parameter für Fahrten vom Feuerwehrstandort zur Einsatzstelle mit einem Einsatzfahrzeug sind für einen Lkw ausgelegt.
- Das verwendete Kartenmaterial bzw. das sog. Routingnetz entspricht handelsüblichen Kartendaten und weist keine feuerwehrspezifischen Eigenschaften auf.

Isochronen sind Linien gleicher Zeit. Das bedeutet, dass alle Punkte auf der Linie vom Ausgangspunkt (dem Standort) in der gleichen Zeit erreicht werden können. Damit wird die Gebietsabdeckung sowohl für den IST-Zustand als auch für die theoretischen Standortmodelle sichtbar. Mitunter werden in der kartografischen Darstellung der Isochronen weitläufig nicht erschlossene Bereiche abgedeckt (z. B. Waldgebiete oder Seen). Dies ist auf die Interpolation der Isochronenflächen zurückzuführen, welche durch die verwendete Software durchgeführt wird, um die Bildung von „Inseln“ zu vermeiden.

Aufgrund der Einflüsse auf das reale Verkehrsgeschehen ist es erforderlich, die Isochronen bzw. Gebietsabdeckung nicht zwangsläufig als trennscharf zu interpretieren (Isochronen stellen ein Modell unter definierten Annahmen dar und keine Prognose). In der Realität ist stets eine nicht quantifizierbare Abweichung von den Isochronen zu erwarten. Diese kann sich sowohl in Form einer Abdeckung über die Isochrone hinaus als auch in Form einer reduzierten Erreichbarkeit darstellen.

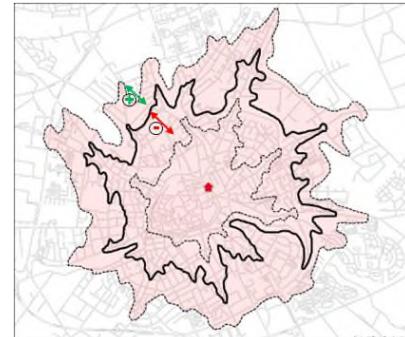


Abb.: beispielhafte Darstellung zu Fahrzeitisochronen



11.3 EINSATZKENNWERTE DER EINHEITEN

11.3.1 EINSATZFREQUENZEN DER EINHEITEN

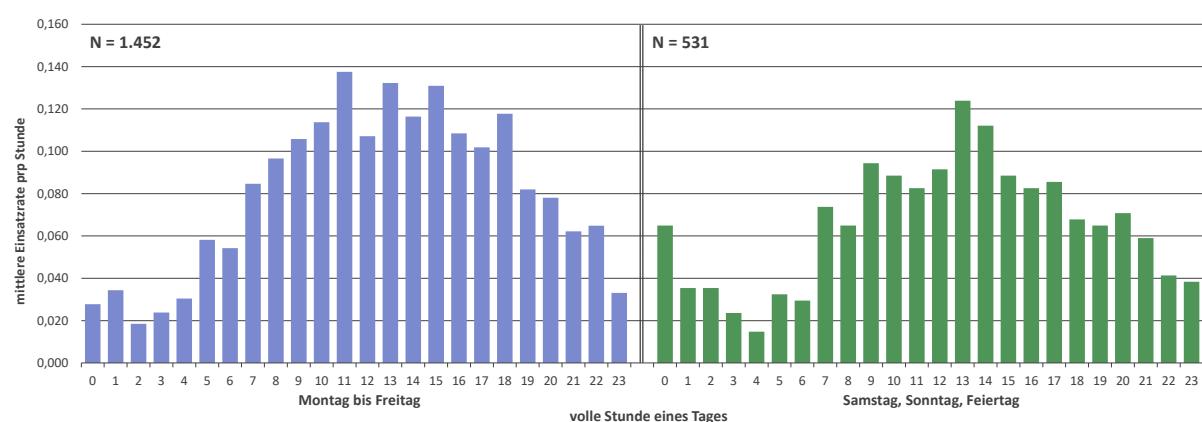
Die Tabelle zeigt die Beteiligung der einzelnen Einheiten am Einsatzgeschehen. Die Relativwerte beschreiben den Anteil der Einsätze, an denen die jeweilige Einheit beteiligt war.

Einheit	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Wache	273,0	356,3	629,3	95,2 %	98,7	163,3	262,0	97,4 %	174,3	193,0	367,3	93,7 %
Stadtmitte	24,0	32,7	56,7	8,6 %	18,3	26,0	44,3	16,5 %	5,7	6,7	12,3	3,1 %
Holthausen	24,7	26,7	51,3	7,8 %	23,0	22,3	45,3	16,9 %	1,7	4,3	6,0	1,5 %
Eiringhausen	26,7	29,0	55,7	8,4 %	21,7	26,3	48,0	17,8 %	5,0	2,7	7,7	2,0 %
Ohle	29,3	34,3	63,7	9,6 %	22,7	25,7	48,3	18,0 %	6,7	8,7	15,3	3,9 %
Oestertal	9,3	15,0	24,3	3,7 %	9,3	10,0	19,3	7,2 %	0,0	5,0	5,0	1,3 %
Landemert	10,7	18,7	29,3	4,4 %	8,3	14,3	22,7	8,4 %	2,3	4,3	6,7	1,7 %
Selscheid	13,7	19,7	33,3	5,0 %	12,7	15,7	28,3	10,5 %	1,0	4,0	5,0	1,3 %
Summe Beteiligungen	411,3	532,3	943,7	-	214,7	303,7	518,3	-	196,7	228,7	425,3	-

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023
661 Einsätze führten zu 944 Einsatzbeteiligungen
269 zeitkritische Einsätze führten zu 518 Einsatzbeteiligungen
392 nicht-zeitkritische Einsätze führten zu 425 Einsatzbeteiligungen
Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte. Die Relativwerte stellen Einsatzbeteiligungen in Bezug zur jeweiligen Gesamteinsatzzahl dar.

661 Einsätze führten im Betrachtungszeitraum zu 944 Einsatzbeteiligungen. Dies spricht dafür, dass in der Regel planerisch mehrere Einheiten zu einem Einsatz alarmiert werden. Die hauptamtlichen Kräfte haben rund 630 Einsatzbeteiligungen im Betrachtungszeitraum. Die Einheit Ohle weist mit rund 64 Einsätzen die höchste Einsatzbeteiligung auf. Insgesamt liegen die Einsatzbeteiligungen der Einheiten zwischen circa 24 und 64 Einsätzen pro Jahr.

11.3.2 ZEITLICHE VERTEILUNG ALLER EINSÄTZE VON 2021 BIS 2023





11.3.3 VERTEILUNG DER EINSATZSTELLEN DER JAHRE 2021 BIS 2023 NACH STADTTEILEN

Bereich (Stadt-/Ortsteil)	alle Einsätze				zeitkritische Einsätze				nicht-zeitkritische Einsätze			
	Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.		Mo.-Fr. 7-17 Uhr		Mo.-Fr. 17-7 Uhr, Sa./So./Fe.	
	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ	absolut	absolut	absolut	relativ
Bärenberg	0,0	0,7	0,7	0,1 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %
Blemke	1,3	3,3	4,7	0,7 %	0,0	1,0	1,0	0,4 %	1,3	2,3	3,7	0,9 %
Böddinghausen	11,0	19,7	30,7	4,6 %	3,7	13,3	17,0	6,3 %	7,3	6,3	13,7	3,5 %
Breitenfeld	0,7	1,0	1,7	0,3 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,7	1,0	1,7	0,4 %
Bremcke	1,0	2,7	3,7	0,6 %	0,7	1,0	1,7	0,6 %	0,3	1,7	2,0	0,5 %
Brockhausen	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %
Brüninghausen	0,7	0,7	1,3	0,2 %	0,7	0,0	0,7	0,2 %	0,0	0,7	0,7	0,2 %
Burg	6,3	14,3	20,7	3,1 %	1,7	7,3	9,0	3,3 %	4,7	7,0	11,7	3,0 %
Dingerhausen	0,3	0,7	1,0	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,3	0,3	0,7	0,2 %
Eiringhausen	33,7	32,3	66,0	10,0 %	14,3	16,0	30,3	11,3 %	19,3	16,3	35,7	9,1 %
Eschen	17,3	26,0	43,3	6,6 %	7,3	10,3	17,7	6,6 %	10,0	15,7	25,7	6,5 %
Frehlinghausen	0,0	1,0	1,0	0,2 %	0,0	0,7	0,7	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %
Grimminghausen	3,0	2,3	5,3	0,8 %	0,3	0,7	1,0	0,4 %	2,7	1,7	4,3	1,1 %
Hechmecke	3,7	8,3	12,0	1,8 %	1,3	4,3	5,7	2,1 %	2,3	4,0	6,3	1,6 %
Himmelmert	4,7	8,0	12,7	1,9 %	1,3	1,7	3,0	1,1 %	3,3	6,3	9,7	2,5 %
Holthausen	23,3	26,7	50,0	7,6 %	10,3	14,3	24,7	9,2 %	13,0	12,3	25,3	6,5 %
Kahley	1,3	2,0	3,3	0,5 %	0,3	1,3	1,7	0,6 %	1,0	0,7	1,7	0,4 %
Kersmecke	5,3	5,7	11,0	1,7 %	1,3	1,7	3,0	1,1 %	4,0	4,0	8,0	2,0 %
Köbbinghausen	7,0	8,0	15,0	2,3 %	4,0	6,0	10,0	3,7 %	3,0	2,0	5,0	1,3 %
Köbbinghauser Hammer	4,7	2,0	6,7	1,0 %	3,7	1,0	4,7	1,7 %	1,0	1,0	2,0	0,5 %
Kückelheim	4,0	9,3	13,3	2,0 %	1,7	3,7	5,3	2,0 %	2,3	5,7	8,0	2,0 %
Landemert	4,0	5,3	9,3	1,4 %	0,3	0,3	0,7	0,2 %	3,7	5,0	8,7	2,2 %
Leinschede	5,3	4,7	10,0	1,5 %	1,7	2,0	3,7	1,4 %	3,7	2,7	6,3	1,6 %
Lettmecke	6,7	9,0	15,7	2,4 %	2,3	3,7	6,0	2,2 %	4,3	5,3	9,7	2,5 %
Mühlhoff	1,0	1,3	2,3	0,4 %	0,7	0,7	1,3	0,5 %	0,3	0,7	1,0	0,3 %
Oesterau	6,0	6,0	12,0	1,8 %	2,3	0,7	3,0	1,1 %	3,7	5,3	9,0	2,3 %
Oesterhammer	6,7	12,3	19,0	2,9 %	0,7	4,3	5,0	1,9 %	6,0	8,0	14,0	3,6 %
Ohle	25,7	21,3	47,0	7,1 %	6,0	8,0	14,0	5,2 %	19,7	13,3	33,0	8,4 %
Ölmühle	0,7	0,3	1,0	0,2 %	0,3	0,0	0,3	0,1 %	0,3	0,3	0,7	0,2 %
Papenkuhle	6,3	9,3	15,7	2,4 %	3,7	7,0	10,7	4,0 %	2,7	2,3	5,0	1,3 %
Pasel	2,3	2,0	4,3	0,7 %	1,3	1,0	2,3	0,9 %	1,0	1,0	2,0	0,5 %
Schwarzenberg	0,3	1,0	1,3	0,2 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,3	0,7	1,0	0,3 %
Selscheid	2,0	3,7	5,7	0,9 %	0,3	1,3	1,7	0,6 %	1,7	2,3	4,0	1,0 %
Siesel	1,7	2,7	4,3	0,7 %	0,3	0,7	1,0	0,4 %	1,3	2,0	3,3	0,9 %
Soen	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Sonneborn	0,3	0,0	0,3	0,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,3	0,0	0,3	0,1 %
Stadtmitte	83,0	110,3	193,3	29,2 %	25,3	46,3	71,7	26,6 %	57,7	64,0	121,7	31,0 %
Wiehardt	0,0	0,3	0,3	0,1 %	0,0	0,0	0,0	0,0 %	0,0	0,3	0,3	0,1 %
-	1,3	1,7	3,0	0,5 %	1,0	1,3	2,3	0,9 %	0,3	0,3	0,7	0,2 %
Außerhalb	3,0	8,7	11,7	1,8 %	1,7	5,3	7,0	2,6 %	1,3	3,3	4,7	1,2 %
Summe	285,7	375,3	661,0	-	100,7	168,3	269,0	-	185,0	207,0	392,0	-

Anm.: Bei den Absolutzahlen handelt es sich um Jahresmittelwerte.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023



11.3.4 AUSRÜCKZEITEN IM BETRACHTUNGSZEITRAUM 2021 BIS 2023

Als Grundlage für die Auswertung der Ausrückzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten FMS-Statuszeiten der Fahrzeuge, die auf Basis der Dokumentationen der Feuerwehr Plettenberg zur Verfügung gestellt wurden.

Zusätzlich hat eine manuelle Plausibilitätsprüfung der Zeiten stattgefunden. Ausgewertet wurde die Ausrückzeit des erstaustrückenden taktisch relevanten Fahrzeugs (u.a. Löschfahrzeuge, Hubrettungsfahrzeug) der jeweiligen Einheit bei zeitkritischen Einsätzen. Nicht ausgewertet wurden überörtliche Einsätze (ggf. verlängerte Ausrückzeit) und Einsätze, bei denen die Statuszeit des Ausrückens (Status 3) nicht dokumentiert ist.

Die ermittelten Ausrückzeiten der Einheiten können der Tabelle entnommen werden.

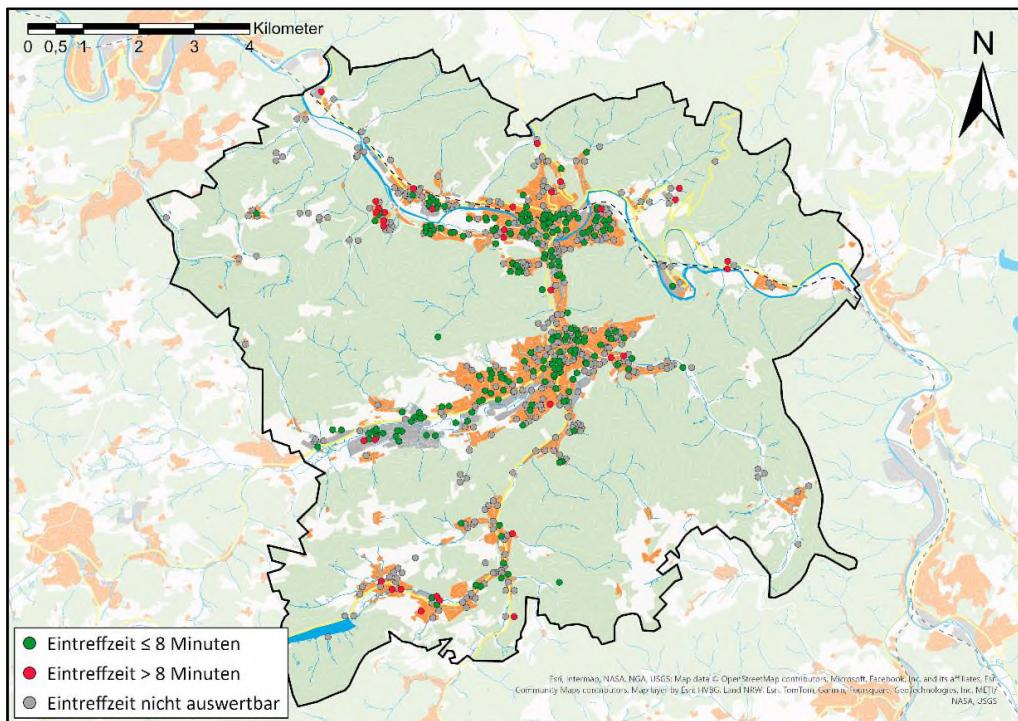
Einheit	Zeitbereich	auswertbare Einsätze	Mittelwert [min]	Median [min]	80 %-Perzentil [min]	90 %-Perzentil [min]
Wache	ZB 1	286	1,4	1,4	1,6	1,8
	ZB 2	466	1,5	1,5	1,9	2,1
Stadtmitte	ZB 1	45	8,0	7,5	10,2	11,2
	ZB 2	59	7,6	7,6	9,4	10,7
Holthausen	ZB 1	61	7,2	7,1	8,6	9,5
	ZB 2	60	6,0	6,1	7,8	8,9
Eiringhausen	ZB 1	54	7,2	7,3	9,0	9,8
	ZB 2	66	6,9	6,9	8,7	10,0
Ohle	ZB 1	65	5,6	5,6	6,7	7,4
	ZB 2	69	5,0	5,2	6,7	7,0
Oestertal	ZB 1	21	9,8	9,0	11,7	13,2
	ZB 2	23	6,9	7,4	8,3	8,8
Landemert	ZB 1	16	8,8	9,3	11,2	11,6
	ZB 2	27	7,7	8,1	9,8	10,8
Selscheid	ZB 1	35	4,9	4,6	6,1	6,7
	ZB 2	43	4,3	4,4	5,4	5,9

Betrachtungszeitraum: 01.01.2021 - 31.12.2023

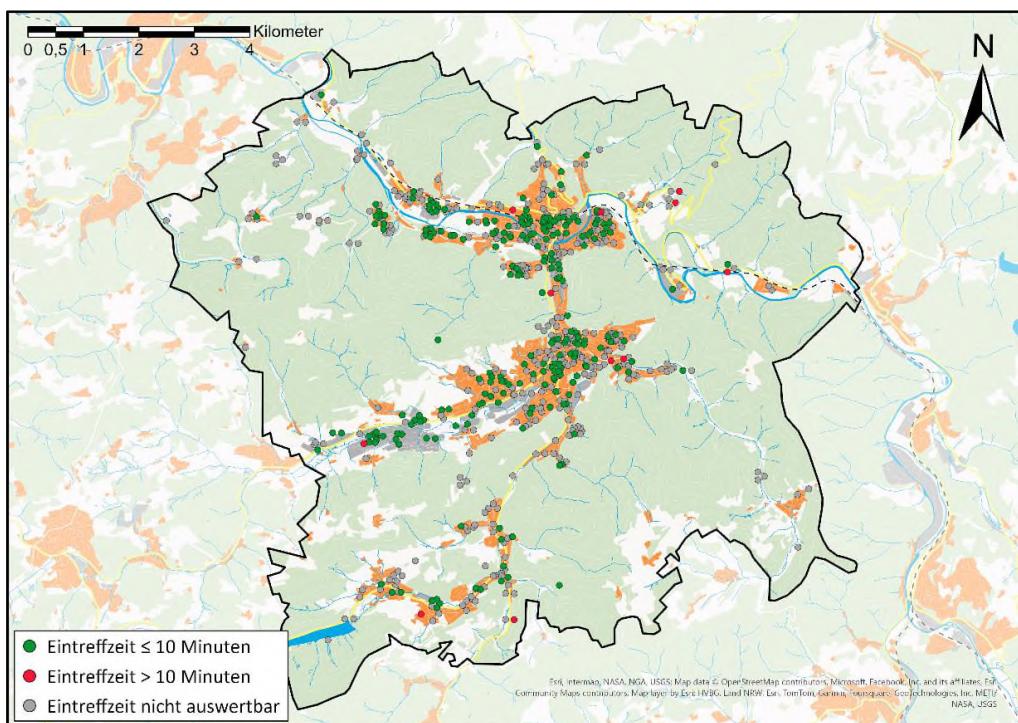


11.3.5 ERREICHUNG DER ZEITKRITISCHEN EINSATZSTELLEN IM JAHR 2023

Erreichung nach 8 Minuten



Erreichung nach 10 Minuten





11.4 DETAILANALYSE RELEVANTER EINSÄTZE

11.4.1 EINLEITUNG

Für die Detailanalyse von Einsätzen bzgl. der Erfüllung der Kriterien der Planungsgrundlagen (= Zeit und Stärke) werden Brändeinsätze und Technische Hilfeleistungen im Betrachtungszeitraum (01.01.2023 - 31.12.2023) ausgewertet, die auf Basis der Alarmierungssystematik relevant sind im Sinne der Planungsgrundlagen.

Insgesamt werden 41 Einsätze hinsichtlich ihrer Planungszielerfüllung betrachtet.

Als Grundlage für diese Auswertung dienen die elektronischen Einsatzdaten (insb. Statuszeiten der Fahrzeuge).

Zusätzlich werden diese Daten um die Fahrzeugstärken aus den Dokumentationen der Feuerwehr ergänzt.

Im Rahmen der folgenden Betrachtungen werden alle eingesetzten Einsatzmittel (inkl. KdoW und MTW) berücksichtigt.

Weiße Felder stehen für Zeiten, die aufgrund eines vorherigen Einsatzabbruchs nicht betrachtet bzw. aufgrund fehlender Zeiten oder Stärken nicht ausgewertet werden können. Nähere Erläuterungen zu den Gründen für nicht auswertbare (Teil-)Einsätze sind als Anlage aufgeführt.

Bei der Bewertung der Stärken wird zwischen der 1. Eintreffzeit (8 oder 10 Minuten) und der 2. Eintreffzeit (13 oder 15 Minuten) unterschieden. Zusätzlich werden die jeweiligen Stärken der ersten und zweiten Folgeminute angegeben, da durch geringe Abweichungen in der Datenerfassung (Statuszeiten) diese in das nächste Intervall fallen können.

In der Gesamtstärke werden alle Fahrzeugstärken unabhängig von der Eintreffzeit aufsummiert.

Wurden die Stärken gemäß den Planungszielen der jeweiligen Eintreffzeit erreicht, so sind die Felder grün markiert (Stärke 1. ETZ: , Stärke 2. ETZ: , in den übrigen Fällen orange ()).

11.4.2 BRANDEINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Planungsklasse Brand 1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarm- stichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min				1. ETZ	2. ETZ
1	Dienstag	11:23	Köbbinghausen	Feuer 1	7 min	6	6	6	-	-	-	29	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	
2	Dienstag	13:21	Köbbinghausen	Feuer 1	7 min	6	6	15	18	18	18	30		erfüllt		
3	Mittwoch	16:33	Oesterau	Feuer 1	8 min	8	8	8	-	-	-	8	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	
4	Dienstag	10:14	Ohle	Feuer 1	8 min	16	16	16	16	16	16	39		erfüllt	erfüllt	
5	Freitag	11:07	Ohle	Feuer 1	7 min	14	14	17	20	26	26	26		erfüllt	erfüllt	

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarm- stichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis	
						8 min	9 min	10 min	15 min	16 min	17 min				1. ETZ	2. ETZ
6	Mittwoch	12:38	Holthausen	Feuer 1	6 min	7	7	7	19	19	19	28		erfüllt	erfüllt	
7	Dienstag	13:13	Stadtmitte	Feuer 1	4 min	9	9	9	-	-	-	18	Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt	nicht aw	



Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Planungsklasse Brand 1

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarm- stichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
						10 min	11 min	12 min	15 min	16 min	17 min				
8	Dienstag	18:11	Kückelheim	Feuer 1	4 min	10	10	10	10	14	14	20		erfüllt	tolerierbar
9	Mittwoch	18:27	Oesterau	Feuer 1	8 min	5	9	16	16	16	16	25		tolerierbar	erfüllt
10	Sonntag	07:05	Oesterhammer	Feuer 1	7 min	5	5	5	-	-	-	21	Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt	nicht aw

Planungsklasse Brand 2

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarm- stichwort	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
						8 min	9 min	10 min	15 min	16 min	17 min				
11	Feiertag	00:31	Böddinghausen	Feuer 1	7 min	3	3	3	5	5	5	16		sonstiger Grund	nicht aw
12	Feiertag	00:33	Böddinghausen	Feuer 1	4 min	5	5	5	9	9	9	9		sonstiger Grund	nicht aw
13	Feiertag	00:38	Böddinghausen	Feuer 1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		sonstiger Grund	nicht aw
14	Feiertag	00:12	Eschen	Feuer 1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw
15	Donnerstag	20:06	Eschen	Feuer 1	6 min	5	5	31	36	36	36	38		erfüllt	erfüllt
16	Montag	20:06	Holthausen	Feuer 1	7 min	6	6	11	11	17	17	22		erfüllt	tolerierbar
17	Donnerstag	00:34	Papenkuhle	Feuer 1	6 min	7	7	10	31	31	31	36		erfüllt	erfüllt
18	Samstag	22:27	Papenkuhle	Feuer 1	6 min	21	27	33	37	37	37	42		erfüllt	erfüllt
19	Feiertag	01:44	Stadtmitte	Feuer 1	3 min	0	0	0	0	0	0	0		sonstiger Grund	nicht aw
20	Dienstag	01:56	Stadtmitte	Feuer 1	7 min	1	1	1	8	8	8	30		nicht erfüllt	nicht erfüllt
21	Samstag	03:37	Stadtmitte	Feuer 1	5 min	5	5	5	-	-	-	17		Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar
22	Samstag	14:42	Stadtmitte	Feuer 1	7 min	10	10	10	-	-	-	22		Abbruch vor 2. ETZ	nicht aw
23	Sonntag	15:55	Stadtmitte	Feuer 1	5 min	12	12	17	23	23	23	28		erfüllt	erfüllt
24	Samstag	17:31	Stadtmitte	Feuer 1	3 min	15	15	16	24	24	24	26		erfüllt	erfüllt
25	Sonntag	18:50	Stadtmitte	Feuer 1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		fehlerhafte Statusmeldung(en)	nicht erfüllt
26	Sonntag	19:26	Stadtmitte	Feuer 1	7 min	4	4	5	-	-	-	13		Abbruch vor 2. ETZ	nicht erfüllt
27	Montag	20:39	Stadtmitte	Feuer 1	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		sonstiger Grund	nicht aw

11.4.3 TECHNISCHE HILFELEISTUNGEN

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
							8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min				
28	Mittwoch	15:59	Pasel	TH1	Eingeklemmte Person (bis 2)	13 min	0	0	0	1	10	17	29	-	nicht erfüllt	erfüllt
29	Mittwoch	14:42	Stadtmitte	TH1	Eingeklemmte Person (bis 2)	3 min	8	8	11	19	19	19	26	-	erfüllt	erfüllt

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Lfd. Nr.	Wochentag	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
							8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min				
30	Montag	20:20	Burg	TH1 Höhenrettung	Person will springen	2 min	11	14	14	21	21	21	21	-	erfüllt	erfüllt
31	Freitag	05:58	Holthausen	TH1	Eingeklemmte Person (bis 2)	6 min	5	5	5	16	17	17	23	-	tolerierbar	erfüllt
32	Sonntag	20:17	Stadtmitte	TH1 Höhenrettung	Person will springen	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		Abbruch vor 1. ETZ	nicht aw

11.4.4 ABC-EINSÄTZE

Zeitbereich 1 (Mo.-Fr. 07:00 - 17:00 Uhr)

Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min				
02.08.2023	12:15	Köbbinghauser Hammer	Gas 1	Gasgeruch	nicht aw	-	-	-	-	-	-	-		außerhalb Planungsbereich	nicht aw

Zeitbereich 2 (Mo.-Fr. 17:00 - 07:00 Uhr, Sa., So., Fe.)

Datum	Uhrzeit 1. Alarm	Einsatzort (Stadt-/Ortsteil)	Alarmstichwort	Tatsächliche Lage	Eintreffzeit erstes Fahrzeug	aufsummierte Stärken an der Einsatzstelle nach x Minuten (Eintreffzeit)							Gesamt- stärke	Kurzbemerkung zu nicht auswertbaren (Teil-)Einsätzen	Beurteilungs- ergebnis
						8 min	9 min	10 min	13 min	14 min	15 min				
23.06.2023	19:28	Böddinghausen	Gas 1	Gasgeruch	5 min	5	6	9	-	-	-	20		Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt
27.04.2023	21:29	Böddinghausen	Gas 1	Gasgeruch	5 min	5	5	8	15	18	18	18		-	erfüllt
27.04.2023	21:52	Eiringhausen	Gas 1	Gasgeruch	2 min	10	12	13	-	-	-	22		Abbruch vor 2. ETZ	erfüllt
18.01.2023	18:49	Eschen	Gas 1	CO Warner	7 min	5	5	9	12	12	12	22		-	erfüllt
26.02.2023	12:45	Hechmecke	Gas 1	CO Warner	4 min	10	10	10	13	12	12	12		-	erfüllt
02.07.2023	22:54	Holthausen	Gas 1	Gasgeruch	7 min	5	5	5	-	-	-	13		Abbruch vor 2. ETZ	tolerierbar
28.05.2023	07:12	Lettmecke	Gas 1	Gasgeruch	7 min	5	5	11	-	-	-	11		Abbruch vor 2. ETZ	nicht aw
04.05.2023	22:05	Ohle	Gas 1	Gasgeruch	2 min	10	13	14	16	16	16	16		-	erfüllt



11.5 INVESTITIONSPLANUNG FAHRZEUGE – ÜBERSICHT

Einheit / Standort	IST 2025			SOLL kurz-/mittelfristig	SOLL langfristig
	Fahrzeug	Baujahr	Alter [Jahre]	Fahrzeug	Fahrzeug
Wehrleitung	KdoW	2017	8	KdoW	KdoW
	KdoW	2017	8	KdoW	KdoW
Feuer und- Rettungswache	HLF 20	2021	4	HLF 20	HLF 20
	DLAK 23/12	2014	11	DLAK 23/12	DLAK 23/12
LG 1 Stadtmitte	GW-L2	2009	16	GW-L2	-
	MTF	2012	13	MTF	MTF
LG 2 Holthausen	MTF	2014	11	MTF	MTF
	FwA-Übungsmaterial	2006	19	FwA-Übungsmaterial	FwA-Übungsmaterial
LG 3 Eiringhausen	LF 20	2006	19	LF 10	LF 10
	MLF	2022	3	MLF	MLF
LG 4 Ohle	MTF	2014	11	MTF	MTF
	ELW 1	2025	0	ELW 1	ELW 1
LG 5 Oestertal	LF 10	2017	8	LF 10	LF 10
	TLF 3000	2020	5	TLF 3000	TLF 3000
LG 7 Landemert	-	-	-	GW-L2	GW-L2
	LF 10/12	2012	13	LF 10	LF 10
LG 8 Selscheid	GW-G	2019	6	GW-G	GW-G
	LF 10	2022	3	LF 10	LF 10
Gesamtwehr		-	-	LF 8/6 Eiringhausen	LF 20 Stadtmitte
Friedhahn	ELW 2	2003	22	ELW 2	ELW 2

Abb.: Investitionsplanung Fahrzeuge



12 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
ABC	Atomare, biologische und chemische Gefahren, alternativ CBRN-Gefahren
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
ATF	Analytische Task Force
aw	auswertbar(e)
AZVO Feu	Arbeitszeitverordnung Feuerwehr
BAB	Bundesautobahn
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungverordnung
BauO NRW	Bauordnung Nordrhein-Westfalen
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BE	Brandschutzerziehung
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
BHP-B-50	Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 NRW
BlmSchV	Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BVS	Brandverhütungsschau
CAFS-Anlage	Druckluftschäum erzeugende Anlage
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
CSA	Chemikalienschutzanzüge
DA	Dienstanweisung
DB	Deutsche Bahn
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
Eintreffzeit(en)	Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle (vgl. auch Definition in Kapitel 4)
ELA	Elektroakustische Anlagen zur Alarmierung
ETZ	Eintreffzeit
FDL	Fachdienstleiter
Fe.	Feiertag(e)
FEL	Feuerwehreinsatzleitung
FEZ	Feuerwehreinsatzzentrale
FF	Freiwillige Feuerwehr
FM (Sb)	Feuerwehrmann (Sammelbegriff, dienstgrad- und geschlechtsneutral)
FMS	Funkmeldesystem
FSHG	Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
FrK.	Freiwillige Kräfte
FüAss	Führungsassistent



FuRW	Feuer- und Rettungswache
Funktion(en) / Fu.	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
Fzg.	Fahrzeug
G 26.3	Arbeitsmedizinischer Grundsatz 26 (Atemschutzuntersuchung)
GAMS	Feuerwehr-Merkregel: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung, Spezialkräfte anfordern
GF	Gruppenführer
GIS	Geoinformationssystem
GK	Gefahrenklasse
GSG	Gefährliche Stoffe und Güter
GVV	GVV Kommunalversicherung
HaK	Hauptamtliche Kräfte
HaW	Hauptamtliche Wache
HFS	Hytrans Fire System (Wasserförderungssystem)
HuPF	Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschutzkleidung
Isochrone(n)	Punkte oder Bereiche, die von einem Ausgangspunkt (z. B. Feuerwehrstandort) aus in derselben Zeit zu erreichen sind.
IuK	Informations- und Kommunikationsgruppe
KatS	Katastrophenschutz
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
L+	Firma Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
LG	Löschgruppe
LSt	Leitstelle
LWV	Löschwasserversorgung
LZ	Löschzug
Ma	Maschinist
Ma-DLK	Drehleiter-Maschinist
MANV	Massenanfall von Verletzten (Einsatzlage)
MaZE	Maschinelle Zugeinrichtung
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales NRW
MoWaS	Modulares Warnsystem
NEA	Netzersatzanlage
NN	Normal-Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PA	Pressluftatmung
PK	Planungsklasse
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
SAE	Stab für außergewöhnliche Ereignisse
TEL	Technische Einsatzleitung
TF	Truppführer
TH / THL	Technische Hilfe(leistung)
THW	Technisches Hilfswerk
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung



UTM	Universal Transverse Mercator (globales Koordinatensystem)
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VdF	Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen
VF	Verbandsführer
VObFW	Verordnung für betriebliche Feuerwehren
VOFF NRW	Verordnung über das Ehrenamt in den Freiwilligen Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen
VU	Verkehrsunfall
ZB 1	Zeitbereich Montag bis Freitag tagsüber
ZB 2	Zeitbereich Montag bis Freitag nachts + Samstag + Sonntag + Feiertage
zeitkritischer Einsatz	Einsatz, der keinen Zeitverzug duldet. Beispiel: Wohnungsbrand. Beispiel für nicht-zeitkritischen Einsatz: Katze auf Baum
ZF	Zugführer
zGM	zulässige Gesamtmasse

Fahrzeuge

AB	Abrollbehälter für Wechselladerfahrzeug
ABC-ErkKW	ABC-Erkundungs-Kraftwagen (Fahrzeug zum Messen, Spüren und Melden radioaktiver und chemischer Kontaminationen und Quellen)
CBRN ErkW	CBRN-Erkundungswagen (s. ABC-ErkKW)
Dekon-V	Dekontamination „Verletzte“
DLK / DLA (K)	Drehleiter mit (Rettungs-) Korb
ELW	Einsatzleitwagen
FLB	Feuerlöschboot
Fwa	Feuerwehranhänger
Fwk	Feuerwehrkran
GTLF	Großtanklöschfahrzeug
GW	Gerätewagen (ggf. mit Zusatzbeschreibung)
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HuRF	Hubrettungsfahrzeug (in der Regel DLK)
KdoW	Kommandowagen
KEF / KLEF / KLAf	Kleineinsatzfahrzeug/Kleinalarmfahrzeug
KTW	Krankentransportwagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRF	Löschrettungsfahrzeug
MTF / MTW	Mannschaftstransportfahrzeug / Mannschaftstransportwagen
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
RTB	Rettungsboot
RTW	Rettungstransportwagen
RW	Rüstwagen
SoFzg	Sonderfahrzeug
SW	Schlauchwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
TW	Tankwagen
WLF	Wechselladerfahrzeug für Abrollbehälter